

Die Türkenpolitik Erzbischof Wolf Dietrichs von Salzburg¹⁾.

II. (Schluß-)Teil.

Von Josef Karl Mayr.

VI. Die salzburgischen Reformpläne vom Spätherbst 1596.

Wir erinnern uns, wie der Kaiser im Dezember 1594 vom bayrischen Kreise neben der Stellung eines Regimentes zu Fuß für den Notfall die Wiedererneuerung der Speyerer Defensionsordnung von 1542 verlangt hatte, wie darauf die Kreisstände den Beschluß faßten, davon auch die Nachbarkreise zum Zweck einer gemeinsamen Beratung dieser einschneidenden Forderung zu verständigen.²⁾

Tatsächlich erwählte der obersächsische Kreis schon Mitte Januar 1595 ‚für den Fall, wenn vom Kaiser eine Zusammenkunft angesetzt und andere Kreise dieses Werkes halber zusammenkommen würden‘, einen Ausschuß; gegenüber der kaiserlichen Forderung wegen einer Defensionsordnung hielten

¹⁾ Der 1. Teil Bd. 52, 182 ff. Bemerkung. Unliebsamerweise ist durch eine in letzter Stunde von der Schriftleitung vorgenommene Einschiebung in das 2. Heft jenes Bandes, wobei die Seitenzahlen des 1. Teiles dieser Abhandlung eine Erhöhung erfuhr, insoferne ein Irrtum unterlaufen, als nicht gleichzeitig auch die in den Anmerkungen vorkommenden Vor- und Rückverweise entsprechend geändert worden sind: **es bleiben daher die Seitenzitate jener Anmerkungen um je 20 Seiten hinter den wirklichen Seitenzahlen zurück.** In dem vorliegenden Schlußteile haben wir bei den Verweisungen auf den ersten Teil die ursprünglichen Seitenzahlen, nach denen dessen Anmerkungen orientiert sind, — um nicht inkonsequent zu werden — beibehalten und demgemäß die gegenwärtigen Seitenzahlen des ersten Teiles in Klammern beigefügt.

²⁾ Siehe 1. T. 207 (227); ein derartiger „Reichskreistag“ hatte schon 1535 stattgefunden; vgl. F. Hartung, *Gesch. d. fränk. Kreises* 1, 184 (Veröff. d. Ges. f. fränk. Gesch. 2. Reihe, 1. Bd.).

die Stände zunächst an der alten Kreisexekutionsordnung fest; ‚wegen des Ortes und Ausschreibens‘ aber ‚wollten sie dem Kaiser oder dem Mainzer Kurfürsten‘ keineswegs ‚etwas bekommen haben‘³⁾. Nahezu gleichzeitig hat auch der fränkische Kreis dazu Stellung genommen; ‚weil man den Kaiser erinnert und ihm anheimgestellt hätte, alle Kreise nach Worms oder anderwärts zu beschreiben, um daselbst über den begehrten Reiterdienst und das weitere allgemeine Defensionswerk zu handeln‘, suchte er zunächst Fühlung mit den anderen Kreisen, ‚wie sie sich in Ansehung der Abordnung und des Ausschusses nach Worms oder anderswohin verhalten würden‘⁴⁾; im April 1595 beschloß er, den Kaiser nochmals zu ersuchen, den allgemeinen Kreistag ehestens auszuschreiben, Kriegsverständige beizuziehen und so ‚alle Umstände der eilenden und beharrlichen Defension zu beratschlagen‘⁵⁾ und drängte Ende Mai neuerdings, da ‚die Notdurft erfordere, daß — ‚auf den Fall, daß der Feind seinen Fuß auf deutschen Boden setze‘ — von einem beharrlichen Defensionswerke durch eine allgemeine Verordnung gehandelt würde‘⁶⁾.

So ist der Plan einer allgemeinen Kreisversammlung während des Frühlings 1595 innerhalb der dem Feinde zunächst liegenden Kreise mit Interesse und wachsender Ungeduld erörtert worden⁷⁾. Welchen Weg die vom bayrischen Kreis ausgegangene Anregung im einzelnen genommen hat, wird mit genügender Sicherheit wohl kaum mehr festzustellen sein. Es liegt nahe, anzunehmen, daß die übrigen Kreise, oder zum wenigsten ein Teil davon, gleichzeitig durch den Kaiser⁸⁾ und die Ausschreibenden des bayrischen Kreises von diesen Plänen unterrichtet worden sind. Aber nicht gleichartig; denn der bayrische Kreis, der sich unter dem Einflusse Salzburgs von diesem

³⁾ Kreisabschied d. d. 12. Januar (a. St.) 1595; vgl. Häberlin, l. c. 19, 148 ff.

⁴⁾ Kreisabschied d. d. 17. Januar (a. St.); siehe I. T. 213 (233), 41).

⁵⁾ Kreisabschied d. d. 3. April (a. St.); vgl. Häberlin, l. c. 19, 175 ff.

⁶⁾ Kreisabschied d. d. 22. Mai (a. St.); vgl. Häberlin, l. c. 19, 184 ff.

⁷⁾ Zunächst freilich standen die neuerdings angesprochenen separaten Kreishilfen im Vordergrund des Interesses.

⁸⁾ Etwa in der Form, wie er zu Beginn des Jahres 1595 den bayrischen Kreis aufgefordert hat; siehe I. T. 212 (232).

gemeinsamen Kreistage die Schaffung eines selbständigen, nur den eigenen Ständen verpflichteten Kreisheeres und damit eine „mutatio generalis“ erhoffte, wollte den Einfluß des Kaisers auf dieses gemeinsame Kreiswerk möglichst beschränkt, am liebsten ganz beseitigt wissen, wogegen dieser wohl auf den Gedanken einer derartigen Kreisversammlung einging, sich aber deren Einberufung und Leitung restlos vorbehielt. In diesem Gegensatz der Auffassungen hat der Kaiser den Sieg davongetragen; die oben erwähnten Kreistage des Frühjahres 1595 haben Ausschreibung und Leitung dieser Kreisversammlung rückhaltlos ihm zuerkannt; nirgends sind Anzeichen einer entgegengesetzten, den bayrischen Standpunkt vertretenden Auffassung zu erkennen. Indem sich so die übrigen Kreise für den Kaiser entschieden und ihn, ehe noch der Plan dieser Kreisversammlung weit genug gediehen war, neuerdings mit außerordentlichen Kreishilfen unterstützten, schwanden die Erwartungen, die Wolf Dietrich daran geknüpft hatte. So ließ er diesen Plan mit derselben Schnelligkeit, mit der er ihn gefaßt hatte, in dem Augenblicke fallen, da der bayrische Kreis eben die letzten Vorbereitungen dafür traf⁹⁾.

Inzwischen nahmen die Erörterungen über diese Kreisversammlung ihren Fortgang. Als Z. Geizkofler unmittelbar nach Schluß des bayrischen Kreistages vom März 1595 zu Prag seinen ‚Kriegsdiscurs‘ überreichte, unterließ er es neben den Ratschlägen, die die Anwerbung eines neuen Söldnerheeres betrafen, doch nicht, ‚was den persönlichen Zuzug auf den Notfall anlange‘, die schleunigste Errichtung einer Defensionsordnung und zu diesem Zwecke ‚die Convocation der fünf Kreise im Reich, so die ihrigen schon bevollmächtigt‘, zu verlangen¹⁰⁾. Gegen Ende des Jahres beriet der geheime Rat im Beisein Z. Geizkoflers denselben Gegenstand, sprach sich aber gegen einen allgemeinen Ausschußtag der Kreise aus, da er befürchtete, daß dieser ein gemeinsames Kreiswerk, vielleicht gar das 1594 bayrischerseits beantragte Kreisheer aufrichten wolle¹¹⁾; auch die Absicht der Kreise, dabei in erster Linie für

⁹⁾ Siehe I. T. 208 (228) — 215 (235).

¹⁰⁾ Siehe I. T. 214 (234), 5); auch Anm. 78, S. 218.

¹¹⁾ Er befürchtete auch „viel frückluege censuras, item sonderbare general- und hohe bevehlich, daraus dem anderen E. Mt. kriegswesen confusiones und trennung ervolgen“ könnten.

die Verteidigung des Reiches gegen einen feindlichen Einfall vorzusorgen, erschien ihm allzu beschränkt. So riet er dem Kaiser, die einzelnen Kreise neuerdings um Separathilfen zu ersuchen und den verlangten allgemeinen Kreistag vorläufig aufzuschieben¹²⁾. Zacharias Geizkofler aber war anderer Meinung; er wußte, daß sich die Kreise ‚bei ihren ein Zeit her gehaltenen Zusammenkünften verglichen, außer einer gemeinen Reichs- oder Kreisversammlung nichts zu bewilligen‘ und entschied sich trotz der Möglichkeit von ‚Inconvenientien, so durch Anstiftung etlicher unruhiger und daher nicht wohl affectionierter Leute verursacht‘ werden konnten, für letztere; so riet er, die Kurfürsten zum Aufgeben ihres Widerstandes zu bewegen, inzwischen aber den Ständen die wichtigsten Verhandlungspunkte mitzuteilen, damit die vorbereitenden Kreistage noch im Januar, die Generalversammlung längstens Mitte Februar stattfinden könnten; die kaiserlichen Kommissäre für jene und der Vertreter des Kaisers für diese¹³⁾ müßten mit Sorgfalt erwählt, die Instruktionen geschickt abgefaßt werden; dann stünde dem Generalkreistage nichts mehr im Wege, neue außerordentliche Hilfen und ein allgemeines Defensionswerk zu beschließen¹⁴⁾.

Der Kaiser folgte dem Gutachten des geheimen Rates und wandte sich neuerdings an die einzelnen Kreise. Auf den bayrischen Kreistagen des Jahres 1596 war, soviel wir sehen, von dem Kreisausschußtage nicht die Rede. Andere Stände aber wiederholten ihre Forderungen¹⁵⁾. So kam der obersächsische Kreis im März dieses Jahres auf die ‚gemeine Defensionsordnung‘ zurück und faßte als Beratungsgegenstand des Ausschußtages die Wiedererneuerung und — in Anlehnung an die Zerbster Defensionsordnung von 1588 — Verbesserung der

¹²⁾ Vgl. Br. u. A. 5, 266 ff.

¹³⁾ ‚Dazu ist niemand tauglicher als Erzherzog Maximilian‘.

¹⁴⁾ Diskurs „wegen ersuchung der hilfen im reich auf das 96 ste jahr; 1596“ (vielleicht noch Dezember 1595); Ludwigsburg, Staatsfilialarchiv; in Wien eingesehen; siehe Anm. 54 u. 55, S. 207f. u. Anm. 78, S. 218. Er steht mit den Gedankengängen des Gutachtens der geheimen Räte vom 4. Dez. 1595 (siehe Anm. 12) in engstem Zusammenhang. Irren wir nicht, so beabsichtigte Geizkofler mit diesem Diskurse jenem Gutachten entgegenzuwirken, das, in Einzelheiten gleicher Tendenz, doch eine gegenteilige Meinung vertrat.

¹⁵⁾ Siehe I. T. 220 (240) ff.; vgl. Br. u. A. 5, 269.

Speyerer Defensionsordnung von 1542¹⁶⁾ ins Auge¹⁷⁾). Kursachsen, das in diesem Sinne Stimmung zu machen suchte, fand bei Bayern, das vom Kaiser die schleunigste Ausschreibung erwartete, williges Gehör. Wolf Dietrich aber zögerte; als Herzog Max auf eine rasche gemeinsame Beantwortung des Werbeschreibens Friedrich Wilhelms drängte, lehnte er es ab, da ja Kursachsen schon durch ihn (Herzog Max) genügend beantwortet worden sei. Auf den Kreistag von 1594 verweisend, wo alles wohl erwogen worden, an der Lässigkeit des Kaisers aber, dem man alles anheimgestellt habe, gescheitert sei, hielt er trotz des guten Willens vieler Stände eine Wendung zum Besseren nicht eher erreichbar, bis nicht die höchste Not zu anderen Maßnahmen dränge oder die Kreise selbst die Zusammenkunft in die Hand nähmen¹⁸⁾.

Das waren Anzeichen eines neuen von Salzburg ausgehenden, zunächst gegen Bayern gerichteten Vorstoßes, der in dem Schicksale der salzburgischen Vorschläge von 1594 seine Erklärung findet. Indem sich der Kaiser die Einberufung und Leitung der Kreisversammlung ausdrücklich vorbehielt, waren sie ihrer Haupttendenz beraubt worden. Gleichzeitig hatte sich auch ihr wesentlicher Inhalt, das Bestreben, ein selbständiges Grenzkriegsvolk, zu energischen Offensivstößen bestimmt, zu schaffen, merklich verändert; denn der ober-sächsische und fränkische Kreis, Z. Geizkofler und der geheime Rat erwarteten von der Kreisversammlung die Errichtung einer allgemeinen Defensionsordnung, die die Bereitstellung von erworbenen Truppen im Inlande vorsehen, daneben aber unzweifelhaft auch das bäuerliche Aufgebot nach Möglichkeit heranziehen sollte. So konnte der ober-sächsische Kreis im März 1596 von einer Erneuerung und Verbesserung der

¹⁶⁾Wie aus Häberlin, l. c. 225 ff. klar hervorgeht, sind darunter die §§ 43 und 44 des Speyerer Reichsabschiedes vom 11. April 1542 und die diese erläuternden §§ 18 und 19 des Nürnberger Reichsabschiedes vom 26. August desselben Jahres zu verstehen; vgl. Senckenberg, Neue Sammlung d. R.-A. 2, 444 ff., 471 ff.; siehe l. T. 207 (227), 9).

¹⁷⁾Abschied des Wittenberger Kreistages d. d. 27. März (a. St.) 1596; vgl. Häberlin, l. c. 20, 219 ff., bes. 225 ff.

¹⁸⁾Friedrich Wilhelm an Herzog Max Juli 27; dessen Antwort September 30, Kopien; Friedrich Wilhelm an Salzburg und Bayern August 25, Kopie; W. D. an Herzog Max September 19, Kpt.; dessen Antwort Oktober 29, Or.; W. D. an Herzog Max November 4, Konz.; Salzburg, R. A. causa domini 1596.

Speyerer Defensionsordnung von 1542 unter Zugrundelegung der Zerbster Defensionsordnung von 1588¹⁹⁾ sprechen. Der bayrische Herzog hinwiederum, der der Organisation des bauerlichen Aufgebotes, dem Landesverteidigungswesen in diesem engeren Sinne, seine besten Kräfte widmete, mag durch ebendiese, dasselbe Ziel verfolgenden Tendenzen so rasch gewonnen worden sein²⁰⁾. So glichen die Vorschläge, mit denen sich Kursachsen im Sommer 1596 an den bayrischen Kreis wandte, kaum mehr im entferntesten denen des bayrischen Kreistages von 1594: die gemeinsamen Beratungen sollten unter der Führung eines kaiserlichen Kommissärs stehen und der Bereitstellung von Soldtruppen innerhalb des eigenen Territoriums, der Heranziehung des bauerlichen Aufgebotes dienen, während man 1594 an einen energischen Einfall in Feindesland mit auserlesenen Soldtruppen gedacht hatte. Man kann den Eindruck ermessen, den diese gemeinsamen Pläne Bayerns und Kursachsens vom Sommer 1596 bei Wolf Dietrich hervorrufen mußten.

Da löste die Schreckenskunde vom Falle Erlaus (13. Oktober), von der Niederlage bei Keresztes (26. Oktober) diese latenten Gegensätze. Jetzt war für den Erzbischof der Augenblick gekommen, die Pläne des Jahres 1594 wieder aufzunehmen. Gelang es ihm, die allgemeine Geneigtheit für den Generalkreistag klug benützend, unter dem frischen Eindrucke der letzten Mißerfolge die beabsichtigte Beratung eines gemeinsamen Defensionswerkes mit im voraus erworbenen, im Inlande eingelagerten Soldtruppen und bauerlichen Hilfskontingenten zu vereiteln, an ihre Stelle Verhandlungen über ein gemeinsames, zur Offensive bestimmtes Kreiskriegsvolk zu setzen und dem Kaiser überdies das aufgegriffene Direktorium wieder zu entwenden, dann waren einem selbständigen erfolgreichen Vorgehen des Reiches die Wege gebahnt, die Pläne von 1594, die,

¹⁹⁾ Ein ausreichender ‚Vorrat an Geld‘ und eine ständige ‚Bereithaltung des Volkes‘ waren die Hauptforderungen dieser Ordnung; vgl. Häberlin, l. c. 15, 65 ff.

²⁰⁾ In diesem Sinne — jetzt sei aufs „aller eillendest, so ymmer möglich, die defension würckhlich an die hand (zu) nemben“ — schrieb er auch am 8. November 1596 an den Erzbischof; Konz. München, St. A. 447/13, fol. 239; vgl. Br. u. A. 5, 263, 3); auch 243. — Auf diesen Gegensatz, Söldnerheer und bauerliches Aufgebot, kommen wir später S. 224 ff. ausführlich zu sprechen.

ihrer Grundideen beraubt, für den Erzbischof so rasch alle Bedeutung eingebüßt hatten, zu neuem Leben erweckt. Was 1594 mißglückt war, mußte, wenn jemals, jetzt gelingen. Nunmehr zielten alle Bemühungen Wolf Dietrichs in dieser Richtung, just zur selben Zeit, da man in Prag alle Möglichkeiten dieser vom bayrischen Kreis 1594 empfohlenen Generalkreisversammlung neuerdings erwog; während man dort das Für und Wider dieses Ausschußtages mit Vorsicht und deutlichem Mißtrauen erörterte²¹⁾, schickte er sich an, all diese Einwände und Bedenken aus den Angeln zu heben.

Die Nachricht von der Unglücksschlacht bei Keresztes hat Salzburg spätestens am 7. November erreicht. Als der Erzbischof Herzog Max davon unterrichtete und fragte, ‚wessen man sich‘ jetzt ‚sowohl unter uns als auch in dem Kreise und gegen andere Kreise zu entschließen‘ hätte, gab er seinem Unmute, daß das schlechte kaiserliche Kriegsregiment so geendet, wie es jeder verständige längst schon vorausgesehen, unverhohlen Ausdruck²²⁾. Den beabsichtigten Vorstoß in Szene zu setzen, bedurfte der Erzbischof zunächst ‚auf das fürderlichste, so möglich‘²³⁾ eines großangelegten Gutachtens, ‚was Maßen und Gestalt das Römische Reich deutscher Nation auf den in Neulichkeit von dem Erbfeind erlittenen schweren Stoß vor weiterer Gefahr am besten und nächsten, so möglich, zu versichern‘ sei²⁴⁾.

Wir kennen nicht den Namen dessen, dem Wolf Dietrich diese Aufgabe stellte; und doch steht er in greifbarer Anschaulichkeit vor uns: ein uralter, der Welt nunmehr abgewandter Mann, durchdrungen von Begeisterung für des Reiches, seiner

²¹⁾ Vgl. Br. u. A. 5, 269 ff.; siehe 1. T. 210 (230) ff.

²²⁾ Nov. 7, eigh. Or., München, St. A. 447/13, fol. 234; dem Schreiben vom 13. November — wie dem vom folgenden Tage — schloß W. D. neue Unglücksbotschaften über diese Schlacht bei, „daraus E. L. die beschaffenheit des berichts, so alberaith an ettliche ort aus der pragerischen canzley khommen, zu erkennen“; Kopie, München, St. A. 447/13, fol. 252; siehe Anm. 23 und Anm. 41, S. 204.

²³⁾ ‚Sobald mir die leidige Zeitung der Niederlage zugekommen, —‘, berichtete W. D. am 13. November an Herzog Max; eigh. Or., München, St. A. 447/13, fol. 242.

²⁴⁾ Das Wiener Staatsarchiv besitzt zwei Fassungen dieses Gutachtens. Hier kommt zunächst die ältere, im besonderen deren Einleitung und Schluß, in Betracht. Alles weitere im Vorworte der Beilage; vgl. auch Br. u. A. 5, 264 ff.

Heimat, verschwundene Pracht und Herrlichkeit und seines deutschen Volkes alte, neuzuweckende Kraft und Größe²⁵), dem Erzbischofe und dessen Geschlecht durch vielfältige Wohltaten für sich und die Seinen zu großem Danke verpflichtet und dadurch seiner geringen und schlechten Person, seines schlechten Verstandes und seiner geringen Erfahrung zum Trotz, wiewohl nur ein armer Knecht, ermutigt, auf des Erzbischofs Befehl alles, so gut er es in seiner Einfalt befunden, keinem zu Lieb und keinem zu Leide vertraulich und wahrheitsgetreu darzustellen selbst auf die Gefahr hin, damit den Zorn der kaiserlichen Räte auf sich zu lenken²⁶), ein Kriegsverständiger endlich, bewandert in der kriegswissenschaftlichen und historischen Literatur²⁷), ein Verehrer römischer Kriegskunst, dabei ein Kenner der Bibel, aber doch ein erklärter Gegner aller jener, die

²⁵) Er ist von der Hoffnung erfüllt, es noch vor seinem Tode neu erblühen zu sehen, daneben bemüht, den kriegerischen Geist des deutschen Adels wieder wachzurufen. Dieser stark ausgeprägte nationale Sinn, der das salzburgische Gutachten allenthalben erfüllt, ist im 16. Jahrhundert auch anderwärts überall nachweisbar; die um 1524 entstandene deutsche Kriegsordnung klagt über den Niedergang des deutschen Adels; Reinhart Graf zu Solms „Kriegsregierung“ von c. 1550 durchweht warme Begeisterung für das deutsche Volk; den glücklichen Tagen deutscher Vergangenheit hat Lazarus Schwendi oft und oft die traurige Gegenwart entgegengehalten, stets bemüht, das heilige Reich, sein liebes Vaterland, wieder zu Ehren zu bringen; Rusworm, Karl von Mansfeld und viele andere deutsche Kriegsoberste hatten warmes nationales Empfinden; bei letzterem war es besonders lebhaft ausgeprägt. Nikolaus Gablman, der begeisterte Verehrer Mansfelds, hat diesen Gefühlen mehr als einmal ergreifenden Ausdruck verliehen: „Idem sunt Germani qui olim, fide et armis ante omnes mortales, idem est coelum nobis, quod nos ante mille annos texit, eadem patriae natura, vis, nascendi conditio, belli amor, sola studia desunt et exercitatio“; vgl. J ä h n s, Kriegswissensch. I, 481 f., 515; E i e r m a n n, Lazarus Schwendi 26 ff., A. S t a u f f e r, Rusworm 24, 209 f.

²⁶) Deshalb bittet er den Erzbischof, sein Gutachten nach Möglichkeit geheim zu halten, oder doch zum wenigsten seinen Namen nicht bekannt zu machen. W. D. entsprach diesem Begehren; als er das Gutachten am 27. November an Herzog Max sandte, bat er ihn ausdrücklich, es nicht vielen mitzuteilen, da es nicht dazu bestimmt sei; s. Anm. 74, S. 215. Auch uns ist der Name des Autors verborgen geblieben.

²⁷) W. D. war darin wie in der Kenntnis und Anwendung der Bibel seinem Gewährsmann nahe verwandt; daß er sich mit derartigen Werken namentlich im Hinblick auf den Türkenkrieg sehr lebhaft beschäftigte, lehrt die Vorrede seiner Biblischen und christlichen Kriegsordnung; vgl. F. M a r t i n, Beiträge 331. Auch W. D.s Entwurf — davon später — beruft sich öfters auf die Historien; siehe die späteren Ausführungen, auch Anm. 39, Seite 203.

über dem geschriebenen Wort ihrer Zeit entfremdet werden, in regem Gedankenaustausch mit zahlreichen Fachgenossen, in lebendigster Kenntnis der Lage auf dem Kriegsschauplatze, von der Mißstimmung unter den deutschen Kriegsobersten unterrichtet, selbst ängstlich um deren Ehre, Beruf und Reputation besorgt, begeistert für den teuren Helden Karl von Mansfeld, den Feind anders als bisher einschätzend, von der Untüchtigkeit der kaiserlichen Kriegsräte überzeugt, über die Stimmung am Prager Hofe genau unterrichtet, ein Kenner der Lage im Reiche, wohl vertraut mit dessen finanzieller Leistungsfähigkeit, ein Feind aller Defensionsbestrebungen und der allgemeinen Volksbewaffnung²⁸).

Die Beziehungen des Autors zum Erzbischofe waren überaus innige, wie schon der offene und vertrauliche Ton seines Gutachtens, im besonderen der Einleitung und des Schlusses, erweist. Man wird ihn auch — wenigstens in der zweiten Novemberhälfte des Jahres 1596 — in nächster Nähe des Erzbischofes, vielleicht sogar in Salzburg selbst, gewiß aber nicht weit davon, suchen müssen²⁹). Dazu kommen Beziehungen sachlicher Art. Wie der Autor selbst meldet³⁰) und Wolf Dietrich an Herzog Max berichtet³¹), sind ihm für diese Aufgabe ‚alle Sachen, so zu dieser Beratschlagung dienstlich‘, also die wichtigsten, aktuellsten und geheimsten Akten der salzburgischen Kanzlei, durch den Erzbischof übersendet worden. Das zeigt sich auch allenthalben; wenn der Autor S. 317 f. unter ausdrücklicher Berufung auf die ‚ihm überschickten Schriften‘ dem Administrator von Kursachen die Anregung des Kreis-ausschußtages bei den anderen Kreisen zuweist, hat er dabei ohne Zweifel die einschlägigen Korrespondenzen zwischen Kursachsen, Bayern und Salzburg vom Herbst 1596 im Auge ge-

²⁸) Diese Aufschlüsse über Persönlichkeit des Autors, Zeitpunkt und Gegenstand des ihm aufgetragenen Gutachtens sind der älteren Fassung desselben, im besonderen der Einleitung und dem Schluß, zu entnehmen; siehe Beilage. Auch das Schreiben W. D.s an Herzog Max vom 13. November bringt derartige Angaben über den Autor; siehe Anm. 23, S. 199.

²⁹) Diese Vermutung wird durch die Tatsache, daß der Erzbischof dem Autor den Auftrag schriftlich erteilte, wie dieser in der Einleitung seines Gutachtens bemerkt, nicht berührt. Vielmehr bestätigt alles, was wir über den Autor und die Zeit der Abfassung seines Gutachtens wissen, unsere Vermutung; siehe S. 203 f.

³⁰) Siehe Beilage S. 317.

³¹) Am 13. November; siehe Anm. 23, S. 199.

habt³²⁾, desgleichen sicherlich die Vorschläge, die Wolf Dietrich am 19. August 1592 und am 16. Februar 1593 dem Kaiser entwickelt hatte und dessen abweisende Antworten³³⁾, wenn er Seite 311 f. über nutzlose Vorstellungen beim Kaiser klagt, oder etwa die — heute nicht mehr vorhandenen — salzburgischen Kreistagsakten von 1594, wenn er sich Seite 319 ff. gegen die Wiederaufnahme der Speyerer Beschlüsse von 1542 wendet. Auch sonst lassen sich allenthalben Anlehnungen an dieses Aktenmaterial feststellen; so wenn der Autor dem ungeübten und erschrockenen Bauer jeden Kampfwert abspricht³⁴⁾, aus dem Verlauf des gegenwärtigen wie des früheren türkisch-persischen Krieges das Bestreben des Feindes, den Krieg zu beharren, ableitet³⁵⁾, die Soldaten stets ganz auszuzahlen warnt³³⁾, die Ungarn und die kaiserlichen Kriegsräte, vor allem den Kriegsratspräsidenten zu Wien und Dr. Pezzen des Hochverrates verdächtigt³⁷⁾ und die Schuld an allen Mißerfolgen der Christenheit nicht der Macht des Feindes, sondern der Unordnung im eigenen Lager zuschreibt³⁸⁾.

Diese Feststellung der starken Abhängigkeit des Autors von dem Aktenmaterial ist von größter Wichtigkeit, da in diesem alle Pläne und Ratschläge, alle Vorstellungen und Mahnungen, an denen es der ruhelose Erzbischof in dieser wichtigen Sache niemals hat fehlen lassen, niedergelegt erscheinen. Das Gutachten des unbekanntenen Autors, das man anfangs für dessen ureigenstes Werk zu halten geneigt ist, erweist sich also durchdrungen und durchweht von den innersten Überzeugungen

³²⁾ Siehe S. 196 f.

³³⁾ Siehe I. T. 176 (196) ff., 184 (204) f.

³⁴⁾ Siehe Beilage S. 327 ff.; vgl. damit das Schreiben W. D.s an den Kaiser vom 26. September 1594; siehe I. T. 204 (224), 93).

³⁵⁾ Siehe Beilage S. 300; vgl. damit das Schreiben W. D.s an den Kaiser vom 16. Februar 1593; siehe I. T. 184 (204) f.

³⁶⁾ Siehe Beilage S. 344 ff.; vgl. damit W. D.s Schreiben an Jakob Hannibal vom 1. Januar 1593, — siehe I. T. 183 (203), 93) — worin er diesem rät, die Soldaten nie ganz auszuzahlen, sondern mit Vorschüssen zu versorgen.

³⁷⁾ Siehe Beilage S. 301 ff.; vgl. damit W. D.s Schreiben an Herzog Wilhelm vom 23. November 1593; siehe I. T. 191 (211).

³⁸⁾ Siehe Beilage S. 313; vgl. damit das Schreiben W. D.s an Herzog Wilhelm vom 26. Oktober 1593; siehe I. T. 190 (210).

seines fürstlichen Gönners³⁹⁾. Bei der Lückenhaftigkeit der heute noch vorhandenen salzburgischen Archivalien fällt es schwer, diese Beziehungen genau zu umgrenzen. Allein es genügt, ihr Vorhandensein festgestellt zu haben.

Vielleicht waren sie noch wesentlich enger und unmittelbarer. Wir haben nämlich Anhaltspunkte für die Vermutung, daß Wolf Dietrich schon lange vor der Vollendung des Gut-

³⁹⁾ Denselben Problemen, die das Gutachten von 1596 erörtert, hat W. D. zwei eigene Abhandlungen gewidmet, die eine ‚Biblische und christliche Kriegsordnung‘, die andere ‚Quadrant und Richtschnur des Kriegswesens‘ überschrieben. Beide sind in eigenhändigen Niederschriften des Erzbischofes, erstere in zwei verschiedenen, voneinander abhängigen Entwürfen, im 4. Bande der Manuskripte W. D.s — Wien, Staatsarchiv, Böhm Nr. 367 — fol. 519 ff., 583 ff., 649 ff. erhalten. Ihr Autor ist nirgends genannt. Daß erstere Abhandlung von W. D. selbst stammt, lehrt ihre Vorrede; vgl. F. Martin, Beiträge 330 ff. Dasselbe gilt ohne jeden Zweifel auch von der letzteren. Diese beiden Abhandlungen stehen mit den Gedankengängen des Gutachtens von 1596 in allerengstem Zusammenhange. Die Forderung nach erfahrenen Kriegssobersten (vgl. Beilage S. 303 f.), nach einem kleinen, aber tüchtigen, verständig geleiteten Heere (vgl. Beilage S. 304, 329 u. a.) wird immer aufs neue mit Nachdruck erhoben, die Bewaffung und Verwendung der eigenen Untertanen (vgl. Beilage S. 322 ff.) nicht minder lebhaft bekämpft; auch textliche Übereinstimmungen lassen sich unschwer nachweisen. Leider entbehren beide Abhandlungen einer Datierung. Wohl hat F. Martin, 1. c. 331 die erwähnte Kriegsordnung in den Zeitraum April 1593—1600 verwiesen. Beide Untersuchungen genauer zeitlich zu umgrenzen, ist auch uns, da alle Angriffspunkte dafür fehlen, nicht gelungen. So bleibt die Frage, ob diese Abhandlungen jünger oder älter als das Gutachten sind, ungelöst. Es ist klar, welche Bedeutung die Feststellung der Priorität beider Abhandlungen oder auch nur einer davon für die Beurteilung des Gutachtens von 1596 hätte. — Von den übrigen Abhandlungen allgemeiner kriegswissenschaftlicher Art, die W. D.s oben erwähnte Manuskriptbände in reicher Fülle enthalten, ihrer Zuweisung und Beurteilung kann hier naturgemäß nicht die Rede sein. Sie wären einer eigenen Untersuchung wert. Für uns kommt nur dem „Memorial pour le fait de guerre contre les Turqs“ — 1. c. fol. 679 f. —, von der Hand W. D.s herrührend, Bedeutung zu; leider fehlen Autorname und Datierung. Lebhaftige Forderungen nach einer zielbewußten, umfassenden und sorgfältigen Vorbereitung des neuen Feldzuges verbinden sich mit heftigen Klagen über den Unwert der bisherigen Maßnahmen. Von der Unvermeidlichkeit einer Niederlage überzeugt, fordert der Autor die eindringlichsten und nachdrücklichsten Vorstellungen beim Kaiser und allgemeine vorbereitende Kriegsberatungen, auch für den Fall einer längeren Dauer des Feldzuges: Erörterungen und Meinungen, die sich in ähnlichen Darlegungen W. D.s allenthalben vorfinden; am schärfsten gefaßt in dem salzburgischen Gutachten von 1596.

achtens in Kenntnis seines Inhaltes gewesen ist. Wie wäre die Tatsache, daß Wolf Dietrich schon am 14. November, also nur eine Woche, nachdem er seinem Gewährsmanne den Auftrag, ein Gutachten zu verfassen, erteilt hatte⁴⁰⁾, Herzog Max gegenüber ‚um Gewinnung der Zeit willen‘ bis zur Überschickung des ‚völligen‘ Diskurses darlegen konnte, daß nunmehr die äußerste Not stärkere Mittel der Abwehr verlange, daß man deshalb alle Reichsstände zusammenrufen und gleichzeitig Partikularkreistage so lange hintertreiben müsse, bis man sich der Generalzusammenkunft gänzlich verglichen hätte, widrigenfalls diese und mit ihr die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt ernstlich bedroht wären⁴¹⁾, daß also Wolf Dietrich ebendasselbe schon darlegte, woran der Autor eben erst arbeitete⁴²⁾, anders als durch die Annahme zu erklären, daß Wolf Dietrich mit seinem Gewährsmanne, während dieser sein Gutachten zu konzipieren beschäftigt war, in lebhaften Beziehungen stand und so schon vorzeitig davon Kenntnis erhielt?⁴³⁾ Trifft diese Vermutung das richtige, dann enthielte das Gutachten noch viel mehr vom Geiste Wolf Dietrichs, als sich jemals an der Hand des einschlägigen Materiales, wäre es auch lückenlos vorhanden, feststellen ließe. Denn wie hätte er sich diese günstige Gelegenheit, fremden Ausführungen unbemerkt den eigenen Geist einzuhauchen, entgehen lassen können?

Mit der Feststellung einer breiten Unterschichte fremder Gedankengänge verliert, auch wenn wir die eben geäußerte Vermutung vorsichtig ausschalten, die Frage nach dem Autor an Bedeutung. Wir haben sie nicht lösen können; weder die Akten, noch der Textvergleich mit ähnlichen Abhandlungen dieser Zeit boten irgendeinen positiven Aufschluß. Spuren archivalischer Art hat wohl der Erzbischof selbst allsogleich

⁴⁰⁾ Siehe S. 199.

⁴¹⁾ Eigenh. Or., München, St. A. 447/13, fol. 244.

⁴²⁾ Siehe Beilage S. 312 f.

⁴³⁾ Die Möglichkeit, daß das Gutachten dem Erzbischofe am 14. November, da er Herzog Max von Bayern auf diese Art instruierte, schon vollständig vorgelegen hätte und daß so die erwähnten Übereinstimmungen zu erklären seien, ist undenkbar, da das Gutachten in diesem Falle in weniger als einer Woche hätte vollendet worden sein müssen, was ganz ausgeschlossen ist. Übrigens teilt W. D. am 13. November Herzog Max ausdrücklich mit, daß er des Ratschlages (erst, wenn auch) in Kürze gewärtig sei; siehe Anm. 23, S. 199.

verwischt⁴⁴); der Textvergleich ergab wohl allerlei Ähnlichkeiten, aber nie solche, die an Autorenidentität hätten denken lassen. Zacharias Geizkofler im besonderen, dessen Ratschläge und Gutachten bisweilen ähnlich geartet erscheinen, kann mit Sicherheit ausgeschlossen werden, war er doch 1596 erst 36 Jahre alt⁴⁵), überdies in einigen wichtigen Punkten gegenteiliger Meinung⁴⁶). Es liegt gewiß — angesichts des bedeutsamen, vertraulichen Inhaltes des Gutachtens, der Art seiner Entstehung und der regen Wechselwirkung zwischen Autor und Erzbischof — nahe, einen Verwandten desselben für den Autor zu halten; die Lösung erscheint überdies durch die zahlreichen Details, die der Autor in der Vorrede, im Schlußworte und auch sonst da und dort verrät, wesentlich erleichtert. Je mehr man sich aber in das Studium des Stammbaumes der Raitenauer, der Hohenemser und der Schwendi vertieft, umso zahlreichere Möglichkeiten tun sich auf, umso stärker fühlt man den Mangel genauer Daten über Geburts- und Todesjahre, über die Schicksale jedes einzelnen. Der Versuch muß endlich mißlingen; nicht zuletzt auch deshalb, weil er bestenfalls nur Möglichkeitswerte — nicht einmal Wahrscheinlichkeitswerte — zu bieten vermag. Vielleicht wird ein glücklicher Fund, werden umfassend angestellte Familienforschungen dieses Dunkel lüften können. Heute dünkt uns ein kaltes Ignoramus besser als müßige Kombinationen⁴⁷).

Die türkische Macht, so wird in diesem Gutachten, den bisherigen Verlauf des Krieges kurz zusammenfassend, dargelegt, hat sich neuerdings nicht so unüberwindlich gezeigt, wie man bisher stets angenommen⁴⁸). Groß aber sind die Mißstände am Prager Hof; der Kaiser hat für das Kriegswesen weder Lust noch

⁴⁴) Siehe Anm. 26, S. 200.

⁴⁵) Vgl. Joh. Müller, Z. Geizkofler 254.

⁴⁶) So hat z. B. Geizkofler des öfteren eine monatliche Bezahlung der Truppen als überaus wünschenswert bezeichnet, während das salzb. Gutachten den Schäden monatlicher Bezahlung einen ganzen Abschnitt widmet; siehe Beilage S. 344 ff.; dieser Ansicht war auch Aventin; vgl. Jähns, l. c. 1, 694.

⁴⁷) Über die Raitenauer bietet nunmehr F. Martin, Beiträge neue sichere Aufschlüsse; l. c. ist auch die Literatur über die Hohenemser und Schwendi angeführt.

⁴⁸) Derselben Ansicht ist Erzherzog Maximilian in dem ungefähr gleichzeitigen Feldzugsbericht von 1596; vgl. Joh. Müller, Schwäb. Kreistruppen 191 f.

Verständnis, seine allmächtigen geheimen Räte sind darin noch weniger erfahren, reißen aber dennoch die Entscheidung in Kriegsfragen an sich; im Hofkriegsrat zu Prag führt Dr. Pezzen das große Wort⁴⁹⁾, ‚einer von der Feder‘, der sein Leben lang nie einen toten Mann gesehen und noch dazu lange Zeit als Botschafter in Konstantinopel zugebracht hat; der Kriegsrat zu Wien war bisher stets mit ungeeigneten Leuten besetzt, sein Präsident ist des Kriegswesens gänzlich unerfahren und hat wie Dr. Pezzen lange Zeit am türkischen Hof verbracht; ‚bei den starken Largitionen und Korruptionen des türkischen Sultan‘ scheint es nicht unbedenklich, solchen Männern, alten Freunden der vornehmsten Paschas von Konstantinopel, nunmehr in Kriegszeiten die Entscheidung und oberste Leitung anzuvertrauen⁵⁰⁾. Ebenso schlecht ist es, die Zeit Karls von Mansfeld ausgenommen, im Feld gestanden, da die leitenden Kriegsräte in Wien und Prag auch hier alles regieren wollen⁵¹⁾; die Brüder des Kaisers waren während ihrer Generalate mit guten Befehlshabern meist übel versehen, da man zu Prag alle Stellen ‚nach Gunst und Favor‘ verliehen, gute und ehrliche Kriegsleute aber nie geachtet habe; so habe man nach dem Tode Karls von Mansfeld dessen tüchtiges, bewährtes, mit großen Kosten gesammeltes Kriegsvolk alsbald entlassen, kurz darauf aber mit einer zusammengewürfelten Schar zweifelhafter Kriegsknechte, unerfahren in Land und Leuten, sich begnügen müssen; die Stärke der Christenheit gegenüber den Türken, ein tapferes, geübtes Volk mit tüchtigen, erfahrenen Führern, hat man meist mißachtet und so alles Unglück ‚wie vor diesem bei Raab und jetzt bei Keresztes‘ selbst verschuldet⁵²⁾.

⁴⁹⁾ Einen der einflußreichsten Kriegsräte nennt ihn A. Loebel, Dr. B. Pezzen 8.

⁵⁰⁾ Bis zur Gründung der Staatskanzlei war der Kriegsrat auch diplomatischer Unterhändler mit der Türkei; am Hoflager waren meist nur 2 Hofkriegsräte anwesend; maßgebend waren im allgemeinen die Wiener Hofkriegsräte; vgl. F e l l n e r - K r e t s c h m a y r, Österr. Zentralverwaltung 1, 240 ff.

⁵¹⁾ Von Differenzen zwischen den Heerführern und den Kriegsräten berichtet A. S t a u f f e r, Ruswurm 140; Ruswurm selbst hatte fortwährend gegen die Intriguen der Kriegsräte zu kämpfen; vgl. l. c. 142 f.

⁵²⁾ ‚Weil wir aber unseres Glückes, so uns Gott gezeigt, mißbraucht‘, hätte die Schlacht bei Keresztes die üble Wendung genommen, berichtete Ruswurm am 16. November 1596 an Herzog Max von Bayern; vgl. A. S t a u f f e r, l. c. 22 f.

Daher drängt die höchste Not, keine Zeit mehr zu verlieren und die alte Unordnung, weiteres Unglück und einen allgemeinen finanziellen Zusammenbruch zu verhüten, in eine gute Kriegsordnung zu verkehren. Vom Kaiser ist gegenwärtig eine Abhilfe nicht zu erwarten, haben es doch Kreise und Fürsten inner- und außerhalb des Reiches an allerlei Vorstellungen nicht fehlen lassen, aber nur schwache Vertröstungen erreicht⁵³). Den Erbländen könnte ein derartiges Ansinnen übel ausgelegt werden. Bleibt also nur noch das Reich; aber getrennte Erinnerungen und Mahnungen sind angesichts der bisherigen Mißerfolge ähnlicher Vorstellungen gewiß ohne Wirkung, ebenso ein gesamtes Ansuchen aller Kreise, auch wenn man mit der Verweigerung weiterer Hilfen droht. Es gibt nur eine wirkliche Hilfe: die Reichsstände müssen sich zusammentun und dieses Werk gemeinsam beraten; bevor sie nicht darüber einig sind, darf nirgends ein Partikularkreistag ausgeschrieben werden, der die Gesamttagung vereiteln könnte. Der Unterschied der Religion schließt einen Reichstag aus. Dagegen lassen sich die üblichen Streitigkeiten auf einem allgemeinen Kreisausschußtage leicht vermeiden⁵⁴), wofern man sich nur vorher durch feierliche Erklärungen gegenseitig versichert, die Deputierten gleichmäßig allen Schichten entnimmt, dem Kurfürstenkreis die Direktion und das erste Votum einräumt und sonst die

⁵³) Die Richtigkeit dieser Auffassung finden wir allenthalben bestätigt; so u. a. bei Joh. Müller, Schwäb. Kreistruppen 205; von den Zuständen in Prag entwirft A. Stauffer, l. c. 159 ein wenig erfreuliches Bild; O. Kaemmel, Kursachsen gegenüber der Revolution in Ungarn 1604—1606 im Arch. f. sächs. Gesch. N. F. 6 bringt 51 u. a. traurige Details; nur A. Loebel, Landesverteidigungsref. 59 ff. u. a. beurteilt den Kaiser wesentlich besser.

⁵⁴) Auch J. C. von Friedensberg auf Wahrtfels verlangt in seinem Diskurse vom jetzigen ungarischen Kriegswesen (1597 Frühling) zur beständigen Defension des Reiches ein publicum consilium; dabei solle ein Stand den anderen dulden und keiner den anderen der Religion halber ausschließen; wenn jeder bei seiner Religion belassen werde, könne man in politicis gar wohl einig sein; vgl. M. Goldast, Politische Reichshändel 557 f. Auch Zacharias Geizkofler riet in seinem Diskurse ‚wegen Ersuchung der Hilfen im Reich auf das 96ste Jahr‘ von einem Reichstage ab, da sich ‚Sessiones- und andere heftige Streitigkeiten alsbald anfangs erregen würden und jeder seine Privatsachen bei dieser Gelegenheit werde richtig machen wollen‘; auch drängten sich gar viele Stände ein, denen es von Rechts wegen nicht gebühre; bei einem allgemeinen Kreistag aber sei all dies leicht zu vermeiden; siehe Anm. 14, S. 196 u. Anm. 78, S. 218.

übliche Ordnung einhält⁵⁵). Diese Tagung bei den anderen Kreisen anzubringen, ist der Administrator von Kursachsen neben dem Kurfürsten von Brandenburg um so geeigneter, als er für einen allgemeinen Kreisausschußtag stets lebhaftes Interesse an den Tag gelegt hat und zudem Sachsen und die Mark besonders gefährdet sind. Zu diesem Zweck sollen ihm von etlichen anderen vornehmen Reichsständen ‚dergleichen Bedenken wie ungefähr dieses‘ überschickt werden. Mainz soll die Tagung nach Nürnberg früh genug ausschreiben, damit die Kreise Zeit finden, sich über die Deputierten und deren Instruktion zu beraten. Diese Tagung beim Kaiser und seinen Räten zu suchen, führt nur zu Ausflüchten und Zeitverlust. Der längst überholte Reichsabschied von 1542 kann nicht mehr die Grundlage dieser Beratungen sein. Gegenwärtig ist ein beharrlicher gemeinsamer Widerstand des ganzen Reiches vonnöten. Dazu taugt eine bloße Defensionsordnung nicht, da man dem Feinde rechtzeitig und ferne vom Reichsboden zu begegnen trachten muß. Sollte die bloße Defensionsordnung genügende Sicherheit gewähren, müßte sie so eingerichtet sein, daß man im Reiche ‚allwegen und allenthalben‘ zur Abwehr bereit wäre. Aber das Aufgebot des bewaffneten Landvolkes dauert, auch wenn man deren Befehlshaber in steter Bestallung hielte, zu lange, es ist weiters zu ungeübt, zum Widerstande zu schwach und kein ehrliebender und verständiger Kriegsmann wird seine Führung übernehmen. Wollte man aber statt des Landvolkes dazu geworbene Truppen verwenden, müßte man sie erst im Notfall anwerben oder schon während des Friedens für den Kriegsfall bereithalten; beides ist in Wirklichkeit unmöglich. Die Untertanen zu bewaffnen ist aber an sich bedenklich. Zwar haben sich Franz I. von Frankreich, die italienischen Fürsten und der Kaiser in seinen Erblanden dazu entschlossen, in der Meinung, auf die eigenen Untertanen mehr als auf fremde Söldner vertrauen zu können. Aber der kriegerische Geist kann in Frie-

⁵⁵) Ähnlichen Befürchtungen über die Teilnahmslosigkeit der Kurfürsten — vgl. Beilage S. 316 f. —, auf die, Mainz ausgenommen, keine besonders große Rechnung zu machen sei und die sich von den anderen Kreisen stets absondern möchten, hat auch Zacharias Geizkofler in dem eben zitierten Diskurse Raum gegeben; daß die Kurfürsten mit Opfermut vorgehen, verlangt J. C. von Friedensberg auf Wahrtfels ausdrücklich; vgl. M. Goldast, I. c. 554.

denszeiten nun und nimmer erworben werden. Die Römer haben stets zuerst ihre alten Veteranen und dann erst die jungen tirones in die Schlacht geführt; auch haben sie durch Hannibal die erschlaffende Wirkung langer Friedenszeiten am eigenen Leib verspüren müssen. Nur um die Juden kriegstüchtig zu erhalten, hat Gott der Herr die ungläubigen Kanaanäer im gelobten Land verbleiben lassen. Franz I. und Heinrich II. von Frankreich sind bald wieder anderes Sinnes geworden; Paris, von über 80.000 Bürgern verteidigt, wäre vor wenigen Jahren den 20.000 Mann Heinrichs IV. erlegen, hätte es nicht der Herzog von Parma befreit. In Italien hat alsbald das Banditenunwesen überhand genommen; es auszurotten, müssen die italienischen Fürsten Kriegsvolk, so Papst Clemens VIII. die Corsi, anzuwerben sich entschließen. Das Landvolk der österreichischen Erblande hat den Fall der Festung Raab herbeigeführt. Dieselben üblen Erfahrungen macht gegenwärtig der westphälische Kreis. Die Bewaffnung der Untertanen bedeutet auch eine Gefahr für deren Obrigkeit; das hat man jüngst in Oberösterreich und anderwärts gesehen; auch das Schweizer ‚Popularregiment‘ ist nur dadurch entstanden. Die Verwendung der eigenen Untertanen schlägt dem Lande tiefe Wunden, die bei der Verwendung geworbener Truppen vermieden werden können. Eine wirkliche Defension des Reiches kann nur in einer längeren Offensive auf fremdem Boden mit gutem Volk und tüchtigen Befehlshabern bestehen. Um längere Zeit damit aushalten zu können, darf nicht alle Kraft auf einen einzigen Vorstoß verschwendet werden. Denn nur auf die Tüchtigkeit des Kriegsvolkes, nicht auf seine Zahl kommt es an, wie des Scanderbeg Kriegszüge deutlich erweisen. Es genügen drei Regimenter zu 4000 Mann mit je 1200 Reitern, 2000 Schanzarbeitern und genügender Artillerie, auf etliche Jahre erworben⁵⁷⁾. Dazu kommen noch die Truppen der österreichischen Erblande und der

⁵⁷⁾ Der Kriegsanschlag des Fr. Orthlepius Weinheimensis (1580), revidiert und gedruckt durch M. H. Meimbomius (1595), hingegen verlangte gegen die Türken ein Heer von 80.000 Mann und 16.000 Reitern, deren Unterhaltung durch sechs Monate über sieben Millionen Gulden erfordert hätte; vgl. M. Goldast, l. c. 537 ff. Auch Z. Geizkofler forderte im Januar 1597 wesentlich mehr Truppen als hier das salzb. Gutachten; vgl. Joh. Müller, Schwäb. Kreistruppen 244 f.

italienischen Fürsten⁵⁸⁾. Der schädliche Brauch monatlicher Bezahlung, den die Kreise und die Erblände eingeführt, ist wieder fallen zu lassen; viel besser scheint es, den Knechten, wie das bei den kaiserlichen Truppen üblich, nur Vorschüsse zu geben und die Abrechnung auf die Abdankung zu verschieben; inzwischen kann die Kontribution fruchtbringend angelegt werden. Was an Beute heimgebracht wird, muß der Höhe der Hilfen entsprechend verteilt werden. Ebenso muß es mit der Kontribution gehalten werden. Der General muß tüchtig und ganz unparteiisch sein und von den Ständen, ‚ohne alle Gunst‘ bestellt werden; da das Reich dermalen keinen geeigneten Mann besitzt, soll er, auch um jegliche Parteilichkeit zu vermeiden, aus den Niederlanden oder Frankreich berufen werden. Die Stände sollen ihn gemeinsam auf das Reich in Eid nehmen und ihm strengste Unparteilichkeit zur Pflicht machen. Die oberste Direktion, die Einbringung und Auszahlung der bewilligten Kontribution⁵⁹⁾ aber steht einem kleinen Kreis Ausschuß zu. Diesem und dem General obliegt die Bestellung der Befehlshaber und die Vornahme der Werbungen. Ähnlich muß man sich auch über die Legstatt, den modus collectandi und die Aufnahme von Vorschüssen⁶⁰⁾ einigen. So erhält das Reich ein tüchtiges, verlässliches, stets bereites und selbständiges Heer, wird von den Unordnungen der bisherigen Kriegführung befreit und veranlaßt dadurch vielleicht den Kaiser und seine Räte zu ähnlichen Reformen innerhalb der österreichischen Kronländer.

In dieser Form wurde das Gutachten in aller Hast entworfen. Wir können mit Grund vermuten, daß es in weniger als vierzehn Tagen vollendet war; denn der Zeitraum zwischen

⁵⁸⁾ Daß man nicht auf äußere Hilfen bauen dürfe, sondern das Heil in der eigenen Stärke suchen müsse, haben Lazarus Schwendi und Gablman wiederholt betont; vgl. Eiermann, Lazarus Schwendi 31 und A. Stauffer, l. c. 210.

⁵⁹⁾ Wenn die Stände selbst beisteuerten, so kalkuliert J. C. von Friedensberg auf Wahrtfels l. c., machte es gewiß viele Tonnen Goldes aus; der hohe Adel, geistliche Pfründen, Stifter, Klöster, Städte, Bürger und Handelsleute wären leistungsfähig genug; vgl. M. Goldast, l. c. 556.

⁶⁰⁾ Das war der übliche Weg; vgl. Joh. Müller, Z. Geizkofler 272 f.; in seinem Gutachten vom Januar 1598 verlangt Z. Geizkofler ausdrücklich, man müsse das nötige Geld rechtzeitig von Handelsleuten oder anderswoher beschaffen und es gut verwalten lassen, aber nicht von Leuten, „als die auch mehr bei den canzleyen und höfen als dem kriegswesen herkommen“; vgl. Joh. Müller, Schwäb. Kreistruppen 231; siehe Anm. 78, S. 218.

dem Tage des Auftrages — 6. oder 7. November⁶¹⁾ — und dem der Übersendung des Gutachtens an Maximilian von Bayern — 27. November⁶²⁾ — umfaßt höchstens drei Wochen, wobei nicht übersehen werden darf, daß das Gutachten, wie im folgenden ausgeführt wird, in dieser kurzen Zeit nach seiner Fertigstellung noch abgeschrieben, vom Erzbischofe geprüft, daraufhin vollständig neu konzipiert und schließlich, es an Bayern übersenden zu können, wieder reingeschrieben werden mußte.

In der salzburgischen Kanzlei fertigte der Hofkammerrat Christoph Rienleitner⁶³⁾ sogleich eine heute noch erhaltene Kopie an, ohne Zweifel zu dem Zwecke, das Gutachten ungesäumt an Bayern senden zu können, wie Wolf Dietrich am 13. November Herzog Max angekündigt hatte⁶⁴⁾. Aber während es der Erzbischof an der Hand dieser Kopie prüfte, wuchs sein Interesse; nach und nach, anfangs spärlich, später reichlicher, fügte er Randnotizen bei, zunächst etwa in der Form zusammenfassender Kapitelüberschriften gehalten, um den Weg bloßer Rezeption schließlich ganz zu verlassen und nun selbst gestaltend und umformend einzugreifen⁶⁵⁾. Dort, wo das Gutachten dem Administrator von Kursachsen die Einberufung des Kreisausschußtages zuweist, lehren die Randnotizen Wolf Dietrichs, wie dieser von den Vorschlägen des Gutachtens ablenkt und den Gedankengang selbständig weiterführt; es schien ihm wichtig, hier in kurzem Einschube auszuführen, wie diese Zusammenkunft einzuberufen zunächst Sache des Kaisers wäre, warum aber dies nicht ratsam sei, weshalb es also durch die Reichsfürsten geschehen müsse⁶⁶⁾. Allein dieser Entwurf kam nicht zur Ausführung. Denn der Erzbischof ging alsbald daran, das Gutachten ganz umzuarbeiten, es, wenngleich unter Beibehaltung seines allgemeinen Inhaltes, doch im einzelnen in eine neue Form zu gießen⁶⁷⁾ und damit diesem Werke, das auf

⁶¹⁾ Siehe S. 199.

⁶²⁾ Siehe S. 215.

⁶³⁾ Wir kennen seine Schriftzüge aus anderen Akten salzb. Herkunft, da er sich als Schreiber nennt; vgl. im allgem. die Vorbemerkung der Beilage und die Ausführungen S. 215 ff.

⁶⁴⁾ Siehe Anm. 23, S. 199 und Anm. 43, S. 204.

⁶⁵⁾ Diese Randnotizen W. D.s sind sämtlich in der Beilage vermerkt.

⁶⁶⁾ Siehe Beilage S. 317 f.

⁶⁷⁾ Dies, obwohl er, wie er am 27. November Herzog Max mitteilte, „nitt allerdings anjezo wolauß“ war; siehe Anm. 74, S. 215; vielleicht war dies nur ein Vorwand, um die Zusammenkunft zu hintertreiben; siehe S. 214 f.

der breiten Grundlage seiner eigensten Anschauungen erwachsen war, nun vollends den Stempel der eigenen Individualität aufzudrücken. So trägt die zweite Fassung des Gutachtens, deren eigenhändiges Konzept Wolf Dietrichs uns noch erhalten ist, dessen markanteste Züge an der Stirne geschrieben; hier spricht er unmittelbar zu uns in seiner dreifachen Wesenheit: der klare, tiefdringende, weitschauende Geist, der ruhelose Stürmer und Dränger, der schlaue, skrupellose Politiker.

Die Tendenz dieser Umänderung lehrt ein Vergleich beider Fassungen. Zunächst hat Wolf Dietrich alles Individuelle seiner Vorlage, die Einleitung, Teile des Schlusses, die Berufung auf die zugrunde gelegten Akten u. ä. gestrichen, auch da und dort die Anordnung der Vorlage präziser zu fassen, sachliche Verbesserungen einzufügen versucht. Am wichtigsten aber ist das allenthalben zu Tage tretende Bestreben, alle Vorschläge, Vorstellungen und Angriffe der Vorlage noch schärfer zuzuschleifen, dem Leser jede Möglichkeit zu Einwendungen abzuschneiden, hin und wieder aber doch auch zu mildern, was allzu kräftig geraten war. Wir müssen uns, dies zu belegen, auf die markantesten Fälle beschränken⁶⁸⁾. Dem ersten Zweck diente es, S. 301 und 319 die Versuche der Vorlage, den Kaiser zu entlasten, zu streichen, S. 305 die drohende Türkengefahr nach Möglichkeit zu betonen, S. 311 die Aussichtslosigkeit getrennter und gemeinsamer Vorstellungen hervorzuheben, S. 312 f., da die Vorlage die allgemeine Forderung nach einem gemeinsamen Vorgehen aller Stände erhebt, gleich den Hauptpunkt, die Notwendigkeit, den Kaiser durch die Einstellung der Extraordinarihilfen zum Einlenken zu zwingen, vorwegzunehmen, S. 317 f. die Art, den Vorschlägen des Gutachtens durch dessen Übersendung an Kursachsen — damit es dieses bei Brandenburg, den übrigen Kurfürsten und Kreisen weiter bekannt mache — zur Durchführung zu verhelfen, viel präziser zu fassen, zu diesem Zweck die Kursachsen drohende Gefahr noch mehr zu betonen, S. 332 die Zahlen der Vorlage, um so die Wirkung zu steigern, etwas zu verändern, S. 333 ff. in langer, lebhafter, erregter, den Rahmen der Vorlage weit überschreitender Darstellung unter Anführung zahlreicher Beispiele die

⁶⁸⁾ Im allgemeinen verweisen wir auf die Vorbemerkung der Beilage und diese selbst, deren Druck alle derartigen Textstellen deutlich macht.

österreichischen Erblande als Kronzeugen für die Nutzlosigkeit und die Gefährlichkeit bäuerlicher Aufgebote im Gegensatz zum hohen Wert geworbener Truppen aufzuführen, S. 336 f. zum selben Zweck auf die üblen Erfahrungen des westphälischen Kreises besonders scharf hinzuweisen, ja sogar das Urteil einiger Stände dieses Gebietes ausdrücklich anzuführen, S. 340 den großen Nutzen der Kriegführung auf fremdem Boden zu betonen und S. 343 und 349 die Notwendigkeit einer verständigen und gerechten Kriegführung von allen Seiten zu beleuchten; dem zweiten Zweck diene es, S. 307 die Möglichkeit, vom Kaiser die erwartete Reform zu erhoffen, die in der Vorlage immerhin breit erörtert wird, mit wenigen Worten abzutun, desgleichen S. 309 f. die einer gemeinsamen Petition der Erblande, S. 319 den Gedanken, die Einberufung der Zusammenkunft dem Kaiser anheimzustellen, dem die Vorlage wenigstens etwas Raum gibt, kurz zu übergehen und S. 328 die Erwähnung des einzigen Vorteils des Aufgebotes geworbenen Truppen gegenüber, ihrer größeren Verlässlichkeit, ganz zu streichen; dem dritten Zweck endlich diene es, S. 302 Dr. Pezzen, David Ungnad und die übrigen Hofkriegsräte schonender zu beurteilen, S. 302 und 312 den Verdacht des Hochverrates gegen sie unerwähnt zu lassen, S. 303 f. die Brüder des Kaisers etwas zu entschuldigen, S. 321 den Ausfall gegen die, die sonst nichts wissen, als was sie in Büchern zu lesen finden, wegzulassen und S. 327 das abfällige Urteil über diejenigen, die zahlreichen Fürsten das Defensionswesen zu „persuadiern und einzupilden“ sich bemühen, zu streichen.

Gewiß ist einzuräumen, daß da und dort die bessere Überzeugung des Erzbischofs die Ursache dieser Veränderungen gewesen sein mag, daß hier und dort vielleicht Zufall ist, was uns Absicht scheinen wollte. Doch reichen diese Erklärungen nicht aus. Die zweite Fassung erweist sich der ersten gegenüber als besser durchdacht und gleichsam für einen bestimmten Zweck zugeschnitten. Kein Zweifel, daß dafür vor allem die Rücksicht auf Bayern maßgebend gewesen ist, dem das Gutachten übersandt werden sollte. So mußte verbessert, verschärft und gemildert werden zugleich: das erste, um die zwingende Logik und Folgerichtigkeit der Ausführungen zur größtmöglichen Wirkung zu bringen, das zweite, um allen Einwendungen den Boden zu entziehen, das dritte endlich, um nicht durch ein Zuviel an Vorwürfen abstoßend zu wirken. Bayern

gegenüber, das erst jüngst — am 8. November — die drängende Notwendigkeit, die Landesdefension allenthalben so schnell als möglich einzurichten, mehr denn je betont hatte⁶⁹⁾, war es am Platz, die schweren Mängel allgemeiner Volksbewaffnung in breitesten Ausführungen darzulegen, vor Extraordinarihilfen dringend zu warnen, jede Hoffnung auf den Kaiser zu ertöten und so überzeugend als irgend möglich darzutun, daß nur ein einziger Weg Rettung bringen könne.

Stand doch Bayern eben im Begriffe, — offenbar durch die Andeutungen Wolf Dietrichs vom 14. November, die nichts Gutes erhoffen ließen⁷⁰⁾, veranlaßt — den Rat Polweiler, der eben, die Defensionsbestrebungen Innerösterreichs zu fördern, nach Graz abgehen sollte, vorerst nach Salzburg zu dirigieren, um dem Erzbischofe Herzog Maximilians ‚unterschiedliche Bedenken‘, den gegenwärtigen Stand des Türkenkriegs anlangend, mündlich darzulegen. Kein Zweifel, daß Polweiler für ein allgemeines Defensionswerk Stimmung machen und salzburgischen Bestrebungen anderer Art entgegenwirken sollte⁷¹⁾. Es diene offenbar denselben Zwecken, wenn Herzog Max gleichzeitig für Anfang Dezember eine Zusammenkunft in Salzburg zwischen ihm, Wolf Dietrich, dem Pfalz-Neuburger und Erzherzog Matthias in Vorschlag brachte⁷²⁾. Es bedarf keiner besonderen Phantasie, sich den Eindruck der Ausführungen Polweilers beim Erzbischofe, der sich eben in Ausführungen schroffsten Gegensatzes erging, vorzustellen. Sie zeigten den großen Unterschied beider Auffassungen und veranlaßten ohne Zweifel den Erzbischof, seinen Standpunkt nun noch schärfer darzulegen. Den Vorschlag Herzog Maximilians wegen der Zusammenkunft wußte er unter dem Hinweise auf den großen Unterschied ihrer Ansichten ‚dieses Werks halben, darum die Zusammenkunft angesehen‘, mit dem Vorwande, außer Stande

⁶⁹⁾ Siehe Anm. 20, S. 198.

⁷⁰⁾ Siehe S. 204.

⁷¹⁾ Polweiler war für Salzburg, wohl der Eile halber, nur mündlich instruiert und scheint wieder nur mündlich referiert zu haben, da seine Relation vom 18. Dezember — Kopie (?), München, St. A. 30/10, fol. 342; neuerdings eingesehen — nichts darüber enthält. Trotzdem sehen wir klar genug; vgl. Br. u. A. 5, 243, 3); Polweilers Instruktion vom 20. November, München, St. A. 30/10, 293.

⁷²⁾ Herzog Max an W. D., Nov. 19, Konz.; München, St. A. 447/13, fol. 256; neuerdings eingesehen; vgl. Br. u. A. 5, 259, 5).

zu sein, so hohe Gäste entsprechend zu beherbergen, geschickt zu parieren. Diese Gegensätze, die eben noch so scharf in die Erscheinung getreten waren, auszugleichen und zu klären, übersandte Wolf Dietrich ‚ungeachtet dessen, was er gegen den Herrn von Polweiler mündlich gemeldet‘, am 27. November das angekündigte Gutachten mit der Mahnung, dafür beim fränkischen und schwäbischen Kreis Stimmung zu machen; ähnlich sollte sich Pfalz-Neuburg bei Sachsen und Brandenburg verwenden⁷³). Wolf Dietrich vergaß nicht, auf seine geringe Erfahrung in Kriegssachen und seine geistliche Würde zu verweisen, die ihn gehindert hätten, selbst ein derartiges Gutachten zu verfassen⁷⁴); so erschien als das Werk eines andern, was in Wirklichkeit seine ureigenste Schöpfung war.

Die bisherigen Ausführungen können nur dann zu Recht bestehen, wenn erwiesen ist, daß beide Fassungen des Gutachtens unmittelbar nach der Schlacht bei Keresztes entworfen worden sind und daß die eine, in der Kopie Rienleitners erhaltene Fassung die Vorlage des eigenhändigen Konzeptes Wolf Dietrichs gebildet habe. Beide Fassungen sind undatiert.

Was die erste Fassung anlangt, erbringt Wolf Dietrichs Schreiben an Bayern vom 14. November mit der Ankündigung eines Gutachtens und zahlreichen besonderen Andeutungen über die Persönlichkeit seines Autors⁷⁵), die in der Einleitung zur ersten Fassung sämtlich wiederkehren, den einwandfreien Beweis, daß das heute in der Kopie Rienleitners vorliegende

⁷³) Pfalz-Neuburg, hieß es in diesem Schreiben, habe ‚dieses Werkes halber‘ an Sachsen und Brandenburg geschrieben. Es dürfte sich wohl darauf beziehen, wenn *Mayr-Deisinger*, I. c. 72 ohne Belege berichtet, W. D. habe sich nach dem Kreistag von 1597 mit Pfalz-Neuburg zu einer Reform des kaiserlichen Kriegswesens zusammengetan. — An salzb.-pfalz-neuburgischen Korrespondenzen des von uns behandelten Zeitraumes ist, was gerade an dieser Stelle unserer Ausführungen doppelt zu beklagen ist, von den spärlichen Resten des Salzburger R. A.s abgesehen, nichts erhalten geblieben; weder die bayr. Kreisarchive zu Neuburg und Amberg, noch das Reichs- und das Staatsarchiv in München enthalten irgend etwas davon.

⁷⁴) Vgl. *Br. u. A.* 5, 259, 5), 264, 6); das Schreiben W. D.s. vom 27. November — eigh. Or. — neuerdings eingesehen. — Schon am 13. November betonte W. D. Herzog Max gegenüber, er könne das verlangte Gutachten nicht verfassen, da ihm die nötige Erfahrung und Einsicht mangle, es auch Pfaffen mehr gebühre von kirchlichen Dingen zu reden als derartigen wichtigen Kriegshandlungen; siehe *Anm.* 23, S. 199.

⁷⁵) Siehe *Anm.* 41, S. 204 und *Anm.* 28, S. 201.

Gutachten damit identisch, also knapp nach dem verhängnisvollen 26. Oktober entstanden ist. Auch der Inhalt des Gutachtens deutet allenthalben auf diese Entstehungszeit hin. Daß auch die zweite Fassung in diesen Zeitraum gehört, lehrt eine Prüfung ihres Textes allenthalben; so wenn z. B. S. 305 in einem kurzen Überblick über den bisherigen Verlauf des Krieges der Fall Raabs (29. September 1594), die Eroberung Grans (2. September 1595), der Fall Erlaus (13. Oktober 1596) und zuletzt ‚der jetzige Sieg‘ (Schlacht bei Keresztes vom 26. Oktober 1596) verzeichnet werden, wenn S. 314 die Einführung der geplanten Reformen noch für ‚diesen Winter‘ gefordert wird, damit man ‚bald auf den Frühling‘ gegen den Feind rücken könne, ihn ‚auf den jetzt erlangten Sieg‘ in seinem Vorbrechen aufzuhalten, oder wenn S. 317 f. dargetan wird, wie ‚nach diesem Verluste‘ dem Feinde nunmehr der Weg nach Sachsen und Brandenburg geöffnet sei.

Was das gegenseitige Verhältnis beider Fassungen betrifft, sind an sich zwei Möglichkeiten denkbar. Daß die von uns vertretene richtig, daß also die heute in der Kopie Rienleitners vorliegende Fassung die ursprüngliche, demnach die Vorlage der zweiten durch das Konzept Wolf Dietrichs repräsentierten Fassung ist, läßt sich durch zahlreiche Beobachtungen belegen. Wie schon erörtert, erweist sich die zweite Fassung durchwegs als schärfer stilisiert, tiefer durchdacht und einheitlich auf einen bestimmten Zweck hin orientiert⁷⁶). Das trifft im allgemeinen nur bei einer jüngeren und abgeleiteten Fassung, nicht aber bei einer Vorlage zu. Auch das Fehlen der Einleitung und der kurze Schluß der zweiten Fassung kann füglich nur durch eine Überarbeitung der vorliegenden ersten Fassung erklärt werden. Endlich gewährt auch die äußere Form des Konzeptes der zweiten Fassung einigen Aufschluß. S. 321 erscheint ein ganzer Abschnitt wieder getilgt, weil sein Inhalt einige Seiten vorher bereits erörtert worden war; wir haben also diesen Abschnitt im ganzen dreimal, jedesmal seiner Form nach etwas differenziert, vorliegen; ein Vergleich zeigt, daß der getilgte Abschnitt der zweiten Fassung seiner textlichen Form nach mit dem entsprechenden Abschnitt der ersten Fassung näher verwandt ist als der erste, ungetilgte der zweiten Fassung. Diese Tatsache kann nur durch die Abhängigkeit der

⁷⁶) Siehe S. 212 ff.

zweiten von der ersten Fassung erklärt werden⁷⁷⁾). Desgleichen finden die eigenhändigen Randnotizen Wolf Dietrichs in der Kopie Rienleitners nur so eine ausreichende Erklärung.

Halten wir inne. Sollen wir dem salzburgischen Gutachten völlig gerecht werden, ist es unerlässlich, zu prüfen, in welchem Verhältnisse es, was seinen Gedankengang anlangt, zu ähnlichen Erörterungen dieses Zeitraumes steht. Wir müssen uns dabei auf die drei wichtigsten Punkte beschränken. Was sich noch außerdem da und dort an Übereinstimmungen mannigfaltigster Art feststellen ließ, haben wir meist sogleich an Ort und Stelle anmerkungsweise erwähnt. Auch ihnen kommt für unsere Erörterungen bisweilen bedeutender Wert zu.

Das salzburgische Gutachten erscheint vor allem durch das scharfe, abfällige Urteil über die bisherige Art und Weise der Kriegsführung, die schweren Mißstände im Felde, den allgemeinen Mangel an Kriegserfahrung, die überall eingerissene Bestechlichkeit und durch den lauten Ruf nach tüchtigen Führern und einem wohlbesetzten Kriegsrate beachtenswert. Nicht minder merkwürdig ist weiters die entschiedene Stellungnahme gegenüber allen Versuchen, das Söldnerheer durch bäuerliche Aufgebote zu ersetzen. Endlich erweist sich die Forderung, die Truppen ununterbrochen längere Zeit hindurch im Feld zu unterhalten, das Verlangen nach stehenden Heeren also, wenn man schon so sagen darf, besonders charakteristisch. An diese Thesen des salzburgischen Gutachtens wird man bei der Fällung eines Urteils über Wert oder Unwert desselben vor allem anknüpfen müssen. Zu diesem Zwecke ist es unerlässlich, sich an der Hand der Gedankengänge des salzburgischen Gutachtens in gleichartigen Ausführungen und Meinungsäußerungen dieses Zeitraumes — es verschlägt nichts, wenn ein Teil davon jünger als das salzburgische Gutachten ist — umzusehen und zu prüfen, ob seine Thesen auch anderwärts nachweisbar sind, ob die

⁷⁷⁾ Der Abschnitt der Kopie Rienleitners, den W. D. also im ganzen zweimal übernommen hat — wobei er die zweite Niederschrift, den Irrtum bemerkend, sogleich wieder durchstrich, beginnt fol. 703' mit Zeile 2; die Stelle im Manuskripte W. D.s, da er diesen Abschnitt irrigerweise — zum zweiten Male — niederschrieb, entspricht folio 706' der Kopie Rienleitners: es ist möglich, daß W. D. hier versehentlich drei Folien zurückblätterte und dergestalt, auf der rechten Folioseite, wo er stehen geblieben war, fortsetzend, den erwähnten Abschnitt zum zweiten Male niederschrieb. Trifft diese Vermutung zu, hätten wir auch einen äußeren Beweis für die Priorität der Kopie Rienleitners; vgl. Beilage S. 313 f. und 321.

Vorgänge auf dem Kriegsschauplatze auch von anderen gleich beurteilt, ob auch anderwärts ähnliche Ratschläge, eine bleibende Besserung herbeizuführen, laut geworden sind.

Die Gutachten Zacharias Geizkoflers aus den Jahren 1595, 1596, 1598 und 1600⁷⁸⁾ sind voll von Klagen über die große Un-

⁷⁸⁾ „Kriegsdiscurs, wie alle sachen zue ainem offenen feldtzug in Hungern wider den Türckhen anzuerichten sein möchten; zue Prag ubergeben 1595“ (etwa Ende März) (G I); siehe 1. T. 214 (234), 5), 2. T. 195; Discurs für den Kaiser ,wegen Ersuchung der Hilfen im Reich auf das 96ste Jahr; 1596‘ (vielleicht noch Dez. 1595); siehe Anm. 14, S. 196 und Anm. 54 u. 55, S. 207 f.; „Discurs, die anstellung des hungerischen kriegswesens und wie frembde anrainende potentaten in societatem belli gezogen und wider den erbfeindt aufgewühlet werden möchten; 1596“ (etwa Februar) (G III); „Discurs von dem ungarischen anno 1596 geführten Kriegswesen“ (wohl Ende 1596) (G IV); siehe Anm. 48, S. 205; Das ungarische Kriegswesen; Prag, 1597 Januar 11 (G V); siehe Anm. 57, S. 209; Discurs über das 97jährige Kriegswesen; Prag 1598 Januar (G VI); siehe Anm. 60, S. 210; „Discurs wegen des kayserlichen hoff- undt kriegswesens“; Prag, 1600 November 3 (G VII). GI bis VI sind—G II ausgenommen—von Joh. Müller, Schwäb. Kreistruppen aus den Beständen des Staatsfilialarchives von Ludwigsburg herangezogen worden; er zitiert G I 166, 1), G III 193, 2), G IV — den von Z. Geizkofler konzipierten Feldzugsbericht Erzherzog Maximilians — 177, 3); 179, 2); 184, 2); 185, 1); 187, 1) und gibt G V und G VI in Beilagen (IX, X) vollständig (228 ff.; 242 ff.), G IV 191 f. und 224 ff. (Beilage VII) teilweise gedruckt wieder. Der Discurs über das Proviandwesen vom 9. Januar 1598 (zitiert l. c. 195, 1)) kommt hier weniger in Frage. Diesen und die Diskurse G I bis V konnten wir dank des Entgegenkommens des Ludwigsburger Archives in Wien einsehen und deren Entstehungszeit meist in ziemlich enge Grenzen fassen. — Von G VII ist etwas mehr zu sagen. Dieser Diskurs ist uns in einer Kopie im 4. Bande der geistl. und polit. Ms. W. D.s fol. 724 ff. im Wiener Staatsarchive — vgl. Böhm Nr. 367 — vorgelegen. Der Name seines Autors wird nicht genannt. Es würde hier zu weit führen, die Zuweisung dieser Abhandlung an Z. Geizkofler eingehend zu begründen. Die inhaltliche Verwandtschaft mit den obengenannten übrigen Diskursen Geizkoflers ist eine ungemein enge. Dazu kommt folgende Beobachtung: Bei der Besprechung der verschiedenen Feldämter in Ungarn werden die Namen ihrer gegenwärtigen, zum Teil auch die ihrer früheren Träger angeführt; nur der Name des obersten Proviandmeisters wird nicht genannt. Diesen anlangend, findet sich u. a. fol. 749 folgende Bemerkung: „Zu diesem allem gehört ein obrister proviandtmaister, der nit eigennützig undt darzu embsig, unverdrossen, anrichtsamb undt eines gueten credits sey, auch bey dem kriegsvolckh undt sonnsten ein respect undt liebe hat; nit waiß ich, wie man mit dem jzigen content undt ob er bleiben werde oder nit.“ Wie Nachforschungen im Wiener Hofkammerarchive einwandfrei ergeben haben, hat Z. Geizkofler, seit 1597 auch oberster Proviandmeister, im Frühling 1600 zu wiederholtenmalen ausdrücklich erklärt, das Proviandwesen nur noch dieses Jahr zu leiten, dann aber ,ohne ferneres Anmelden

ordnung im Kriegswesen⁷⁹⁾, die Zeit Karls von Mansfeld ausgenommen, über schlechte Bezahlung⁸⁰⁾, Hungersnot, Meuterei⁸¹⁾, Desertion und das Verstreichenlassen der besten Gelegenheiten⁸²⁾, während ein anonymes Kriegsbuch von c. 1612 der Zahlungsunfähigkeit der Herren und den jährlichen Abdankungen in Ungarn⁸³⁾ die Schuld an dem Verfall des Söldnerwesens zuschreibt, ja geradezu behauptet, der letzte ungarische Krieg habe die ganze disciplina militaris zunichte gemacht⁸⁴⁾. Um ihres ‚Frevels, Unbescheidenheit und böser Ordnung willen‘ seien die Christen bei Keresztes geschlagen worden, urteilte Rusworm am 16. November 1596 Herzog Max von Bayern gegenüber⁸⁵⁾; am 7. März 1604 sprach er sich vor den kaiserlichen geheimen Räten ganz ähnlich aus, „daß bei dem bishero im krieg

ipso jure‘ davon abzustehen. Inzwischen suchte die Hofkammer nach einem Ersatze; endlich wurde im Herbst 1600 der n. ö. Regimentsrat Wolf von Hofkirchen in Bestallung genommen. Zu dieser Situation vom Herbst 1600 — Z. Geizkofler noch oberster Proviantmeister, sein Nachfolger bereits bestellt — passen die obige Wendung wie die Tatsache, daß der Name des obersten Proviantmeisters nicht genannt wird, so vorzüglich, daß jeder Zweifel an der Autorschaft Zacharias Geizkoflers schwinden muß; vgl. Joh. Müller, Z. Geizkofler 255, 291 ff.

⁷⁹⁾ G I; G VI; über die schweren Mängel des Feldzuges von 1597 vgl. Joh. Müller, Schwäb. Kreistruppen 200 ff.; auch 1596 war es nicht besser; vgl. A. Stauffer, Rusworm 20 ff. Über den Feldzug von 1600 äußerte sich Z. Geizkofler in einem Schreiben an den Pfalzgrafen von Neuburg (Wien, 12. September 1600) bezeichnend genug: „In summa ich beschleuß mit dem: Wo der Allmechtige Gott nit wunderbarlich hilft, daß es mit uns verloren“; vgl. Joh. Müller, Z. Geizkofler 300 ff.; siehe Beilage S. 301 ff.

⁸⁰⁾ G I; G VI; „nummis, non verbo est opus“ klagte Gablman im November 1595; vgl. über seine „Mansfeldiana militia Hungara“ (1595) — gedruckt zu Frankfurt 1597 — A. Stauffer, l. c. 67, 206 ff.; siehe auch Anm. 109, S. 223.

⁸¹⁾ G III; vgl. Joh. Müller, Schwäb. Kreistruppen 196 f.; Jakob Frey, Kriegshändel (Frühling bis Herbst 1598; Frankfurt 1598) 29.

⁸²⁾ G III; G VI; vgl. Joh. Müller, l. c. 232 f.

⁸³⁾ Vgl. auch Jakob Frey, l. c. (Herbst 1597 bis Frühling 1598; Frankfurt 1598) 33, (Herbst 1598 bis Herbst 1599; Hanau 1599) 22; (Herbst 1599 bis Frühling 1600; Ursell 1600) 38; siehe Beilage S. 303 f.

⁸⁴⁾ Vgl. Jähns, Kriegswissenschaften 2, 923 f.; ähnlich klagt G VI fol. 756' ff.: jährlich habe man ein neues Volk von Reitern und Knechten, meist lauter ungeübte junge Buben, vom Pflug oder der Werkstatt geholt, die zu nichts tauglich, ‚als daß sie den numerum complieren, die Proviant vergeblich verzehren und den Sold umsonst einnehmen‘; die vielen Abdankungen und Werbungen seien zum höchsten beschwerlich.

⁸⁵⁾ Vgl. A. Stauffer, l. c. 22 f.; siehe Beilage S. 313.

gebrauchten modo und form ainiger nuz nit geschafft, auch weder guet noch ehr nit erlanget wird“ und „alles in unordnung und confusion“ stehe⁸⁶⁾. Die mangelhafte Ordnung im Proviantwesen gab den Ständen des schwäbischen Kreistages vom März 1597 Anlaß zu schweren Klagen⁸⁷⁾. Über die Ungleichmäßigkeit des Anzuges⁸⁸⁾, die Unverlässlichkeit der Ungarn⁸⁹⁾, den Mangel tüchtiger Führer⁹⁰⁾ und Kriegsräte seit dem Tode Karls von Mansfeld⁹¹⁾, den beständigen, alles verwirrenden Wechsel der Befehlshaberstellen, deren fortwährende Uneinigkeit und gänz-

⁸⁶⁾ Vgl. A. Stauffer, l. c. 244 ff.

⁸⁷⁾ Vgl. Joh. Müller, Schwäb. Kreistruppen 192, 194 f.

⁸⁸⁾ Vgl. darüber Joh. Müller, l. c. 193 f., 197; ähnlich urteilt auch Jakob Frey, l. c. (Frühling bis Herbst 1596; Frankfurt 1596) 47.

⁸⁹⁾ Derselben Ansicht ist auch J. C. von Friedensberg auff Wahrtfels in seinem Diskurse vom jetzigen ungarischen Kriegswesen (Frühling 1597); vgl. M. Goldast, Polit. Reichshändel 558; vgl. auch A. Stauffer, l. c. 130 u. Zwi edineck-Südenhorst, Kriegsbilder 254; wesentlich günstiger dagegen beurteilt sie Gablman; vgl. A. Stauffer, l. c. 210; siehe Beilage S. 300.

⁹⁰⁾ Die Obersten kümmerten sich nicht um ihr Volk, die Hauptleute saßen zu Wien und sorgten nicht für die Knechte; der Oberstleutnant zu Gran sei ein ‚grober, widerwärtiger, eigennütziger und, Gott geb, auch mit ein verräterischer Mann, als einer in der Welt sein kann‘; vgl. Joh. Müller, l. c. 240; A. Stauffer, l. c. 73. Joh. Müller berichtet l. c. 205 von der schlechten Leitung im Felde und der Vergeblichkeit aller Gegenbemühungen; über die damals unter den Feldhauptleuten eingerissenen Mißbräuche vgl. A. Loebl, Landesverteidigungsref. 58 f.; siehe Beilage S. 303, 325, 352 f.

⁹¹⁾ Auch Friedensberg verlangt einen tüchtigen Obersten, vom Kaiser im Einvernehmen mit den Ständen bestellt, einen wohlversuchten Kriegsrat, aus dem Reich und fremden Nationen zusammengesetzt und das freie Verfügungsrecht beider; strenge Unparteilichkeit des Generals schien ihm unerläßlich (siehe Beilage S. 348 ff.); vgl. M. Goldast, l. c. 557; l. c. 564 variiert Friedensberg diese Forderungen. — Über die Mißstände, die damals im Hofkriegsrat herrschten, gewähren Karl von Lichtensteins Reformvorschläge aus den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts ein anschauliches Bild: man möge den Kriegsrat aus tauglichen Personen, niemals aber aus aktiven Offizieren, die zum Verwaltungsdienste ungeeignet und jedem Sparsysteme abhold wären, zusammensetzen. Die Kriegsräte in Wien und Prag, die den Kaiser in Wien vertretenden „deputierten Räte“, die Wiener Hofkammer befehdeten einander auf das heftigste und schufen so tiefgehende „Confusionen und Verwürungen“; vgl. Fellner-Kretschmayr, Österr. Zentralverwaltung 1, 243 f.; über den Hofkriegsrat im allg. vgl. l. c. 238 ff.; siehe Beilage S. 301 ff., 303.

liche Ratlosigkeit⁹²⁾, den Mangel guter Kundschafter⁹³⁾ hat Z. Geizkofler⁹⁴⁾ Worte scharfen Tadels gefunden, seine Befürchtung, niemand werde dem Kaiser mehr Kriegsdienste leisten wollen, wiederholt ausgesprochen; auch die Erzherzoge Matthias und Ernst⁹⁵⁾ fanden nicht ganz seine Zustimmung. Auch der schwäbische Kreistag vom März 1597 hat den zu späten Anzug der Reichstruppen, vor allem aber der Hilfsvölker aus den österreichischen Erblanden scharf verurteilt⁹⁶⁾. „Sola studia desunt et exercitatio; nam militia est ars, quae sicut omnes aliae vult prius disci quam exerceri; vitia sunt prefectorum, non militum aut nationis⁹⁷⁾, alii sunt aetate, alii experientia ad bellica minus apti, quam ego ad volandum; lege belli, non vaga cuiusvis comptuli opinione martia tractet,“ drückt sich Gablman etwas drastisch aus⁹⁸⁾.

⁹²⁾ A. Stauffer, l. c. 93, 97 f., 103, 116 f., 119 f. u. a. bestätigt die Richtigkeit dieser Anklage; Petrus de Rewa wettert gegen die Eifersucht der Christen, die den Türken zugute komme: unsere Uneinigkeit sei die hauptsächlichste Nahrung der Leidenschaft ihrer Kämpfe, die stärkste Quelle ihrer Macht; vgl. A. Stauffer, l. c. 132 f.; überaus drastisch urteilt Ambros von Thurn in seinem äußerst charakteristischen Gutachten vom 26. August 1602, wie man der Pflichtvergessenheit und den Unterschleifen der höheren Beamten und Führer an der kroatischen Grenze steuern könne, nach der Schilderung der fortwährenden Kämpfe im christlichen Heere: „Es wer schier groste zeit, das der liebe frieden geschlossen, der krieg auf ain nagel gehenkt und der hochfart und competenzen finis gemacht und silentium imponiert würde“; vgl. A. Stauffer, l. c. 118, 3) u. a.; auch Franz Ilwof, Einfälle der Osmanen 147 f.; über den Streit im Kriegsrate vor Gran (1594) vgl. Nikolaus Höniger von Königshofen, Hofhaltung 424 ff.; über den unheilvollen Gegensatz deutscher und fremder Truppen im christlichen Lager berichtet A. Stauffer, l. c. 74 f.; vgl. auch G. Heile, Der Feldzug gegen die Türken 1601 (Rostocker Diss. 1901) 6 f.; Rusworm selbst ist ein Opfer dieser inneren Kämpfe geworden; vgl. A. Stauffer, l. c. 187 ff.

⁹³⁾ Vgl. Joh. Müller, Z. Geizkofler 300.

⁹⁴⁾ G I; G III; G V und G VI (vgl. Joh. Müller, Schwäb. Kreis- truppen 228 ff., 242 f., 248); G VII; siehe Beilage S. 335.

⁹⁵⁾ Sie seien zwar tapfer, hätten aber nicht den nötigen Ernst; vgl. Joh. Müller, l. c. 228; die Darstellung A. Stauffers bestätigt l. c. 37 f. und 209 diese Auffassung, soweit sie Erzherzog Matthias anlangt; nur wenig günstiger urteilt Joh. Müller, l. c. 185, 200 ff. über die kriegerischen Fähigkeiten Erzherzog Maximilians; G. Heile aber beurteilt l. c. 49 Erzherzog Matthias wesentlich besser.

⁹⁶⁾ Vgl. Joh. Müller, l. c. 192.

⁹⁷⁾ Bisher habe es zumeist am Oberbefehlshaber und den untergeordneten Führern gefehlt, führte Geizkofler 1598 aus; vgl. Joh. Müller, l. c. 228.

⁹⁸⁾ Vgl. die Ausgabe von 1597 S. 71, 73 u. a.

Das anonyme Kriegsbuch von c. 1612 berichtet, jeder Oberst habe seine Bestellung den Kriegsräten bezahlen müssen; so verstehe man den unglücklichen Verlauf des Krieges; es sei alles mercantia gewest⁹⁹⁾; alle Welt habe sich damals um Oberstenstellen beworben, von denen die meisten nichts verstanden hätten; die jungen unerfahrenen Herren habe man, zumal wenn hohen Standes, erfahrenen Obersten vorgezogen, weil sie billiger waren und den fehlerhaften Anordnungen aus Wien nicht widersprachen¹⁰⁰⁾; dazumal sei Dr. Pez Kriegspräsident gewesen¹⁰¹⁾. Z. Geizkofler¹⁰²⁾ und Gablman¹⁰³⁾ stimmen mit den schwäbischen Kreisständen, die ihre Bedenken am 31. März 1597 dem Kaiser darlegten¹⁰⁴⁾, überein, daß die Besetzung der höchsten Befehlshaberstellen mit Unfähigen aufhören müsse; bei der Bestellung des Feldobersten, der das türkische Kriegswesen aus Erfahrung kennen müsse, habe aller Respekt der Person dem gemeinen Wohle zu weichen, dürfe nicht nach Favor, sondern nur nach Würdigkeit vorgegangen werden, wie das Kriegsjahr 1596 deutlich erwiesen habe¹⁰⁵⁾. Auch Z. Geizkofler gesteht den Mangel tüchtiger Heerführer zu; wenn er auch schließlich Erzherzog Maximilian für das Generalat empfiehlt und auch eine Reihe verlässlicher deutscher Heerführer, Landsknecht- und Reiteroberste aufzählt, unterläßt er es doch nicht, auch auf die Heerführer des Auslandes, Italiens, Spaniens,

⁹⁹⁾ Vgl. J ä h n s, l. c. 1, 923. Beachte die Tendenz des Diskurses Ambros' von Thurn; vgl. Anm. 92, S. 221; auch Joh. M ü l l e r, l. c. 194 f.

¹⁰⁰⁾ Vgl. J ä h n s, l. c. 1, 923. Am 17. August 1598 klagte Rusworm Herzog Max von Bayern gegenüber über den ‚großen despecto‘ und das Mißtrauen, das man den Obersten und dem Kriegsvolke aus dem Reiche allenthalben entgegenbringe; vgl. A. S t a u f f e r, l. c. 31 ff.; siehe Beilage S. 303 f.

¹⁰¹⁾ Vgl. J ä h n s, l. c. 1, 923. A. L o e b l s Studie über Pezzen läßt diesen in hellem Lichte erscheinen und rühmt sein Wirken allenthalben. Diese Äußerung unseres Anonymus aber erregt Zweifel an der Richtigkeit dieser Auffassung; daß Pezzen die fremden Führer Rusworm gegenüber unterstützt habe, berichtet A. S t a u f f e r, l. c. 128 ausdrücklich; Ambros von Thurn hinwiederum erzählt in seinem erwähnten Gutachten von allerlei Reibungen unter den Räten, an denen auch Pezzen weidlich Anteil nahm; vgl. A. S t a u f f e r, l. c. 118, 3); siehe Beilage S. 301 f.

¹⁰²⁾ Vgl. Joh. M ü l l e r, l. c. 243; G VII.

¹⁰³⁾ „Sunto praeclari duces non ex nundinatorio, sed vere martio foro; hinc opto collapsam militiae disciplinam revocari“; vgl. die Ausgabe von 1597 S. 72 f.

¹⁰⁴⁾ Vgl. Joh. M ü l l e r, l. c. 192 f.

¹⁰⁵⁾ Siehe Beilage S. 303, 349.

Frankreichs und der Niederlande hinzuweisen¹⁰⁶). Der Feldzugsbericht Erzherzog Maximilians vom Herbst 1596 endlich verrät deutlich, wie schlecht es tatsächlich im Felde stand; wenn Maximilian zum Schlusse gute Ordnung, herzhaften Angriff und standhaften Nachdruck vor allem verlangt, kann man klar erkennen, woran es am meisten gemangelt¹⁰⁷).

Dieses übereinstimmende Urteil unserer Gewährsmänner ist von größter Wichtigkeit. Zacharias Geizkofler¹⁰⁸), Nikolaus Gablman¹⁰⁹), der Anonymus von 1612¹¹⁰), Rusworm, Erzherzog Maximilian u. a. kannten den Krieg aus eigener Erfahrung. Gewiß differieren da und dort ihre Ansichten, was bei der Mannigfaltigkeit der sozialen Stellung des einzelnen, der verschiedenen Ziele und Zwecke ihrer Äußerungen ohne weiteres verständlich ist. In den Hauptzügen, der tiefgewurzelten Überzeugung von den schweren Schäden im Felde und der brennenden Notwendigkeit, sie endgültig zu beheben, aber sind sie alle, von den stürmischen Anklagen des Anonymus von 1612 bis zu den indirekten Zugeständnissen Erzherzog Maximilians, einer

¹⁰⁶) Vgl. G III; Joh. Müller, l. c. 228, 243, 246 f.; siehe Beilage S. 349 f.

¹⁰⁷) Vgl. Joh. Müller, l. c. 191 f.

¹⁰⁸) Die zitierten Diskurse Z. Geizkoflers berufen sich immer wieder auf die eigenen am Kriegsschauplatze gewonnenen Erfahrungen ihres Autors, der als Reichspfennigmeister und (von 1597—1600) auch als oberster Proviandmeister oft lange Zeit im christlichen Heer in Ungarn zubrachte; vgl. Joh. Müller, Z. Geizkofler 251 ff.; Steuer- und Finanzwesen 669 berichtet d. r. s., Z. Geizkofler sei in dem Jahrzehnt nach 1593 im Jahre höchstens sechs Wochen in Augsburg gewesen; vgl. auch l. c. 678; auch den Herbstfeldzug von 1596 über hat er sich in Ungarn aufgehalten; Z. Geizkofler an W. D., Juli 7, 27; Orr., Wien, St. A. österr. Akten, Salzburg, fasc. 7; am 5. Dez. 1597 klagte Geizkofler dem Kaiser gegenüber, er sei ‚das ganze Jahr über ein oder zwei Monate und jetzt in zwei ganzen Jahren nicht über drei Wochen bei Haus‘ gewesen; vgl. Joh. Müller, l. c. 291; am 26. Januar 1600 hob der Administrator von Sachsen Geizkoflers Wirken im ‚christlichen Feldlager in Ungarn dieses und andere Jahr‘ rühmend hervor; vgl. l. c. 299.

¹⁰⁹) N. Gablman hat den Kriegszug des Jahres 1595 als offizieller Historiograph mitgemacht und konnte an der Seite Karls von Mansfeld den tiefsten Einblick gewinnen; seine Erfahrungen legte er in seiner *Mansfeldiana militia Hungara, in castris Strygonensibus* mit 1. November 1595 datiert, nieder; seit dem Tage von Keresztes (26. Oktober 1596) blieb er verschollen; vgl. A. Stauffer, l. c. 206 ff.

¹¹⁰) Er erwähnt, 1596 in Ungarn selbst dabei gewesen zu sein; 1601 war er, ein Untertane des Markgrafen von Brandenburg-Ansbach, in Ungarn Oberstleutnant des Obersten Hans Ernst von Anhalt; vgl. Jähns, Kriegswissensch. 2, 924 f.; l. c. 922 einige biographische Daten.

Meinung und liefern so den Beweis, wie richtig das salzburgische Gutachten in dieser Hinsicht urteilt, welchen Wert seine Ausführungen in diesem Punkte besitzen.

Den zweiten Hauptpunkt des salzburgischen Gutachtens, die Ablehnung aller Defensionsbestrebungen, richtig zu beurteilen, erfordert weiter auszuholen. Von den Zeiten der Völkerwanderung abgesehen sind Versuche, das Landesaufgebot für den Krieg zu verwenden, erst wieder gegen Ende des Mittelalters erkennbar. Aber auch in der Zwischenzeit sind Spuren einer derartigen Verwendung immerhin nachzuweisen, ohne daß man daraus den Schluß auf eine kontinuierliche Entwicklung dieser Institution ableiten könnte¹¹¹⁾. Auch zu Ende des Mittelalters war sie zwar sehr eingeschränkt und mißachtet, keineswegs aber ganz beseitigt¹¹²⁾. Es genügt, um von älteren Beispielen in Österreich¹¹³⁾, in Ungarn¹¹⁴⁾, von ähnlichen Bestrebungen des 14. und 15. Jahrhunderts in Württemberg¹¹⁵⁾, Bayern¹¹⁶⁾, Tirol¹¹⁷⁾ und Innerösterreich¹¹⁸⁾ abzusehen, auf die Zunahme derartiger Verteidigungsmaßregeln im 2. und 3. Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts¹¹⁹⁾, auf die Reichstagsbeschlüsse von 1428 und 1431, die das allgemeine Aufgebot zur Abwehr der Hussitengefahr neu zu beleben versuchten¹²⁰⁾, im besonderen auf die offenbar dadurch beeinflußte Zuzugsordnung Albrecht V. von Österreich gegen die Hussiten (1431), „das erste Beispiel eines organisierten Landesaufgebotes in den deutsch-österreichischen Ländern“ und die ständische Aufgebotsordnung des

¹¹¹⁾ Vgl. W. Erben, Aufgebot Albrechts V. gegen die Hussiten (MJÖG 23, 256 ff.) 266 f., 271; ders., Zur Gesch. des österr. Kriegswesens im 15. Jahrh. (Mitt. d. Heeresm. 2) 2 ff.

¹¹²⁾ Vgl. W. Erben, Kriegsartikel und Reglements (Mitt. d. Heeresmuseums 1) 10; Aufgebot 266 ff.

¹¹³⁾ Vgl. W. Erben, Aufgebot 266 f.

¹¹⁴⁾ Vgl. W. Erben, Aufgebot 271.

¹¹⁵⁾ Vgl. Stadlinger, Gesch. des württemb. Kriegsw. 42 ff.; W. Erben, Aufgebot 268.

¹¹⁶⁾ Vgl. Heilmann, Kriegsgesch. von Bayern 1, 244 ff.; Staudinger, Gesch. d. kurbayr. Heeres 56 ff.; W. Erben, Aufgebot 268.

¹¹⁷⁾ Vgl. A. v. Wrede, Gesch. d. österr. Wehrmacht 5, 36; A. Loebel, Landesverteidigungsref. 79, 2), 83; W. Erben, Kriegsartikel 14 u. Aufgebot 268.

¹¹⁸⁾ Vgl. A. Loebel, l. c. 79, 2); A. Mell, Lage des steir. Untertanenstandes 46 f.

¹¹⁹⁾ Vgl. W. Erben, Aufgebot 267 f.

¹²⁰⁾ Vgl. W. Erben, Aufgebot 263 ff.

nächsten Jahres¹²¹⁾ hinzuweisen. Diese Ansätze aber blieben zunächst vereinzelt; die Allmacht des Söldnerwesens ließ ihnen wenig Raum. Es ist sehr bezeichnend, daß gerade das bekannte Libell Maximilians von 1511, anscheinend ein Markstein in der Entwicklung des allgemeinen Aufgebotes, weit mehr politische denn militärische Bedeutung besaß, daß es, den beiden oberen Ständen die Ablösung des Kontingentes in Geld gestattend, den Übergang vom bäuerlichen Aufgebot zum Söldnerwesen vorbereitet hat¹²²⁾.

Wie im 15. Jahrhundert die Hussitengefahr in Österreich die Aufgebotsordnungen von 1431 und 1432, in Schlesien Vereinbarungen über ein Aufgebot des ganzen Landes ins Leben gerufen hatte¹²³⁾, ließ im 16. Jahrhundert die Türkengefahr derartige Bestrebungen nie ganz zur Ruhe kommen. 1528 schuf sich Niederösterreich¹²⁴⁾, ein Jahr darauf Schlesien eine Defensionsordnung, die, 1532 erweitert, 1541, 1543 und 1566 aufs neue beraten wurde¹²⁵⁾. Um dieselbe Zeit entstanden ähnliche Defensionsordnungen auch in Oberösterreich (1529 und 1530)¹²⁶⁾, in Böhmen (1557)¹²⁷⁾, in Mähren (1529, 1535, 1569)¹²⁸⁾ und 1532 in Innerösterreich, wo das Landvolk schon unter Friedrich III.

¹²¹⁾ Vgl. W. Erben, Aufgebot 269 ff. und Oesterr. Kriegswesen 4 ff.; gedr. 19 ff.; A. Loebel, l. c. 76, 1).

¹²²⁾ Vgl. W. Erben, Der Ursprung des Tiroler Landesverteidigungswesens (Beil. z. Münchn. allg. Zeitg. 1904, Nr. 200 f.); Franz Berger, Zur Gesch. der Tiroler Landesverteidigung 1510 (Mitt. d. Heeresm. 3) 121 ff., bes. 124 ff.; auch im allg. G. H. Müller, Das Lehns- u. Landesaufgebot von Braunschweig-Wolfenbüttel (Quellen u. Darstellungen zur Gesch. Niedersachs. 23) 16 ff.; Jähns, l. c. 1, 691; A. Loebel, l. c. 49, 79 ff. An dieser Auffassung W. Erbens halten wir trotz der Ausführungen Loebels fest, umsomehr als sie durch eine von W. Erben angeregte, bisher nicht veröffentlichte Innsbrucker Dissertation: Hermann Ehrlich, Untersuchungen zur Gesch. des tirol. Zuzugswesens im 16. Jahrh. eine neue Bestätigung erfahren hat.

¹²³⁾ Vgl. Palm, Schlesiens Landesdefension (Abhandlungen der schles. Ges. für vaterl. Kultur, philos.-hist. Abteilg. 1869) 73 ff.; A. Loebel, l. c. 79, 2); A. v. Wrede, l. c. 5, 79 f.

¹²⁴⁾ Vgl. A. Loebel, l. c. 76; A. v. Wrede, l. c. 5, 13.

¹²⁵⁾ Vgl. Palm, l. c. 81 ff.; A. Loebel, l. c. 71, 76; G. H. Müller, l. c. 32 f.; A. v. Wrede, l. c. 5, 80.

¹²⁶⁾ Vgl. A. v. Wrede, l. c. 5, 20 f.; Jähns, l. c. 1, 690; Franz Kurz, Gesch. der Landwehr in Oberösterr. 1, 87 ff.; A. Loebel, l. c. 76.

¹²⁷⁾ Vgl. G. H. Müller, l. c. 31; auch A. v. Wrede, l. c. 5, 69.

¹²⁸⁾ Vgl. A. Loebel, l. c. 43, 2); G. H. Müller, l. c. 32; auch A. v. Wrede, l. c. 5, 74.

mehrmals aufgeboten worden war¹²⁹). Besonders rege hat sich Tirol mit derartigen Bestrebungen beschäftigt. Zahlreiche Musterregister, Abhandlungen über die Landesverteidigung, Aufgebotsmandate und Regierungsverordnungen geben davon Zeugnis. Die Beschlüsse des Innsbrucker Landtages von 1519, die sich, auf persönliche Dienstleistung das Hauptgewicht legend, scharf gegen Maximilian I. richteten und die des Juli-Landtages von 1525, die Zuzugsordnung von 1526, die bis ins 18. Jahrhundert vorbildlich geblieben ist, die Ordnungen von 1556 und 1562 können als besondere Marksteine dieser Entwicklung gelten¹³¹). Ähnliche Bestrebungen sind um diese Zeit auch in Vorarlberg und den Vorlanden¹³²), endlich auch in Bayern, wo man 1519 über eine Landesdefensionsordnung beriet¹³³), nachzuweisen. Auch in Ungarn sind ähnliche Erscheinungen zu beobachten; von Ferdinand I. reorganisiert, näherte sich das ungarische Landesverteidigungswesen zusehends den gleichartigen Einrichtungen des Westens¹³⁴).

Gegenüber diesen Anfängen einer regeren Entwicklung, die ihrem Wesen nach an alte, tiefgewurzelte Gebräuche früherer Jahrhunderte anknüpften, die die harte Not des Augenblickes und keineswegs tieferliegende innere Beweggründe geschaffen hatten, bietet sich in der zweiten Hälfte und um die Wende des 16. Jahrhunderts ein großartiges, völlig verändertes Bild, das mit denselben Bestrebungen früherer Jahrhunderte kaum noch Berührungspunkte aufweist¹³⁵).

¹²⁹) Vgl. A. v. W r e d e, l. c. 5, 28; A. L o e b l, l. c. 76.

¹³¹) Wir stützen uns hier auf die Ergebnisse der Untersuchungen Hermann Ehrlichs; vgl. auch A. v. W r e d e, l. c. 5, 36 ff.

¹³²) Vgl. A. v. W r e d e, l. c. 5, 59, 63 ff.

¹³³) Vgl. W ü r d i n g e r, Beiträge zur Gesch. des bayr. Landesdefensionswesens unter Max. I. (S. B. der bayr. Akad. 1886) 25.

¹³⁴) Vgl. J ä h n s, l. c. 1, 691.

¹³⁵) Vgl. im allg. G. H. M ü l l e r, l. c. 16 ff. Wir stehen nicht an, L o e b l, der l. c. 78 gegen W. E r b e n s Beurteilung des tirolischen Defensionswesens polemisiert, insoferne Recht zu geben, als er auf die zahlreichen Ordnungen gleicher Art der österr. Erbländer, die das ganze 16. Jahrhundert hindurch nachzuweisen seien, hinweist. Welch lebhafte Pflege das tirolische Defensionswesen während des 16. Jahrh. erfahren hat, hat seither Hermann Ehrlichs verdienstvolle Untersuchung klargestellt. Die tirolischen Defensionsbestrebungen um 1600 aber bewerten wir trotz der Ausführungen L o e b l s weit höher als die gleichzeitigen Bestrebungen der österr. Erblände. Sie gleichen weit mehr den großzügigen Organisationen Bayerns und des protestantischen Westens des Reiches. Kein Zweifel,

Die österreichischen Erblände führen auch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in den alten Bahnen fort¹³⁶). Der schlesische Fürstentag von 1578 nahm eine gründliche Neuordnung der Beschlüsse des Jahres 1529 in Angriff, die zehn Jahre später vier Jahre hindurch in Geltung gesetzt wurden¹³⁷). Der böhmische Landtag von 1595 verfolgte, auf ähnliche Beschlüsse der Jahre 1588 und 1593 zurückgreifend, dieselben Ziele; die Landtage von 1601 u. 1602 erneuerten die alten Einrichtungen¹³⁸). In Mähren wurden 1596, 1601 und 1604 ähnliche Organisationen geschaffen¹³⁹); 1593 in der Lausitz¹⁴⁰). Nieder- und Oberösterreich, wo 1587 und 1594 neue Defensionsordnungen zustande kamen, folgten¹⁴¹). Für Innerösterreich schufen die Landtage von 1574, 1575 und 1578 ähnliche, alle drei Länder umspannende Verteidigungsordnungen, die zu Anfang des 17. Jahrhunderts eine Neuorganisation erfuhren¹⁴²). In Tirol ¹⁴³) endlich hat Erzherzog Maximilian der Deutschmeister die alten Bestrebungen, die, 1526 besonders lebhaft, seit 1562 vorübergehend zur

daß das Defensionswesen dieser Epoche unter den österr. Erbländern in Tirol die tiefsten Wurzeln geschlagen, das größte Interesse gefunden hat. — Über den allgemeinen Inhalt der Landesdefension, wie sie damals allenthalben angestrebt worden ist, vgl. A. L o e b l, l. c. 42 ff.; A. M e l l, Lage des steir. Untertanenstandes 48 f.; G. H. M ü l l e r, l. c. 20 f. und andere.

¹³⁶) Vgl. G. H. M ü l l e r, l. c. 29 ff.

¹³⁷) Vgl. G. H. M ü l l e r, l. c. 32 f.; A. L o e b l, l. c. 52, 1), 53, 71 f., 79, 83, 2); P a l m, l. c. 87.

¹³⁸) Vgl. G. H. M ü l l e r, l. c. 31 f.; 1604 und später zur Zeit des Konfliktes mit dem Kaiser wurde die böhm. Landesdefension weiter ausgebaut; nach J ä h n s, l. c. 2, 1063 f. stützten sich die böhm. Stände dabei auf die Defensionsordnung Georg Fuchs' zu Gastein (1612); vgl. auch A. v. W r e d e, l. c. 5, 70.

¹³⁹) Vgl. G. H. M ü l l e r, l. c. 32; auch A. v. W r e d e, l. c. 5, 74.

¹⁴⁰) Vgl. A. L o e b l, l. c. 72.

¹⁴¹) Vgl. W. E r b e n, Kriegsartikel 11; A. L o e b l, l. c. 44, 1), 53, 76, 79, 1); 1626 erneuerten die n.-ö. Stände ihre Defensionsordnung gegen Bethlen Gabor; vgl. A. v. W r e d e, l. c. 5, 14; auch J ä h n s, l. c. 2, 1065 f. Auch in Oberösterreich lassen sich die Defensionsbestrebungen bis ins 17. Jahrh. verfolgen; vgl. J ä h n s, l. c. 2, 1065 f.

¹⁴²) Vgl. A. L o e b l, l. c. 44, 1), 47, 3), 79, der 78 f. zahlreiche Defensionsordnungen der 70er und 80er Jahre aus Böhmen, Mähren, Schlesien, der Lausitz, Ober- und Niederösterreich erwähnt, die ihm in den ständischen Archiven begegnet sind; A. v. W r e d e, l. c. 5, 29; D i m i t z, Gesch. Krains 3, 15, 47 ff., 61 ff., 134 ff.

¹⁴³) Vgl. W. E r b e n, Kriegsartikel 13 ff., Ursprung; A. v. W r e d e, l. c. 5, 38 f.; L o e b l, l. c. 73, 79 ff.; G. H. M ü l l e r, l. c. 30; die erwähnte Untersuchung Hermann E h r l i c h s bringt neue, willkommene Aufschlüsse.

Ruhe gekommen waren, kraftvoll wieder aufgenommen. Die Zuzugsordnung von 1605 gibt davon Zeugnis; daß sie in Anlage und Inhalt von den Ordnungen des 16. Jahrhunderts, vor allem von der des Jahres 1526 beeinflußt ist, kann das Verdienst Erzherzog Maximilians nicht schmälern¹⁴⁴).

Parallel mit diesen gleichartigen, wenn auch lokal differenzierten Bestrebungen innerhalb der österreichischen Kronländer läßt sich das ganze 16. Jahrhundert hindurch und darüber hinaus die Tendenz verfolgen, diese Sonderentwicklungen durch eine einheitliche Organisation zusammenzufassen¹⁴⁵). Das lag vor allem im Interesse der Krone¹⁴⁶), das in dem Maße stieg, als sich die Türkengefahr gegen das Ende des 16. Jahrhunderts immer drohender gestaltete. Schon der Innsbrucker Generallandtag von 1518 beschloß eine die inner-, nieder- und vorderösterreichischen Länder umfassende Generaldefensionsordnung, die freilich schon 1519 wieder in Brüche ging¹⁴⁷). Wenige Jahre später aber (1525, 1526 und 1532) lassen sich ähnliche Bestrebungen innerhalb der böhmischen Ländergruppe nachweisen¹⁴⁸). 1574 taucht der Plan, die getrennten Organisationen dieser Art in einer gemeinsamen, alle österreichischen Kronländer umschließenden Defensionsordnung zu vereinigen, in Innerösterreich neuerdings auf¹⁴⁹). 1579 wurde dafür ein Generallandtag in Prag in Aussicht genommen¹⁵⁰). Tatsächlich ist 1585 und 1587 zu Prag, einmal bezeichnenderweise unter dem Vorsitz des Kaisers, längere Zeit über ein gemeinsames die Länder der böhmischen Krone um-

¹⁴⁴) Inwieweit diese Organisationen voneinander abhängig sind, ist eine noch nicht genügend geklärte Frage, die wir hier und später nicht aufrollen wollen. Für uns genügt es, das Vorhandensein derartiger Tendenzen um diese Zeit im ganzen deutschen Reichsgebiete und anderwärts festzustellen; vgl. A. L o e b l, l. c. 76 f.; auch W. E r b e n, Ursprung.

¹⁴⁵) Vgl. A. L o e b l, l. c. 72.

¹⁴⁶) Die Stände waren die natürlichen Gegner derartiger Bestrebungen; daß diese den Wünschen der Krone entsprochen hätten, wie A. L o e b l, l. c. 72 f. behauptet, ist unrichtig; vgl. D i m i t z, l. c. 3, 69.

¹⁴⁷) Vgl. G. H. M ü l l e r, l. c. 29; A. v. W r e d e, l. c. 5, 11, 38, 717 ff. (Text); A. L o e b l, l. c. 71, 3); J ä h n s, l. c. 1, 682 ff.

¹⁴⁸) Vgl. A. L o e b l, l. c. 71, 3).

¹⁴⁹) Vgl. L o s e r t h, Salzburg und Steiermark (Forschgen. z. Vfs. u. Vw.s-Gesch. d. Steierm. V/2) 56 f.

¹⁵⁰) Vgl. D i m i t z, l. c. 3, 69 ff.

fassendes Defensionswerk beraten worden¹⁵¹). 1592 hat die Prager Grenzberatungskommission unter dem Eindrucke der neuen türkischen Offensivbewegung nicht verabsäumt, auch eine alle Erbländer und Ungarn einschließende Generaldefensionsordnung zu verlangen¹⁵²). Tatsächlich scheint es 1593 innerhalb der böhmischen Kronländer zu derartigen Beratungen gekommen zu sein. 1594 entwickelte ein für den Kaiser bestimmtes Gutachten seiner Räte neuerdings die alten Pläne im Umfange der Forderungen des Jahres 1592. 1597 hören wir von neuen Bemühungen des Kaisers¹⁵³). 1612 endlich entwarf Georg Fuchs zu Gastein eine Böhmen, Mähren, Ober- und Niederösterreich umfassende Landesdefensionsordnung¹⁵⁴). Aber faßt alle diese Bestrebungen scheiterten¹⁵⁵).

In Bayern, wo man bis zur Mitte des Jahrhunderts nur Mißerfolge zu verzeichnen hatte¹⁵⁶), wo noch 1583 schwere Bedenken gegen solche Neuerungen laut wurden¹⁵⁷), hat Herzog Max, von Franz von Sprinzenstein auch literarisch tatkräftig unterstützt, 1595 mit Feuereifer organisierend eingegriffen, das Landesverteidigungswesen in wenigen Jahren bedeutsam ausgebaut und, indem ihm alsbald für kleinere Unternehmungen im

¹⁵¹) Vgl. A. Loebl, l. c. 71; Palm, l. c. 90 f.; G. H. Müller, l. c. 30 f.

¹⁵²) Vgl. A. Loebl, l. c. 42 ff.; Loebl erblickt in diesen Beschlüssen der Prager Beratung von 1592 einen Ausfluß von Kaiser Rudolfs „Machtbestrebungen gesamtösterreichischer Ziele“ (69), den „kühnen Gedanken, den Ständen zuzumuten, daß sie selbst die Ketten schmieden, mit denen ihre Privilegien, ihre Autonomie gefesselt werden sollte“ (70), einen geschickten kaiserlichen Gegenzug (84) und schreibt ihnen „bleibenden ideellen Wert“ zu (90). Wir können diesen Folgerungen nicht beipflichten. Die Prager Beratungen von 1592 unterscheiden sich, was die Vereinheitlichungstendenz des gesamten österreichischen Defensionswesens anlangt, keineswegs von den analogen Bemühungen früherer und späterer Jahre. Was 1592 zu Prag versucht worden ist, ist im 16. Jahrhundert allenthalben in Angriff genommen worden, in den österr. Erbländern nicht minder wie im katholischen Süden und im protestantischen Westen des Reiches.

¹⁵³) Vgl. G. H. Müller, l. c. 31.

¹⁵⁴) Vgl. Jähns, l. c. 2, 1063 f.

¹⁵⁵) Vgl. G. H. Müller, l. c. 30 f.; A. Loebl, l. c. 72, 89; Zwiédineck-Südenhorst, Kriegsbilder 282. Nur innerhalb der Länder der böhm. Krone hören wir von Vereinbarungen zum Zwecke wechselseitiger Hilfe im Jahre 1615; vgl. A. v. Wrede, l. c. 5, 70.

¹⁵⁶) Vgl. Würdinger, Beiträge 30 f.

¹⁵⁷) Vgl. Würdinger, l. c. 26 f.; Heilmann, Kriegsgeschichte von Bayern 1, 262 f.

Inlande und an den Grenzen geeignete heimische Streitkräfte zur Verfügung standen, 1607 gegen Donauwörth, wenig später auch gegen das Passauer Kriegsvolk und Salzburg, die Früchte seiner Bemühungen pflücken können¹⁵⁸). Im gleichen Sinne waren auch, durch das Beispiel Bayerns ermuntert, die südwestlichen, vorwiegend katholischen Kreise, vor allem der schwäbische und oberrheinische, tätig¹⁵⁹). Und wie Rudolf II. innerhalb der österreichischen Erbländer die einzelnen Defensionsordnungen durch eine alles umschließende, gemeinsame Organisation zu ersetzen bemüht war, so suchte er, von Zacharias Geizkofler beraten, auch im katholischen Südwesten des Reiches dasselbe Ziel zu erreichen¹⁶⁰). In diesem Bestreben, nach Möglichkeit zu vereinheitlichen, trafen sich hier Rudolf II. und Max von Bayern, der von Salzburg dabei ständig bekämpft, zunächst den bayrischen Kreis zu gewinnen suchte, bald aber im Rahmen des vorgeschlagenen Generalkreisschußtages der fünf nächstliegenden, großenteils katholischen Kreise seine Propaganda weit über die Kreisgrenzen hinaus schob, ja sogar — auf den Reichstagen von 1598 und 1603 — die gesamte Kreiskriegsverfassung in diesem Sinne umzugestalten versucht hat¹⁶¹). Erst 1619 ist es ihm innerhalb der katholischen Liga zum Teile gelungen¹⁶²).

Im Westen des Reiches endlich entfaltete Graf Johann von Nassau-Siegen, der im Lande seines Vaters die Landesdefension neu organisierte, eine umfassende literarische Propaganda. Neben ihm war der Landgraf Moritz von Hessen-

¹⁵⁸) Vgl. im allgem. Jähns, l. c. 1, 692 f.; Staudinger, Gesch. des kurbayr. Heeres 56 ff.; Heilmann, l. c. 1, 244 ff.; Würdinger, l. c. 21 ff.; G. H. Müller, l. c. 33 ff.; W. Erben, Ursprung; A. Loebel, l. c. 73, 76, 4), 77, 1); auch Br. u. A. 5, 241 ff.

¹⁵⁹) Vgl. G. H. Müller, l. c. 28. Auch im Erzstift Salzburg waren solche Bestrebungen keineswegs ganz unbekannt; schon 1543 hören wir von einer salzb. „Landfahne“. Und gerade während der Regierung W. Ds ist das Aufgebot mehrmals (so 1595, 1602, 1606, 1610 und 1611) gesammelt worden. Doch kommt der salzb. Landesdefension keine besondere Bedeutung zu; insbesondere nicht für exterritoriale Unternehmungen. Daß sie sich stets in den engsten Grenzen gehalten hat, ist zweifellos eine Wirkung des salzb. Gutachtens von 1596; vgl. W. Erben, Kriegsartikel 10 f. und Ursprung; A. Loebel, l. c. 72 f., 77; G. H. Müller, l. c. 33 f.

¹⁶⁰) Vgl. oben S. 193 ff.

¹⁶¹) Vgl. G. H. Müller, l. c. 34 ff.

¹⁶²) Vgl. G. H. Müller, l. c. 26.

Kassel¹⁶³), vielleicht durch ersteren beeinflußt, in gleichem Sinne literarisch tätig und bemüht, seinen Oheim Ludwig von Hessen-Marburg, die Grafen der Wetterau und den Kurfürsten von Brandenburg zu gewinnen. In den Herzogtümern Jülich, Berg und Cleve, den Grafschaften Mark und Ravensberg, in den Bistümern Osnabrück und Paderborn, in Münster, Braunschweig-Wolfenbüttel¹⁶⁴), bei den rheinischen Kurfürsten, beim niedersächsischen Kreis endlich sind ähnliche Bestrebungen zu bemerken. In der Kurpfalz ging Friedrich IV., die Versuche seines Vaters fortsetzend¹⁶⁵), so sehr auf die Ideen Johans von Nassau-Siegen ein, daß seine Anordnungen in wenigen Jahren dem protestantischen Deutschland mustergültig erscheinen konnten. Ähnlich wirkte Christian von Anhalt in der Oberpfalz¹⁶⁶). Was hier die protestantische Aktionspartei, die von denselben Vereinigungstendenzen wie die österreichischen Kronländer, wie Bayern im katholischen Südwesten erfüllt war, allenthalben betrieb¹⁶⁷), ergriff von den Parteitagungen aus die letzten Stände, sofern sie noch gezauert hatten, Zweibrücken, Pfalz-Neuburg¹⁶⁸), Ansbach, Württemberg¹⁶⁹), Baden, Anhalt¹⁶⁹), Öttingen, Hessen-Kassel, Kulmbach-Baireuth, endlich die rheinischen, fränkischen und schwäbischen Städte. Auch das Herzogtum Preußen, wo Fabian zu Dohna das Defensionswesen einführte, stand unter dem Einflusse Johans von Nassau¹⁷⁰). Kurbrandenburg, Kursachsen¹⁷¹) und der obersächsische Kreis gingen, wenn auch getrennt von der pfälzischen Gruppe, doch denselben Weg¹⁷²).

So boten um die Wende des 16. Jahrhunderts das ganze Deutsche Reich und seine Grenzländer ein gleichmäßiges und

¹⁶³) Vgl. auch Krollmann, Defensionswesen in Preußen (Königsberger Diss. 1904) 1, 5 f.

¹⁶⁴) Vgl. darüber im besonderen die zitierte Untersuchung G. H. Müllers.

¹⁶⁵) Vgl. auch A. Loebel, l. c. 76 f.; Krollmann, l. c. 1, 4 f.

¹⁶⁶) Vgl. auch A. Loebel, l. c. 77; Krollmann, l. c. 1, 5.

¹⁶⁷) Vgl. G. H. Müller, l. c. 25.

¹⁶⁸) Vgl. Stadlinger, Gesch. des w. Kriegsw. 268 ff.

¹⁶⁹) Vgl. G. H. Müller, l. c. 28 f.; W. Erben, Kriegsartikel 13.

¹⁷⁰) Vgl. bes. Krollmann, l. c.

¹⁷¹) Vgl. Friesen, Das „Defensionswesen“ in Kursachsen (Archiv f. sächs. Gesch. 1, 194 ff.).

¹⁷²) Vgl. im allgemeinen W. Erben, Kriegsartikel 11 ff.; Ursprung; A. Loebel, l. c. 73 ff.; Jähns, l. c. 1, 691 ff.; G. H. Müller, l. c. 21 ff.; Krollmann, l. c. 1, 4 ff.

doch bunt schillerndes Bild. Denn die Intensität, mit der man diesen Bestrebungen nachging, war allenthalben verschieden, am lebhaftesten gewiß im protestantischen Westen, an Stärke abnehmend nach Süden und Osten hin¹⁷³). Auch ihr tatsächlicher Erfolg variiert ungefähr gleichmäßig¹⁷⁴).

Dieselben Machtgruppen treten in die Erscheinung, wenn man nach den Motiven und den Zielen dieser großen Bewegung forscht. Das ganze Deutsche Reich stand während des 16. Jahrhunderts unter dem Einfluße der italienischen Renaissance, die auch im Kriegswesen befruchtend und neugestaltend eingegriffen hat. Die sieben Bücher Nicolo Macchiavellis von der Kriegskunst (1521) predigten an der Hand zahlreicher historischer Beispiele aller Welt die reine Lehre von der allgemeinen Wehrpflicht, der traurigen Gegenwart das Ideal römischen Kriegswesens entgegenhaltend¹⁷⁵). Allenthalben, in Italien, Frankreich, Spanien und England fand sie begeisterte Anhänger, nicht minder in Deutschland¹⁷⁶), wo Lazarus Schwendi, aus dem reichen Schatze persönlicher Erfahrungen, die er im Reiche, gegen die Türken und in den Niederlanden gewonnen hatte, schöpfend, für diese Neuerungen eintrat¹⁷⁷). Die tiefgehende Unzufriedenheit mit den vaterlandlosen, wilden Söldnerscharen, deren Kosten und ‚übermäßige Freiheit und Lizenz‘¹⁷⁸) eben

¹⁷³) Vgl. W. Erben, Kriegsartikel 11; Ursprung; Krollmann, l. c. 1, 2 ff.; siehe auch Anm. 135, S. 226.

¹⁷⁴) Es ist aber immerhin zu beachten, daß das Landesaufgebot Oberösterreichs 1532 und auch später bis ins 17. Jahrhundert hinein gegen Türken und Schweden, zu Anfang des 17. Jahrhunderts auch gegen Matthias, gegen Rudolf II. und sein Passauer Kriegsvolk die Aufgabe des Grenzschutzes im allgemeinen erfüllt hat; vgl. Franz Kurz, Geschichte der Landwehre in Oberösterreich 1, 95 f., 103, 108, 111 f., 121 ff. u. 210 ff.; A. v. Wrede, l. c. 5, 21; Jähns, l. c. 2, 1064 f.; auch W. Erben, Kriegsartikel 11.

¹⁷⁵) Der römische „miles ex agris lectus“ erschien als hohes Ideal; vgl. Palm, l. c. 94; Jähns, l. c. 1, 456 ff.; auch Krollmann, l. c. 1, 43 f.

¹⁷⁶) Vielleicht war auch schon die Reichsexekutionsordnung von 1555, die zur Aufrechterhaltung der Ruhe im Innern dem Söldnerwesen das alte Aufgebot der Untertanen entgegenstellte, von diesen neuen Ideen beeinflußt; vgl. G. H. Müller, l. c. 19 f.; auch W. Thениus, Die Anfänge des stehenden Heerwesens in Kursachsen (Leipziger hist. Abhandlungen 31) 2.

¹⁷⁷) Vgl. im allgem. Eiermann, L. Schwendi; Jähns, l. c. 1, 535 ff.; Zwiédineck-Südenhorst, Kriegsbilder 224 ff.; G. H. Müller, l. c. 20.

¹⁷⁸) So urteilt L. Schwendi in dem Diskurse ‚über jetzigen Stand und Wesen des heiligen Reiches‘ (1570); vgl. Eiermann, l. c. 127 ff.

damals ins ungemessene wuchsen, ließ solche Gedanken tiefer als anderswo Wurzel schlagen. So mußte Schwendis ‚Rat-schlag, wie sowohl der Adel als der gemeine Mann zu der Reiterei und Kriegswesen abgerichtet und unterhalten werden soll‘ (1566)¹⁷⁹⁾, der diese Fragen eingehender als seine übrigen Diskurse ähnlichen Inhaltes erörterte, überall williges Gehör finden. Den deutschen Fürsten, denen die Kriegsverfassung des Reiches schlecht und reformbedürftig schien, die unter den hohen Forderungen der Söldner seufzten und einer finanziellen Krisis zuzutreiben glaubten, schien diese Lehre ein neues Evangelium, doppelt erstrebenswert in einer Zeit schärfster politischer, sozialer, religiöser Gegensätze, umso bestechender, als sie die allgemeine Wehrpflicht als den sichersten Schutz und die wirksamste Wehr gegen den Türken pries und kriegerische Erfolge in Aussicht stellte, die man mit Söldnerheeren nie würde erreichen können¹⁸⁰⁾. Eine Neuordnung der Kreisverfassung, die Hinterlegung ausgiebiger Summen erschien Schwendi genügend, um ‚jederzeit zu eilender notwendiger Defension‘, schlimmstenfalls zur Werbung ‚eines stattlichen Volkes im Reiche‘ gefaßt sein zu können¹⁸¹⁾. Was hier Schwendi, der den Türkenkrieg aus eigener Erfahrung kannte und in den Fragen der Grenzbefestigung als unbestrittene Autorität galt¹⁸²⁾, seinen Zeitgenossen auseinandersetzte, das ertönte wenige Jahrzehnte später in ganz Deutschland als ein gewaltiger, vieltimmiger Chor. Die Diskurse Johanns von Nassau-Siegen¹⁸³⁾, des Landgrafen Moritz von Hessen¹⁸⁴⁾, die beiden Denkschriften

¹⁷⁹⁾ Vgl. Eiermann, l. c. 26, 31 ff. Wir haben den Text dieses Gutachtens an der Hand des Cod. 8459 der Wiener Hofbibliothek neuerdings eingesehen. Auch in seinen zahlreichen übrigen Abhandlungen ist Schwendi nicht müde geworden, die Vorzüge des allgemeinen Aufgebotes hervorzuheben.

¹⁸⁰⁾ Vgl. Eiermann, l. c. 31 ff.; über die Türken-Literatur des 16. Jahrhunderts vgl. Jähns, l. c. 1, 525 ff.; Hochenrains Defensive Steiermarks ist mit 1669 datiert, gehört also nicht hieher, wie wir uns aus dem Cod. 7248 der Wiener Hofbibliothek überzeugen konnten.

¹⁸¹⁾ Das hat Schwendi in dem erwähnten Diskurse von 1570 auseinandergesetzt; vgl. Eiermann, l. c. 113 ff., bes. 132 ff. u. 135 ff., auch 26 ff.

¹⁸²⁾ Vgl. Eiermann, l. c. 13 ff.; Jähns, l. c. 1, 536 f.

¹⁸³⁾ Vgl. Krollmann, l. c. 1, 69 ff.; Jähns, l. c. 2, 910 ff., 1016 f.; G. H. Müller, l. c. 21 f.

¹⁸⁴⁾ Vgl. Krollmann, l. c. 1, 57; W. Erben, Ursprung; Jähns, l. c. 2, 882 ff.; G. H. Müller, l. c. 22 f.

Sachses für Braunschweig-Wolfenbüttel¹⁸⁵), die Diskurse Fabians und Abrahams zu Dohna¹⁸⁶), Franz' von Sprinzenstein¹⁸⁷), J. C. von Friedensberg auff Wahrtfels (1597)¹⁸⁸), Matthias Freybergers (Prag 1604) und Georg Fuchs' zum Gastein (1612)¹⁸⁹), des Generalzeugmeisters Heinrich Hiesserle von Chodais¹⁹⁰), Hans' von Gersdorf (1611)¹⁹¹) und anderer, das „Kriegsbuch“ Dillichs, eines Untertanen Moritz' von Hessen, der Herzog Friedrich von Württemberg gewidmete Diskurs Dionysius Kleins¹⁹²), die „defensio patriae“ (1621) Johann Jakobs von Wallhausen¹⁹³) endlich werden nicht müde, die Nachteile des Söldnerwesens zu betonen, ihm das Landesaufgebot in hellstem Lichte gegenüberzustellen und dessen Organisation in breiten Ausführungen zu erörtern¹⁹⁴).

Neben diesen Motiven allgemeiner Natur waren aber wie stets früher auch um 1600 auswärtige Gefahren mitwirkende Kräfte¹⁹⁵). Der niederländisch-spanische Krieg mit seinen Plünderungen und Truppendurchzügen bedeutete für den ganzen Westen des Reiches eine ständig drohende Gefahr; der Einfall spanischen Kriegsvolkes unter Mendoza in Reichsgebiet (1598/99) und das Versagen der deutschen Söldnerheere im besonderen¹⁹⁶) verliehen allen Bestrebungen, den Reichsboden durch das Landesaufgebot vor weiteren Verheerungen zu bewahren, den kräftigsten Nachdruck und sicherten ihnen die weiteste Verbreitung. Im Südosten wiederum hielt die Türkengefahr, seit 1593 der neuausgebrochene Türkenkrieg alles in Atem und führte den Defensionsbestrebungen ständig neue An-

¹⁸⁵) Vgl. G. H. Müller, l. c. 201 ff., 238 ff.

¹⁸⁶) Vgl. Krollmann, l. c. 1, 7, 40 ff., 114 ff.; A. Loebel, l. c. 77 f.

¹⁸⁷) Vgl. A. Loebel, l. c. 77; Jähns, l. c. 1, 692 f.; vor allem Würdinger, Fr. A. von Sprinzenstein (Verh. des histor. Ver. für Niederbayern 24) 325 ff.

¹⁸⁸) Vgl. M. Goldast, l. c. 558 ff.

¹⁸⁹) Vgl. W. Erben, Ursprung; Jähns, l. c. 2, 1063 f.

¹⁹⁰) Vgl. A. Loebel, l. c. 77, 4), 90, 1); Hiesserles Diskurs betrifft die böhm. Landesdefension.

¹⁹¹) Vgl. Friesen, l. c. 196.

¹⁹²) Vgl. Jähns, l. c. 2, 907 ff., 1014 ff.

¹⁹³) Vgl. Jähns, l. c. 2, 1019 ff.

¹⁹⁴) Vgl. im allgem. Krollmann, l. c. 1, 2 ff.; W. Erben, Ursprung; A. Loebel, l. c. 75 ff.; G. H. Müller, l. c. 16 ff.; Jähns, l. c. 1, 686 ff.

¹⁹⁵) Vgl. im allgem. A. Loebel, l. c. 72 ff.

¹⁹⁶) Vgl. Jähns, l. c. 2, 882; A. Loebel, l. c. 74 f.

hänger zu¹⁹⁷). Auch die dem Kriegsschauplatze zunächst liegenden Reichskreise hatten bei der Organisation der Landesdefension in erster Linie die Türkengefahr im Auge. Weit, bis ins Herz Deutschlands hinein, haben Spanier- und Türkengefahr ihre Wellen geworfen.

Es gab aber daneben auch Motive anderer Art, die diese Bestrebungen allenthalben förderten; der latente, an Schärfe stets zunehmende Gegensatz zwischen der protestantischen Aktionspartei und der im Vordringen befindlichen katholischen Reaktion, eine ungewisse Furcht vor kriegerischen Verwicklungen im Innern des Reiches, da und dort auch Motive persönlicher Natur wirkten im gleichen Sinne¹⁹⁸). So hebt sich das Defensionswesen um 1600 klar und scharf von ähnlichen Bestrebungen früherer Zeiten ab; es war tatsächlich „eine Neuschöpfung, bei der man zwar alte Grundsätze benützen wollte, aber doch auch mit Bewußtsein neue Ideen zur Durchführung zu bringen suchte“¹⁹⁹).

Eine Neuschöpfung auch, wenn man die Ziele dieser Bestrebungen verfolgt. Sie waren zunächst rein defensiver Natur²⁰⁰) und machten zumeist an den Grenzen des eigenen Landes Halt²⁰¹). Aber es lag in der Luft, noch einen Schritt weiter zu tun und das Landesaufgebot auch dann zu verwenden, wenn

¹⁹⁷) Vgl. M. Ritter, Gegenreformation 2, 103; G. H. Müller, l. c. 28 ff. Daß man auch in Tirol mit der Möglichkeit eines Türkeneinfalles rechnete, beweist die Zuzugsordnung von 1542, die dazu ausdrücklich Stellung nimmt; darauf hat Hermann Ehrlich hingewiesen.

¹⁹⁸) Vgl. A. Loebel, l. c. 72 ff.; G. H. Müller, l. c. 25 ff.

¹⁹⁹) Vgl. Krollmann, l. c. 1, 2.

²⁰⁰) Vgl. A. v. Wrede, l. c. 5, 10.

²⁰¹) Vgl. Jähns, l. c. 1, 684, 689. Die innerösterreich. Defensionsordnung von 1575 kannte nur eine Entsendung des Aufgebotes bis an die Landesgrenze; vgl. Dimitz, Gesch. Krains 3, 47 ff., 65. Auch der Linzer Landtag von 1530 sah nur den Schutz der Landesgrenzen vor; vgl. Franz Kurz, Landwehre 1, 92 ff.; „zur Abwehr türkischer Einfälle“ dienten die Vorschläge Herzog Maximilians vor dem bayr. Landtage von 1605; vgl. Würdinger, Beiträge 38. Die schlesischen Defensionsordnungen von 1529 und 1578 dachten für die Offensive nur an Ritterdienste und Söldner; vgl. Palm, Schles. Landesdefension 83 f. Auch der Linzer Landtag vom März 1596 nahm nur eine Entsendung seines Aufgebotes bis zur Landesgrenze in Aussicht; vgl. A. Czerny, Der 2. Bauernaufstand in Oberösterreich 220. Ebenso verhielten sich die Abgeordneten der Ritterschaft Kursachsens 1622; vgl. Friesen, l. c. 210. Desgleichen bewegten sich die Vorschläge der oberösterreichischen Stände zur Herstellung einer

es sich um offensive Bewegungen über das eigene Territorium hinaus handelte. Spuren einer solchen erweiterten Auslegung des Defensionsgedankens sind da und dort nachweisbar²⁰²).

Bezeichnenderweise waren diese Tendenzen gerade innerhalb der österreichischen Kronländer am Kaiserhofe, wo Türkengefahr und Finanznot am meisten fühlbar waren und das Bestreben, das Defensionswerk zu vereinheitlichen, die tiefsten Wurzeln geschlagen hatte, besonders lebhaft, während die Stände aufs heftigste dagegen opponierten²⁰³). Schon das Innsbrucker Libell von 1518 hat hier durch die Bestimmung, daß jedes Landaufgebot dem bedrohten Nachbarlande zu Hilfe kommen müsse, Bahn gebrochen²⁰⁴). Die kaiserlichen Bevollmächtigten fanden es 1578 bedenklich, daß die neuorganisierte schlesische Landesdefension nur innerhalb des eigenen Territoriums Verwendung finden sollte²⁰⁵). Das Gutachten der kaiserlichen Räte von 1594 nahm ausdrücklich eine Defensiv- und Offensivordnung in Aussicht²⁰⁶). Tatsächlich ist auch im August 1596 an die oberösterreichischen Stände die Aufforderung des Kaisers ergangen, das Landaufgebot schleunig ins ungarische Feldlager zu entsenden. Wirklich ist im Oktober 1596 ein Teil des oberösterreichischen Aufgebotes nach Ungarn aufgebroschen²⁰⁷). Vom Beginn des 17. Jahrhunderts an wurden aber

dauernden Landesverteidigung (1641) ausdrücklich nur innerhalb der Landesgrenzen und wiesen eine exterritoriale Verwendung des Aufgebotes mit aller Entschiedenheit zurück; daraus erklärt sich wohl der Widerstand Kaiser Ferdinands; vgl. J ä h n s, l. c. 2, 1065 f. Auch die tirolischen Zuzugsordnungen des 16. Jahrh. sollten nur zum Schutze des Landes dienen; so Hermann Ehrlich.

²⁰²) Die österr. Aufgebotsordnung von 1431 sah die Verwendung des aufgebotenen Landvolkes bei einem Angriffskrieg — also über die Landesgrenzen hinaus — ausdrücklich vor. Die ständische Ordnung des nächsten Jahres aber — wiewohl keineswegs rein defensiver Natur — hat bezeichnenderweise dort, wo von Unternehmungen in Feindesland die Rede ist, des allgemeinen Aufgebotes keinerlei Erwähnung getan; man wollte es nur zur Landesverteidigung gebrauchen; vgl. W. E r b e n, Oest. Kriegswesen 7.

²⁰³) Vgl. D i m i t z, l. c. 3, 69.

²⁰⁴) Siehe S. 228.

²⁰⁵) Vgl. P a l m, l. c. 90.

²⁰⁶) Vgl. G. H. M ü l l e r, l. c. 31, 3).

²⁰⁷) Vgl. A. C z e r n y, l. c. 221, 228; im allg. auch M. Ritter, Deutsche Geschichte 2, 103 f.; auch das mähr. Aufgebot scheint im 16. Jahrhundert die Grenze ab und zu überschritten zu haben; vgl. A. v. W r e d e, l. c. 5, 74.

die Aufgebote wieder nur mehr zur Grenzverteidigung verwendet²⁰⁸). Auch in Bayern scheint man einer solchen Verwendung eine Zeit lang nicht ganz abgeneigt gewesen zu sein²⁰⁹), hat sich aber 1605, als Erzherzog Ferdinand um Überlassung der bayrischen Landwehr für Innerösterreich bat, rasch wieder zurecht gefunden²¹⁰). Auch im übrigen Deutschland war anscheinend da und dort dieselbe Tendenz wirksam; so sah die kursächsische Defensionsordnung des Jahres 1613 stillschweigend auch eine die Landesgrenzen überschreitende Verwendung des Aufgebotes vor²¹¹).

Kein Zweifel, daß um 1600 die Defensionsbewegung die breitesten Schichten ergriffen hatte. Es muß aber betont werden, daß es trotzdem niemals an gegnerischen Erörterungen gefehlt hat. Schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts erhob Reinhard Graf zu Solms seine warnende Stimme; die aufgebottenen Bauern seien unwillig, dächten stets nach Hause und nähmen im Ernstfall Reißaus; würden sie geschlagen, so empfinde es das Land viel mehr, als wenn seine Söldner zweimal geschlagen würden²¹²). Wenig später hat sich Lazarus Schwendi, der begeisterte Vorkämpfer der Landesdefension, doch zu einigen Zugeständnissen bequemen müssen²¹³). Hans

²⁰⁸) Vgl. A. v. W r e d e, l. c. 5, 11.

²⁰⁹) Als das bayr. Kreisregiment 1601 auf den Kriegsschauplatz abgehen sollte, wurden die jungen Bürgers- und Bauernsöhne zur Anwerbung aufgefordert; vgl. S t a u d i n g e r, Gesch. d. kurbayr. Heeres 59.

²¹⁰) Das Begehren Ferdinands wurde mit der Begründung abgelehnt, daß die Landwehr nur zur Verteidigung Bayerns geschaffen und von den Ständen bewilligt sei; vgl. S t i e v e, Wittelsbacher Briefe 6, 380; auch S t a u d i n g e r, l. c. 1, 55.

²¹¹) Vgl. J ä h n s, l. c. 2, 1068.

²¹²) Vgl. J ä h n s, l. c. 1, 509 ff.; siehe Beilage S. 329, 333 f., 338 f.

²¹³) In dem ‚Kriegsdiscurse von Bestellung des ganzen Kriegswesens und von den Kriegsämtern‘ (c. 1575): die Untertanen kommen nicht gern von Haus ins Feld, können Hitze, Kälte und Mangel übel erleiden, denken heim, erschrecken bald; wird ein Heer geschlagen, so ist das Land entblößt und in desto größerer Gefahr. Darum will man etwa ratsamer erachten, der Kriegsherr gebrauch sich nur seiner Ritterschaft, am meisten zum reisigen Zeug, laße das Landvolk daheim oder führe doch nur eine Anzahl aus und nehme bestellte Knechte dafür an; so hab er sich auch desto mehr der Schatzungen, Proviant und anders aus seinem Land zu getrösten. Und solches ist eine Zeit her von jetzigen Potentaten in der Christenheit fast also gebraucht worden. Aber im Grund ist das sicherste und beste, sich seiner Untertanen zum Krieg . . . zu gebrauchen; vgl. J ä h n s, l. c. 1, 539;

Wilhelm Kirchhoff, Berthold von der Becke²¹⁴), der Anonymus von c. 1612²¹⁵) endlich wandeln mit ihrem Lobe der Söldner früherer Zeit in den Spuren des Grafen zu Solm²¹⁶).

Weit zahlreicher und wohl auch beachtenswerter aber sind die ablehnenden Äußerungen derer, die, seien es Stände oder Einzelpersonen, den wahren Wert der Landesdefension am eigenen Leib beurteilen konnten. Erzherzogin Maria und Erzherzog Ferdinand von der Steiermark, dessen Aufgebot während des Türkenkrieges immer aufs neue Verwendung gefunden hatte, mußten 1605 zugeben, daß das ungeübte Landvolk nicht genüge²¹⁷). Ähnliche Erfahrungen machte man auch in Kärnten und Krain, wohl auch in Niederösterreich²¹⁸). Dieselbe Überzeugung brach sich auch allmählich in Oberösterreich²¹⁹), in Schlesien, selbst zu Wien Bahn²²⁰). Auch aus Braunschweig-Wolfenbüttel vernimmt man allenthalben Stimmen scharfer Gegnerschaft²²¹). Ähnlich sah die Tiroler Zuzugsordnung von 1556 neben dem Landesaufgebote ausdrücklich auch die Werbung von Söldnern vor, „dann ohne

siehe Beilage S. 333, 338 f. — Der Kriegsdiscurs ist zuerst 1593 im Druck erschienen, kann also unserem Autor hier ganz wohl vorgelegen haben; wörtliche Übereinstimmungen aber finden sich nicht vor.

²¹⁴) Vgl. J ä h n s, l. c. 2, 905 ff.

²¹⁵) Vgl. J ä h n s, l. c. 2, 923.

²¹⁶) Auch der phantastische Ratschlag Simon Wolder Pommers ist auf den Grundlagen des Söldnertums aufgebaut; vgl. M. G o l d a s t, l. c. 511 ff.

²¹⁷) Vgl. F. S t i e v e, Wittelsbacher Briefe 6, 452, 2), 455; auch K. E. Hermann M ü l l e r, Reichssteuern 6.

²¹⁸) Vgl. W. E r b e n, Ursprung.

²¹⁹) So bewilligte der Linzer Landtag vom März 1596 statt des Aufgebotes 1000 Söldner; vgl. A. C z e r n y, l. c. 220. Der Bauernaufstand des Vorjahres ist hauptsächlich aus der allgemeinen Unzufriedenheit über die drückenden Lasten der eingeführten Landesdefension zu erklären; vgl. W. E r b e n, Kriegsartikel 11.

²²⁰) Vgl. P a l m, l. c. 99 f.

²²¹) Vgl. G. H. M ü l l e r, l. c. 107 ff.; auch Sachse kommt in seiner ersten Denkschrift (ca. 1604/05) auf die Vorstellungen der Gegner der Landesdefension zu sprechen: mit Untertanen und Bauern sei übel Krieg zu führen, auch gefährlich, ihnen Waffen in die Hand zu geben; siehe Beilage S. 337 f.; gerade dieser Punkt kommt im salzburgischen Gutachten, da er Bayern gegenüber besonders beweisend erscheinen mußte, vor allem zur Geltung; vgl. auch G. H. M ü l l e r, l. c. 38. Welchen Widerständen die Landesdefension in Braunschweig-Wolfenbüttel begegnete, lehrt Sachsens zweite Denkschrift (1612); vgl. G. H. M ü l l e r, l. c. 208 f., 239 f.

das mag wenig fruchtbar ausgerichtet werden²²²). Schon 1554, mehr noch 1583 und 1655 machten sich in Bayern schwere Bedenken gegen die Landesdefension geltend, vor allem wegen der Gefahr eines Aufstandes der bewaffneten Bauernschaft²²³). Ähnliche Stimmen wurden auf dem Heiligenbeiler Landtag (1602) im Herzogtume Preußen laut; man hielt das Aufgebot, wenn auch noch so zahlreich, einem geübten Kriegsvolk gegenüber für unverwendbar, umso mehr als es an tauglichen Befehlshabern fehlte²²⁴). Die württembergischen Landstände hinwiederum fürchteten 1607 für die Wohlfahrt des Landes; 1000 tüchtige Söldner seien mehr wert als 10.000 Bauern; jeder erfahrene Führer werde Bedenken tragen, mit ihnen in den Kampf zu ziehen²²⁵).

Noch heftiger wurde diese Gegnerschaft, wo immer es sich um die Entsendung des Aufgebotes in fremde Länder handelte²²⁶). Johann von Nassau widerriet es in seinem Diskurse, ‚wie die Untertanen zu Kriegssachen und notwendigen Defension ihrer selbst anzuführen und willig zu machen‘ aus den Neunzigerjahren, das Aufgebot in die Fremde, nach Ungarn, zu senden, da es selten wieder heimkomme²²⁷). Auch Zacharias Geizkofler, der solchen Defensionsbestrebungen anfangs nicht abgeneigt war und sich wiederholt für eine darauf fußende allgemeine Kreisdefensionsordnung eingesetzt hatte, warnte den Kaiser 1598, auf die unendlichen Wirrnisse innerhalb der ungarischen Landesdefension verweisend, vor einer exterritorialen Verwendung des Aufgebotes an Stelle geworbener Truppen und riet, das Aufgebot aus Österreich, Böhmen, Mähren und Schlesien nicht anzunehmen, sondern dafür Steuern zur Anwerbung von Söldnern einzuheben; so würden die Kronländer wirtschaftlich und

²²²) Das ist der zitierten Untersuchung Hermann Ehrlichs zu entnehmen.

²²³) Vgl. Würdinger, Beiträge 26 f., 57 f.; Heilmann, l. c. 1, 262 f.; siehe Beilage S. 337 f.

²²⁴) Vgl. Krollmann, l. c. 1, 39 f.; siehe Beilage S. 324 f., 328 f., 333 f., 343.

²²⁵) Vgl. Stadlinger, l. c. 270ff.; siehe die Anm. 224 zitierten Stellen der Beilage; ähnlich abfällig urteilten Graf Mannsfeld — zu Hause und auf ihrem eigenen Miste wolle er sie passieren lassen; im Felde wage er mit ihnen Reputation und Ehre; siehe Beilage S. 335 — und Hauptmann Speth von den „Defensionern“ Kursachsens 1620; vgl. Friesen, l. c. 209 f.

²²⁶) Siehe Anm. 202, S. 236; vgl. Friesen, l. c. 210.

²²⁷) Vgl. Jähns, l. c. 1, 577.

finanziell weit mehr geschont²²⁸); und ähnlich äußerte er sich zwei Jahre später²²⁹). Schon der Tiroler Landtag von 1519 suchte einer exterritorialen Verwendung des Aufgebotes mit aller Kraft entgegenzuwirken und beschränkte gleich dem Landtage von 1556 dessen Wirksamkeit nachdrücklich auf das eigene Land²³⁰). Ähnlich wurde es während des 17. Jahrhunderts in Vorarlberg gehalten²³¹). 1578 verweigerten es die schlesischen Stände den kaiserlichen Kommissären schlankweg, mit ihrem Aufgebote die Grenzen zu überschreiten²³²). Als der Kaiser im August 1596 ein derartiges Verlangen an die oberösterreichischen Stände richtete und diese teilweise nachgaben, kam es zu bedenklichen Unruhen, zur Verweigerung der Steuern und der Musterung; man wolle so die Bauern ausrotten, hieß es, auf der Donau ertränken, in Wien erschlagen; kein einziger dürfe außer Land, höchstens bis zur Grenze; man müsse sie mit Gewalt zurückhalten; lieber wolle man sich zu Hause erschlagen lassen²³³). Als sich 1605 Erzherzog Ferdinand von Innerösterreich die Hilfe seines Schwagers Herzog Max von Bayern erbat und hiefür das bayrische „Landvolk“ ansprach, erhielt er den ausdrücklichen Bescheid, daß dessen Landwehr nur zur Verteidigung Bayerns gebildet sei²³⁴). 1634 erhoben die Stände Innerösterreichs die größten Bedenken: die Bauern seien schwer fortzubringen, taugten mehr zum Pflug als zum Speiß, seien, wie die Vorfälle in Bayern zeigten, furchtsam und rissen auf ihrer Flucht auch geübte Krieger mit sich; ein allgemeiner Aufruhr, Entvölkerung des Landes sei zu befürchten; die Söldner seien mehr wert, wie man schon 1598 gesehen habe²³⁵); der Widerwille sei allgemein; trotz

²²⁸) Vgl. Joh. Müller, Schwäb. Kreistruppen 234; siehe Beilage S. 338 f.

²²⁹) G VII; desgleichen widerriet er es lebhaft, von den Ungarn Volk anstatt einer Geldhilfe zu verlangen; man werde sich erinnern, ‚was für Ungarn heuriges Jahrs (1600) von der Bewilligung vorhanden gewesen‘ und wie schlecht sie standgehalten.

²³⁰) So Hermann Ehrlich, l. c.

²³¹) Vgl. A. v. Wrede, l. c. 5, 60.

²³²) Vgl. Palm, l. c. 90; G. H. Müller, l. c. 32.

²³³) Vgl. A. Czerny, 2. Bauernaufstand 221 ff.; siehe Beilage S. 333 f., 337 f.

²³⁴) Vgl. F. Stieve, Wittelsbacher Briefe 6, 379 ff.

²³⁵) Der Landtagsschluß von 1597 hingegen hat dem Landesaufgebote von 1595 hohes Lob gespendet. Ein Jahr später freilich waren die Stände der entgegengesetzten Ansicht; vgl. A. Mell, l. c. 52.

zahlreicher Hinrichtungen habe bei der letzten kriegerischen Aktion kein einziger Bauer die Grenze überschritten; auch mangle es an Befehlshabern²³⁶). 1645 verfochten die Stände Nieder-²³⁷) und Innerösterreichs aufs neue diesen Standpunkt²³⁶). Aus dem gleichen Grunde opponierten die Stände der Absicht des Kaisers, die Defensionsordnungen der österreichischen Kronländer zusammenzufassen; die Stände Innerösterreichs wiesen 1579 auf die zu große Entfernung der Länder hin, die eine schleunige Grenzhilfe illusorisch mache; die böhmische Hilfe geschehe am besten in Geld, davon Kriegsvolk zu werben²³⁸).

Zu dieser Gruppe der Gegner jeglicher Defensionsbestrebungen gehört auch das salzburgische Gutachten, das, seinen Standpunkt theoretisch verfechtend, zugleich die Ergebnisse der Praxis ins Treffen führt. Seine Argumente finden sich in den gleichzeitigen Erörterungen verwandten Inhaltes, gleichviel ob theoretische Darlegungen eines einzelnen oder praktische Vorstellungen ganzer Landstände, allenthalben wieder. Dadurch allein schon wächst der Wert, der diesen Ausführungen des salzburgischen Gutachtens zukommt. Weit mehr noch aber, wenn man die Glaubwürdigkeit dieser gegnerischen Stimmen prüft. Die Zugeständnisse Ferdinands und Marias von der Steiermark, die Warnungen eines Zacharias Geizkofler, der, ursprünglich ein Anhänger dieser Ideen, durch seine Erfahrungen auf dem Kriegsschauplatze bald eines Besseren belehrt worden ist, die da und dort vernehmbaren Vorstellungen der Stände, die auf schlimme Erfahrungen mannigfachster Art hinweisen konnten, wiegen mehr als die Ausführungen manches Theoretikers, der schließlich den Boden realer Wirklichkeit unter sich verliert. Gewiß wird man die oft weit hergeholtten, meist recht phantastisch gehaltenen historischen oder biblischen Beweisversuche, die hier und anderwärts immer wieder vorkommen, nicht ernst nehmen, gewiß auch bei den österreichi-

²³⁶) Man könne die Bauern nicht über die Grenze bringen, wie sich 1605 und erst jüngst wieder gezeigt habe; eine Entvölkerung des Landes sei zu gewärtigen; vgl. A. Mell, l. c. 47 ff.; siehe Beilage S. 329, 333 f., 337 ff.

²³⁷) Vgl. J ä h n s, l. c. 2, 1066.

²³⁸) Vgl. D i m i t z, l. c. 3, 69; siehe Beilage S. 323 f.; 1681 nahmen die Stände Kursachsens dieselbe ablehnende Haltung ein; vgl. W. T h e n i u s, l. c. 8 f.

schen Ständen eine Erwägungen anderer Art entspringende tiefgehende Abneigung gegen das Defensionswesen an sich, besonders wenn damit eine Gefährdung ständischer Sonderinteressen Hand in Hand ging, bei unserem Autor hinwiederum, einem hochbetagten, erfahrenen Kriegsmann alter Schule, einen angeborenen Widerwillen gegen solche Ideen einer neuen Zeit²³⁹⁾ voraussetzen dürfen. Das kann aber das Urteil über die hohe Bedeutung dieser Ausführungen und den Scharfblick unseres Autors nicht trüben, der die Schwächen der Landesdefension, im besonderen die Unmöglichkeit, sie exterritorial mit Erfolg zu verwenden, klar erkannt hat und aller Popularität, deren sich die Defensionsbestrebungen eben damals überall erfreuten, zum Trotz, die Forderungen realer Wirklichkeit, vor allem die einer erfolgreichen Türkenabwehr, nie aus dem Auge verlierend, unbeirrt den richtigen Weg gegangen ist.

Und die nächste Zukunft hat ihm recht gegeben. Denn fast allenthalben endeten die Defensionsbestrebungen, so sehr sie auch eine Zeit lang allüberall verfolgt wurden, mit einem schließlichen Mißerfolg. Nirgends gelang es, die Söldner dauernd zu vermeiden²⁴⁰⁾; überall, in Böhmen, Mähren²⁴¹⁾, Schlesien²⁴²⁾, in Oberösterreich²⁴³⁾, in Bayern²⁴⁴⁾ und Württemberg²⁴⁵⁾ mußte das Aufgebot, es widerstandsfähiger zu machen, durch Söldner verstärkt werden. Immer und überall kam dem Aufgebote nur ein geringer militärischer Wert zu²⁴⁶⁾. Nirgends haben sich die erwarteten Erfolge dauernd eingestellt²⁴⁷⁾; in Österreich²⁴⁸⁾, Böhmen und Mähren²⁴⁹⁾, in Schlesien²⁵⁰⁾, in

²³⁹⁾ In Preußen machte sich die Gegnerschaft der Kammer, des Adels und der am alten hängenden Kriegsleute besonders geltend; vgl. Krollmann, l. c. 1, 72 f.; Jähns, l. c. 2, 1017.

²⁴⁰⁾ Vgl. G. H. Müller, l. c. 35; Jähns, l. c. 2, 1075.

²⁴¹⁾ Vgl. P. v. Chlumecky, Karl von Zierotin 309 ff.

²⁴²⁾ Vgl. A. v. Wrede, l. c. 5, 70, 80.

²⁴³⁾ Vgl. Franz Kurz, l. c. 314 ff.

²⁴⁴⁾ Vgl. Jähns, l. c. 2, 1078; Staudinger, l. c. 1, 60 ff.

²⁴⁵⁾ Vgl. Stadlinger, l. c. 268 f., 277.

²⁴⁶⁾ Vgl. G. H. Müller, l. c. 16 f.; A. Loebel, l. c. 83; W. Erben, Kriegsartikel 13; Friesen, l. c. 203 ff.

²⁴⁷⁾ Vgl. Jähns, l. c. 1, 693; M. Ritter, l. c. 2, 217.

²⁴⁸⁾ Vgl. W. Erben, Ursprung; Jähns, l. c. 2, 1064 f.; Franz Kurz, l. c. 314.

²⁴⁹⁾ Vgl. A. v. Wrede, l. c. 5, 70, 74; Jähns, l. c. 2, 1064.

²⁵⁰⁾ Vgl. Palm, l. c. 91 f., 98 f.

Innerösterreich²⁵¹), in Bayern²⁵²), in Braunschweig, Lüneburg, Hessen, Schlesien, Baden, Württemberg und anderwärts²⁵³) reihte sich mit wenigen Ausnahmen Mißerfolg an Mißerfolg. Die ganze Organisation verfiel im 17. Jahrhundert und „der Gedanke einer Wiedergeburt der allgemeinen Wehrpflicht, wie ihn manche führende Geister hegten, verschwand wieder in der Ferne“²⁵⁴). Erst im 19. Jahrhundert hat er, nunmehr auf neuer Basis, die volle Verwirklichung gefunden.

Drittens endlich ist das salzburgische Gutachten durch die Forderung nach einer längere Zeit dauernden, ununterbrochenen Unterhaltung der Truppen besonders charakterisiert²⁵⁵). Auch dafür lassen sich Belege beibringen. Schon Aventin hat in seinen Denkschriften ‚Von den Ursachen und Gegenwehr des türkischen Krieges‘ (1529)²⁵⁶) und ‚Das alt römisch Kriegsregiment‘, besonders zur Türkenabwehr, ein „gestiftetes“, also stehendes Heer verlangt; wenn man so, führt er weiter aus, das Kriegsvolk für und für bei einander in guter Übung behielte, bedürfe man nicht allweg einer so vielen und großen Menge, könnten in einer Schlacht 1000 geübte Knechte mehr als sonst 2000 leisten²⁵⁷). Die innerösterreichische Defensionsordnung von 1575 hat (Punkt 6) ausdrücklich die beständige Erhaltung eines Regiments von 500 Knechten an der Grenze vorgesehen²⁵⁸). Besonders lebhaft hat 1595 Gablman diesem Wunsche Ausdruck verliehen: „dictio mea est bellum continuandum paucis et bono et ordinato et continuo milite; pro liberatione orbis usque ad internecionem Turcarum; centum legiones sola Germania quotannis ad centum usque annos emittet“²⁵⁹). Zacharias Geizkofler schien eine längere Bestalung auf 6, 7 oder gar 9 Monate, hauptsächlich aus finanziellen

²⁵¹) Vgl. Franz Ilwof, l. c. 137 f.

²⁵²) Vgl. Würdinger, Beiträge 58 ff.; Jähns, l. c. 2, 1078 f.

²⁵³) Vgl. Jähns, l. c. 2, 1081 ff.

²⁵⁴) Vgl. G. H. Müller, l. c. 35 ff.; A. v. Wrede, l. c. 5, 29; Palm, l. c. 98 ff.; W. Thenius, l. c. 62, 64; 132.

²⁵⁵) Siehe besonders Kapitel XVI der Beilage S. 342 ff. und beachte, wie dessen Argumente in den unten beigebrachten Belegen allenthalben wiederkehren; die Beistellung von Schanzgräbern hat Z. Geizkofler zweimal verlangt; vgl. G III, VII und Joh. Müller, Schwäb. Kreistruppen 238.

²⁵⁶) Vgl. M. Goldast, l. c. 470 ff.

²⁵⁷) Vgl. Jähns, l. c. 1, 693 ff.; siehe Beilage S. 342 f.

²⁵⁸) Vgl. Dimitz, l. c. 3, 47 ff.

²⁵⁹) Vgl. die Ausgabe von 1597, S. 68 f., 72.

Gründen nicht ratsam; er hielt es im allgemeinen für besser, in die Bestallung nur eine Dienstzeit von drei Monaten aufzunehmen²⁶⁰). Im Februar 1596 aber verlangte auch er, das Kriegsvolk solle wenigstens sechs Monate im Felde bleiben²⁶¹); desgleichen schien es ihm angebracht, einen Teil der Truppen auch während des Winters zur Grenzsicherung zu unterhalten²⁶²). 1600 hat er sich noch lebhafter für ein ‚continuum und beharrliches exercitum‘ ausgesprochen; für sechs Monate liefen jetzt nicht weniger Kosten auf als sonst für ein ganzes Jahr²⁶³). Daß ein kleines, aber gut besoldetes Heer einem zahlreichen, aber schlecht bezahlten weit vorzuziehen sei, hat er mehrmals dargelegt²⁶⁴). Am nachdrücklichsten hat Johann Jakob von Wallhausen²⁶⁵) in seinem corpus militare (1617) gegen kurzfristige Werbungen und für die Errichtung stehender Heere Stellung genommen; der abgedankte Soldat ergarte in einem Monate mehr Geld als während zweier Monate im Felde; so wolle keiner länger als 6—7 Monate dienen; für dieses Geld aber könne man in Ungarn jährlich wenigstens 30.000 Knechte unterhalten, ‚wenn nicht noch eins so viel‘; mit den schweren Unkosten, die während eines halben Kriegsjahres aufgingen, wäre man imstande, in Ungarn jahraus, jahrein 60.000 Knechte und 20.000 Reiter zu unterhalten; das wüßten alle beteiligten Potentaten; bei ständiger Besoldung aber erspare ein Kriegsknecht in einem Jahre mehr, ‚als er sonst in zweien anderen Zügen tun könne‘ und werde so des Gartens überhoben; vor allem in Ungarn solle damit begonnen, sollten jahraus, jahrein

²⁶⁰) Vgl. Joh. Müller, l. c. 245.

²⁶¹) In G III.

²⁶²) Vgl. Joh. Müller, l. c. 242 f., 257; derselben Ansicht war 1603 auch eine kaiserliche Gesandtschaft; vgl. O. Kaemmel, Kursachsen gegenüber der Revolution in Ungarn 5.

²⁶³) G VII; ein geübter Schütze sei weit besser als ein neu angenommener Musketier. Den Wert landes- und leutekundiger Oberste und Knechte hat auch Z. Geizkofler (G VII; vgl. Beilage S. 304) wiederholt betont.

²⁶⁴) So in G III; deutlicher noch in G I: 4000 Mann und 2000 Schanzgräber seien mehr wert als 6000 schlecht besoldete Knechte; ähnlich in G VII: mit der Hälfte geübten Volkes sei mehr auszurichten als mit noch so viel anderer (ungeübter) Truppen; siehe Beilage S. 342 f.

²⁶⁵) Siehe Anm. 193, S. 234.

²⁶⁶) Vgl. Jähns, l. c. 2, 1017 ff.; über die „Verwandlung der Regimenter aus mehr privaten in staatliche Unternehmungen“ vgl. G. Schmöller, Die Entstehung des preußischen Heeres 261 ff. (in seinen „Umrissen und Untersuchungen“ 247 ff.). Nach A. Loebel, Landesverteidi-

12, 16 oder 20 Regimenter continue unterhalten werden²⁶⁶). Auch hierin also erweist sich das salzburgische Gutachten wohlunterrichtet, in genauer Kenntnis dessen, was in Ungarn vor allem nottat. Es steigert noch seinen Wert, daß seine Forderung nach stehenden Heeren während des 17. Jahrhunderts eine weitverbreitete, tiefgreifende geworden ist. Sein Autor gehört mit zu denen, die am frühesten die Notwendigkeit stehender Heere erkannt und verfochten haben.

So erweist sich das salzburgische Gutachten, wo immer man es auch prüft und wertet, welchen Gegenstand es auch anlangen mag²⁶⁷), als das Werk eines Mannes, der den Krieg in Ungarn aus eigener Erfahrung genauestens kannte, der sich nicht wie andere in Klagen erschöpfte, sondern den Weg gründ-

ungsref. hat sich der Prager „Grenzberatungslandtag“ von 1592 auch mit der Schaffung eines stehenden Heeres beschäftigt; mit der angestrebten Generaldefension aller Erblande und Ungarns soll der Plan verknüpft gewesen sein, „ein stehendes landesfürstliches Heer zu bilden, und zwar durch ein Defensionswerk, welches die Stände selbst schufen, und dieses den bereits bestehenden landesfürstlichen Truppen anzugliedern“ (69); die 1200 Husaren und 300 Arkebusiere Rederns sollen „bereits stehende Truppen“ gewesen sein (86). Wir können diesen Behauptungen nicht beistimmen. Von stehenden Heeren im modernen Sinne darf zu Ende des 16. Jahrhunderts noch nicht gesprochen werden; ebenso unrichtig ist es, anzunehmen, daß ein derartiges stehendes Heer aus dem Defensionswerke, dem bauerlichen Aufgebot, hervorgegangen sein könne; auch der Beweis, daß die erwähnten Truppen Rederns schon stehende gewesen seien, wird nicht erbracht. Über die Entstehung der modernen Heere, im besonderen des österreichischen und den Anteil von Söldnertum und Landesaufgebot hat W. E r b e n, *Kriegsartikel und Österr. Kriegswesen* ausführlich gehandelt. L o e b l hat es unterlassen, diese Untersuchungen heranzuziehen. Was Kur-sachsen anlangt, haben neuestens W. T h e n i u s, l. c. und W. T h u m, *Die Rekrutierung der sächs. Armee* (Leipziger hist. Abhandlungen 29) zu diesen Fragen Stellung genommen.

²⁶⁷) Die Notwendigkeit und den Nutzen einer energischen Offensive — siehe Beilage S. 322 — hat auch Lazarus Schwendi in seinem *Kriegsdis-kurse* nachdrücklich betont: Weit sicherer ist es, den Feind in seinem Lande anzugreifen, als im eigenen Land auf ihn zu warten; wer sich auf die Defensive beschränkt, der hat viel zu verlieren und wenig zu gewinnen. Wer einen anderen in dessen Lande angreift, der geht diesem auf das Herz und der Gewinn steht ihm vor Augen; vgl. J ä h n s, l. c. 1, 540. Gleich unserem Gutachten (Beilage S. 342) hat auch Z. Geizkofler (G VII) davor gewarnt, ‚mehr (Truppen) zu bestellen, als man zu erhalten wisse.‘ Sein Anschlag, 6000 Reiter und 15.000 Knechte, drei Jahre lang „continue“ erhalten (G VII), kommt dem des salzburgischen Gutachtens (Beilage S. 344) überaus nahe.

licher, verheißungsvoller Reformen zu weisen, nicht verabsäumt hat, der sich auch in anderen Fragen allgemeinsten Bedeutung ein selbständiges und zutreffendes Urteil zu bilden verstanden hat. Kein Zweifel, daß dem salzburgischen Gutachten unter den gleichzeitigen Erörterungen ähnlicher Art eine hervorragende Bedeutung zukommt. Umso beklagenswerter ist es, daß ihm trotz aller Vorzüge, die es vereinigte, der Erfolg versagt geblieben ist; es hätte, günstig aufgenommen und allenthalben bekannt gemacht, die nachhaltigste Wirkung auslösen können.

Aber kaum war das Gutachten abgegangen, als sich schon da und dort Widerstände geltend machten. Sachsen und Brandenburg schienen zu zögern²⁶⁸), während der Widerstand Bayerns rasch an Schärfe zunahm. Die Mitteilung Herzog Maximilians, daß der Kaiser eben im Begriffe sei, Gesandte an die Reichsfürsten abzuordnen und zwischen der Berufung eines Reichstages, einer allgemeinen Kreisversammlung oder einzelner Kreistage schwanken²⁶⁹), ließ seine Abneigung gegenüber den salzburgischen Plänen deutlich erkennen²⁷⁰). Wolf Dietrich verstand es, warnte ihn, im Vertrauen auf diese Nachrichten die Agitation für den Kreisausschußtag einzustellen und wies neuerdings auf die Gefahren der Untertanenbewaffnung hin²⁷¹).

Inzwischen beschloß am 25. November der fränkische Kreistag zu Forchheim²⁷²), ‚der jetzigen Türkengefahr und Defensionsordnung‘ wegen an den Kaiser um die Zusammenrufung aller 10 Kreisausschüsse heranzutreten, währenddem aber selbst eine Zusammenkunft der 5 nächstgelegenen Kreise nach Erfurt einzuberufen und dort über die Mittel der Türkenabwehr zu beraten. Das waren im Grunde dieselben Gedanken, die der bayrische Kreis unter Führung Salzburgs Ende 1594 dem Kaiser auseinandergesetzt und die von dort aus in veränderter Form an die Kreise weitergeleitet worden waren²⁷³). Der

²⁶⁸) Am 27. November teilte W. D. Herzog Max mit, daß Pfalz-Neuburg noch nicht beantwortet worden sei; siehe S. 215.

²⁶⁹) Vgl. Br. u. A. 5, 269 ff.

²⁷⁰) Herzog Max an W. D. Dezember 8; Konz. (?), München, St. A. 447/13, fol. 274.

²⁷¹) An Herzog Max Dezember 20, eigh. Or.; neuerdings eingesehen; vgl. Br. u. A. 5, 265, 1) u. 243, 3); auch W. E r b e n, Kriegsartikel 10 f.

²⁷²) H ä b e r l i n berichtet l. c. 20, 315 ff. über diesen Kreistag, aber nur, soweit er sich mit der Ordnung des Münzwesens befaßte; s. Anm. 275.

²⁷³) Vgl. Br. u. A. 5, 264; siehe l. T. 206 (226) ff.; S. 193 ff.

Tag von Erfurt aber sollte unbeeinflußt durch kaiserliche Kommissäre stattfinden. Das waren Vorschläge, die den salzburgischen überaus nahe gekommen sind²⁷⁴). Herzog Maximilian von Bayern, an den sich der fränkische Kreis zunächst wandte, setzte den Erzbischof davon in Kenntnis, verhielt sich jedoch im übrigen sehr reserviert²⁷⁵). Wolf Dietrich aber ging sofort darauf ein²⁷⁶). Er war sich wohl darüber klar, daß sein Gutachten bei Herzog Maximilian ohne Wirkung geblieben war. So scheint er seine eigenen Vorschläge zu Gunsten dieser fränkischen fallen gelassen zu haben; kam der Kreisausschußtag von Erfurt zustande, bestand ja immer noch die Möglichkeit, ihn in die Bahnen zu lenken, die das salzburgische Gutachten vertrat; auf jeden Fall war dann die Initiative beim fränkischen Kreis. Aber Herzog Max erschien der fränkische Vorschlag ebenso unannehmbar wie der salzburgische; er hielt einen Generalkreistag aller oder nur einiger Kreise, ‚ohne Konsens, Wissen, Willen, vorhergehende Autorität und Beschreibung‘ des Kaisers für aussichtslos und befürchtete eine schwere Verstimmung desselben, zahlreiche Kompetenzstreitigkeiten, ja die Hintertreibung eines Reichstags. Daher schlug er die Antwort vor, man dürfe hier dem Kaiser nicht vorgreifen²⁷⁷). Wolf Dietrich versuchte den Herzog umzustimmen: das salzburgische Gutachten habe den Kaiser notgedrungen beiseite schieben müssen; wenn auch der fränkische Kreis ähnlich vorgehe, dürfe man seinen Plänen doch nicht hinderlich sein, umsoweniger als ja Bayern ähnlichen Vorschlägen Kursachsens jüngst so lebhaft entgegengekommen sei; würde man also den fränkischen Vorschlag ablehnen, müßte dadurch Mißtrauen gegen den bayrischen Kreis entstehen²⁷⁸).

²⁷⁴) Vgl. Br. u. A. 5, 265.

²⁷⁵) Dezember 21; postscr. vom 22. Dezember; Konz., München, St. A. 447/13, fol. 282 f.; diesem Schreiben entnehmen wir die Nachrichten über den Forchheimer Kreistag. Ders. an dens. Dez. 29; neuerdings eingesehen; vgl. Br. u. A. 5, 243, 3); G. H. Müller, l. c. 33, 4).

²⁷⁶) Herzog Max an W. D., 1597 Jan. 1; neuerdings eingesehen; vgl. Br. u. A. 5, 265 f.; den Wortlaut des vorausgegangenen Schreibens W. D. s kennen wir nicht.

²⁷⁷) Siehe Anm. 276.

²⁷⁸) W. D. an Herzog Max, 1597 Januar 6; neuerdings eingesehen; vgl. Br. u. A. 5, 266, 2); der Erzbischof suchte darin den Vorschlag, die Kreisversammlung ohne Zutun des Kaisers zu bewerkstelligen, zu entschuldigen und gab der Befürchtung Raum, daß „E. L. und unsere absonderliche

Da bereitete der Kaiser all diesen Plänen mit neuen Hilfs- gesuchen an die einzelnen Kreise ein rasches Ende²⁷⁹). Damit war der fränkische Vorschlag, wenn nicht gefallen, so doch in weite Ferne gerückt und Bayern aus seiner großen Verlegen- heit befreit. Jetzt beeilte man sich in München, den fränkischen Kreis mit der Nachricht zu beantworten, der Kaiser habe sich für Partikularkreistage entschieden, schon seien der obersäch- sische Kreis versammelt, der bayrische mit gleichen Plänen beschäftigt, die übrigen ähnlicher Absicht. Nun, da man wußte, daß der fränkische Vorschlag so gut wie gefallen sei, konnte man ihm ruhig zustimmen. In diesem Sinne abgefaßt und von Bayern bereits unterfertigt, langte diese Antwort an den frän- kischen Kreis am 8. Februar 1597 in Salzburg an. Zwei Tage später sandte sie Wolf Dietrich ununterfertigt nach München zurück; er mochte erkennen, wie sich nunmehr die Lage mit einem Schlage geändert habe, daß jetzt seine Pläne ebenso besiegelt seien wie die des fränkischen Kreises. So hat er, tief getroffen, seine Unterschrift verweigert²⁸⁰). Schon ging es einem neuen bayrischen Kreistag entgegen.

und Particularerinnerung daselbst (beim fränkischen Kreis) allerdings zu spett einlangen würde“; „do schon“, heißt es weiter, „die zusammenkhunft der fünf crais zu nichten andern dienstlich sein solte, als das dardurch Ir Mt. zu einer gemeinen zusammenberueffung der stendt desto sterckher ange- raizt wurdtt, were sie doch unsers erachtens des uncostens . . . auch der- halben allain wol werdt und wer wais, ob nit etwar Ire Mt. selbst inmittelst . . . anfahren, würcklich auf die rechten mittel zu gedenckhen.“

²⁷⁹) Vgl. Br. u. A. 5, 266 ff.

²⁸⁰) Herzog Wilhelm u. W. D. an die ausschreibenden Fürsten des fränk. Kreises 1597 Februar 3; von Herzog Wilhelm zur Unterzeichnung nach Salzburg gesandt, wo es am 8. anlangte, wurde das Schreiben ununter- fertigt am 10. Februar nach München zurückgeschickt; Kopie, Salzburg, R. A. causa domini 1597.

VII. Der bayrische Kreistag zu Mühldorf im Mai 1597.

Mitte Februar 1597 lief das Ansuchen des Kaisers um neue Kreishilfen in München und Salzburg ein. Überzeugt von der Notwendigkeit, dem Kaiser nunmehr ‚mit ehister Möglichkeit‘ zu willfahren, begehrte Herzog Max von Wolf Dietrich sogleich eine endgültige Antwort¹⁾ und schlug, ohne sie abzuwarten, zwei Tage später seinen Hauptmann Marquard von Königseck als Kreisobersten vor²⁾. Wolf Dietrich aber hüllte sich in Schweigen. Als Herzog Max anfangs März ‚ihrer vorher deswegen gepflogenen Bedenken‘ ungeachtet die Notwendigkeit eines bayrischen Kreistages aufs neue betonte, verstand er es, sein Ersuchen, die geplante Separation Pfalz-Neuburgs verhindern zu helfen, mit der Warnung vor einem ähnlichen Schritt Salzburgs geschickt zu verknüpfen³⁾. Vorsichtig erwiderte der Erzbischof, seine Meinung lieber mündlich als schriftlich eröffnen zu wollen und sandte zu diesem Zweck seinen geheimen Rat Dr. Gröppler nach München⁴⁾. Kein Zweifel, daß dieser allerlei Bedenken gegen den neuen Kreistag vorbrachte. Bald darauf hat sich Wolf Dietrich selbst nach München begeben, wohl in der Absicht, vorläufig nachzugeben; ohne Zweifel auf Gröppers Bericht. So schlug er die Stellung eines Reiterkontingentes vor⁵⁾, während man gleichzeitig beschloß, eine Geldhilfe abzulehnen⁶⁾ und im besonderen

1) W. D. an Herzog Max 1597 Februar 14, Or., Herzog Max an W. D. Februar 15, Konz., München, St. A. 447/15, fol. 11, 13; das Hilfsgesuch des Kaisers Or., München, l. c. fol. 6.

2) Herzog Max an W. D. Februar 17, Konz., München, St. A. 447/15, fol. 14.

3) Herzog Max an W. D. März 2, Konz., München, St. A. 447/15, fol. 20.

4) W. D. an Herzog Max März 4, Or., München, St. A. 447/15, fol. 22; leider wissen wir nichts Näheres über diese Mission Gröppers.

5) Herzog Max an W. D. April 10, Konz., München, St. A. 447/15, fol. 27; W. D. an Herzog Max April 15, Or., München, St. A. 447/13, fol. 370; Herzog Max an W. D. April 28, 29, Konz., München, St. A., l. c. fol. 391 und 447/15, fol. 57.

6) Herzog Max an W. D. April 21; vgl. Br. u. A. 5, 260, 4); neuerdings

Pfalz-Neuburg die Aufstellung eines lutherischen Predigers unter allen Umständen zu verweigern⁷⁾). Leider wissen wir über diese Verhandlungen nur äußerst wenig; aber dieses wenige genügt, des Erzbischofs Aufrichtigkeit in dieser Sache zu bezweifeln. Gewiß war es ihm weit mehr um die scharfe Stellungnahme gegen den Kaiser und Pfalz-Neuburg zu tun, als um das angeregte Reiterkontingent. Wir können die Vermutung nicht von der Hand weisen, daß Wolf Dietrich in dem verabredeten Vorgehen gegen Pfalz-Neuburg keineswegs wie Bayern eine religiöse Frage, sondern nur ein geeignetes Mittel erblickt hat, dadurch die eigenen Separationspläne zu verhüllen; es war zu hoffen, daß Pfalz-Neuburg, aufs schwerste getroffen, den Kreistag ernstlich gefährden würde.

Kaum war der Kreistag ausgeschrieben⁸⁾, nahm Wolf Dietrich sogleich wieder seine alte Haltung an. Als die Verhandlungen wegen des Reiterkontingentes über dem Widerstande Bayerns ins Stocken gerieten, ließ sie der Erzbischof ungesäumt fallen — er hatte sie wohl ohnehin niemals ernst genommen —, griff wieder auf die Stellung der üblichen Fußtruppen zurück und holte die alten Separationspläne aufs neue hervor, indem er den Anschluß seines Kontingentes von 500 Mann an das Kreisheer von der Bedingung eigener Verpflegung abhängig machte⁹⁾. Wohl befürwortete Herzog Max dem gegenüber als Bewilligung, „die einen Namen hätte“⁹⁾, ein Kontingent von 2000 Mann¹⁰⁾; aber Wolf Dietrich fand diesen Vorschlag unannehmbar hoch und warnte, sich durch unüberlegt hohe Bewilligungen ins Verderben zu stürzen¹¹⁾. Herzog Max erkannte die Situation richtig, wenn er seine Gesandten instruierte, einer Separation Salzburgs wirksam entgegenzutreten; blieben die salzburgischen Räte unnachgiebig, dürften auch sie nicht höher votieren¹⁰⁾.

eingesehen.

7) Herzog Max an W. D. April 13; vgl. Br. u. A. 5, 260, 3); neuerdings eingesehen.

8) Mitte April für den 11. Mai nach Mühldorf; W. D. an Herzog Max April 15, Or., München, St. A. 447/15, fol. 35.

9) Herzog Max an W. D. April 29, Konz., München, St. A. 447/15, fol. 57.

10) Mai 2, Konz., München, St. A. 447/15, fol. 81.

11) W. D. an Herzog Max Mai 5, 6; vgl. Br. u. A. 5, 262, 3); neuerdings eingesehen.

Der Kreistag setzte sogleich stürmisch ein¹²⁾. Noch beriet man über die Beantwortung der Proposition, als plötzlich die salzburgischen Räte entgegen dem einhelligen Beschluß der Stände Pfalz-Neuburg unbedingt ausschließen wollten und erst nach langen Verhandlungen nachgaben¹³⁾. Dieser heftige Angriff gegen Pfalz-Neuburg kann nur durch die Absicht Salzburgs erklärt werden, es herauszufordern, zum Verlassen des Kreistages zu nötigen und damit den Kreistag zu sprengen; Wolf Dietrich hätte noch dazu als ein Vorkämpfer der katholischen Partei deren Anhang für sich gehabt. Aber der Versuch mißlang. Sofort verursachten die salzburgischen Räte durch die Weigerung, bei der Umfrage über die Größe der Hilfen zuerst zu votieren, einen neuerlichen Zwischenfall und erklärten schließlich, über ausdrücklichen Befehl nur 500 Mann bewilligen zu können; werde dem Erzbischofe deren selbständige Bewaffnung und Verpflegung zugestanden und ihrem Hauptmanne das Amt des obersten Leutenants eingeräumt, könne das Kontingent dem Kreisheere angegliedert werden. Angesichts dieser Erklärungen Salzburgs, deren geheimer Zweck niemandem verborgen bleiben konnte, sahen die bayrischen Räte¹³⁾ gleich den Kommissären des Kaisers ein rasches Ende des Kreistages voraus. Ganz offen bemerkte der salzburgische Rat Ehrgott dem bayrischen Dr. Soll gegenüber, die kaiserlichen Kommissäre sollten nur bald nach Salzburg reiten; morgen werde sich schon zeigen¹⁴⁾. Alle Versuche, die salzburgischen Räte umzustimmen, scheiterten. Diese unterließen es, für das von ihnen beanspruchte Amt des obersten Leutenants eine bestimmte Person zu nennen, vermieden desgleichen irgendeine Erklärung, wann und wo das salzburgische Kontingent zum übrigen Kreisheer stoßen würde, warteten auch den Nebenabschied¹⁵⁾ nicht mehr ab, sondern reisten alsbald heimwärts. So erfüllte sich, was der salzburgische Kanzler dem bayrischen angedeutet hatte: der Erzbischof habe keine andere Absicht als den Kreis-

¹²⁾ Vgl. zu den folgenden Ausführungen Br. u. A. 5, 260 ff.; M a y r - D e i s i n g e r bringt l. c. 71 nur spärliche Angaben über diesen Kreistag und will die Haltung Salzburgs auf den bisherigen bayrischen Kreistagen aus Gründen handelspolitischer Natur erklären.

¹³⁾ Bayr. Bericht vom 14. Mai; vgl. Br. u. A. 5, 262, 2); neuerdings eingesehen.

¹⁴⁾ Bayr. Bericht vom 15. Mai, Konz., München, St. A. 447/15, fol. 119.

¹⁵⁾ 21. Mai; gedruckt bei L o r i, Bayr. Kreisrecht 207 ff.; vgl. Br. u. A. 5, 262, 2).

tag zu trennen; sollte dieser auch seinen Fortgang nehmen und etwas per maiora bewilligt werden, wolle er sich doch in seiner Quote so erzeigen, daß der Kaiser im Werk spüren solle, daß er nicht geneigt sei, ihm zu dienen¹⁶⁾.

So klar war die wahre Haltung Salzburgs selten in die Erscheinung getreten. Sie zu beschönigen, wälzte Wolf Dietrich alle Schuld auf die bayrischen Gesandten: schon hätten diese gleich den übrigen Räten Salzburg die Besetzung des obersten Leutenantamtes zugestanden gehabt, im entscheidenden Augenblick aber sie mit Zustimmung der anderen Räte wieder verweigert; das habe sich Salzburg, dessen Rang die Besetzung dieses Amtes zukommen müsse, umsoweniger bieten lassen können, als es ja ihm, einem Raitenauer¹⁷⁾, an tüchtigen Kriegsleuten niemals gemangelt habe¹⁸⁾.

Herzog Max, durch diese Argumente offenbar völlig überrascht, verlangte von seinen Räten die Klarlegung des Sachverhaltes¹⁹⁾. Ihren Berichten²⁰⁾ ist nun zu entnehmen, daß sie tatsächlich in vertraulicher Unterredung den salzburgischen Räten versprochen hatten, ihrer Forderung wegen der Besetzung des obersten Leutenantamtes, soweit es auf sie ankäme, keine Schwierigkeiten zu bereiten, wenn dieser Punkt zur Sprache käme²¹⁾. Tatsächlich kam es darüber weder zu einer Umfrage, noch zu einer Bewilligung. Erst über direkte Interven-

¹⁶⁾ Bayr. Bericht vom 22. Mai; vgl. Br. u. A. 5, 262, 2), 263, 1); neuerdings eingesehen.

¹⁷⁾ Siehe I. T. 189 (209).

¹⁸⁾ W. D. an Herzog Max Mai 24; vgl. Br. u. A. 5, 262, 2); neuerdings eingesehen.

¹⁹⁾ Herzog Max an W. D. Mai 30, Juni 16, Konz., München, St. A. 447/14, fol. 25 u. 49.

²⁰⁾ Dr. Soll an Herzog Max Mai 31, Konz., München, St. A. 447/15, fol. 130; vgl. Br. u. A. 5, 262, 2); neuerdings eingesehen; Donnersberg und Plankenmayr an dens. Juni 6, Kopien, München, St. A. 447/15, fol. 49, 447/14, fol. 38; vgl. Br. u. A. 5, 262, 2); neuerdings eingesehen.

²¹⁾ Donnersberg bequemt sich zu diesem Geständnis erst nach langen Beteuerungen, daß zu Mühldorf wegen der Wahl eines obersten Leutenants weder umgefragt, noch etwas bewilligt, ja nicht einmal davon geredet worden sei. Daneben klagt er über die salzb. Räte, die alles, was in ihrer Instruktion gestanden, für bewilligt betrachtet hätten; fast hätte es geschienen, als müßten die Kreistagsgesandten alles tun, was Salzburg wolle; welche Lust und Liebe Salzburg gleich anfangs für diesen Kreistag gehabt habe, das bezeuge am besten die salzb. Instruktion. Leider kennen wir sie nicht.

tion Herzog Maximilians²²⁾ gaben sie ihre frühere Haltung auf. Als nun der salzburgische Kanzler alle Forderungen Salzburgs, als wären sie sämtlich bewilligt worden, in das Konzept des Abschiedes aufnahm, sei einhellig widersprochen worden, wogegen die salzburgischen Räte erklärten, sie könnten nichts ändern; so sei es ihrer Instruktion gemäß. Am nächsten Morgen hätten alle übrigen katholischen Stände in Abwesenheit Salzburgs beschlossen, diesen Forderungen unter keinen Umständen nachzugeben. Die salzburgischen Räte aber wären unnachgiebig geblieben und hätten erklärt, ausdrücklichen Befehl zu haben, sofort ohne Unterfertigung des Abschiedes abzureisen, wenn auch nur ein Punkt desselben ihrer Instruktion nicht entspreche.

Kein Zweifel, daß diese Berichte der bayrischen Räte stark parteiisch gehalten sind. Immerhin ist ihnen zu entnehmen, daß ihre Haltung wenig konsequent gewesen ist, indem sie den Gesandten Salzburgs anfangs in vertraulicher Unterredung Zugeständnisse machten, in öffentlicher Sitzung aber den schärfsten Widerstand leisteten. Diesen Fehler hat Wolf Dietrich meisterlich auszunützen verstanden²³⁾; er gab ihm den willkommenen Anlaß, über diese Kränkung seine Räte noch vor Schluß des Kreistages abzuverufen. Damit war die Separation Salzburgs tatsächlich erreicht und der Kreistag gesprengt, wie es von Anfang an beabsichtigt worden war; als schuldtragend aber mußten die bayrischen Räte gelten²⁴⁾.

Damit endete dieser Kreistag. Viel deutlicher als je früher sind hier Wolf Dietrichs wahre Absichten, ihr krasses Mißver-

²²⁾ Am 17. Mai wies Herzog Max auch W. D. gegenüber dieses Verlangen als ungehörig zurück; Konz., München, St. A. 447/15, fol. 119.

²³⁾ Auch Herzog Max scheint sich dessen bewußt geworden zu sein, da er es für unumgänglich notwendig hielt, auch noch die übrigen katholischen Kreisstände darüber zu befragen; Max an W. D. Juni 16; siehe Anm. 19, S. 252. Auch die bayr. Kreistagsgesandten scheinen ihrer Sache nicht ganz gewiß gewesen zu sein; Dr. Soll wenigstens gab bei der Übersendung seines Berichtes an den Obersten Plankenmayr nach Ingolstadt am 31. Mai der Hoffnung Ausdruck, Plankenmayr und Donnersberg würden einen Bericht verfassen, der die Mühldorfer Verordneten beim Herzoge nicht etwa in schlechten Verdacht bringe; Konz. und Kop., München, St. A. 447/15, fol. 130; 447/14, fol. 30.

²⁴⁾ Erst die Sendung des bayrischen Rates Neuburger nach Salzburg beendete Mitte Juli diesen Streit mit Wolf Dietrich, dessen Erklärungen Herzog Max zufrieden stellten; so unterließ er weitere Nachforschungen. Beide versicherten einander, die früheren vertraulichen Beziehungen wieder aufzunehmen; Herzog Max an W. D. Juli 21, Konz., München, St. A. 447/14, fol. 212.

hältnis zu seinen loyalen Beteuerungen zutage getreten. Der Mühldorfer Kreistag weist einige Ähnlichkeit mit dem Regensburger vom März 1596 auf; hier wie dort hat Wolf Dietrich einen Fehler Bayerns für sich auszunützen gewußt; beide Male, dadurch den Kreistag zu sprengen. Während es 1596 mißlang, gelang es ein Jahr später um so besser. Deutlich ist in dem Verlaufe dieses Kreistages die Wirkung zu erkennen, die das Scheitern der salzburgischen Pläne von 1596 hervorgerufen: die Rückkehr zur schärfsten, rücksichtslosesten Opposition.

Bald darauf ging Wolf Dietrich, durch diesen Erfolg ermutigt, noch einen Schritt weiter; hatte er auf dem Kreistage, vielleicht auch widerwillig, noch die Stellung eines eigenen salzburgischen Kontingentes in Aussicht gestellt, so wollte er sich bald darauf nur noch zu einer Geldhilfe verstehen²⁵). Der Kaiser suchte den Erzbischof durch Nachgeben zu gewinnen und gestand die Sonderstellung des salzburgischen Kontingentes zu²⁶). Aber ohne Erfolg²⁷); schließlich mußte er C. Weigandt als Unterhändler zur Bestimmung der Abfindungssumme nach Salzburg entsenden²⁸). Inzwischen hatten die übrigen Stände ihre Bereitwilligkeit²⁹) schon im September 1597 durch eine längere Unterhaltung ihres Hilfskorps³⁰), im Februar 1598 durch die Bewilligung weiterer 7 Römermonate für denselben Zweck³¹) zu büßen. Es war ein neuer, ermunternder Erfolg der salzburgischen Realpolitik.

²⁵) Schon auf dem Kreistage hatten es die salzb. Räte unterlassen, nähere Angaben über Ort und Zeit des Eintreffens des salzb. Kontingentes zu machen; siehe S. 251.

²⁶) Der Kaiser an W. D. Juni 25, Or., Salzburg, R. A., Hofkriegsratsakten 1595—97.

²⁷) W. D. an den Kaiser Juli 17, Konz. (?), Salzburg, R. A., l. c.

²⁸) Der Kaiser an W. D. 1598 August 26; Or., Salzburg, R. A., *causa domini* 1598. Weigandt erreichte eine Abfindungssumme von 25.000 fl., die, wie es scheint, zwei Jahre später auf 28.000 fl. erhöht worden ist; die Hoffinanz- und Reichsgedenkbücher des Wiener Hofkammerarchives enthalten zum August und Oktober 1597, zum März 1598 und zum Februar 1600 einige Eintragungen über diesen Gegenstand.

²⁹) Sie bewilligten 18 Römermonate; vgl. Joh. Müller, *Z. Geizkofler* 267, 3), auch Schwäb. Kreistruppen 196, 198 f., 203.

³⁰) Pfalz-Neuburg an W. D. 1597 Sept. 26, Or.; W. D. an Pfalz-Neuburg Okt. 17, Konz., Salzburg, R. A., *causa domini* 1597; vgl. *Br. u. A.* 5, 261, 1).

³¹) Bayr. Instruktion 1598 Februar 16, Or., München, St. A. 447/14, fol. 262; Abschied vom 23. Februar bei Lori, l. c. 209 ff.

VIII. Der Reichstag zu Regensburg von 1597/98.

Den weitausschauenden Plänen des salzburgischen Gutachtens vom Ende 1596 war kein Erfolg beschieden. Das Frühjahr 1597 sah wieder einzelne Kreistage. Aus Gefühlen der Enttäuschung und Verbitterung mag sich die Stellungnahme Wolf Dietrichs auf dem Mühldorfer Kreistag erklären. Ein ähnliches Nebeneinander von großzügigen Plänen und kleinlichen Bestrebungen engherziger Territorialpolitik zeigt die Haltung Salzburgs auf dem Regensburger Reichstag von 1597/98, dessen einzigen Beratungsgegenstand die Türkengefahr¹⁾ bilden sollte.

Wie vor dem letzten Reichstag suchte Wolf Dietrich auch jetzt Fühlung mit Bayern, offenbar wie damals in der Absicht, es für seinen Standpunkt zu gewinnen; Anfangs November 1597 sandte Herzog Max, von Wolf Dietrich dazu aufgefordert, die Räte Neuburger und Gailkircher zu vertraulichen Vorberatungen nach Salzburg²⁾. Aber die Verhandlungen zogen sich in die Länge³⁾ und wurden, wie es scheint, schließlich ergebnislos abgebrochen. Ohne Zweifel waren daran die Vorschläge des Erzbischofes schuld, die dieser eben damals in der Instruktion für seine Gesandten entwarf⁴⁾.

Sie recht zu verstehen, muß man die Erörterungen allgemeiner Natur von den speziellen Vorschriften für die Gesandten trennen. Alle Erwägungen, so beginnt die Instruktion nach kurzer Einleitung, liefen darauf hinaus, ob man den Krieg fortsetzen oder Frieden schließen solle. Wenn der Kaiser für eine Fortsetzung des Krieges sei, solle er ihn auch aus eigenem führen, dabei von den Reichsständen nur gelegentlich unterstützt. Wolle er aber die Hauptlast des Krieges in Form einer neuen Reichskontribution auf das Reich überwälzen, müsse sich dieses

¹⁾ Vgl. Br. u. A. 5, 288.

²⁾ Vgl. Br. u. A. 5, 356, 2); das Schreiben Herzog Maximilians vom 3. November 1597 neuerdings eingesehen.

³⁾ Gailkircher an Herzog Max November 24 aus Salzburg; Or., München, St. A. 164/2, fol. 49.

⁴⁾ Eigh. Konzept, Salzburg, R. A. causa domini 1597; vgl. Br. u. A. 5, 383 ff.; Mayr-Deisinger, 1. c. 72 ff., W. Erben, Beiträge 59 f.; das eigenhändige Konzept W. D.s ist etwas reichhaltiger als der von Stieve revidierte Text Wolfs, der auf eine Kopie zurückgeht.

darüber klar sein, daß der Krieg für das Reich nicht unumgänglich notwendig, seine Kraft dazu nicht ausreichend, auf auswärtige Hilfen kaum zu rechnen, an eine gänzliche Vertreibung des Feindes nicht zu denken, ein Defensivkrieg aber, wolle man schon nicht endgiltig Frieden schließen, sicherer und erträglicher sei. Da aber dieser eine entsprechende Instandsetzung der Grenzen verlange, müsse man für einen endgiltigen Friedensschluß oder doch wenigstens für einen mehrjährigen Waffenstillstand eintreten⁶⁾.

Ein Vergleich mit dem salzburgischen Gutachten von 1596 ermöglicht es, diese Vorschläge richtig einzuschätzen. Da zeigt sich sogleich ein tiefgehender Gegensatz: während das Gutachten zur Sicherung des Reiches eine länger andauernde, lebhaftere Offensive verlangt, befürwortet die Instruktion mit größter Betonung den Frieden; ersteres beurteilt die Finanzkraft des Reiches mit aller Zuversicht, letztere sieht bei weiterer Fortführung des Krieges seinen Ruin voraus. Es kann nicht einen Augenblick bezweifelt werden, daß das Gutachten von 1596 Wolf Dietrichs wahre Überzeugung wiedergibt; alles, was wir über dessen Anteil an der Konzipierung des Gutachtens wissen, läßt keinerlei andere Auffassung zu. Ebenso wenig ist es denkbar, daß sich das Urteil des Erzbischofs in der kurzen Spanne Zeit, die zwischen Gutachten und Instruktion liegt, so von Grund auf geändert hätte. Man wird den Gedankengängen der Instruktion keinen Glauben schenken dürfen und diese scheinbare Wandlung im Urteile des Erzbischofs aus dessen Gegensatz zur kaiserlichen Kriegführung erklären müssen; 1596 ist er für eine energische Fortsetzung des Krieges unter vollständiger Beiseiteschiebung des Kaisers eingetreten; jetzt, da der Kaiser eine Fortsetzung des Krieges verlangte, ließ man in Salzburg Friedensklänge erschallen. W.E r b e n⁷⁾ hat dargelegt, daß diese Instruktion auf den Schriften Lazarus' von Schwendi aufgebaut ist und ihren Darlegungen Vertrauen geschenkt. Die Kenntnis des Gutachtens von 1596

⁶⁾ Auch J. C. von Friedensberg hat in seinem Diskurse vom jetzigen ungarischen Kriegswesen (1597) ungefähr gleichzeitig dieselbe Frage, Friedensschluß oder Krieg, aufgeworfen, sich aber für letzteren entschieden; vgl. M. Goldast, Polit. Reichshändel 552 f. Desgleichen die herzoglich-sächsische Instruktion zum Reichstag; vgl. Häberlin, l. c. 21, 179; W. Erben, W. D. (Mitt. d. G. f. Salz. L. K. 42), 61.

⁷⁾ L. c. 42, 59 ff.

aber verlangt eine gegenteilige Auffassung. Kein Zweifel, daß die Darlegungen der Instruktion gereiftes Urteil und ungewöhnlichen Scharfblick verraten⁸⁾; sie müssen aber doch vom politischen Standpunkt aus gewertet werden. Nicht die Erkenntnis, damit dem Kaiser am besten zu dienen, hat sie geschaffen, sondern der schärfste Gegensatz zu ihm. Wieder sehen wir, wie Wolf Dietrich seine Auffassung geistvoll, rücksichtslos und ohne Scheu in der Wahl der Mittel verfißt. Es ist ein merkwürdiges, charakteristisches Doppelspiel, dem wir immer aufs neue begegnen.

Denselben Geist verrät auch die dem allgemeinen Teil angehängte Spezialinstruktion; werde der salzburgische Vorschlag angenommen, müsse die Bewilligung einer Grenzhilfe bis zur Berichterstattung der Reichsgrenzkommision auf den nächsten Reichstag verschoben werden; werde die Fortsetzung des Krieges beschlossen, dürfe Salzburg nicht mehr als 12 Römermonate jährlich bewilligen und die nur dann, wenn die neue Kontribution erst nach Ablauf der alten Reichssteuern beginne und wenn ihm das Recht eingeräumt würde, alle Gegenschulden abzurechnen⁹⁾).

Die Proposition, mit deren Verlesung der Reichstag einsetzte, erklärte die bisherigen Reichshilfen für ungenügend, einen Friedensschluß für unmöglich und verlangte zur Unterhaltung eines größeren Heeres für die nächsten fünf Jahre den gemeinen Pfennig oder je 30 Römermonate¹⁰⁾. Bei der Beratung, ob dieser erste Punkt der Proposition in pleno oder im Ausschusse vorgenommen werden solle, geriet Salzburg, das für letzteren stimmte, in Gegensatz zu Österreich und Bayern, gab aber nach. Bald darauf¹¹⁾ verlangten die salzburgischen Räte ihrer Instruktion entsprechend den Stillstand der Verhandlungen bis zum 8. Januar 1598, da sie dem Erzbischofe die Proposition übersandt hätten, bis jetzt aber noch nicht beantwortet worden wären. Ihr Vorschlag scheiterte und die Beratungen nahmen, indes ohne Widerspruch der salzburgischen Räte, am

⁸⁾ Das hat W. Erben, l. c. Mayr-Deisinger gegenüber mit Recht betont.

⁹⁾ Mayr-Deisinger will l. c. 72 diese ‚höchst wunderliche‘ Instruktion als durch den schwebenden salzburgisch-kaiserlichen Salzstreit bedingt auffassen. Vielleicht hat W. D. auch daran gedacht. Ein Hauptmotiv war der Salzstreit gewiß nicht.

¹⁰⁾ Vgl. Br. u. A. 5, 361 u. 363.

¹¹⁾ Am 30. Dezember 1597.

2. Januar ihren Fortgang¹²⁾). Jetzt erst fanden die salzburgischen Räte Gelegenheit, die Vorschläge ihrer Instruktion zu entwickeln, fügten aber sogleich hinzu, sich von der Majorität nicht absondern zu wollen¹³⁾). Zweifellos waren sie am 8. Januar im Besitze neuer Instruktionen, wenn sie nunmehr statt der 12 ursprünglich zugestandenen jährlichen Römermonate nur mehr 8 bewilligen zu können erklärten, die Bedingungen, unter denen Salzburg für die erwähnte Reichshilfe zu stimmen bereit sei, aufzählten, die Verbindlichkeit der Mehrheitsbeschlüsse leugneten und ein Separatabkommen des Erzbischofs mit dem Kaiser ankündigten¹⁴⁾). In dieser neuerlichen, wesentlichen Restringierung des salzburgischen Anteiles darf man die Antwort Wolf Dietrichs auf die Forderungen der Proposition erblicken. Kein Zweifel, daß dieser damit denselben Weg einzuschlagen im Begriffe stand, den er auf dem letzten bayrischen Kreistag mit solchem Erfolge gegangen war. Wieder sollte Gewalt vor Recht ergehen. Aber dieser Versuch, die Kreistags-taktik auf den Reichstag zu übertragen, mußte die schwersten Konsequenzen nach sich ziehen. So empfand auch die ganze Versammlung diesen Standpunkt Salzburgs¹⁵⁾). Aber seine Räte ließen sich nicht beirren und wiederholten bei jeder Gelegenheit ihre Forderungen¹⁶⁾, bis sie am 26. Januar der Verhandlung mit den beiden anderen Reichstagskollegien nur mehr „ad audiendum“ beiwohnen zu können erklärten. Es war der Höhepunkt ihres Widerstandes¹⁷⁾). Am nächsten Tag steigerten sie plötzlich ihr Votum auf 10 Römermonate¹⁸⁾). Wolf Dietrich war im Begriffe nachzugeben.

Dazu trugen vor allem die Berichte des salzburgischen Rates von Lamberg bei, der sich zu Anfang Februar nach Salzburg begeben hatte; aus dem vorgelegten Reichstagsprotokoll

¹²⁾ Vgl. Br. u. A. 5, 386 f.; daneben stützen wir uns auf das kaiserl. Reichstagsprotokoll, Or., Wien, St. A., kaiserl. Reichstagsakten, fasc. 71. Warum die salzb. Räte am 30. Dezember, 10 Tage nach Verlesung der Proposition, noch keine neuen Befehle in Händen hatten, ist nicht ganz zu verstehen. Hatte die Herstellung der Propositionskopie allzu lange gedauert oder zögerte W. D. mit der Antwort?

¹³⁾ Vgl. Br. u. A. 5, 390 f.

¹⁴⁾ Vgl. Br. u. A. 5, 392 f. und Mayr-Deisinger, l. c. 74.

¹⁵⁾ Vgl. Br. u. A. 5, 393 f., 409 ff.

¹⁶⁾ Vgl. Br. u. A. 5, 395.

¹⁷⁾ Vgl. Br. u. A. 5, 395 f.

¹⁸⁾ Vgl. Br. u. A. 5, 405.

konnte Wolf Dietrich ermessen, welch tiefe Mißstimmung seine bisherige Haltung hervorgerufen hatte. Gleichzeitig intervenierte der Kaiser, der seinen Rat Poppel nach Salzburg entsendete¹⁹⁾. Da lenkte Wolf Dietrich rasch und unvermittelt ein. Als der Domherr von Lamberg nach Regensburg zurückkehrte, führte er bereits zwei Schreiben vom 5. Februar mit sich, das eine von Jakob Hannibal an den Oberstkämmerer des Erzherzog Matthias²⁰⁾, das andere von Wolf Dietrich an diesen selbst gerichtet²¹⁾, die der veränderten Situation Rechnung trugen.

Jakob Hannibal suchte seinen fürstlichen Bruder nach Möglichkeit zu entschuldigen; nur weil das bayrische Votum ungünstig für den Kaiser gewesen sei, habe jener dagegen Stellung genommen; umso schmerzlicher habe ihn daher die gänzliche Verkennung dieser seiner opferwilligen und kaisertreuen Haltung berührt. In ähnlichen Entschuldigungen und Klagen ergingen sich auch die salzburgischen Bevollmächtigten²²⁾, als sie am 11. Februar Erzherzog Matthias das Kreditschreiben des Erzbischofs überbrachten; sie berichteten, schon habe ihnen Wolf Dietrich befohlen, weiterhin den österreichischen Räten sich anzuschließen; die Abrechnung der ‚kroatischen Unkosten‘ freilich müsse dieser auch jetzt noch verlangen²³⁾. Tags darauf suchten die salzburgischen Unterhändler den Räten des Kaisers gegenüber die Haltung Salzburgs noch genauer darzulegen; sie wiesen zunächst darauf hin, daß der Türkenkrieg dem Erzstifte schon mehr als 400.000 Gulden gekostet habe, daß dieses durch eine große Feuersbrunst in Gastein mit einem Schaden von einer halben Million, durch den Rückgang der Bergwerke und die Pest so schwer

¹⁹⁾ W. D. an den Kaiser, Sept. 10; siehe Anm. 47, S. 264.

²⁰⁾ Februar 5, Kopie (mit falschem Datum — Januar statt Februar —), Wien, St. A., kaiserl. Reichstagsakten, fasc. 70, fol. 364 ff.; vgl. Br. u. A. 5, 413, 3).

²¹⁾ Februar 5, eigh. Or., Wien, St. A., kaiserl. R. T. A., fasc. 70, fol. 362 f.; Kopie, l. c. fasc. 69; vgl. Br. u. A. 5, 414 und Mayr-Deisinger, l. c. 76, der jedoch in einigen Details zu berichtigen ist. Erzherzog Matthias antwortete am 16. Februar — durchaus in versöhnlichem Sinne; Konz., Wien, St. A., kais. R. T. A., fasc. 69; Kopien, l. c. fasc. 70, fol. 609 und Salzburg, R. A., „Archiv IV 11^{1/2}“ (ein vom Wiener Hofkammerarchiv an dieses abgetretener Aktenbestand). Siehe Anm. 39, S. 263.

²²⁾ Der Kanzler und der Domherr von Lamberg.

²³⁾ Eg. Matthias an den Kaiser, Februar 12, Or., Wien, St. A., kais. R. T. A., fasc. 70, fol. 328 ff.; Februar 14, Or., Wien, St. A., l. c., fasc. 70, fol. 368 f.; Konz., l. c. fasc. 69; vgl. Br. u. A. 5, 414, 2), 3); 415, 2).

getroffen worden sei, daß der Erzbischof auf einem Ersatze seiner kroatischen Kriegskosten um so mehr bestehen müsse, als er vom Kaiser dessen schriftlich versichert worden sei; die Verfügung über die bewilligten Reichshilfen, legten sie weiterhin dar, habe Wolf Dietrich ausschließlich dem Kaiser anvertraut sehen wollen; aber vergeblich; vielmehr habe der Reichstag dem Kaiser gegenüber durch die Bestellung des Obersten, der Kriegsräte, des Pfennigmeisters und seines Gegenschreibers scharfes Mißtrauen bekundet, als ob die früheren Reichshilfen nicht vollständig für den Krieg verwendet worden wären, ja geradezu dessen Autorität verletzt; aus allerlei Bedenken dieser Art sei des Erzbischofs ablehnende Haltung entsprungen²⁴).

Diese Entschuldigungen Salzburgs müssen verschieden beurteilt werden. Die Klagen über den finanziellen Niedergang des Erzstiftes waren nicht ganz unbegründet, können aber doch nur mit Vorsicht aufgenommen werden²⁵). Die Summe von 400.000 fl. dürfte der Wirklichkeit entsprochen haben²⁶); der Hinweis auf einen großen Brand in Gastein²⁷) und das Umsichgreifen einer Pestepidemie ist nicht ganz erfunden, wohl aber stark aufgebauscht²⁸). Dagegen entbehren die Entschuldigungen

²⁴) Kopie (?) des Protokolls der kais. Räte, Februar 12; Wien, St. A., kais. R. T. A., fasc. 70, fol. 370 ff.; Kopie, Salzburg, R. A. „Archiv IV 11½“. Ähnlich lauteten auch die Entschuldigungen, die W. D. am 9. Februar Herzog Max von Bayern gegenüber — ebenfalls eigenhändig — vorbrachte; vgl. Br. u. A. 5, 410, 2), 413 und Mayr-Deisinger, l. c. 75; neuerdings eingesehen.

²⁵) So weist Mayr-Deisinger, l. c. 75 darauf hin, daß W. D. 1599 seine größte Bautätigkeit entwickelte und daß der spanische Admiral Mendoza 1600 die Pracht des salzburgischen Hoflebens nicht genug rühmen konnte.

²⁶) Die Kosten des salzburgischen Hilfskorps von 1592/93 beliefen sich auf mehr als 100.000 fl. (siehe l. T. 186 (206) f.), die Kreishilfe von 1594 bis 1595 betrug 45.000 fl., die Reichskontribution von 1594 146.240 fl. Dazu kommen die Auslagen für die 1596 bewilligten 500 Knechte, die Kriegssteuern, denen die salzb. Güter Innerösterreichs unterworfen waren (siehe l. T. 187 (207)), die Abfindungssumme von 1597 (28.000 fl.), endlich der Wert von Geschützen und Munition, die der Erzbischof dem Kaiser des öfteren hat zukommen lassen.

²⁷) Am 5. Juni 1596 ordnete W. D. zur Aufnahme des Brandschadens eine Bereisung des Gasteiner Tales an; Konz., Salzburg, R. A., Katenichl 1596, fol. 176.

²⁸) Stainhauser, über derartige Katastrophen im allgemeinen gut unterrichtet, berichtet nichts über diesen Brand. Von der Pestepidemie

des Erzbischofs, da er sich als eifrigen Hüter kaiserlicher Machtvollkommenheit ausgibt, jeglicher Glaubwürdigkeit. Wie ungeheuerlich müssen diese Ausflüchte erscheinen, wenn wir damit die Vorschläge des Gutachtens von 1596 vergleichen. Selten mag eine Tatsache so kraß in ihr Gegenteil verkehrt worden sein²⁹⁾.

Ähnlich verhält es sich mit der Forderung, die kroatischen Grenzauslagen von 1592/93³⁰⁾ von der Reichshilfe abzurechnen, die Wolf Dietrich als Bedingung seines Nachgebens erklärte. Tatsächlich hatte der Erzbischof sein Hilfskorps ursprünglich ‚nur gegen Refusion der Darlag bewilligt‘³¹⁾ und war schon im Frühjahr 1593 vom Kaiser zur Übersendung einer genauen Abrechnung aufgefordert worden³²⁾; ‚Schreiben und Vertröstungen von Ihrer Mt. solcher Refusion halber‘ standen ihm zur Verfügung³¹⁾. Dem entgegen hatte Wolf Dietrich — wohl mehr in einer augenblicklichen Anwandlung als in ernster Überlegung — auf dem Reichstage von 1594 in offenem Fürstenrat diese Hilfe ausdrücklich als freiwillige bezeichnet — alles sei dem Kaiser ‚nachgesehen und geschenkt‘ — hinterher aber ‚solches nimmer gestehen wollen, sondern dies dahin gedeutet, es sei allein eo intuitu geschehen, andere Stände zum Nachlaß ihrer Darlehen zu bewegen‘³¹⁾. Nunmehr griff er diese alte Schuld neuerdings auf; in diesem Sinne formulierten die salzburgischen Räte, ihrer Instruktion entsprechend, die die Abrechnung der ausständigen ‚Gegenschulden und Forderungen‘ vorsah, am 8. Januar ihre Be-

hingegen erzählt er ausführlich; vgl. *Hauthaler*, l. c. 13, Nr. 55 ff.; auch *Mayr-Deisinger*, l. c. 35 f. In Salzburg wurden 19 Häuser wegen Ansteckungsgefahr gesperrt; allzu heftig kann demnach die Epidemie nicht gewesen sein.

²⁹⁾ Auch W. D. scheint dies empfunden zu haben. Es ist beachtenswert, daß sich die salzb. Räte am 12. Februar nur zu mündlich vorgebrachten Entschuldigungen verstanden und sich über ausdrücklichen erzbischöflichen Befehl weigerten, sie auch schriftlich abzugeben; s. Anm. 24, S. 260. Als der Domherr von Lamberg Ende Januar 1599 nach Prag reiste, schien er dem Erzbischofe ‚etwas suspect‘ und einer Beobachtung durch den salzb. Agenten wert; eigh. Konz. auf dem Schreiben des Agenten Bretheim an Rienleitner vom 25. Januar 1599 (Or., Salzburg, R. A., *causa domini* 1599).

³⁰⁾ Siehe l. T. 164 (184) ff.

³¹⁾ ‚Memorial und Unterricht für Jakob von Mollarth‘, Prag, 1602 Juni 12; Kpt., Wien, Hofkammerarchiv, Hoffinanzakten. Dr. Gröpfer, früher salzb. Kanzler, dann im Dienste Eg. Matthias‘, wurde von der Hofkammer

dingungen³³⁾ und erneuerten sie am 11. und 12. Februar vor Erzherzog Matthias und den Kommissären des Kaisers; sie erklärten, schon zufriedengestellt zu sein, wenn nur Erzherzog Matthias ihnen die Wiedererstattung zusichere; auf ihr Recht pochend setzten sie hinzu, der Kaiser möge nur nachsehen lassen, ob die salzburgische Grenzhilfe von 1592/93 freiwillig oder nur leihweise geschehen sei³⁴⁾. Ihre Berufung auf schriftliche Vertröstungen des Kaisers entsprach völlig den Tatsachen. Ebenso hartnäckig mag Wolf Dietrich selbst seine Sache vor dem Gesandten des Kaisers verfochten haben³⁵⁾. Von den Zusagen des letzten Reichstages aber war salzburgischerseits geflissentlich nicht mehr die Rede.

Unter dem Eindrucke der vorgebrachten Entschuldigungen, vielleicht auch dadurch unsicher gemacht, daß die salzburgischen Forderungen den Zusagen von 1594 strikte widersprachen, suchte Erzherzog Matthias einen Mittelweg zu finden. Durch seinen Oberstkämmerer bereits unterrichtet³⁶⁾, nahm er die Darlegungen der salzburgischen Mission günstig auf und versprach seine Intervention beim Kaiser³⁶⁾. Als sie mißlang

über die Zusagen W. D.s ausgeforscht. Er stand aber 1594 noch nicht in salzb. Diensten; die Hofkammer an Eg. Matthias, Prag 1602 Februar 15, Kpt., Wien, H. K. A. H. F. A. Eg. Matthias an die Hofkammer, Wien, 1602 März 1, Or., Wien, I. c.; vgl. Br. u. A., 4, 166, 1). Das Schreiben vom 15. Februar behauptet, die Zusagen W. D.s seien ‚auch also im Protokoll einkommen‘, allein weder das kaiserl. noch das kurmainzische Reichstagsprotokoll — Wien, St. A., kais. R. T. A., fasc. 65, Mainzer R. T. A. fasc. 90 — enthält davon etwas. Offenbar ist diese Angabe des erwähnten Schreibens unrichtig. An der Tatsache selbst aber wird man angesichts der genauen Angaben der Instruktion vom 12. Juni und der Dürftigkeit der erwähnten Protokolle, besonders des kaiserlichen, nicht zweifeln dürfen.

³²⁾ Der Kaiser an W. D. 1593 März 23, Or., Salzburg, R. A., Hofkriegsratsakten 1593 und 94. In der Antwort vom 28. April (siehe I. T. 186 (206) 121)) hat W. D. ausdrücklich ersucht, ihn mit seiner Forderung nicht etwa auf die steirische Landschaft zu verweisen. Es kam jedoch zu keiner Bezahlung. Daß der Kaiser die kroatischen Unkosten Salzburgs in der Reichsanlage schließlich billig bedenken werde, hat auch das Domkapitel im Februar 1595, da W. D. seine Zustimmung zu einer Anleihe einholte, nicht bezweifelt; Salzburg, R. A., Kapitelprotokolle von 1595, Nr. 65.

³³⁾ Auch Herzog Max gegenüber erläuterte W. D. am 9. Februar 1598 sein Begehren nach Abrechnung der ‚Anforderungen‘ als die Rückerstattung, d. h. Abrechnung seiner kroatischen Kriegskosten; siehe Anm. 24, S. 260.

³⁴⁾ Siehe Anm. 24, S. 260.

³⁵⁾ Siehe Anm. 47, S. 264.

³⁶⁾ Siehe Anm. 20 und 23, S. 259.

und dieser an der Behauptung, die kroatische Hilfe Salzburgs sei eine freiwillige gewesen und daher nicht zu restituieren, hartnäckig festhielt³⁷⁾, zögerte Matthias, die salzburgischen Räte davon in Kenntnis zu setzen und unterließ es endlich vollends³⁸⁾. So konnte der Erzbischof die Versprechungen des Erzherzogs und das Schweigen des Kaisers³⁹⁾ als stilles Zugeständnis deuten³⁵⁾. Nunmehr unterstützten die Gesandten Salzburgs das Votum der kaiserlichen Kommissäre⁴⁰⁾. Die Verhandlungen endeten mit der Bewilligung von 60 Römermonaten⁴¹⁾. Alle Schwierigkeiten schienen gelöst⁴²⁾.

Als die beiden ersten Zahlungstermine verstrichen, ohne daß die salzburgischen Türkensteuern einliefen, erhob der

³⁷⁾ An Eg. Matthias 1598 Februar 10, Kpt., Wien, St. A., kais. R. T. A., fasc. 69; Or., l. c., fasc. 70, fol. 386 f.

³⁸⁾ Matthias an den Kaiser, März 15, Or., Wien, St. A., kais. R. T. A., fasc. 70, fol. 588 f.; Kopie, Salzburg, R. A. „Archiv IV 11¹/₂“; vgl. Br. u. A. 5, 413, 2); 414, 2).

³⁹⁾ Daß dieser entgegen der Ankündigung Eg. Matthias' vom 16. Februar (siehe Anm. 21, S. 259) dem Erzbischofe tatsächlich keine Antwort hat zukommen lassen, erhellt aus dem Schreiben W. D.s an den Kaiser vom 10. September; siehe Anm. 47, S. 264.

⁴⁰⁾ Das Schreiben W. D.s an Eg. Matthias vom 2. März, in dem er die loyale Haltung seiner Gesandten aufs neue ausdrücklich versprach, ist auf denselben unterwürfigen Ton gestimmt wie deren mündliche Darlegungen: man dürfe auf den Reichstagen nicht allzuviel fordern, sondern müsse mehr auf die tatsächlichen Verhältnisse Rücksicht nehmen; über kleinere Bewilligungen könne der Kaiser frei verfügen; höhere Bewilligungen aber erhalte er nur ‚mit limitierten Conditionen‘; der Kaiser wolle ‚diesen Exzeß keiner Präsumtion, sondern einer starken Devotion gegen dero Person und Haus‘ zuschreiben; Kopie, Salzburg, R. A., „Archiv IV, 11¹/₂“.

⁴¹⁾ Vgl. Br. u. A. 5, 418, 430, 5).

⁴²⁾ Auch den bayr. Kreistag, der im Mai 1598 in Landshut über den zu Regensburg in Aussicht gestellten Nachzug der 5 nächstgelegenen Kreise beriet und für die bayr. Deputierten zum bevorstehenden Generalkreistag (anfangs Juli zu Nürnberg) — man bestimmt hiezu W. D., Hg. Max und Pfalzgraf Philipp Ludwig — eine Instruktion entwarf, hat der Erzbischof zu beschicken nicht unterlassen. Als er aber von den Beschlüssen des Kreistages erfuhr, zog er es vor, fern zu bleiben und Herzog Max zu bevollmächtigen. Dazu mag ihn u. a. auch seine alsbald zutage tretende ablehnende Haltung gegenüber den Steuerforderungen des Kaisers veranlaßt haben. Kopie der bayr. Instruktion für die Deputierten — Landshut, 1598 Mai 16 — München, Reichsarchiv, Kriegsakten Nr. 37, fol. 303; W. D. an Hg. Max Mai 23, Or., München, St. A., 447/14, fol. 276; vgl. auch Joh. Müller, Z. Geizkofler 267, 4); M a y r - D e i s i n g e r, l. c. 78.

Kaiser dagegen Vorstellungen⁴³). Sofort berief sich der Erzbischof auf seinen während des Reichstages der kroatischen Hilfen halber eingenommenen Standpunkt, den die Reichsversammlung widerspruchslos angenommen hätte⁴⁴). Im selben Sinn informierte er gleichzeitig den kaiserlichen Rat Rumpf und seinen Prager Agenten Dr. Bretheim. Aber umsonst⁴⁵); hartnäckig weigerte sich der Kaiser, der Abrechnung zuzustimmen, bestritt, daß diese von ihm oder Erzherzog Matthias ‚jemals schließlich‘ versprochen worden sei und drohte mit dem Prozesse des Kammergerichtes⁴⁶). Wolf Dietrich entgegnete, sich die Abrechnung ‚je und allwegen‘ vorbehalten zu haben; habe er doch während des Reichstages dem Kaiser wie dem Erzherzoge auseinandergesetzt, daß er ohne diese nichts leisten könne; jener habe es darauf beruhen lassen, dieser ihm starke Vertröstungen gegeben; nur so — niemals ‚libere, sondern allein conditionaliter‘ — habe er sich zu seinen Bewilligungen herbeigelassen.

Wieder berief er sich auf des Kaisers schriftliche Verfügungen; gäbe ihm auch dieser sein Recht nicht, hoffe er doch auf das Kammergericht⁴⁷). Ebenso ergebnislos blieb eine neuerliche Mahnung des Reichspfennigmeisteramtes⁴⁸); große Überschwemmungen⁴⁹) hätten das Erzstift nunmehr vollends außerstande gesetzt, irgend etwas zu entrichten⁵⁰). Als der Kaiser am 23. August 1599 neuerdings drängte⁵¹), erklärte der Erzbischof seinem Prager Agenten gegenüber, vor dem fiskalischen Prozeß keinerlei Furcht zu haben; er empfinde es schwer, daß man seine Hilfe so gering achte; das sei der Dank; er werde sich darnach zu richten wissen und ruhig das Kommende abwarten⁵²).

⁴³) August 1; Or., Salzburg, R. A. causa domini 1598.

⁴⁴) August 12; Konz., Salzburg, R. A., I. c.

⁴⁵) Rumpf an W. D., August 26; Bretheim an dens. August 31, Sept 28; Orr., Salzburg, R. A., I. c.

⁴⁶) August 26, Or., Salzburg, R. A., I. c.; vgl. im allg. A. Loebl, Reichshilfe 123 ff.

⁴⁷) September 10, Konz., Salzburg, R. A. I. c.

⁴⁸) Oktober 9, Or., Salzburg, R. A. I. c.

⁴⁹) Stainhauser schätzt (Hauthaler, I. c. 13) Nr. 61 den Schaden auf viele tausend Gulden; vgl. auch Mayr-Deisinger, I. c. 33 f.

⁵⁰) W. D. an Mathäus Pengl und Albrecht Behem, Oktober 14, Konz., Salzburg, R. A. I. c.

⁵¹) Konz., Wien, St. A., kais. R. T. A., fasc. 72; Or., Salzburg, R. A., causa domini 1599.

⁵²) September 14, Konz., Salzburg, R. A. I. c.

Aber schon anfangs Dezember — ein Zeichen, wie wenig sich der Erzbischof seiner Sache sicher fühlte und ein charakteristisches Merkmal für das Sprunghafte seiner Politik — erbot er sich, wenn auch nur bedingterweise, zur Zahlung von 50.000 fl.⁵³⁾. Trotz der ‚allerhand praetensionibus und Entschuldigungen‘, die die Hofkammer aufs neue befürchtete⁵⁴⁾, entsandte sie doch⁵⁵⁾ im Frühling 1601 den Reichspfennigmeister Z. Geizkofler darum nach Salzburg⁵⁶⁾. Offenbar ohne Erfolg. Als sie sich im Dezember neuerdings auf Wolf Dietrichs Zusage berief⁵⁷⁾, hatte sich dieser längst wieder zurecht gefunden und verlangte neuerdings die Abrechnung seiner kroatischen Unkosten⁵⁸⁾. Erst im Juli 1602, als der Kaiser den zum bayrischen Kreistage abgeordneten Kommissär Jakob von Mollarth nach Salzburg sandte⁵⁹⁾, kam es zu den entscheidenden Verhandlungen. Wieder berief sich der Erzbischof auf die Zusage des Kaisers wegen der Abrechnung der kroatischen Auslagen seines Erzstiftes; durch den Hinweis auf seine Beteiligung an der

⁵³⁾ ‚Da ihm nur die nächsten 2 Jahre zur Bezahlung Frist gelassen würde und Ihre Mt. auf seinen und seines Stiftes Kredit 50.000 fl. aufbringen, daß er dieselben im dritten Jahre ohne allen Entgelt erstatten und bezahlen wolle‘; kurze Notiz, Wien, H. K. A., Hoffinanzregisterbücher E Nr. 555, fol. 92; Z. Geizkofler an W. D. 1600 Aug. 3, Or., Wien, St. A. Urkunden sub d. 1602 Aug. 3; W. D. an Rumpf Aug. 9, Kopie, Wien, St. A. I. c.

⁵⁴⁾ Die Hofkammer an Zach. Geizkofler, 1600 Mai 22, Konz., Wien, H. K. A., H. F. A.

⁵⁵⁾ ‚Weil des Erzbischofs getane Bewilligung an ihr selbst lauter und richtig ist, deren er mit Fug nicht wieder zurückstehen kann‘; s. Anm. 54.

⁵⁶⁾ Kredenzschreiben, d. d. 1601 Februar 22; erwähnt Wien, H. K. A., Hoffinanzregisterbücher R Nr. 543, fol. 55 und Reichsgedenkbücher de 1601, fol. 291.

⁵⁷⁾ Dezember 10, Or., Salzburg, R. A., causa domini 1602.

⁵⁸⁾ 1602 Januar 9, Konz., Salzburg, R. A. I. c. — Der kaiserl. Vizekanzler Corradutius erhielt auf seine Schreiben vom 12. November 1601 am 12. Dezember denselben Bescheid; Or., Konz., Salzburg, R. A., causa domini 1601. — Ähnlich abweisend hatte sich W. D. Eg. Ferdinand gegenüber schon im Herbst 1600 geäußert; vgl. Br. u. A. 5, 553, 1); Mayr-Deisinger, I. c. 79.

⁵⁹⁾ Der Kaiser an W. D. 1602 Juni 12; Or., Wien, St. A. Urkunden sub d. Aug. 3; Konz., Wien, H. K. A., H. F. A.; I. c. auch Mollarths Instruktion vom 12. Juni (Konz.): 1596 habe der bayr. Kreis 3000, 1597 2000 Knechte bewilligt, Salzburg aber 1596 nur 400 auf 3 Monate unterhalten, 1597 nur 28.000 fl. entrichtet; was der Eb. (1593) für seinen Bruder mehr ausgegeben, sei durch seine Zurückhaltung von 1596 und 1597 kompensiert worden.

Dämpfung der Unruhen im Salzkammergute⁶⁰⁾ und Klagen über den Niedergang der Bergwerke wirksam unterstützt, gelang es ihm, Mollarths Schuldforderung von 109.680 fl. auf 60.000 fl.⁶¹⁾ herabzudrücken⁶²⁾, deren Entrichtung er endlich zusicherte; aber trotz aller Bemühungen Mollarths nur in Form langfristiger Raten⁶³⁾ und ohne daß sich Erzbischof und Erzstift, wie es jener ausdrücklich verlangt hatte⁶⁴⁾, schriftlich verpflichtet hätten⁶⁵⁾. Erst nach Empfang der Quittung ließen sich beide am 19. August zur Ausstellung der verlangten Obligation herbei⁶⁶⁾. Damit schien die Angelegenheit erledigt.

⁶⁰⁾ Vgl. F. Scheichl, Aufstand der prot. Salzarbeiter im Salzkammergut 1601 u. 02.

⁶¹⁾ Diese Summe weist auch der ‚Restantenauszug aller Hülfen bis zu Ende des 1603 Jahrs‘ — Ludwigsburg, Staatsfilialarchiv — aus; in Wien eingesehen.

⁶²⁾ Mollarths Hinweis, er (W. D.) habe sich 1599 Rumpf gegenüber schriftlich zu 50.000 fl. verpflichtet — siehe Anm. 53, S. 265 — wußte dieser durch die Entgegnung, er sei darüber unbeantwortet gelassen worden, weshalb er die vorbereiteten Summen seither anders verwendet habe, geschickt zu begegnen.

⁶³⁾ Wird Friede geschlossen, ist je die Hälfte 1604 u. 05, sonst erst 1605 u. 06 zu entrichten.

⁶⁴⁾ Die Instruktion trug ihm besonders auf, sich in acht zu nehmen und darauf zu bestehen, daß sich neben dem Eb. auch das Kapitel verobligiere; siehe Anm. 59, S. 265.

⁶⁵⁾ Mollarth an den Kaiser [Salzburg, 1602 Juli 13, Juli 13 (?)], Or. und Kopie s. l. et d. Salzburg, R. A. „Archiv IV 11½“; an W. D. [Salzburg, 1602 Juli (?)], Kopie s. l. et d. Salzburg, R. A. l. c.; W. D. an den Kaiser, Juli 15, Or., Salzburg, R. A. l. c.; Kpt., Wien, St. A. Urkunden sub d. Aug. 3.

⁶⁶⁾ Die kaiserl. Quittung (Aug. 3) wurde von diesem mit einem Entwurfe der salzb. Obligation (Aug. 4) und einem zustimmenden Begleitschreiben (Aug. 4) an W. D. übersendet; Orr., Wien, St. A. Urkunden sub d. 1602 Aug. 3; Kopien der salzb. Obligation (Aug. 19) Wien, l. c., Salzburg, R. A. „Archiv IV 11½“.

IX. Die bayrischen Kreistage zu Landshut im April und Mai 1601 und im Juni 1602.

Inzwischen dauerte der Krieg mit wechselnden Erfolgen fort; wohl gelang den Kaiserlichen 1598 die Eroberung Raabs; aber im Herbst 1600 — das Jahr 1599 war über erfolglosen Friedensverhandlungen verstrichen — fiel Kanisca in Feindeshand; im Frühjahr 1601 bemächtigte sich Bathory Siebenbürgens¹⁾. Wieder mußte der Kaiser bei den Kreisen Hilfe suchen²⁾.

Wolf Dietrich zeigte sich willfährig; als er im Vereine mit Herzog Max den Kreistag für den 8. April nach Landshut ausschrieb, betonten beide ausdrücklich, schon vor der Aufforderung des Kaisers an eine neue Kreistagung gedacht zu haben³⁾. Die Beratungen ließen sich günstig an. Salzburg zeigte sich besonders eifrig und riß die Zögernden mit sich fort. So bewilligte man einstimmig eine Kreishilfe von 3000 Mann⁴⁾. Plötzlich aber erklärten die salzburgischen Räte kraft ihrer Instruktion, ihre Quote selbst ins Feld zu schicken und sonderten sich damit neuerdings von den anderen Kreisständen ab. Sie stießen sofort auf den heftigsten Widerstand. Herzog Max, den der Erzbischof noch kurz vor Kreistagsbeginn dem bayrischen Räte Dr. Soll gegenüber seiner eifrigsten Mitarbeit versichert hatte, schien besonders getroffen; so trug er seinen Gesandten auf, die Separation Salzburgs aufs schärfste zu bekämpfen, im Notfalle jegliche Kreishilfe zu verweigern. Schon sah er einen ergebnislosen Abbruch der Verhandlungen voraus⁵⁾. Als die salzburgischen Räte allen Versuchen, sie umzustimmen, stand hielten, appellierten die übrigen Stände an die kaiserlichen Kommissäre

¹⁾ Vgl. Br. u. A. 5, 549 ff.

²⁾ Der Kaiser an den bayr. Kreis, 1601 Februar 17, Kop., München, R. A., Passauer Kreistagsakten II, fasc. 20, Nr. 3; vgl. im allg. Br. u. A. 5, 562 f., und M a y r - D e i s i n g e r, l. c. 78 ff.

³⁾ Das Schreiben an Passau, d. d. März 16, Or., München, R. A., l. c. Nr. 1; Kredenzschreiben für die salzb. Räte von Lamberg, von Stadion, Tobias Fabritius und Dr. Wolfgang Kümerle, April 5, Or., Salzburg, R. A., causa domini 1601.

⁴⁾ So berichten die kaiserl. Kommissäre am 13. April an W. D. ausdrücklich; siehe Anm. 6, S. 268.

⁵⁾ April 14, 16; vgl. Br. u. A. 5, 563, 2); neuerdings eingesehen.

und machten ihre weitere Haltung von der Salzburgs abhängig. Aber auch diese mühten sich vergeblich. Trotz aller Vorstellungen, daß die Separation Salzburgs den Kreistag sprengen, ein Versagen des bayrischen Kreises den Eifer der übrigen gänzlich lähmen müsse, weigerten sich die Räte Salzburgs unter erneuter Berufung auf ihre Instruktion nachzugeben. So wandten sich jene endlich an den Erzbischof selbst⁶⁾. Die Verhandlungen wurden vorläufig ohne Abschied geschlossen und auf den 6. Mai nach München vertagt⁷⁾.

Ihre Vorstellungen schienen von Erfolg begleitet⁷⁾. Als der Erzbischof mit Herzog Max am 23. April eine neue Kreisversammlung für den 13. Mai nach Landshut berief⁸⁾, schien seine Wendung eine endgültige zu sein. Aber während er hier notgedrungen zurückwich, bereitete er gleichzeitig an anderer Stelle einen neuen Angriff vor; jetzt galt es, die alten Separationspläne durch allerlei Auseinandersetzungen über die Art der Werbungen im bayrischen Kreise und die Bedingungen, unter denen sich Salzburg der gemeinsamen Werbung anschließen könne, zu verhüllen. Zu diesem Zwecke wurde darüber ein Gutachten⁹⁾ entworfen und den Ständen durch die Abgesandten Bayerns zur Kenntnis gebracht¹⁰⁾.

Zwei Ursachen, so wird hier ausgeführt, hätten bei den Truppenbewilligungen des bayrischen Kreises stets trennend gewirkt, die Verschiedenheit der Religionen und die üble Geschäftsführung der die Werbungen leitenden Kreiskommissäre. All das sei zu vermeiden, wenn man die einzelnen Kontingente wohl unter einem gemeinsamen Obersten zusammenfasse, es im übrigen aber jedem Kreisstande überlasse, seine Truppen zu

⁶⁾ April 13; vgl. Br. u. A. 5, 562 f., 2), mit dem irrigen Datum 13. Mai; neuerdings eingesehen.

⁷⁾ Als der Kaiser am 30. April an die bayr. Kreisstände, „so negst zu Landtshuet beysamen gewest unnd yezo widerumb durch ausschuss zu München beysamen sein“, schrieb, konnte er dank der „dehortazion“ seiner Kommissäre vom Aufgeben der Separation Salzburgs berichten; vgl. Br. u. A. 5, 563, 2); neuerdings eingesehen.

⁸⁾ Kopie, München, St. A. 447/14, fol. 135; Or. (für Passau), R. A., I. c. Nr. 18.

⁹⁾ Salzburger Vorschlag, wie das bewilligte Kriegsvolk der 3000^m Mann auf die Beine zu bringen; Kopie (in tergo 20. April 1601), München. R. A., I. c. Nr. 23.

¹⁰⁾ Die bayr. Räte im Namen aller Kreisstände an W. D., Mai 15. Kopie, München, R. A., I. c. Nr. 40.

werben, zu bewaffnen, zu verpflegen und je nach der Religion mit Predigern zu versehen. Bayern solle den Oberst, Salzburg den obersten Leutnant ernennen. Indem nun der Erzbischof dieses Gutachten dem neu versammelten Kreistage vorlegen ließ, lehnte er es gleichzeitig ab, daran teilzunehmen, da ja dieser nunmehr darüber zu beraten habe; aufrichtig fügte er hinzu, es hätte doch wenig Sinn, Gesandte zu schicken und sie sogleich wieder abzurufen. Auch die neuesten religiösen Forderungen Pfalz-Neuburgs¹¹⁾ erschienen ihm seines geistlichen Standes halber ganz unannehmbar¹²⁾; dabei vergaß er freilich, daß das übersandte Gutachten, alle religiösen Reibungen zu beseitigen, die Aufstellung von Predigern verschiedenen Bekenntnisses eben erst gebilligt, ja angeraten hatte.

Kein Zweifel, daß diesen Vorschlägen große Bedeutung zukommt. Als Wolf Dietrich im Frühjahr 1595 — zum ersten- und letztenmal — an der gemeinsamen Werbung für das bayrische Kontingent¹³⁾ teilnahm, gab es tatsächlich eine Reihe der unerquicklichsten Zwischenfälle, die Werbung und Verpflegung der in Ungarn kämpfenden Truppen gleichmäßig behinderten¹⁴⁾. Sie zu vermeiden, die religiösen Zwistigkeiten zu beseitigen, die Werbungen der üblen Geschäftsführung der Kreiskommissäre zu entziehen, Reibungen unter den Ständen zu verhüten, eifrige Kreisstände vor Schädigung durch säumige zu bewahren, sollten nunmehr diese Vorschläge dienen. Gewiß wäre dadurch der Kreisverband erheblich gelockert, die Selbständigkeit der einzelnen Kreisstände zu sehr betont worden. Und doch wäre das erstrebte Ziel dieser Neuerungen wert gewesen.

Wie vorauszusehen, verhielt sich der Kreistag gänzlich ablehnend und unterließ es, solch unbrauchbare Vorschläge in Verhandlung zu ziehen. Wie hätten sich auch die Stände dafür erwärmen können, da sie, von Bayern und Salzburg zum Kreistag gerufen, bei ihrer Ankunft in Landshut erfahren mußten,

¹¹⁾ Davon hatte der Pfalzgraf den Erzbischof am 22. April (a. St.) in Kenntnis gesetzt und kurzer Hand erklärt, am Kreistag nicht teilzunehmen, falls nicht alle seine religiösen Forderungen erfüllt würden; siehe Anm. 12. Auch der Kaiser war am 30. April schon darüber unterrichtet; siehe Anm. 7, S. 268.

¹²⁾ W. D. an die bayr. Räte, Mai 7; vgl. Br. u. A. 5, 563, 1), 2); neuerdings eingesehen.

¹³⁾ Siehe 1 T. 216 (236) ff.

¹⁴⁾ Wir haben davon aus den Akten des Salzburger R. A. Kenntnis:

daß Salzburg nicht erscheinen werde und sich mit der Übersendung eines Gutachtens begnüge! So beschlossen sie unter lebhaften Protesten gegen das Vorgehen Salzburgs, ihre Kontingente auch ohne dieses — 2100 Mann statt der bewilligten 3000 — ins Feld zu schicken¹⁵⁾.

Es ist nicht zu leugnen, daß die salzburgische Instruktion von 1597 und dieses Gutachten in Parallele zu einander stehen. Geistvoll und interessant durch und durch, begleiten sie Höhepunkte der salzburgischen Opposition. Aber eben dadurch blieb ihnen jegliche Wirkung versagt. In leidenschaftlich erregten politischen Erörterungen ist für kühle Erwägungen des Verstandes wenig Raum. Sie waren wohl gar nicht dazu verfaßt; wie die Dinge liegen, ist die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, daß sie mehr politisch denn akademisch erörternd gedacht waren. Damit fällt ihre Glaubwürdigkeit. Wieder haben wir ein merkwürdiges Nebeneinander von engherzigster Territorialpolitik und weitausschauenden Gedankengängen allgemeiner Bedeutung vor uns.

Der scharfe bayrisch-salzburgische Gegensatz, der nunmehr aufs neue in Erscheinung getreten war, überdauerte den Kreistag; als Wolf Dietrich nachträglich bei Herzog Max über die Heftigkeit der bayrischen Räte Klage führte und diese, der Wahrheit entsprechend, sich damit entschuldigten, daß Salzburg gemeinsame Werbungen erst befürwortet, dann aber bekämpft habe, ergriff er lebhaft für seine Räte Partei, die nur

¹⁵⁾ Siehe Anm. 2, S. 267; die Kreistagsgesandten an den Kaiser, Mai 21, Konz., München, R. A., Kriegsakten Nr. 37, fol. 382; der Kreisabschied (d. d. 21. Mai) bei Lori, l. c. 217 ff. — Die Werbepatente für das salzb. Kriegsvolk, dessen Sonderstellung W. D. aufs neue durchgesetzt hatte, ergingen schon am 12. Mai (Konz., Salzburg, R. A. Katenichl 1601, fol. 234), also noch vor Schluß des Kreistages. Das Kontingent brach — 900 bis 1000 Mann stark — in der zweiten Junihälfte auf und kämpfte erfolgreich vor Stuhlweißenburg; anfangs November wurde es abgedankt (W. D. an Erzherzog Matthias, November 24; vgl. Scheichl, Aufstand der Salzarbeiter 72, 1) und später teilweise zur Dämpfung des Aufstandes im Salzkammergute verwendet; vgl. Stainhauser (Hauthaler, l. c. 13) Nr. 101; Ortelius, Chronologia 541; Scheichl, l. c. 59ff.; Schallhammer, Salzb. Kriegswesen (Mitt. d. G. f. Salzb. L. K. 7) 27; G. Heile, Feldzug gegen die Türken 1601, 10, 14, 63. Salzburg, R. A. Katenichl 1601, fol. 317 f.; Wien, St. A. österr. Akten, Salzburg, fasc. 7, Kriegsarchiv, Hofkriegsratsakten, Expedit Nr. 206, fol. 548, Protokoll von 1601 Nr. 137; Linz, Landesarchiv, Annalenbände DD Nr. 31, fol. 375 sind weitere Details über das salzb. Kriegsvolk von 1601 zu entnehmen.

seine den Reichsabschieden entsprechende Freiheit als Reichsstand verfochten hätten¹⁶). Inzwischen sann man im bayrischen Kreis auf Mittel und Wege, die Separation Salzburgs fürder unmöglich zu machen; im September beriet hierüber ein eigener Kreistag und trug seinem Advokaten ein ausführliches Gutachten darüber auf¹⁷). Auch jetzt verstand es der Erzbischof, sich geschickt zu verteidigen; dem Kaiser gegenüber legte er dar, nicht er habe sich von den bayrischen Kreisständen abgesondert, sondern diese hätten ihn ausgeschlossen, um die religiösen Forderungen Pfalz-Neuburgs ungestört erfüllen zu können¹⁸). Es war eine krasse Umkehrung der Tatsachen; hatte doch das jüngste Gutachten alle Forderungen dieser Art, mit hin auch die Pfalz-Neuburgs, eben erst anerkannt und ihnen Bahn zu brechen versucht.

In dieser Rolle des unschuldig Ausgeschlossenen gefiel sich der Erzbischof um so mehr, als der Kaiser — im Februar 1602 — neue Kreishilfen forderte¹⁹). Sogleich erklärte er auf das bestimmteste²⁰), daß es ihm nach den Vorfällen des Vorjahres ganz unmöglich sei, an einem neuen Kreistag teilzunehmen; immerhin bot er dieselbe Hilfe wie 1601 an. Das Ersuchschreiben des Kaisers sandte er kurzer Hand uneröffnet an Herzog Max²¹); die bayrischen Stände sollten jetzt nur weiterführen, was sie angerichtet¹⁸). In der Tat mußten die bayrischen Kreisstände ohne Salzburg zusammentreten und so für die bewilligte Geldhilfe von 22 Römermonaten aufkommen²²). Wohl ermahnten sie den Kreisadvokaten, das aufgetragene Gutachten ehestens abzufassen, erhoben Beschwerde am Kaiserhofe und drohten, künftig nicht mehr zu erscheinen²³). Aber trotz aller Auffor-

¹⁶) W. D. an Hg. Max, Juli 27; vgl. Br. u. A. 5, 563, 1); neuerdings eingesehen.

¹⁷) Vgl. § 15 des Landshuter Kreisabschiedes vom 14. Juni 1602 bei L o r i, l. c. 224 ff.; vgl. auch l. c. 240. Ein Kreisabschied vom September 1601 ist indes bei L o r i nicht zu finden.

¹⁸) W. D. an den Kaiser, 1602 März 4, Konz., Salzburg, R. A., causa domini 1602; Memorial der Hofkammer an Karl von Liechtenstein, Prag, März 18, Konz., Wien, H. K. A., H. F. A.

¹⁹) Begleitschreiben an W. D., Februar 23, Or., Salzburg, R. A. l. c.

²⁰) So warnte er den Kaiser, mit erneuten Vorstellungen die Zeit zu vergeuden.

²¹) Begleitschreiben vom 4. März, Konz., Salzburg, R. A. l. c.

²²) Kreisabschied vom 14. Juni bei L o r i, l. c. 224 ff.

²³) Postscriptum zu Mollarths Instruction vom 27. (30. ?) Juni, Konz., Wien, H. K. A., H. F. A., Or., Salzburg, R. A. „Archiv IV 11¹/₂“.

derungen Herzog Maximilians zögerte der Kaiser gegen den Erzbischof einzuschreiten²⁴). So konnte Wolf Dietrich, als er im Juli mit Jakob von Mollarth wegen der Reichssteuern von 1598 verhandelte²⁵), sein Separatabkommen mit dem Kaiser treffen, lautend auf drei Föhnlein²⁶). Wohl versuchte es Mollarth darauf hinzuweisen, wie sehr die abermalige Separation des Erzbischofs dem Kreise und dem Reiche zu Schaden gereiche und daß die Gefahr bestehe, es könnte dadurch Salzburg um seine Stelle als mitausschreibender Kreisfürst kommen²³). Wolf Dietrich aber verwies neuerdings auf den ihm angetanen ‚despectus und Schimpf‘; bei freiwilligen Hilfen seien auch die vota frei; niemand wisse, ob diese ‚secundum quantitatem vel qualitatem‘ gemessen würden; so stünden alle Stände, eifrige und lässige, gleich. Dies zu vermeiden, habe er sich abgesondert, bis der Kaiser Abhilfe schaffe²⁷). Wieder hatte der Erzbischof dank seiner skrupellosen Realpolitik, die auch vor der krassesten Entstellung der Tatsachen nicht zurückschreckte, seinen Willen durchgesetzt. Man hätte erwarten können, daß er diesen Weg auch weiterhin, vor allem dem nächsten Reichstag gegenüber, einhalten werde. Die Haltung Salzburgs auf dem Reichstag von 1603 aber gibt zunächst ein anderes Bild.

²⁴) Vgl. Br. u. A. 5, 568. Schon anfangs Juni beriet die Hofkammer ‚wegen Fertigung eines Dankbriefels an den Erzbischof zu Salzburg wegen Förderung 1000 Mann nach Ungarn‘; Wien, H. K. A., H. F.-Registerbücher E Nr. 547, fol. 328’.

²⁵) Siehe S. 265 f.

²⁶) Sie brachen anfangs August auf (W. D. an Eg. Matthias, Aug. 9, Or., Wien, Kriegsarchiv, Hofkriegsratsakten 1602, Expedit August Nr. 14; ein kleiner Eintrag sub d. Aug. 18, Wien, H. K. A. H. F.-R. B. R Nr. 551, fol. 390‘; Stainhauser (H a u t h a l e r, l. c. 13) gibt Nr. 117 irrig den 11. Juni an), kämpften vor Ofen unter empfindlichen Verlusten und wurden trotz des kaiserlichen Ersuchens vom 18. November, sie bis zur Eroberung Ofens zu unterhalten (Wien, H. K. A., H. F.-R. B. E Nr. 547, fol. 587), Ende November zu Wien abgedankt; Salzburg, R. A., Hofkriegsratsakten 1570—92 u. 1593—94.

²⁷) Siehe Anm. 65, S. 266.

X. Der Regensburger Reichstag von 1603.

Als zu Ende 1600 Kanisca in die Hände des Feindes gefallen war, dachte man in Deutschland allenthalben an einen neuen Reichstag; noch im Januar 1601 sandte der Kaiser seine Räte an die Kurfürsten¹⁾. Indessen hemmte die neuerliche Berufung von Kreistagen das Zustandekommen der Reichsversammlung. Endlich berief sie der Kaiser für den 1. Dezember 1602; es vergingen weitere vier Monate, ehe der Reichstag am 21. März 1603 eröffnet werden konnte. Der Beginn der Verhandlungen verzögerte sich neuerdings bis Mitte April²⁾.

Die Proposition³⁾ verlangte die Unterhaltung eines Heeres von 16.000 Knechten und 5000 Reitern durch fünf Jahre⁴⁾. Es war ein unerhört großes Begehren, das Wolf Dietrich eines so ‚weiten und scharfen Aussehens‘ dünkte, daß es ihm bedenklich schien, darüber abstimmen zu lassen, ehe man sich nicht mit den vornehmsten Ständen verständigt hätte. So befahl er seinen Räten, zunächst mit den mainzischen, dann mit den bayrischen Gesandten zu verhandeln⁵⁾. Ohne Zweifel verfolgte er damit den Nebenzweck, sich so über die Absichten anderer Reichsstände zu unterrichten. Das empfanden wohl auch die Mainzer, wenn sie den salzburgischen Räten entgegneten, sich dermalen ‚in specie nicht vernehmen lassen‘ zu können⁶⁾. Um so bereitwilliger zeigte sich Bayern, mit dessen Räten sich die Salzburger schon früher über die Pflege wechselseitiger vertraulicher Beziehungen verständigt hatten⁷⁾. Beide kamen überein, zuerst je 16 Römermonate durch drei Jahre, höchstens aber jährlich deren 20 vorzuschlagen und nur notgedrungen noch

1) Vgl. Br. u. A. 5, 552 ff.; Mayr-Deisinger, l. c. 80 f.

2) Vgl. Br. u. A. 5, 572 ff.; die Gesandten Salzburgs waren Albrecht von Törring, Johann Kurz, Wolf Kümerle und G. K. Portner; vgl. Z a u n e r, Gesch. Salzburgs 7, 84.

3) Vgl. Br. u. A. 5, 627 f.

4) Die salzb. Räte an W. D. März 25, Or., Salzburg, R. A., causa domini 1603.

5) März 29, Konz., Salzburg, R. A. l. c.

6) Mainz war finanziell erschöpft und hätte am liebsten einen Friedensschluß gesehen; vgl. Br. u. A. 5, 628 f.

7) Siehe Anm. 4; vgl. auch Br. u. A. 5, 614.

höher zu gehen⁸⁾. Der Erzbischof stimmte diesen Abmachungen im wesentlichen zu, befahl aber, in eine Steigerung über 20 Römermonate nur auf Drängen der Majorität und im Einverständnis mit Bayern zu willigen; wegen der Dauer dieser jährlichen Reichskontributionen hegte er „kein besonderes Bedenken“⁹⁾.

So vorbereitet griffen Salzburg und Bayern am 17. April in die Beratungen über Höhe und Dauer der Reichshilfen ein und drängten den Fürstenrat, durch die eifrige Haltung Sachsens im Kurfürstenrat einer ausgiebigen Hilfe offenbar noch mehr als früher geneigt¹⁰⁾, durch drei Jahre je 18 Römermonate, eventuell sogar deren je 20 zu bewilligen. So übertraf der Fürstenrat mit seinen 54 Römermonaten die anderen Kollegien, die sich nur zu 40 Monaten verstanden hatten, nicht unwesentlich¹¹⁾. Nicht zufrieden damit, sah der Erzbischof in Erwartung der kaiserlichen Replik noch eine wesentliche nachträgliche Steigerung der Hilfen vor¹²⁾; wenn die jährliche Quote 24 Römermonate nicht übersteige, wolle er im ganzen sogar 100 bewilligen. Solch großzügige Kontributionen schienen ihm von besonders hohem Werte. Daneben freilich trug er auch seinen Räten auf, den Vorschlägen der Protestanten folgend, den freiwilligen Charakter der Reichshilfen zu betonen, die gleichzeitige Einstellung aller Extraordinariforderungen zu verlangen und die Aufnahme dieser Reservationen in den Reichsabschied zu erwirken¹³⁾. Als nun der Kaiser eine Steigerung der Hilfen bis zu 100 Monaten, auf drei Jahre verteilt, verlangte, erhöhte Bayern, dazu offenbar durch Salzburgs bisherige Haltung veranlaßt, sein früheres Votum auf 75 Römermonate¹⁴⁾,

⁸⁾ Die salzb. Räte an W. D., April 5, Or., Salzburg, R. A. I. c.

⁹⁾ W. D. an seine Räte, April 9, Konz., Salzburg, R. A. I. c.; ihre Antwort vom 12. April, Or., I. c.

¹⁰⁾ Vgl. Br. u. A. 5, 630, 1).

¹¹⁾ Die salzb. Räte an W. D., April 16, 19, Orr., Salzburg, R. A. I. c.; vgl. Br. u. A. 5, 630 ff.

¹²⁾ Vgl. Br. u. A. 5, 635, 5).

¹³⁾ W. D. an seine Räte, April 21, samt postscr., Konz., Salzburg, R. A. I. c.; der gemeine Pfennig sei nach Möglichkeit zu bekämpfen, da er den Ständen präjudizierlich, auch dem Kaiser gefährlich sei.

¹⁴⁾ Am 28. April hatten die salzb. Räte den bayrischen mitgeteilt, zu einer Steigerung der Hilfen bevollmächtigt zu sein; am 3. Mai befahl der Herzog seinen Gesandten, ihr Votum auf 75 Monate zu erhöhen; vgl. Br. u. A. 5, 635, 1), 5), 639.

wogegen dieses auf Grund der jüngsten Erklärungen des Erzbischofs 90 Monate, auf vier Jahre verteilt, vorschlug und dafür die Majorität erhielt; gleichzeitig schloß es sich freilich den Vorbehalten des Kurfürstenrates an, der sich gegen weitere Extraordinariihilfen, im besonderen gegen einen Nachzug aussprach. Da sich Kurfürsten wie Reichsstädte nur zu 80 Römermonaten, auf vier Jahre verteilt, verstanden hatten, erschien der Fürstenrat aufs neue als der offerwilligste. Schließlich kam man überein, in vier Jahren 86 Römermonate zu erlegen¹⁵⁾.

Diese Haltung Salzburgs steht in scharfem Gegensatze zu der der Kreistage von 1601 und 1602; an deren Verlauf gemessen, muß des Erzbischofs tatkräftige, die bewährtesten Reichsstände in den Schatten stellende Opferwilligkeit nicht minder beachtenswert erscheinen wie sein Zusammengehen mit Bayern. Der salzburgische Versuch, mit diesem bei Beginn des Reichstages trotz aller Differenzen Fühlung zu suchen, mag wohl aus alter Übung — offenbar in der Absicht, dabei die Pläne des bayrischen Nachbarn zu erforschen und die eigene Stellung darnach einzurichten — zu erklären sein; so ist es auch vor den Reichstagen von 1594 und 1597/98 salzburgischerseits versucht worden. Und gleichwie 1594 die alte Rivalität alsbald neu erwachte und Salzburg Bayern den ursprünglichen Abmachungen entgegen zu unerwartet großen Bewilligungen fortriß, scheinen salzburgischerseits derartige Beweggründe auch diesmal mitgewirkt zu haben; sehen wir recht, ist das salzburgisch-bayrische Einvernehmen, kaum hergestellt, durch die alte Rivalität alsbald wieder, wenn nicht zerstört, so doch wesentlich entkräftet worden. So wäre die unvermittelte Steigerung des salzburgischen Votums bis zu 100 Römermonaten verständlich¹⁶⁾, hätte dieses, gegen seine ursprünglichen Pläne, mit Bayern auch den Fürstenrat und schließlich auch, allen Protesten zum Trotz, Kurfürsten und Reichsstädte in diese Bahn gezwungen¹⁷⁾.

¹⁵⁾ Vgl. Br. u. A. 5, 631 ff.; die salzb. Räte an W. D., Juni 1, Or., Salzburg, R. A. l. c.

¹⁶⁾ Salzburg mußte dadurch Bayern um so mehr in den Schatten stellen, als sich dieses bei den ersten Beratungen Erzherzog Matthias gegenüber wenig eifrig gezeigt hatte. Dieser berichtete darüber nach Prag und Bayern bekam alsbald die Ungnade des Kaisers zu fühlen; vgl. Br. u. A. 5, 632 ff.

¹⁷⁾ Vgl. Br. u. A. 5, 639 ff.

Dies mochte dem Erzbischofe auch aus anderen Erwägungen nicht allzuschwer fallen: 1594 war er, sobald er den nächsten Zweck, Bayern ins Unrecht zu setzen, erreicht sah besorgt, die Richtlinien seiner Türkenpolitik allzuweit verlassen zu haben, rasch und unvermittelt zum alten Widerstand zurückgekehrt¹⁸⁾; 1897/98 verknüpfte er die Bewilligungen, zu denen er sich endlich verstehen mußte, mit der — von Erzbischof wie Erzherzog mit gleicher Vorsicht behandelten — Forderung nach Abrechnung seiner Restanten und hielt nach Schluß des Reichstages mit der größten Zähigkeit daran fest¹⁹⁾; auch 1603 scheint sich Wolf Dietrich bei all diesen Bewilligungen einer ähnlichen reservatio mentalis — die großen Türkenhilfen des Reichstages hinterher bei ihrer Entrichtung nach Kräften einzuschränken — bedient zu haben. Darauf deutet seine Haltung bezüglich der noch unbeglichenen Ausstände von 1597/98²⁰⁾ und der neuen Reichssteuern von 1603.

Kaum hatte Mollarth im Juli 1602 mit Wolf Dietrich auf Erlegung von 60.000 fl. abgeschlossen, als die Hofkammer noch im selben Jahre die Hälfte Erzherzog Matthias anwies²¹⁾. Der Erzbischof, ‚derzeit an einem Vorrat an Geld ganz erschöpft‘, verweigerte ihre Entrichtung²²⁾. Bald darnach wurde die ganze Summe an Karl von Liechtenstein zediert und der Erzbischof neuerdings, erst schriftlich²³⁾, dann durch einen Gesandten mündlich²⁴⁾, zur Bezahlung aufgefordert. Wieder schlug er es, ‚an allem (Geld-)Vorrat ganz erschöpft‘, ab²⁵⁾. Als der

¹⁸⁾ Siehe I. T., 187 (207) ff.

¹⁹⁾ Siehe S. 255 ff.

²⁰⁾ Siehe S. 263 f.

²¹⁾ Die Hofkammer an W. D. 1602 Dez. 6, Kpt., Wien, H. K. A., H. F. A.; vgl. auch die H. F.-Registerbücher R Nr. 549, fol. 273' und Nr. 551, fol. 389, 415, 431, 466'.

²²⁾ W. D. an Eg. Matthias Dez. 31, Or., Wien, H. K. A., I. c. Eg. Matthias war es trotz aller Bemühungen nicht gelungen, auf W. D.s Rechnung diese 30.000 fl. zu antizipieren ‚wegen das niemand's gern mit Ihrer F. G. zu thuen, noch sich auf dieselb verweisen lassen wölle‘; so kam ihm W. D.s Weigerung nicht unerwünscht; Schreiben ‚commissione‘ Eg. Matthias' an die Hofkammer 1603 Januar 14, Or., Wien, H. K. A., I. c.

²³⁾ 1603 April 22, Kpt., Wien, H. K. A., I. c.; vgl. auch die H. F.-Registerbücher R Nr. 561, fol. 202, 209, 209', 604.

²⁴⁾ Durch Ernst von Eck; Instruktion vom 9. Sept.; kurze Notiz, Wien, H. K. A., I. c., fol. 503'.

²⁵⁾ An die Hofkammer Okt. 27, Or., Salzburg, R. A., causa domini 1603.

24. Juni 1605 — der erste Zahlungstermin — herannahte, drängte die Hofkammer neuerdings²⁶⁾. Seiner Hand zum Unterzeichnen nicht mächtig, ließ der Erzbischof die Hofkammer durch seinen Agenten verständigen, er sei zwar gewillt, seinen Verpflichtungen nachzukommen, gegenwärtig aber ‚bei diesen gefährlichen Leuftten und schweren Ausgaben‘ mit Bargeld nicht versehen; immerhin wolle er, ‚wenn jemand von des Herrn von Liechtenstein wegen bei ihm erscheine‘, mit diesem verhandeln²⁷⁾. Daraufhin entsandte die Hofkammer den Hofkammerdiener Thumbsegger, der dem Erzbischofe nicht nur ein zweites Mahnschreiben (d. d. Dezember 13)²⁸⁾ überbringen, sondern auch sonst kein Mittel unversucht lassen sollte, um den Erzbischof günstig zu stimmen²⁹⁾; dem erzbischöflichen Leibarzt Dr. Peuerelli, der, früher in Diensten Erzherzog Matthias', noch eine größere Summe (1752 fl) ausständig hatte³⁰⁾, wurde diese in Aussicht gestellt, wenn der Erzbischof durch seinen Einfluß zur Entrichtung der 60.000 fl. gebracht würde³¹⁾. Umsonst. Wieder war Wolf Dietrich, wiewohl ‚geneigt, zu will-

²⁶⁾ 1605 Juni 4; kurze Notiz, Wien, H. K. A., I. c., Nr. 583, fol. 232'. Zu Anfang September meldete sich auch das Reichspfennigmeisteramt (sub d. Sept. 1), das W. D. am 21. ausweichend beantworten ließ; Or., Kpt.-Kopie Wien, St. A. österr. Akten Salzburg fasc. 139.

²⁷⁾ J. M. Rebmann an die Hofkammer s. l. et d. Or., Wien, H. K. A., H. F. A. Dieses Schreiben kann nur hier eingereicht werden, obwohl der Rückvermerk ‚Aufzuheben 23. Januar 1606‘ dagegen zu sprechen scheint. Auch das Schreiben der Hofkammer vom 13. Dez. nimmt, wohl weil die Intervention Rebmanns nur einen inoffiziellen Charakter trug, nicht davon Notiz, beruft sich aber darauf am 14. Januar 1606 in Beantwortung des Schreibens W. D.s vom 2. Januar, dessen Unterschrift tatsächlich starkes Zittern der Hand verrät; siehe Anm. 34 und 41, S. 278 f.

²⁸⁾ Kpt., Wien, H. K. A., H. F. A.; vgl. auch I. c. H. F. R. B. R Nr. 583, fol. 531', 551; Or., Wien, St. A. österr. A. S. fasc. 139.

²⁹⁾ Thumbseggers Instruktion d. d. Dez. 22, Kpt., Wien, H. K. A., H. F. A.: ‚er Th. aber soll in aller Stille halten, daß dieses Geld dem Henkel (und nicht dem von Liechtenstein, der es schon wieder der Hofkammer zediert hatte,) vermeint wird, sondern beim Eb. und anderen, die darnach fragen, vorgeben, wie es Ihre Mt. zu den jetztigen Kriegsausgaben brauchen, auch nach Wien alsbald führen lassen wolle‘; Th. wird die größte Vorsicht bei den Verhandlungen eingeschärft; offenbar traute man W. D. nicht recht.

³⁰⁾ Über diese Schuldforderung Dr. P.s Wien, H. K. A., I. c. zahlreiche Akten.

³¹⁾ Die Hofkammer an Dr. P., Dezember 14, Kpt., Wien, H. K. A., H. F. A.; auch dieses Schreiben hatte Thumbsegger zu überbringen.

fahren', ‚mit Bargeld nicht gefaßt³²⁾. Seinem Vorschlage, diese Summe auf seine Verschreibung hin bei einem Kaufhause vorläufig zu antizipieren, konnte die Hofkammer, durch die Erfahrungen Erzherzog Matthias' gewitzigt³³⁾, nicht zustimmen, fand diesen Weg ungangbar und erneute ihr Ansuchen, ‚wo nicht das ganze, doch wenigstens die schon verfallenen 30.000 fl.' bezahlen zu lassen³⁴⁾. Im selben Sinne intervenierte der Hofkammerpräsident Mollarth³⁵⁾. Wenige Tage darnach berichtete die Hofkammer, ihrem ersten Entschlusse entgegen, mit ihrem Hofhandelsmann Lazarus Henkel wegen einer Antizipation der salzburgischen Ausstände in Unterhandlung zu stehen³⁶⁾ und sandte „zeigern dieses“, den jungen Henkel, zu weiteren Verhandlungen nach Salzburg³⁷⁾. Auch Dr. Peuerelli wurde davon in Kenntnis gesetzt³⁸⁾.

Inzwischen hatten auch Verhandlungen wegen der neuen Reichshilfen stattgefunden. Als 1603 die beiden ersten Zahlungstermine herannahten, griff der Erzbischof auf die seinem Bruder seit 1595 noch immer ausständige Summe von 50.000 fl. zurück³⁹⁾ und zog, die Sache Jakob Hannibals zur eigenen machend, kurzer Hand die verfallenen Interessen dieser Summe für 3¹/₂

³²⁾ Thumbsegger an die Hofkammer, W. D. an den Hofkammerpräsidenten, J. v. Mollarth 1606 Januar 2, Orr., Wien, H. K. A., H. F. A.

³³⁾ Siehe Anm. 22, S. 276.

³⁴⁾ 1606 Januar 14, Kpt., Wien, H. K. A., H. F. A.; Or., Wien, St. A. österr. A. S. fasc. 139. Das Schreiben ging am gleichen Tag an Thumbsegger, der in Salzburg zurückgeblieben war, ab; Begleitschreiben de eodem dato, Kpt., Wien, H. K. A. l. c.

³⁵⁾ Januar 17, Kpt., Wien, H. K. A., H. F. A.; Or., Wien, St. A. l. c.

³⁶⁾ Schon als Thumbsegger im Dezember 1605 nach Salzburg reiste, hatte die Hofkammer nach der Zession Liechtensteins Antizipationsverhandlungen mit diesem Handelshaus eingeleitet; siehe Anm. 29, S. 277. Nunmehr, da W. D. am 2. Januar 1606 abschlägig geantwortet hatte, mußte sie wohl oder übel diese Verhandlungen zugestehen. Jetzt sollte Henkel selbst sein Glück versuchen.

³⁷⁾ An W. D., Januar 26, Kpt., H. K. A., H. F. A.: „und obwohl sich Henkel entschuldigt, wie ihm derzeit mit dieser Summe aufzukommen unmöglich sei, so hat er doch auf weiteres Zusprechen Zeigern dieses seinen Sohn zu D. A. abgefertigt, von dieser anzuhören, was sie ihm für Mittel und Termine zu seiner Wiedercontentierung vorschlagen werden“; vgl. auch l. c. H. F. R. B. R Nr. 593, fol. 12', 13'.

³⁸⁾ Januar 27, Kpt., Wien, H. K. A., H. F. A.; Dr. P. sollte neuerdings ‚Vorschub tun'.

³⁹⁾ Siehe I. T. 216 (236) ff. Um das Regiment auszuzahlen, hatte Jakob Hannibal eine ansehnliche Summe aufnehmen müssen. Diese Regiments-

Jahre, 8750 fl., von diesen Teilsteuersummen (zusammen 36.560 fl.) ab⁴⁰). Die Hofkammer stimmte zu⁴¹). So reduziert, wurden sie auf Betreiben Ernst von Ecks im Laufe des Jahres 1603 entrichtet⁴²).

Auf diese noch immer unbeglichene Summe Jakob Hannibals kam der Erzbischof zu Anfang 1606, durch die beständigen Hilfsgesuche der Hofkammer in die Enge gedrängt, nunmehr neuerdings zurück. So ließ er durch seinen Agenten Rebmann der Hofkammer anbieten, seines Bruders noch ausständige Schuldforderung (50.000 fl.) mit der seines Leibarztes (1752 fl.) zu übernehmen und den Rest (8247 fl.) noch im Laufe des Jahres zu entrichten oder seinem Bruder die beiden 1606 fälligen Reichshilfstermine (zusammen 40.216 fl.) anzuweisen, die fehlenden 9784 fl. und die Schuldforderung Dr. Peuerellis aus den 60.000 fl. zu decken und den Rest (48.463 fl.) in drei Terminen (24. Juni und 1. November 1606, 24. April 1607) zu erlegen⁴³). Die Hofkammer verhielt sich ablehnend; auf die 60.000 fl. seien mit schweren Zinsen Antizipationen aufgenommen worden, was

forderungen per 84.701 fl. zu begleichen, war J. H. im März 1597 auf das Reichspfennigmeisteramt verwiesen worden; siehe 1. T. 219 (239) 36). Tatsächlich wurden ihm in der nächsten Zeit 34.701 fl. entrichtet. Als J. H. wegen der restlichen 50.000 fl. wiederholt (u. a. am 26. Juni 1601 aus Langenstein, Or., Wien, H. K. A., H. F. A.) bei der Hofkammer vorstellig wurde, wurde ihm am 23. Februar 1603 eine neue Versicherung ausgestellt, inzwischens aber von 1600 ab der Zinsengenuß (5%) zuerkannt; Hofbuchhalterei an Hofkammer, 1603 Sept. 3, Or., Wien, H. K. A., H. F. A.; eine Kopie dieser Versicherung Wien, St. A. österr. A. S. fasc. 139.

⁴⁰) Zach. Geizkofler an die Hofkammer Prag, 1603 August 21, Or., Wien, H. K. A., H. F. A.

⁴¹) Die Hofkammer an Zach. Geizkofler, September 7, Kpt., Wien, H. K. A., H. F. A.

⁴²) Siehe Anm. 24 u. 25, S. 276; vgl. Wien, H. K. A., H. F. R. B. E Nr. 555, fol. 678, R Nr. 561, fol. 501, 653', 665, 672; Nr. 573, fol. 20, 305. Auch die weiteren Raten der Jahre 1604 und 1605 sind entrichtet worden; die Quittungen 1603—05 Orr., Wien, St. A. Urkunden; im Juli 1606 waren nur mehr 40.216 fl. ausständig; siehe Anm. 48, S. 280; die Quittung vom 22. Juli 1606 spricht den Eb. „dieser hinterstelligen 40.216 fl. und also ihrer ganzen Angebühr der 1603 jährigen Reichshilfe allerdings ledig“; Kpt., Wien, l. c. H. F. A.

⁴³) W. D. an den Kaiser, an Mollarth, an Rebmann; 1606 Febr. 1, 1, 17, Kpt.-Kopien, Wien, St. A. österr. A. S. fasc. 139; an Mollarth Febr. 17, Or., Salzburg, R. A., „Archiv IV 11¹/₂“; J. M. Rebmann an die Hofkammer, s. l. et d. [1606 März 8 (?)], Or., Wien, H. K. A., H. F. A., Kopie (?), Salzburg, R. A. l. c.

ohne Schmälerung des Kredits nicht geändert werden könne; auf die beiden letzten Reichshilfstermine de 1603 sei ebenfalls schon Kriegsvolk geworben worden; Jakob Hannibals Forderung endlich gehöre nicht hieher⁴⁴). Aber alle Mühe, der Appell an Gott und das ‚publico bono‘, blieben wirkungslos; Wolf Dietrich schwieg⁴⁵). Im Juni wurde Hans Sigmund von Losenstein zu neuen Vorstellungen nach Salzburg gesandt, damit der Erzbischof ‚wenigstens die schon verfallenen 30.000 fl., wo nicht die ganze Summe‘ begleiche⁴⁵). Auch Jakob von Mollarth intervenierte neuerdings⁴⁶). Wieder beharrte Wolf Dietrich auf seinen Forderungen. So mußte die Hofkammer schließlich, wenn auch unter der Bedingung, daß die 60.000 fl. jetzt auf einmal an Lazarus Henkel entrichtet würden, auf die noch ausstehenden Reichshilfen de 1603 (40.216 fl.) zur Befriedigung Jakob Hannibals und Dr. Peuerellis verzichten und die restlichen 11.536 fl. auf Rechnung der nächsten Reichshilfen nehmen⁴⁸). Darauf ist nun auch Wolf Dietrich eingegangen⁴⁹).

So hat er es dank seiner unveränderlichen Haltung, die weder durch religiöse noch patriotische Beweggründe erschüttert werden konnte, verstanden, durch zähe, jahrelange Opposition auszugleichen, was er auf den Reichstagen von 1597 bis 1598 und 1603 notgedrungen hatte zugestehen müssen: statt

⁴⁴) März 16, Kpt., Wien, H. K. A., H. F. A.; Or., St. A. österr. A. S. fasc. 139; Rebmann an W. D., März 6, Or., Wien, St. A. I. c.

⁴⁵) Instruction für H. S. v. Losenstein, Juni 12, Kpt., Wien, H. K. A. I. c.; hier heißt es ausdrücklich, seit dem jüngsten Schreiben vom 16. März sei von W. D. nichts eingelangt. Vgl. Wien, H. K. A., H. F. R. B. R Nr. 593, fol. 220, 222.

⁴⁶) Juni 16, kurz erwähnt Wien, H. K. A. I. c., fol. 223'.

⁴⁸) An W. D., Juli 22, Kpt., Wien, H. K. A., H. F. A.; Or., Wien, St. A. österr. A. S. fasc. 139; vgl. Wien, H. K. A., H. F. R. B. R Nr. 593, fol. 278; vom selben Tag ist die Quittung des Kaisers, Or., Wien, St. A. Urkunden.

⁴⁹) Das H. F.-Registerbuch von 1606 E (Wien, H. K. A.) verzeichnet ganz kurz ‚des Erzbischofs zu Salzburg Erklärung de 17. August, mit was Condition er dem Henkel in Abschlag seiner Reichshilfen 60.000 fl. erlegen wolle‘; sie selbst als Kpt.-Kopie, Wien, St. A. österr. A. S. fasc. 139; I. c. vom selben Tag W. D.s Verschreibung, Or. und (Okt. 23) sein Schadlosbrief für Henkel, Kpt.-Kopie. Ein Verzeichnis des Reichspfennigmeisteramtes von 1612 (Wien, H. K. A.) vermerkt ‚laut kaiserlicher Quittung‘ die Entrichtung der 60.000 fl. an Lazarus Henkel. Im März 1607 waren sie jedoch noch ausständig, da der Erzbischof Zach. Geizkofler gegenüber von der Möglichkeit, daß ‚der Henkel mit seiner Forderung jetzt zurückstehen wollte‘, Erwähnung tat; siehe Anm. 41, S. 287 und Anm. 48, S. 288 f.

der 109.680 fl., die die salzburgische Quote von 1597/98 ausmachte, wurden schließlich fast ein Jahrzehnt später nur 60.000 Gulden erlegt; auch die salzburgische Quote von 1603 (157.208 Gulden) wurde schließlich um fast ein Drittel reduziert⁵⁰⁾; von den zurückbehaltenen 48.966 fl. wurden die lang entbehrten Ausstände Jakob Hannibals und des erzbischöflichen Leibarztes Dr. Peuerelli zum größten Teil beglichen. So verwendete Wolf Dietrich für eigene Zwecke, was der Allgemeinheit hätte dienen sollen⁵¹⁾. Immerhin sind von 1597 bis zum Ende seiner Regierung an Reichshilfen mehr als 100.000 fl. entrichtet worden, ein merkwürdiges Gegenstück zu seinen ständigen Beteuerungen, mit Geld ganz erschöpft zu sein; auch ihnen wird man also nicht Glauben schenken dürfen, sie vielmehr als Mittel zum Zweck, die Reichshilfen nach Möglichkeit einzuschränken, auffassen müssen.

Es war der Rückschlag nach dem großen Mißerfolge von 1596, der auf dem Kreistage von 1597 so klar zutage getreten war, der sich auf dem Reichstage von 1597/98 so lebendig erwiesen hatte und über die Kreistage von 1601 und 1602 hinweg bis zum Reichstag von 1603 und darüber hinaus verfolgt werden kann. Denn auch die Kreistage der Jahre 1605 und 1606 bieten dasselbe Bild.

⁵⁰⁾ Siehe Anm. 42, S. 279.

⁵¹⁾ Daß W. D. mit der Erlegung der Reichssteuern zögerte, kann an sich nicht Wunder nehmen. Derartige Versuche waren damals überall gang und gäbe. Doch hatten die Drohungen des Kaisers und die Verfügungen des Kammergerichtes meistens Erfolg; vgl. Br. u. A. 5, 170, 444 f., 533, 577 f.; Joh. Müller, Z. Geizkofler 253 ff.; Steuer- und Finanzwesen 662, 4). Immerhin hat W. D. seine Reichshilfen wesentlich reduziert. Das zeigt die wachsende Ohnmacht der Reichsgewalt und darin liegt die allgemeine Bedeutung dieser Vorfälle. — In anderen Dingen freilich ist W. D. dem Kaiser entgegengekommen; so, als die fünf nordwestlichen Kreise im Frühling 1599 gegen den Spaniereinfall des Vorjahres Stellung nahmen und sich dabei auch gegen den Kaiser wendeten; vgl. Br. u. A. 5, 437 ff., 492, 4). Im Januar 1601 verlangte dieser sogar ein Gutachten von W. D., wie er die Regierung künftig einrichten sollte; der Erzbischof kam dieser Aufforderung nach; vgl. F. Stieve, Verhandlungen über die Nachfolgefrage (Abh. d. bayr. Ak. 15) 94 f., 149 ff.; Mayr-Deisinger, l. c. 78.

XI. Die bayrischen Kreistage vom April 1605 und vom September 1606.

Der Krieg war 1603 glücklich geführt worden. Bei Ofen wurde der Feind geschlagen; siegreich kehrte der kaiserliche General Basta nach Siebenbürgen zurück. Die Pforte dachte ernstlich an Frieden. Aber der Kaiser wollte sich nicht dazu verstehen. Da unternahm der Großwesir im Herbst 1604 einen neuen gewaltigen Angriff; Pest, Waizen und Hatvan fielen in seine Hand¹⁾. Wieder mußte sich der Kaiser, zumal auch die großen Bewilligungen von 1603 ohne nachhaltige Wirkung geblieben waren²⁾, an die Stände um Hilfe wenden³⁾. Als zu Ende 1604 in Siebenbürgen ein gefährlicher Aufstand losbrach, Stephan Botszkay, der Führer der Bewegung, in ein Bündnis mit den Türken trat, Ungarn sich dem Aufstande anschloß und das kaiserliche Heer bis Preßburg zurückweichen mußte, wandte sich der Kaiser neuerdings an die Kreise⁴⁾ und verlangte am 15. Januar 1605⁵⁾ von Herzog Max und Wolf Dietrich die Ausschreibung eines neuen bayrischen Kreistages⁶⁾.

Der Erzbischof aber zögerte und ließ das Schreiben des Kaisers, dessen Gegenstand ihm nicht zweifelhaft sein konnte⁷⁾,

1) Vgl. Br. u. A. 5, 712 ff.

2) Vgl. Br. u. A. 5, 721.

3) Herzog Max empfahl die sofortige Ausschreibung eines neuen Reichstages. W. D.s Antwort ist unbekannt; vgl. Br. u. A. 5, 716 f., 717, 1).

4) Vgl. Br. u. A. 5, 718 ff.

5) Schon früher (am 8. u. 10. Januar) hatte der Kaiser u. a. auch von Salzburg die Entsendung eilender Volkshilfen gegen Botszkay verlangt. Am 21. Januar und neuerdings am 21. Februar trat die Hofkammer an W. D. mit dem Begehren heran, die zu Freistadt liegenden ehrgottischen Knechte anzuwerben und unter dem Kommando seines Bruders Hans Werner sogleich nach Ungarn zu entsenden; ihre Bezahlung sollte aus der bayrischen Kreishilfe oder sonstwie geschehen. W. D. ging, wie vorausszusehen, nicht darauf ein; die Hofkammer u. a. an W. D. 1605, Jan. 8, 10, 21; an W. D. allein Febr. 21, Kpte., Wien, H. K. A., H. F. A.; ‚des von Raitenau Entschuldigung‘ kurz erwähnt l. c., H. F. R. B. E Nr. 577, fol. 142.

6) Vgl. Lori, l. c. 231, § 1.

7) Am 17. Januar hatte sich der Kaiser im besonderen an W. D. mit diesem Begehren gewendet. Dieser antwortete am 14. Februar; siehe Anm. 10, S. 283. Auch Herzog Max, der schon am 23. Januar Pfalz-Neuburg

wegen ‚ausgestandener Schwachheit und Leibesblödigkeit‘, wohl in der Furcht, Herzog Max werde sogleich nachgeben, zunächst uneröffnet liegen⁸⁾. Er mußte sich vor Augen halten, wie nutzlos die große Reichshilfe von 1603 gewesen war; auch, daß er damals, gleichwohl umsonst⁹⁾, die Einstellung aller außerordentlichen Reichshilfen verlangt hatte. Eben dies war jetzt eingetreten. In diesem Sinne suchte er, auf ‚das Unvermögen der armen Untertanen im Reich‘ hinweisend und ‚allerlei Weiterschweifigkeit, Zerrüttung und unnötige Disputat im Reich‘ befürchtend, auf den Kaiser einzuwirken¹⁰⁾. Als er dessen Schreiben endlich an Herzog Max übersandte, begleitete er es mit ähnlichen Bedenken¹¹⁾.

Wie zu erwarten, traf Wolf Dietrich in Prag und München auf Widerstand. Der Kaiser antwortete gegenüber diesen neuerlichen Separationsplänen mit Vorstellungen und beharrte auf seinem Verlangen¹²⁾. Herzog Max, der ein Vordringen des Feindes bis über Wien hinaus befürchtete und die schleunigste Berufung von Kreistagen für notwendig hielt¹³⁾, berichtete, voll Unwillen über die lange Verzögerung des kaiserlichen Schreibens, auch seinerseits über die ablehnende Haltung des Erzbischofes nach Prag¹⁴⁾. Da gab dieser nach, verständigte am 21. März den Kaiser, Herzog Max bereits die Bestimmung von Ort und Zeit anheimgestellt zu haben¹⁴⁾ und versicherte ihn

davon berichtete, muß gleichzeitig mit Salzburg von Prag aus verständigt worden sein; vgl. O. K ä m m e l, Kursachsen 13, 30); F. S t i e v e, Wittelsbacher Briefe 6, 379 f.

⁸⁾ Vgl. Br. u. A. 5, 722, 1).

⁹⁾ Der Reichstagsabschied von 1603 enthält nichts davon; vgl. S e n c k e n b e r g, Neue Sammlung 3, 498 ff.

¹⁰⁾ Februar 14, Kopie, Salzburg, R. A., „Archiv IV 11¹/₂“.

¹¹⁾ Vgl. Br. u. A. 5, 722, 1); M a y r - D e i s i n g e r, l. c. 81 f.

¹²⁾ W. D. an den Kaiser, März 21, Kop., München, St. A. 447/14, fol. 172; am 29. März berichtete Herzog Max dem Kurfürsten von Köln, W. D. habe erst auf beharrliches Anhalten des Kaisers in die Berufung des Kreistages gewilligt; vgl. Br. u. A. 5, 722, 2).

¹³⁾ Vgl. Br. u. A. 5, 740 f.; F. S t i e v e, Wittelsbacher Briefe 6, 379 ff.

¹⁴⁾ Am 29. März konnte Herzog Max dem Kurfürsten von Köln schon von dieser Wendung W. D.s Mitteilung machen; vgl. Br. u. A. 6, 47; neuerdings eingesehen. — Erschreckt durch die Erhebung Siebenbürgens, holte Herzog Max zu Anfang April durch eine Gesandtschaft W. D.s Meinung über die notwendigen Abwehrmaßregeln ein. Jener dachte an einen Reichstag. W. D. aber widerriet es; ihm schien es am besten, die Kurfürsten zu veranlassen, an den Kaiser mit der Bitte heranzutreten, einmal aus eigenem beizusteuern. Tatsächlich schrieb der Herzog am 12. April in diesem Sinn

unter vielen Beteuerungen über den wahren Sinn seiner letzten Vorschläge seiner werktätigen Mithilfe¹²⁾. Mitte April erhielt der Kaiser die Verständigung, daß der Kreistag für den 24. April nach Landshut ausgeschrieben worden sei¹⁵⁾.

Wolf Dietrich beschickte den Kreistag¹⁶⁾; unerwartet für Herzog Max, der noch Mitte April eine neue Separation Salzburgs befürchtet hatte¹⁷⁾. Für das Regiment zu 3000 Mann, das die Kommissäre des Kaisers verlangten, wurden einstimmig¹⁸⁾, nur Pfalz-Neuburg ausgenommen¹⁹⁾, 10 Römermonate bewilligt. Die übrigen Beschlüsse aber, die u. a. auch das mehrere Kreise umfassende gemeinsame Defensionswerk²⁰⁾ betrafen, nahm Salzburg nur ‚ad referendum‘²¹⁾. Daß der Erzbischof nicht allen Beschlüssen zugestimmt²²⁾, daß er im besonderen die Bestellung des vom Kaiser vorgeschlagenen allgemeinen Kreisdefensionswerkes ebenso wie die Reaktivierung der Reichsexekutionsordnung von 1555²³⁾, die einer Zusammenkunft der fünf nächstgelegenen Kreise anheimgestellt wurde, verweigerte, kann nicht wundernehmen; darüber hatte er schon 10 Jahre früher

an den Kölner Kurfürsten; vgl. Br. u. A. 6, 47 f.; neuerdings eingesehen. Ähnlich lautete sein Bescheid an Herberstein, den Abgesandten Erzherzog Ferdinands, vom 13. Mai; vgl. F. Stieve, l. c. 6, 380 ff.

¹⁵⁾ Der Kaiser an W. D. April 15, Kopie, München, St. A., 447/14, fol. 182.

¹⁶⁾ Seine Gesandten waren Heimeran Ruz zu Grueb, Wolf Kümerle und Dr. J. Ph. Patelius; vgl. Lori, l. c. 236.

¹⁷⁾ Herzog Max an den Kurfürsten von Köln, April 12; siehe Anm. 3, S. 282.

¹⁸⁾ Br. u. A. 5, 722, 2) behaupten irrig das Gegenteil; ebenso Mayr-Deisinger, l. c., 81 f. Am 12. Oktober beantragte der Reichspfennigmeister Welser bei der Hofkammer für W. D., ein kaiserliches Akzept schreiben wegen der bewilligten bayrischen Kreishilfe; kurze Notiz, Wien, H. K. A., H. F. R. B. E. Nr. 577, fol. 338’.

¹⁹⁾ Pfalz-Neuburg hat, jegliche Hilfe verweigernd, den Kreistag nicht besucht. Der Pfalzgraf stellte es Salzburg und Bayern anheim, den Kreistag zu berufen; seine Leistungen seien schon übergroß; vgl. O. Kämmerl, l. c. 13 f., 34. Seine Beweggründe waren vor allem wohl religiöse; das Beispiel Salzburgs mag ermunternd gewirkt haben.

²⁰⁾ Vgl. Br. u. A. 5, 740 f.; F. Stieve, l. c. 6, 17 ff.

²¹⁾ § 19 des Kreisabschiedes lautet: ‚Die salzburgischen Abgesandten haben alle Punkte außer des ersten und weil selbige in specie nicht darauf instruiert, anderer Gestalt nicht allein ad referendum genommen‘; vgl. Lori, l. c. 231 ff.

²²⁾ Auch andere Kreisstände nahmen diesen Nebenpunkten gegenüber dieselbe Haltung ein; vgl. Lori, l. c. 233, § 6.

²³⁾ Vgl. Lori, l. c. 234 f.

den Stab gebrochen²⁴). Daß er den Kreistag überhaupt beschickt hat, könnte als ein Schritt des Einlenkens, des Zurückweichens gedeutet werden²⁵). Allein mit Unrecht, wie seine Haltung in der nächsten Zeit klar erkennen läßt. Es war dieselbe Taktik, die er auf dem Reichstage von 1603 befolgt hatte. Auch die Haltung Salzburgs auf dem Kreistage vom September 1606 deutet darauf hin.

Mit der Empörung Ungarns und Siebenbürgens trat der Türkenkrieg in seine letzte Phase; in dem Augenblick, da der Sultan dem aufständischen Botszkay Ungarn und Siebenbürgen als türkische Lehen übertrug, schienen beide Länder dem Kaiser vollständig und dauernd verloren²⁶). Noch währten die Verhandlungen der österreichischen Erzherzoge mit Botszkay, als der Kaiser im Juni 1606²⁷) die Hilfe des bayrischen Kreises neuerdings ansprach²⁸). Nichts zeigte deutlicher, wie ferne dieser den mühsamen Friedensverhandlungen seiner Brüder stand.

Wieder zögerte der Erzbischof; wußte er doch von den Verhandlungen, die sich eben zu Wien ihrem Ende näherten und den Friedensschluß mit den Türken nach sich ziehen mußten. So schien ihm der Friede so gut wie geschlossen. In stärkstem Gegensatze dazu stand das neue Hilfsgesuch des Kaisers; alles, was man in Salzburg von Prag her vernahm, deutete auf eine Fortführung des Krieges²⁹). Im Widerstreit dieser Nachrichten hat Wolf Dietrich auf seine alte Separation zurückgegriffen. Als sich die Verhandlungen, die darüber den Sommer über mit Bayern geführt worden waren, zerschlugen, mußte Herzog Max den Kreistag allein für den 17. September nach Landshut ausschreiben³⁰). Wieder bewilligte dieser wie 1605 zehn Römermonate. Doch war man nicht geneigt, Salzburgs

²⁴) Siehe S. 193 ff.

²⁵) In Bayern hatte die unglückliche Wendung des Krieges im Jahre 1605 und die dadurch bedingte erneute Bedrohung des Südosten des Reiches lauten Widerhall gefunden; Herzog Max befürchtete einen feindlichen Vorstoß bis über Wien hinaus; siehe S. 283.

²⁶) Dazu fielen im Herbst 1605 auch Neuhäusel und Gran; vgl. Br. u. A. 5, 790 ff.

²⁷) Vgl. Lori, l. c. 237, § 1.

²⁸) Vgl. Mayr-Deisinger, l. c. 82.

²⁹) W. D. an Herzog Max Juli 27, Kopie, Wien, St. A. österr. A. S. fasc. 7.

³⁰) Siehe Anm. 27 und 29; vgl. Br. u. A. 5, 810, 1).

Separation ruhig hinzunehmen, protestierte lebhaft vor den kaiserlichen Kommissären und betonte neuerdings, wie schwer dies den Kreis treffe, wie leicht dadurch auch andere Stände zu einer gleichen Haltung bewogen werden könnten. Vom Kaiser verlangte man aufs neue energische Gegenmaßregeln, auch, daß der Kreisabschied auch für die abwesenden Stände, Salzburg und Leuchtenberg, gelten solle. Schließlich griffen die Stände auf die Beschlüsse von 1601 zurück und drängten den Kreisadvokaten zur Ablieferung der aufgetragenen Streitschrift³²⁾. Aber alle diese Bemühungen blieben wirkungslos³³⁾; warf doch der Frieden seine Schatten voraus. Schon gingen die Verhandlungen mit Botszkay ihrem Ende entgegen und wenige Monate später folgte dem Wiener Frieden der Türkenfriede von Zsitvatorok.

Als die neuen Kreishilfen erlegt werden sollten, nahm der Erzbischof seine erfolgreiche, bei den Reichshilfen von 1597/98 und 1603 erprobte Taktik neuerdings auf, wobei er im Herbst 1605 ihre bisherige Nichtentrichtung mit dem Hinweise, daß die kaiserlichen Kommissäre die Kreishilfe vorläufig nur ‚ad referendum‘ angenommen hätten, eine ‚Akzeption‘ derselben ihm aber bisher nicht zugekommen sei, begründete. Wohl beeilte sich die Hofkammer, diesen Irrtum aufzuklären³⁴⁾. Aber die Kreishilfe wurde auch jetzt nicht erlegt. Als Sebastian Zäch im März 1607 deren Entrichtung persönlich betrieb³⁵⁾, verwies der Erzbischof neuerdings auf diese seine anfänglichen Zweifel; später habe er die fällige Summe ‚vermöge E. Mt. Resolution‘³⁶⁾

³²⁾ Vgl. Lori, l. c. 237 ff; Antwort und schließliche Resolution der Kreisstände an die kaiserl. Kommissäre, Sept. 18, 19; Kopien, Wien, St. A. l. c. fasc. 139.

³³⁾ Auf dem nächsten bayr. Kreistag zu Landshut im April 1611 — der Abschied bei Lori, l. c. 242 ff. — beschloß man, als sich W. D., seine frühere Haltung bis über den Friedensschluß hinaus fortsetzend, neuerdings absonderte, wieder Gegenmaßregeln; die Streitschrift des Kreisadvokaten war noch immer ausständig. Bald darauf wurde der bayr. Kreis durch den Sturz W. D.s dieser Sorge überhoben.

³⁴⁾ Die Hofkammer an W. D. 1605 Nov. 3 Kpt., Wien, H. K. A., H. F. A.; vgl. l. c. H. F. R. B. R. Nr. 583, fol. 468; Or., Wien, St. A. l. c.

³⁵⁾ W. D. war krank und mußte ihn, in seinem Zimmer im Bette liegend, empfangen; siehe Anm. 41, S. 287.

³⁶⁾ Dieser Abrechnung scheint der Kaiser tatsächlich zugestimmt zu haben; auch Erzbischof Marx Sittich wies am 29. Okt. 1612 der Hofkammer gegenüber auf ein darauf bezügliches Vollmachtsschreiben Kaiser Rudolfs hin; siehe Anm. 48, S. 288 f.

zur gänzlichen Bezahlung seines Bruders zurückbehalten, sei also nur mehr rund 6000 fl. schuldig³⁷⁾. Den letzten Kreistag habe er, wegen seiner verarmten Untertanen zur Entrichtung weiterer Kreishilfen nicht befähigt, aus Furcht, anderen Ständen ein böses Beispiel zu geben, also nur im Interesse des Kaisers nicht beschickt. Auf die schweren Unkosten der salzburgischen Türkenhilfen ‚nach Längs‘ verweisend³⁸⁾, hoffte er, dadurch weiteren Kreishilfen zu entgehen. Trotz aller Hinweise auf den hohen Anschlag seines Erzstiftes in der Reichsmatrikel, ‚so einem Kurfürsten gleich‘, die Gefahr einer Erhebung seiner schwer besteuerten Untertanen³⁹⁾, mußte er sich doch schließlich zur Zusage, die Kreishilfen von 1605 und 1606 ‚ohne Abzug‘ im Laufe der Jahre 1608 und 1609, allerdings ‚erst nach Bezahlung der übernommenen Geldposten und Ausgang derselben Fristen‘ zu entrichten⁴⁰⁾, bequemen⁴¹⁾. Als aber im Juni 1608 das erste Drittel erlegt werden sollte und die Hofkammer sowohl schriftlich⁴²⁾ als durch den Hofkammerdiener Elias Schieff

³⁷⁾ Wie bekannt (s. Anm. 48, S. 280) hatte die Hofkammer am 22. Juli 1606 auf den salzburgischen Rest der Reichshilfe von 1603 (40.216 fl.) zur Entlohnung Jakob Hannibals (50.000 fl.) und Dr. Peuerellis (1752 fl.) verzichtet und die fehlenden 11.536 fl. auf Rechnung der nächsten Reichshilfen gesetzt. Indem nun W. D. diesen Rest kurzer Hand von der Kreishilfe von 1605 (18.280 fl.) abzog, blieben nur mehr 6744 fl. zu entrichten.

³⁸⁾ ‚—, wieviel er bisher bei dem Türkenkrieg getan, was große Hilfen sowohl gegen Kroatien als anderorts geschehen, was für Unkosten aufgegangen, bis seines Bruders Regiment aufgerichtet, was er jetzt zu bezahlen auf sich genommen (die 60.000 fl. für Lazarus Henkel), was er 1606 sowohl auf Kundschaften als zur Defendierung seiner Untertanen, wenn der Feind fürgebrochen wäre, angewendet, weil gegen ihn auf allen Seiten ein offen Land, was alles weit mehr ausmachen wird, als die zehn Monate Kreishilfe‘; siehe Anm. 41.

³⁹⁾ ‚—, wie er denn schon zur Strafe drei Rädelsführer habe enthaup-ten lassen‘; siehe Anm. 41.

⁴⁰⁾ Darunter sind die dem Lazarus Henkel zugesagten 60.000 fl. zu verstehen; siehe Anm. 49, S. 280.

⁴¹⁾ Mehr zu erreichen, war Zäch trotz aller ‚Unterbauung der Vornehmsten bei Hof‘ nicht imstande. Immerhin kehrte er zurück, begleitet von den höchsten Loyalitätsversicherungen des Erzbischofs gegenüber dem Hause Österreich, im Bewußtsein, diesen weiter gebracht zu haben, als er anfangs gewillt gewesen. Zächs Relation s. l. et d. (praes. März 26); W. D. an den Kaiser März 11 (eigh. Konz., Wien, St. A. österr. A. S. fasc. 139), Orr.; die Hofkammer an W. D. (Or., Wien, St. A. l. c.), an den Reichspfennigmeister Welser Mai 8, Konz., Wien, H. K. A., H. F. A.

⁴²⁾ Juni 23, Kpt., Wien, H. K. A., H. F. A.; vgl. l. c. H. F. R. B. R Nr. 611, fol. 203.

mündlich⁴³⁾ dazu drängte, verweigerte der Erzbischof nach einigem Zögern⁴⁴⁾ dessen Entrichtung neuerdings, da ihn der Aufstand in Oberösterreich zur Sicherung des Erzstiftes, mit-hin zu neuen Ausgaben zwinge⁴⁵⁾. In Wirklichkeit aber hat Wolf Dietrich im Laufe der Jahre den größten Teil dieser Kreishilfen entrichtet — allerdings nicht an die Hofkammer. 11.536 fl. erhielten Jakob Hannibal und Dr. Peuerelli, 14.439 fl. die aus kaiserlichen in salzburgische Dienste übergetretenen Oberste v. Mortaigne und Ehrgott, die damit wie Dr. Peuerelli zu ihren Ausständen kamen⁴⁶⁾. Wieder war es dem Erzbischofe gelungen, die Kreishilfen um ein beträchtliches zu schmälern und, was er davon entrichtete, eigenen Zwecken zuzuwenden. Als die Hofkammer im Oktober 1611 nach einer Pause von mehr als drei Jahren neuerdings Unterhändler zum Erzbischofe nach Salzburg sandte⁴⁷⁾, waren die Tage seiner Herrschaft gezählt; am Abend des 23. Oktober floh er aus der Stadt. Eine der ersten Aufgaben seines Nachfolgers war es, die Ansprüche der Hofkammer endlich zu befriedigen⁴⁸⁾.

⁴³⁾ Instruktion für Elias Schieffen, Juli 3, Kpt., Wien, H. K. A., H. F. A.

⁴⁴⁾ Am 8. Juli antwortete er, obwohl er sich nicht zu entsinnen wisse, daß er ‚sich auf die Termin und Summe so praecise obligiert‘, wolle er doch ‚etwas näher nachsinnen‘ und dann seinen Agenten unterrichten. Aber noch am 12. August war dieser ohne Nachricht. Die Hofkammer an W. D., Aug. 12, Kpt., Wien, H. K. A., H. F. A. Das Schreiben vom 8. Juli ist uns nur mittelbar bekannt.

⁴⁵⁾ W. D. an den Kaiser, Sept. 17, Or., Wien, H. K. A., H. F. A.

⁴⁶⁾ Die Quittung Dr. P.s (1608 Aug. 1) Or., Wien, St. A. Urkunden; l. c. auch die Quittung v. M.s und W. D.s Verschreibung für ihn (1609 Mai 8), Orr. Mortaigne war die Entrichtung seines Ausstandes (9439 fl.) am 10. Nov. 1607 verschrieben worden; Ehrgott hatte man am 19. Januar 1612 — also schon nach dem Sturze W. D.s — für seine ausständigen 5000 fl. auf künftige salzb. Reichssteuern vertröstet; Or., Wien, St. A. l. c.; am 15. März stimmte M. S. zu; Kptkopie, Wien, St. A. l. c.; vgl. das Anm. 48 zitierte ‚Verzeichnis‘.

⁴⁷⁾ Die Hofkammer an G. S. von Lamberg und H. R. Hegenmüller; Kredenzschreiben an W. D., 1611 Okt. 5., Konz., Wien, H. K. A., H. F. A.

⁴⁸⁾ Auf Anhalten der Hofkammer (1612 Aug. 25) erklärte sich Marx Sittich zur Entrichtung des Restes bereit (Sept. 4). Dem ‚Verzeichnis, was das Erzstift Salzburg an Reichs- und Kreiskontributionen dem Kaiser zu tun schuldig gewesen und was daran bezahlt und zu bezahlen übernommen worden‘, das der Reichspfennigmeister für die Hofkammer anfertigte, war eine Schuldensumme von 10.584 fl. zu entnehmen. Wohl protestierte dieser gegen den durch W. D. verfolgten Gebrauch, die Reichssteuern nicht an Legstatt oder Reichspfennigmeisteramt, sondern direkt an die Parteien auszuzahlen, wobei natürlich jene auf Kosten dieser zu kurz kamen, ließ

Wir sind am Ziele unserer Ausführungen. Die Richtlinien der Türkenpolitik Wolf Dietrichs liegen nunmehr klar vor uns. Den großen, unbedacht überstürzten Hilfszusagen des Sommers 1592 folgte kaum ein Monat später der erste Versuch, gegen die bisherige Art kaiserlicher Kriegführung Stellung zu nehmen. Als er mißlang, wurde das salzburgische Hilfskorps nach Möglichkeit verzögert und nach wenigen Monaten, der Gefahr des Augenblicks ungeachtet wieder abgedankt. Daß Wolf Dietrichs hilfsbereite Haltung auf dem Reichstage von 1594 seinen wahren Absichten nicht entsprach, mithin lediglich als Episode aufzufassen ist, lehren die Art, wie er wenig später die Übernahme eines kaiserlichen Regimentes durch Jakob Hannibal mit allen Mitteln, wenn nicht zu vereiteln, so doch nach Kräften zu verzögern versucht hat, mehr noch die auf eine Beiseiteschiebung des Kaisers abzielenden Vorschläge des Kreistages von 1594 mit aller Deutlichkeit. Die Wirkung des Fehlschlagens dieser

es aber doch schließlich bei diesem Reste bewenden, den die Hofkammer am 14. September bei M. S. ansprach und am 23. mit 5000 fl. nahezu zur Hälfte bezahlt erhielt. Als die restlichen 5584 fl. entrichtet werden sollten, weigerte sich die Hofkammer nachträglich, die 9439 fl. Mortaignes, weil nur ganz allgemein verschrieben, in diese Rechnung einzubeziehen (Okt. 18) und steigerte demnach, obwohl sich M. S., da W. D. daran das meiste schon bezahlt und den Rest bereits angewiesen hatte, dazu durchaus nicht verstehen wollte und mit der Zurückbehaltung der restlichen 5584 fl. drohte (Okt. 29), doch, vom Reichspfennigmeister, der darin einen Präzedenzfall befürchtete, beraten, am 9. November ihre Forderung auf 15.023 fl. Im Oktober 1613 mußte sie sich aber doch endlich zur Anerkennung dieser 9439 fl. bequemen. Damit wurden die restlichen 5584 fl. fällig. — Die Hofkammer an M. S. Aug. 25; der Reichspfennigmeister Schmidt an M. S. Aug. 30; Orr.; M. S. an den Kaiser; an Schmidt; an Rebmann Sept. 4; Kptkopien, Wien, St. A. österr. A. S. fasc. 139; Schmidt (das ‚Verzeichnis‘ übersendend) an die Hofkammer s. l. et d. (Rücknotiz 14. Sept.), Or., Wien, H. K. A., H. F. A.; der Kaiser an M. S. Sept. 14; Schmidt an M. S. Sept. 15; Rebmann an M. S. Sept. 17 Orr., Wien, St. A. l. c.; M. S. an den Kaiser; an Schmidt; an Rebmann Sept. 23, Kptkopien, Wien, St. A. l. c.; Schmidts Quittung über die 5000 fl. Sept. 23 Or., Wien, St. A. Urkunden; die Hofkammer an M. S. Okt. 18; Schmidt an M. S. Okt. 20, Orr., Wien, St. A. österr. A. S. fasc. 139; M. S. an die Hofkammer, an Schmidt; an Rebmann Okt. 29, Kptkopien (?), Wien, St. A. l. c.; der Kaiser an M. S. Nov. 9 Or., Wien, St. A. l. c.; Schmidt an die Hofkammer s. l. et d. (Rücknotiz 9. Nov.) Or.; die Hofkammer an M. S. Nov. 9, Kpt., Wien, H. K. A. l. c.; Quittungen Schmidts über die 9439 fl. Mortaignes und den Rest der 5584 fl. 1613 Okt. 5; 1612 Okt. 20, Orr., Wien, St. A. Urkunden; ‚Verzeichnis, . . . (siehe oben)‘ s. l. et d., Or., Wien, H. K. A. l. c.; zwei andere Abrechnungen ähnlichen Inhaltes Wien, St. A. österr. A. S. fasc. 139.

Pläne ist auf den Kreistagen der nächsten Jahre genau zu verfolgen: in der Weigerung, an den Beratungen über das Kreiskontingent teilzunehmen, in dem Versuch, den Kreistag zu sprengen, das salzburgische Hilfskorps von dem Kreisheere abzusondern, überdies nach Möglichkeit zu verringern, endlich in der Tatsache ihrer Nichtbeschickung. Im Spätherbste 1596 hat der Erzbischof zum zweitenmal unter Aufwendung aller Kräfte seiner vielseitigen Persönlichkeit einen energischen Vorstoß versucht, dessen Ziel dem des Kreistages von 1594 entsprach. Damit war der Höhe- und Wendepunkt erreicht. Als diese Pläne, so fein sie auch ausgedacht und angebracht sein mochten, neuerdings scheiterten, hat der Erzbischof den alten Weg versteckter Opposition wieder aufgenommen und nunmehr nicht wieder verlassen. Die gewalttätige, kaum noch verhüllte Sprengung des Kreistages von 1597, die Tatsache, daß sich Salzburg bald darauf nicht einmal mehr zu einer Separathilfe, vielmehr nur noch zu einer geringen Abfindungssumme verstanden hat, die Friedensforderung der salzburgischen Reichstagsinstruktion von 1597, die Nichtanerkennung der Verbindlichkeit der Mehrheitsbeschlüsse, die haltlosen Entschuldigungen vom Februar 1598, das scheinbare Einlenken, dem die Reduktion der bewilligten Reichshilfen um mehr als die Hälfte auf dem Fuße folgte, die erneute, durch weitgehende Reformvorschläge gedeckte Absonderung von den Kreistagen der Jahre 1601 und 1602, die anscheinend hilfsbereite Haltung auf dem Reichstage von 1603 und die nachträgliche Schmälerung seiner Türkenhilfen, ein Spiel, das sich auf dem Kreistage von 1605 wiederholte, die neuerliche Separation vom Kreistage des folgenden Jahres endlich sind nichts als Etappen dieses seit 1596 mit zäher Konsequenz eingehaltenen Weges.

Auch die Art, wie der Erzbischof bei der Durchführung dieser seiner Türkenpolitik im einzelnen zu Werke gegangen ist, ist überaus charakteristisch. Neben dem steten Bestreben, die eigene Person — nicht etwa aus Bescheidenheit — nach Möglichkeit in den Hintergrund zu rücken⁴⁹⁾ — wir erinnern nur an die Pertisauer und Altöttinger Beratungen von 1592 und 1593, vor allem aber an die Umarbeitung des Gutachtens von 1596 — ist das Bemühen, einen Fehler des Gegners nach

⁴⁹⁾ Erzherzog Maximilian hat dies völlig zutreffend erkannt; vgl. W. E r b e n, W. D. 67, 2).

Kräften auszunützen, allerorten, besonders deutlich auf den Reichstagen von 1594 und 1597/98 und den Kreistagen des Sommers 1596 zu erkennen. Wie unaufrichtig hat der Erzbischof 1597 alle Schuld auf die bayrischen Räte abgewälzt, sich 1602 vor dem Kaiser als der um seiner treuen katholischen Haltung willen unschuldig ausgeschlossene Kreistand ausgegeben, wie skrupellos es auf dem Reichstage von 1594 versucht, sich selbst reinzuwaschen, indem er andere anklagte! Nicht minder maßlos erscheinen uns der Jähzorn, von dem er sich auf eben diesem Reichstage gegen Bayern hat fortreißen lassen und die krassen Verdrehungen der Entschuldigungen von 1598. Wie gewalttätig war der Versuch, den Kaiser (1592) zur Annahme der Reformvorschläge zu zwingen; wie doppelzünftig endlich kommt es uns vor, wenn der Erzbischof auf dem Reichstage von 1597/98 und dem Kreistage von 1601 seine Opposition durch geistvolle, anscheinend ernst gemeinte Erörterungen bemäntelte!

Es ist ein stattliches Sündenregister, das wir hier aufzählen müssen; und kein vollständiges. Wohin wir auch blicken, im großen und im kleinen begegnen wir ähnlichen Winkelzügen. Es sind neue schwere Schatten auf der Gestalt des Erzbischofs. Die düsteren Farben, mit denen *Mayr-Deisinger* die Charaktereigenschaften *Wolf Dietrichs* schilderte⁵⁰⁾, scheinen denn doch zu Recht zu bestehen. Allein über all diesen Schlacken menschlicher Schwäche darf der gute Kern, der allerorten durchschimmert, doch niemals übersehen werden. Vielleicht hat *W. E. r b e n*⁵¹⁾ den Charakter *Wolf Dietrichs* zu günstig eingeschätzt; aber sein Bemühen, über diesen Mängeln des Charakters doch auch die ideellen Werte des Verstandes nicht aus dem Auge zu verlieren, ist hohen Dankes wert. *Mayr-Deisinger*⁵²⁾ sind die Ratschläge des Erzbischofs, mit denen dieser den Kaiser heimgesucht habe, die weder von einer Kenntnis der außerdeutschen Angelegenheiten, noch einem eindringenden Urteile Zeugnis ablegten, nur als wohlgemeinte Phantasien, dieser selbst ohne jegliches politisches Verständnis, nüchternes Urteil, ohne vorausschauenden Blick erschienen. Durchaus mit Unrecht; so sehr auch *Wolf Dietrichs* Türkenpolitik als ein

⁵⁰⁾ Vgl. I. c. 180 ff.

⁵¹⁾ Vgl. I. c. 42, 49 ff.

⁵²⁾ Vgl. I. c. 78, 185.

Ausfluß persönlicher Stimmungen aller Art, als eine negative Tat, als ein Bestreben, niederzureißen, zu trennen, zu verselbständigen⁵³⁾, als eine Kette von Mißerfolgen endlich erscheinen mag, ein großer Zug ist ihr trotzdem nicht abzusprechen.

Der ernste Wille, allerorten verbessernd, richtungweisend einzugreifen, begegnet uns doch auf Schritt und Tritt: bei den Ratschlägen vom August 1592, bei den Vorschlägen des Kreistages von 1594, des Gutachtens von 1596, bei allen Separationsbestrebungen der folgenden Jahre⁵⁴⁾ endlich, denen die Absicht, es wenigstens im eigenen Wirkungskreise besser zu machen, denn doch niemals ganz gefehlt hat. Wohl türmt sich über diesem Grunde guter Absichten eine breite, immer mächtiger werdende Schichte von Gewalttätigkeiten und Winkelzügen aller Art. Wo immer man aber näher zusieht, stößt man doch schließlich auch auf gute und edle Beweggründe.

Und auf eine Fülle richtiger, klar erfaßter Beobachtungen und Urteile. Die tiefen, weitgehenden Übereinstimmungen mit der Anschauung, die sich ein Zacharias Geizkofler von den Schäden und Mängeln des kaiserlichen Kriegswesens seiner Tage bildete, sind ein beredtes Zeugnis für den Scharfblick, der dem Erzbischofe eigen war. So berühren sich diese beiden Gestalten der Wende vom 16. zum 17. Jahrhunderte, obwohl sonst durchaus verschieden geartet, doch im Grunde ihrer Auffassungen: der protestantische Reichspfennigmeister, der, jahraus, jahrein rastlos ganz Deutschland und Ungarn durchreisend, bald als Ratgeber des Kaisers, bald als dessen Kommissär auf den Kreistagen, bald bei der Hofkammer zu Wien, bald wieder mit der Verproviantierung ungarischer Festungen beschäftigt, seine Anschauung aus den zahllosen Erfahrungen seines unstäten Wanderlebens schöpfte und der katholische Erzbischof, den angeborenes Interesse, heißer Wissensdrang und eine ungewöhnliche Kraft des Urteils über den engen Gesichtskreis seiner kleinen Residenz hinaus doch in dieselben Bahnen der Auffassung drängte.

Aber während jener seine einer reichen Erfahrung entsprungenen Ratschläge mannhaft und aufrecht dem Kaiser vorzutrug und zur Geltung zu bringen verstand, erschöpfte sich dieser

⁵³⁾ Vgl. W. E r b e n, I. c. 42, 60 f.

⁵⁴⁾ Daß sie bei dem Stande der Reichsverfassung um 1600, bei dem Anschwellen der Kreisbefugnisse vom Standpunkte Salzburgs aus auch an sich einige Berechtigung besaßen, hat W. E r b e n, I. c. 42, 64 ff. dargelegt.

in vergeblichen Vorstellungen und verstrickte sich immer mehr in den Maschen seiner unaufrichtigen Politik. Dieses Mißverhältnis von Erkenntnis und Erfolg bedeutet die Tragik seiner seltsamen Erscheinung, die schon die Mitwelt ahnend erfaßt hat, die den prüfenden Forscher der Gegenwart machtvoll ergreift.

Beilage.

Das salzburgische Gutachten vom Spätherbst 1596

ist in zwei Fassungen im 4. Bande der geistlichen und politischen Manuskripte Wolf Dietrichs des Wiener Staatsarchivs (vgl. B ö h m Nr. 367) erhalten. Die eine (fol. 695 bis 722'), auf ganzseitig beschriebenen Folien, stammt von der Hand des salzburgischen Hofkammerrates Christoph Rienleitner und weist schöne gleichmäßige Schriftzüge auf; sie ist inhaltlich identisch mit der zweiten Fassung, im allgemeinen aber reichhaltiger als diese. Die zweite Fassung (fol. 627 bis 648') füllt jeweils nur die rechte Hälfte einer Seite und ist von Wolf Dietrich selbst niedergeschrieben, flüchtig und mehrmals korrigiert; sie ist im allgemeinen knapper als erstere gehalten. Wie früher dargelegt, stellt die Niederschrift Rienleitners die ursprüngliche, die Wolf Dietrichs die abgeleitete Form des Gutachtens dar. Nach dieser Tatsache richtet sich unsere Editionstechnik.

Wir haben, obgleich die Fassungen im wesentlichen übereinstimmen, doch beide zum Abdrucke gebracht. Das mag vielleicht überflüssig scheinen. Allein abgesehen von den technischen Schwierigkeiten des Versuches, nur eine Fassung — die jüngere — abzudrucken und alle Abweichungen von der älteren durch Anmerkungen kenntlich zu machen, erheben sich auch sachliche Bedenken. Das Unterscheidende beider Fassungen liegt meist in scheinbar Nebensächlichem, in feinen, anscheinend bedeutungslosen, tatsächlich aber doch äußerst bemerkenswerten Wendungen; es wäre unmöglich gewesen, diese Unterschiede, deren Beachtung so viel erkennen läßt, in einige Anmerkungen zusammenzupressen. Beiden Fassungen kommt weiters, wie schon erörtert, eine gewisse Selbständigkeit zu; die erste stellt die ursprüngliche Form des Gutachtens dar und war wohl zunächst für den Erzbischof berechnet; die zweite ist in erster Linie nach politischen Rücksichten orientiert, bestimmt,

auf andere Reichsstände überzeugend einzuwirken, ihrer Schwächen schonend, dort, wo es nötig schien, mit dem ganzen Geschütz verschiedenster Argumente spielend.

Wir haben den Text der ersten Fassung in die linke Hälfte der Seite gerückt und den der zweiten parallel dazu in die rechte Hälfte gesetzt. Da die erste Fassung im allgemeinen umfangreicher ist, war es notwendig, das Prinzip des Paralleldruckes aufrecht zu erhalten, den Text der zweiten Fassung da und dort ohne Rücksicht auf den Satzbau in einzelne Abschnitte größeren und geringeren Umfanges zu zerreißen und dazwischen Lücken einzuschieben. Wo sich die zweite Fassung als reichhaltiger erwies, mußte die umgekehrte Anordnung zur Anwendung kommen. Wir haben diese Zerlegung der Texte soweit als irgend tunlich durchgeführt und uns dabei nur von dem Bestreben, inhaltlich Zusammengehöriges in Parallele zu setzen, nicht auch von der Absicht, damit zugleich auch die Differenzen beider Texte kenntlich zu machen, leiten lassen. Eine einfache Aussparung soll also nur bedeuten, daß der andere Text umfangreicher ist, nicht auch, daß er inhaltlich differiere oder besonders beachtenswert wäre.

Freilich sind, indem wir Zusammengehöriges nebeneinander anordneten und dort, wo die Texte nicht zusammenstimmten, Lücken einschoben, damit zugleich auch die Stellen größerer Differenzen angedeutet worden. Sie alle noch besonders zu bezeichnen haben wir unterlassen, um die Anordnung der Texte nicht unübersichtlich zu machen; außerdem sind die meisten dieser Differenzen nur durch das Bestreben der zweiten Fassung bedingt, die im einzelnen oft weitläufige Darstellung der Vorlage zu kürzen, ohne dabei auch sachliche Veränderungen vorzunehmen. Besonders hervorgehoben haben wir von all diesen Verschiedenheiten mannigfaltigster Art nur jene, die uns sachlich bedeutsam erschienen, dies auch an solchen Stellen, die schon durch die Lücken in der Anordnung der Texte sich als Orte größerer Verschiedenheiten erkennen lassen.

Was uns so der Hervorhebung wert schien, suchten wir auf dreifache Art kenntlich zu machen. Was in der einen Fassung ein sachliches Plus gegenüber der anderen bedeutet, wird durch kursive Lettern, korrespondierende und gleichzeitig inhaltlich beachtenswert differierende Textstellen werden beiderseits durch gesperrte aufrechte Lettern bezeichnet. Wo es sich um

größere sachliche, durch dieses System schwer oder gar nicht wiederzugebende Differenzen handelt, sind Anmerkungen gesetzt.

An die Spitze der einzelnen Abschnitte setzten wir eine fortlaufende Zählung mit römischen Ziffern und kurze Inhaltsangaben. Wo eine weitere Unterteilung erforderlich schien, verwendeten wir arabische Ziffern. Die Texte wurden sinngemäß in eine Reihe von Abschnitten zergliedert. Die Schreibweise ist insoferne abgeändert worden, als wir mit Ausnahme der Eigennamen, der Anreden — dies auch bei dritten Personen — und Satzanfänge durchwegs kleine Buchstaben anwandten; auf die Bezeichnung des scharfen s haben wir angesichts der Systemlosigkeit seiner Verwendung und der Schwierigkeit, es von dem einfachen s stets mit Sicherheit zu unterscheiden, durchwegs verzichtet.

Guetherzigs und wolmainendts rhätlich guetbedunckhen, was von dem reich zue dessen sicherhait anzezo auf den laidigen zuestandt der erlittnen niderlag von dem erbfeindt fürnemblich zu bedenckhen und fürzunemen.

Sumarische puncten, so in berathschlagung dess jezigen stends dess kriegs wider den erbfeindt zu bedenckhen undt in achtung zu nemmen.

[Einleitung.]

Eur F. G. genedig ersuechschreiben, in welchem sy mir bevelchen und auferladen, das ich derselben auf das fürderlichist, so möglich, mein rhätlich guetbedunckhen zuekhommen soll lassen, was massen und gestalt das Rö. Reich Teutscher Nation auf den in newlichait von dem erbfeindt erlittnen schweren stos vor weiterer gefahr am besten und nechsten, so möglich, zu versichern, hab ich mit gebürender reverenz empfangen und daraus gern und mit freuden vernommen dero threw und wolmainende sorgfeltigkhait für unser vilgeliebtes algemeine vatterlandt; wolte auch meines thails underthenigist nit mehrer winschen, als das alle christliche fürsten und potentaten ir mit gleichmesigem eyfer die rettung des christlichen namens angelegen sein liessen. Was aber mein geringe und schlechte person anlangt, trage ich hohe und nit unzeitliche fürsorg, ob gleichwol E. F. G. erleuchten erkhandtuns ich nit gern derogiern wolte, das yedoch dieselbe in disem wichtigen, weit aussehenden, gefehrlichen werckh meinem schlechten verstandt und geringer erfarenhait ain

merers suechen genedig auflegen, als dieselben ertragen mögen und da die grosse genaden (fol. 695') nit wären, so ich und die meinigen also vilfeltig von Eur F. G. und den irigen empfangen, hette ich armer khnecht nur zuvil erhebliche ursachen, mich dises ansuechens halben in underthenighkait zu entschuldigen. Wann aber E. F. G. milde hand unnd deroselben ernstlicher bevelch mir solches khaines weegs zuelassen, so hab ich mich gleich im namen Gottes entschlossen, eher mit disem discurs die unvolkhumenhait maines wissens an tag zu geben, als deroselben willen und geschefft über sovil und reichlich empfangene guetthaten und gnaden zu widerstreben, aus welchem E. F. G. mein underthenig und danckhbar gemüeth gegen deroselben desto mehr mit genaden zu erkennen haben, das, da ich anderst derselben mein rhätlich guetbedunckhen, wie es die notdurfft erfordert, verthreülich und offen entdeckhen solle, ich notwendiglich nit wirdt underlassen oder umbgeen khünnen, nit sovil die Rö. Kay. Mt., unnsern allergenedigisten herrn etc., als dero fürnembe rath, so bisdaheer, wie man pflegt zu sagen, das hefft in den hennden gehabt, mit deren empfindlichkait etwas starckh anzugreifen und an tag zu geben; dann ob ich wohl lieber hierundter meniglich und insonderhait dergleichen personen gern verschonen wolte, auch mir unverporgen ist, was aus deren ungenaden mir leichtlich entstehen möcht, so befinde ich doch disen handl in seinen umstenden also beschaffen, das irer gar zu verschonen nit wohl möglich; bitt derohalben Eur F. G. (fol. 696) underthenigist und gehorsamist, meiner mit der publication dises discurs, sovil müglich, mit gnaden zu verschonen oder auf das wenigist des authoris namen bey sich in der eng und gehaimb zu behalten. Dann mit solchem

underthenigen verthrawen und gar nit anderer gestalt will ich gemainem vaterland zum besten gleich khain abscheüch nit tragen, mein mainung über dis werckh offentlich ohn all affect und respect derselben zuekhommen zu lassen mit diser austruckhenlich angehengten protestation, das alles, so in demselben von mir gemeldt wirdt, niemandts zu nachtail, verclainerung oder spott, sonder allain zu unumbgenckhlicher befürderung gemainer wolfart gemaint worden, derohalben ich dan auch verhoffe, das mir dises discurs halben niemandt ebensowenig mit fueg zuwider sein werde khünnen, als ein armer patient dem medico für übel halten khan, da er im umb erholung seiner gesundhait willen ye zu zeitten etwas pitters eingibt; und anfenckhlich zu ainem grundt diser behratschlagung ist Eur F. G. unverporgen, das khain medicus khain chur sich understehet für und an die hand zu nemmen, er hab dan zuvor nit allain der qualitatum morbi, sonder auch aegrotantis genuesammen bericht. Wan dann unnser christlich kriegswesen wider den erbfeindt laider khranckh und schwach genueg, so erfordert die vernunftt zuvorderst, das, ehe man von den handlungen und remediis selbst redet und (fol. 696') discuriert, sowol unnser als des feindts gelegenhait und beschaffenhait in reife achtung genommen, bedacht und erwogen werde, dieweil dis das rechte und ainig tundament der ganzen behratschlagung ist.

[I. Das türkische Kriegswesen.]

Von solchem nun khurzlich zu melden, befindē ich durch Gottes segen auf des feindts seiten für uns die sachen also gefahrlich nit beschaffen, als vor anfang dises kriegs in gemain von dem erbfeindt, dem Türckhen und seiner überschwenckh-

Erstlichen haben dise jar hinumb, so der krieg wider den erbfeindt gefiert worden, uns dises feindts halben vil sachen die vürgeloffne handlungen zu erkennen geben, von welchen vor disem von den kriegsverstendigen weitt an-

lichen macht lange jar gehalten worden; sonder es geben uns die bishero fürgeloffne particulariteten genuegsamb zu erkennen, (1) das, obwol er unns mit der anzahl des kriegsvolckhs gemeinlich überlegen, dannoch mit der zeit auch an demselben mangel möchte leiden; (2) item das, ob er schon unns mit der menig jeder zeit vorziehen solte, nichts desto minder auch von ainem geringern hauffen geschlagen khan werden; (3) und da er ainen ernstlichen widerstandt findt und mit rechtgeschaffenen kriegsleüthen zu schaffen bekhombt, ob er schon der mechtiger an volckh ist, yedoch ime nit leichtlich daran thrawet oder aber mit seinem schaden underligt; (4) entgegen aber ist er auch in etlichen andern puncten wol in achtung zu nemmen insonderhait aber in dem, das er nit mehr wie von alter hero seine kriegsexpeditiōnen auf ainen khurzen feldzug unnd darauf folgenden straiß richtet, sonder, wie die letste persianische und dan die yezige unsere khrieg haitter und clar zuerkennen geben, (fol. 697) vilmehr dieselben auf die haarr und continuation anstellt, (5) darneben auch seine rathschleg in der eng und gehaimb behelt, auch seine handlungen mehr auf die arglistighait als auf die faust richt und weder guett noch gelt spart, damit er seine sachen durch practickh zu wegen bringe, (6) darzue er auch villeicht nit schlechte gelegenhaiten hat, so wol bey den Vngern *als etlichen andern*, da anderst die gemainen und nit allerdings unbedachte muettmasungen sambt dem, so sich alberait würckhlich verloffē, etlichermassen zu zweifeln statt haben sollen. Unnd dis, sovil den feindt belangt³⁾.

ders gehalten worden; darunder sein die fürnemste, (4) das diser feindt nitt mher wie vor disem seine sachen auff die vile dess volks undt ein impresa richt undt wendt, sonder uns Cristen gleich in seinen kriegē sowol wider den Persianern vor disem als anjezo wider uns auff die har undt continuation¹⁾ sein datum stelt; (1) item das, ob er wol mitt der menig dess kriegsvolkhs uns überlegen, jedoch auch an demselben nitt allwegen den überfluss hatt, sonder mitt der continuation der krieg daran nach undt nach nitt geringen mangell möchte leiden; (2) item das, ob er schon uns mitt der menig überlegen jeder zeit sein solle, jedoch auch mitt einem geringern hauffen geschlagen khann werden; (6) item das sich auff die Vnger nitt sonder zu verlassen, *dieweil sy nitt allein khainen standt halten*, sonder auch besorglich gemeinglich mitt den Tierkhen vil ausinenein verstandt haben möchten undt *one das in ihrn anschlegen gar zu vermessen sein*; (fol. 627') (3) das der Tirkh dise jar hinumb, wo er ein ernstlichen widerstandt befunden²⁾ undt mitt kriegsleitten zu thuen gehapt, ob er schon der mechtiger an volkh gewest, jedoch gemeinglich undergelegen; (5) *das das, was er verricht, maisthails aus seinen pratichen undt unsern unordnungen ervolgt*; das er derohalben ein sher gefarlicher feindt, meistthails dieweil er seine rathschläg in der eng undt gehaim behelt undt darneben sein rechnung mher auff die arglistighait als auff die faust stelt, auch khain gelt nitt spart, damitt er durch

³⁾ Wie durch eingefügte arabische Ziffern kenntlich gemacht ist, stimmen die beiden Fassungen des ersten Kapitels zwar ihrem Inhalte, nicht aber ihrer Anordnung nach überein. W. D.

¹⁾ „richt“ getilgt.

²⁾ „ob er scho[n]“ getilgt.

pratischen seine sachen zu weg bring. Undt diss, sovil den Tirkhen belangt.

[II. Mißstände im christlichen Kriegswesen; bei Hof.]

Unns aber Christen betreffendt ist anfenckhlich unverporgen, das die Rö. Kay. Mt., als das haupt dises khriegs, bisdaheero sich solcher gestalt nit erzaigt haben, das daraus nur etlichermassen muetgemasst und abgenommen hette mögen werden, das Ir Mt. zu den khriegshendlen lust und naigung haben oder aber dieselbe verstehen sollen; unnd obwol solches Ir Mt. von wegen der angeborenen sanfftmuettigkhait des milten haus Österreich, wie auch in betrachtung, das der brauch der entschlagung der kriegshendlschier bey allen potentaten der christenhait überhand genommen und eingerissen, solches so hoch nit zu verargen oder aber übel auszulegen, so ist doch noch ferner diser schädliche unrath daselbst verhanden, das diejhenigen, so bey Ir Mt. den geheimen rhat besuechen und die (fol. 697') resolution, auch direction aller fürnemmer daselbst einkhomenden geschefft in handen haben, ebensowenig als Ir Mt. *und vielleicht noch minder* der khriegshendl erfahren unnd bericht sein, darneben aber unbedacht irer in dergleichen unerfahrenhait bisdaheer nit underlassen haben, alle kriegshandlungen in irem rhat zu beratschlagen und zu resolviern; dann damit nit vermaint werde, als hetten Ir Mt. bey dero hof khain insonderhait bestelten khriegsrath, so mit darzue qualificierten und tauglichen leüthen

hat die sechs Unterabteilungen wohl beibehalten, aber umgestellt. Der Grund für diese Veränderung ist schwer zu erkennen; vielleicht erschien dem Erzbischofe die Anordnung der zweiten Fassung überzeugender, wirkungsvoller als die der ersten.

Uns aber betreffendt do ist nitt minder khundt undt wissentlich, das Ihr Khay. Mt., als das haupt dises khriegs, vür sich selbst undt ihr person bis doher sich im wenigsten nitt erzaigt haben, als wan sy lust undt naigung zu den kriegshendell hetten oder aber dieselben in achtung nemen undt verstünden; undt obwol solchess *villeicht* Ihr Mt. aus sonderbaren ursachen nitt zu verargen, noch übell vür ihr person auszulegen, so ist jedoch noch über das diser unrath verhanden, das diejhenigen, so bey Ihr Mt. die vürnemsten rath sein undt alle geschefft in henden haben, der krieg ebensowenig als Ihr Mt. erfarn undt bericht sein undt jedoch nicht desto minder darvon reden undt beratschlagen sollen;

undt damitt nimandt vermain, als werde solchem ettwan durch ein sonderbarn kriegsrath bey Ihr Mt. begegnet, der zu den handlungen qualificiert, *so haben* (fol. 628) *Ihr Mt. bey derselben person undt hoff khainen kriegsrath*, sondern werden doselben alle kriegsachen durch Dr. Pezen

besezt und versehen, so ist menigclich khundt und wissentlich, das daselbsten die ganze khriegsexpedition ainer ainigen person als nemblich D. Pezen, so ainer von der feder, sein lebenslang khainen todten mann nie gesehen und *noch darzue* sein beste zeit zum thail als ain secretari, zum thaill als ain pottschafter bey der constantinopolitanischen portten zuegebracht hat, anvertrawt würdet; und obwol nit ohne, das Ir Kay. Mt. bisdahero ain kriegsrhat zu Wienn gehabt, so ist doch derselbig jeder zeit und bis auf dato nit allain mit schlechten leüthen ersetzt, sonder auch der president in disem rath selbs des khriegswesens allerdings unerfahren und welcher nit minder als der Pez sein zeit zw guetem thaill an dem türckhischen hof angewendt hat.

Wan dann unwidersprechlich wahr, das bella non tam armis, quam consiliis tractantur, so ist bey diser geringen und schlechten beschaffenheit (fol. 698) der räth, so von Ir Mt. wegen die maisten kriegshandlungen deliberiren, resolviren und der execution mas und ordnung fürs schreiben sollen, leichtlich abzunehmen und zu erkennen, das das ganz wesen auf unserer seiten nit wol anderst als in höchster gefahr steen khan bevoraus auch darumben, das bey den starkhen largitionen und corruptionen des türckhischen sultani sorglich und mislich genueg, der christenhait expeditionen gehaimbnusen wider disen feindt denjhenigen anzubevelchen und zuvertrawen, die der ortten nit allain wol bekhandt, sonder irem selbs aignem bekhennen nach in dem fridsstandt mit den fürnembsten büssen der sultanischen portten verthreuliche und guete correspondenz gehabt haben und obwol in disem discours ich meines thails wider die gebür niemants gern anziehen wolt, auch für

vericht, ainen von der feder, so *villeicht* seine tag khainen todten man gesehen undt sein beste zeit zum thail als ein secretary, zum thail als ein bottschafter an dem tirkhischen hoff zu Constantinopell beygebracht hatt; zu Wien aber ist bisdoher gleichwol von Ihr Mt. ein kriegsrath gehalten worden, aber mitt wenig erfahren oder versuchten leiten besezt undt ist der kriegspresident doselbst, *David Vngnadt, nitt* allein khain sonderer kriegsman, sonder auch hatt dem Pezen zugleich sein maiste erfahrung von Constantinopel her.

mein person sy nichts zu zeihen wais, so ist doch darneben auch wahr, das in huiusmodi arduis domum caesaris non solum crimine, sed etiam suspicionem criminis vacare deceret.

[III. Mißstände im christlichen Kriegswesen; im Felde.]

Demnach aber, ob schon der kriegsrath bey des kriegsfürsten person ye zu zeitten schlecht, yedoch da nur die, denen die execution anvertrawt und die regierung des felds bevolchen würdt, der sachen notdurfft nach beschaffen und qualificiert, off nicht desto minder vil guets verricht und der defect des raths durch die mannliche und verstendige execution resarciert und erstattet khan werden, so ist ferner notwendig in betrachtung zu ziehen, wie das kriegswesen bey unns im feld beschaffen und bestelt. Von solchem khurzlich zu melden, ist nit (fol. 698') minder landkhündig und offenbar, das ausser der zeit, zu welcher *der theuer höld* graf Carle von Mannsfeld lobseliger gedechtnus das feld regiert und demselben *ritterlich und rhüemblich* vorgestanden, es zu feld ebenso schlechlich und unordenlich als zu haus zuegangen, syntemall dieihenigen, so an dem kay. hof und zu Wien die direction und expedition gehabt, vor graf Carls zeitten und nach demselben in dem feld nit minders als zu haus alles herschen und regiern haben wollen; und ungeacht Ir Mt. herrn brüedern das generalat aufgetragen und anvertrawt worden, seind sy doch den mehrern thail der zeit mit notwendigen bevelchshabern, so der sach gemes sein möchten, sehr schlechlich versehen worden, sonder man hat bisdaheer, wie wisentlich, an Ir Mt. hof die fürnemsten bevelch mehr nach gunst und favor als nach der geschicklichait der personen und der sachen notdurfft bestelt und versehen und

Sovil dan ferner das kriegswesen im veldt belangt, hatt niemandt zu gedenken, das ausser der zeit, die graff Carle von Mansfeldt seliger gedechtnus darinnen regiert, es besser darinnen gestanden sey als bey hoff, dan die, so das wesen bey hoff undt zu Wien in henden haben, haben vor graff Carls zeitten undt darnach auch im veldt regiern undt herschen wollen; undt obwol Ihr Mt. herrn brueder bis doher den nammen dess generals gehapt, sein sy doch mitt beystandt von genuessam zu regierung eines velds qualificierten leitten sher schlechlich versehen worden, sonder man hatt bisdoher die fürnemsten bevelch von Ihr Mt. hoff aus mher nach gunst als nach der geschicklichait der personen undt der sachen noturfft versehen (fol. 628') undt sich in allem guetter undt redlicher leitt wenig geacht, *danen her auch entsprungen, das, ob schon Ihr Mt. herrn brueder fir ihren personen wol intentioniert*

in allem guetter und ehrlicher leüth sich wenig geachtet und ebenso wenig bemühet, mit tauglichen bevelchshabern, als guettem volckh gefasst und versehen zu sein; dan obwol graf Carle r h ü e m b l i c h e r g e d e c h t n u s mit vilen ungelegenheiten und grossem uncosten in Ir Mt. dienst ain zimbliche anzahl von reitter unnd fuesvolckh versuechter leüth gebracht hat, auch meniglich gesehen, das sy dem wesen sehr dienstlich und nuz, seind sy doch bald nach seinem ableiben, als wan man khaines volckhs weiter bedörfte und alle feindts gefahr alberait fürüber, alle abgedanckht und geurlaubt unnd bald darauf durch (fol. 699) Ir Mt. räth die sachen sowol im reich als bey dero erblannden in allem dahin gericht und gespilet worden, damit mit meniglichs ungelegenhait und merckhlicher beschwerd von newem von allerhand orton ain anzal volckh ins feld gebracht wurd, sy wären gleich beschaffen, wie sy wolten, als wan alles an der zahl gelegen were, aber das man zu regierung des felds an graf Carls seeligen stat widerumb mit genuesam qualificierten personen oder auch ainem stetten volckh so des ernsts, der landtsarth und des feindts nunmehr gewohnt, aufkhommen möcht, dahin ist aintweders schlechtlich oder gar nie gedacht, in effectu aber auf das wenigist bisdaher nie nichts dergleichen gesehen worden, sonder vilmehr im feld ain übel besteltes, zerstückhelts und allerdings unbestendigs wesen gewest, aus welchem mangl dann auch laider der letzte erbärmliche und hochgeföhrliche zuestandt entstanden.

[IV. Unumgängliche Notwendigkeit einer sofortigen Änderung.]

Da nun weitter sowol unsere als des feindts anyezo gemelte beschaffenhait erwogen und bedacht soll werden, so ist leichtlich zu erkennen, das der feindt uns in mehrern puncten,

undt eines guetten willens gewest, jedoch aus mangell der mittell ihren guetten vürsaz nicht ins werkh haben khünnen richten; weiters undt ebenmässig hatt man sich bisdoher von Ihr Mt. wegen nie bemühet, so wenig mitt guetten bevelchshabern als mitt erfarnem und versuchtem volkh zu versehen zu sein, sonder obwol graff Carle selig mitt vilen ungelegenhaitten undt grossen unkhosten in Ihr Mt. dienst ein zimliche anzal von versuchten leitten zu ross undt fues gebracht hatt, auch meniglich gesehen, das sy zu dem wesen sher dinstlich undt nuz, sein sy doch baldt nach seinem todt, als wan man kheines volkhs weiter bedörfte, alle abgedankht worden undt haben nachmals Ihr Mt. räth die sachen sowol bey dero erblannden als im reich allein dahin gespilt, domitt mitt meniglichs grosser beschwerd von newem von allerhandt orten ein anzal volkh ins veldt gebracht werdt, sy sey gleich beschaffen, wie sy wolle, als wan alles nur an der zal gelegen wher undt nie gesehen, das sy ein stettes volkh haben möchten, so dess feinds undt der landsart gewon; ist also allwegen bisdaher ein zerstückeltes, übel besteltes undt unbestendigs wesen im veldt gewest undt dardurch (fol. 629) dem feindt vil guette gelegenhaitt eingerampt, darneben aber sowol Ihr Mt. erblandt, als das reich allerdings one nuz undt frucht ausgesaigert worden.

Was nue aus disem so baidersaits beschaffnem wesen weiters entsthen werdt, das ist aus dem vergangenen leichtlich zu erkennen;

so zu ainem ordenlichen und recht besteltem khriegswesen gehörig, weit vorzeucht und überlegen, das wir auch auf unserer seitten bisdaheer uns schier des ainigen vorthls, so wir gegen disem feindt haben, welcher da ist die dapferkhait des versuechten und geüebten christlichen volckhs und dan der verstandt und die erfahrung der gleichs- (fol. 699') fals in unsern christlichen kriegen geüebten heüpter und bevelchshabern, niemaln ausser der khurzen zeit graf Carls sonders geachtet oder gebraucht haben; aus welchem dann erscheindt, das ausser derselben zeit, da unns ain glückhlicher zuestandt begegnet, derselbig mehr der hand Gottes als unns zuethuen zuezuaignen, da unns aber was unglückhafftts widerfahren, wie vor disem bey Raab *und anyezo bey Cherrestes* beschehen, wir dasselbig höchlich und in mehr weeg verursacht und gesuecht haben, das wir unns auch nach dem verlust Raab noch aines weitt bösern starckh zu befürchten gehabt, da Gott der herr nit augenscheinlich dem alten Sinan Basa seinen verstandt verplent hett, also das er sich der gelegenheit desselbigen abzugs nit hat wissen zu gebrauchen, auch anyezo auf disen erlittnen stos Gott umb nichts höhers zu bitten haben, als das er dem feindt gleichmesig den verstandt nembe, damit er so wenig als hievor der Sinan sich seines sigs so lang wis zu gebrauchen, bis das wir zum widerstandt von newem gefast und mit besserm rhat und merer ordnung ime entgegen ins feld begegnen mögen; dann solte dis nit beschehen, so wär mislich und gefehrlich genueg, das wir nit in khürz noch weittere stös zu gewartten hetten.

dan bisdoher haben wir bey vilen victorien undt guetten gelegenhaitten *ausser Gran* nichts namphafftts erhalten, entgegen aber durch diss unser regiment durch den verlust Raab *undt Erla* dem feindt den pass nach Östereich, Mheren undt Schlesing übergeben undt, do der Sinan Bascha nach dem abzug aus der Schitt nur vort hett wollen rukhen, were Wien gleich sowol als Raab, wie meniglich waiss, sein gewest undt Gott gebe, das sich der tirkhische khaiser dess jezigen sigs auch nitt wisse zu gebrauchen, sonst ist bey disem regiment ja wol zu besorgen, es möchte baldt noch mhererer schaden ervolgen.

Wan aber je undt allwegen alle kriegsverstendige einhelliglich

Unnd beschlieslich erscheindt hieraus überflisig und mer dan genuegsamb, das, da wir anderst das geliebte vatterlandt vor weitterer gefahr gesichert wöllen haben, die höchste (fol. 700) und eüsserste nott erfordert, das ohn grossen verlust und verschub der zeit mittel unnd weeg gesuecht werden, durch welche die anyezo aus notdurfft und nur khürzlich erzelte unordnungen undterpawet, abgeschnitten und in ain guette, bestendige, allerdings genuegsam versicherte kriegsordnung und bestellung mutiert, verkhert und verwendet also und solcher gestalt, das dardurch der vorthail in allen khriegshendlen gegen uns dem feindt abgenommen, unns aber eingeraumbt werde, wie dann mit Gottes hilf und beystandt verhoffentlich, ob gleichwol weit besser gewesst wär, es lang unnd vor disem beschehen, auch noch anyezo wol sein khan, da man nur fürderlich zu den sachen und denselben recht thuen würdt wöllen, da aber solches nit beschehen solte und man in den bisdaheer geüebten unordnungen und bösen regimentsbestellungen zu beharren gesindt sein solte, wäre auch sich nichts gewissers zu befahren, als das fürssten, landt und leüth vergebentlich mit beschwerlichem uncossten und hohen darlegen in khurz abgemattet und ausgesaigert und nicht desto minder unlang dem feindt zu ainem raub müesten werden, welches desto höher zu erparmen wäre, syntemall niemandts als wir selbs bey so vilen gueten und fürtrefflichen mittlen, so uns noch

darfür gehalten, das in den kriegshendeln das maiste an der heupter geschiklichaitt, erfahrung undt dapferkhaitt nach Gottes segen gelegen undt dan, das volkh belangendt, das nitt sovil die vile als die dapferkhaitt undt guette derselben in achtung zu nemmen undt nach disem die krieg anzugreifen undt zu bestellen seyen, so ist aus disem leichtlich zu (fol. 629') schliessen, das nuemher die euserste nott erfordrett, das in unserm kriegsregiment ein enderung one weitem verschub vür undt an die handt zu nemmen

undt das, ob schon die hilffen solcher gestalt sowol vom reich als von Ihr Mt. erblanden weiter solten geraicht werden, es doch bey diser schlechten ordnung maistthails vergebens undt umbsonst sein würdt undt daraus nichts anderst als die befürderung unsers verderbnus entstehen khündt.

durch den segen Gottes bevorstehen, daran gleichsamb fürsezlicher weis ursach wären. Und dis seye für den anfang und das fundament diser behratschlagung das, so für dismahl notwendiglich zu melden gewesst.

[V. Wem obliegt diese Änderung? Dem Kaiser? Den Erbländen?]

(fol. 700') Folgt nunmehr, das von den mittlen geredt werde, durch welche man am füglichsten zu ainer sicherhait von newem gelangen und der antroenden gefahr am gelegnsten begegnen möge, wie und was gestalt auch dieselbigen mittel anzugreifen und in das werckh zu richten seyen, item wem solches fürnemblich oblige und gebüre.

Sovil nun disen letsten puncten belangt, wem solches gebüre, welcher in der behratschlagung nit unzeitlich den andern fürgesezt würdt, ist an im selbs clar unnd haitter, das, zugleich wie des menschen leib durch das haupt regiert würdt, also auch der R.ö. Kay. Mt. nit allain als R.ö. Khaiser unnd haupt des reichs, sonder auch herrnderen landen, so anyezo von dem erbfeindt schier allein würckhlich betrangt und beängstiget werden, vor allen andern obligt und gebürt, dergleichen notwendige einsehen zu thun unnd den widerstandt ordenlich unnd recht zu bestellen; wan aber die vergangne handlungen seit anfang dises khriegs genuegsamb zu erkennen geben, das, ungeacht das meniglich der hofnung ist, Ir Mt. intention seye zu ainem solchem hailsamen und notwendigen werckh allerdings gewogen, yedoch bey den yezigen räthen, so bey derselben vor andern den credito und die autoritet

Undt ist derohalben allein die frag anjezo, durch was mittell solche enderung in das werckh gericht⁴⁾, auch durch wen sy⁵⁾ angebracht soll werden.

Sovil nue das anbringen belangt, ist gar khain zweifell, das

bey diser schwebenden unempfindlichaitt dess haupts

4) „undt recht angebracht würdt mogen werden“ getilgt.

5) „in das“ getilgt.

haben, durch welche auch bisdaheer das ganze wesen regiert worden, sich wenig fruchtbars unnd nuzes zu getrösten, sonder vilmehr zu muettmassen, das sy ire gefaste unordnungen auch fürpas zu continuiren unnd zu beharren gesindt sein, so lang (fol. 701) bis das sy nit durch ainen mehrern ernst, als bisdaheer beschehen, darvon abgetriben werden unnd derohalben bey solcher ungewishait der hoffnung auf Ir Mt. rätthe und volgent auf dieselben selbs bey so grosser gefahr nit allerdings sicher sich deshalb zu verlassen und darauf zu pawen, in sonderbarer erwegung, das bisdaheeretliche ganze chrais, dan auch etliche fürnemme potentaten und fürsten inn und ausser reichs nit und terlassen haben, Ir Mt. genuegsamb zu erinnern und dise unordnungen, so anyezo so sorgkhlich ausschlagen, derselben zum thail durch schreiben, zum thail durch gesandte ausfüerlich zuge muett zu füeren und umb wendung alles ernsts zu bitten, aber darmit mehrer nit erhalten worden, als gemeine vertröstungen und guete worth, darneben aber in effectu und den würckhlichen demonstrationen khain merckhliche verbesserung oder abstellung ainziger unordnung vermerckht worden und dis, vermuetete ich, aus khainer andern ursach, dann das ii, qui principatum apud caesarem habent, iuxta dictum Pauli illum

tenere volunt adhuc, quid-
quid tandem sit aut fiat etc.
So ist derohalben notwen-
digklich weiter zu geden-
ckhen und zu erwegen, was
noch für andere mittel ver-
handen sein möchten, durch
welche Ir Mt. etlichermas-
sen also starckh zu ainem
gebürenden einsehen er-
weckht möchten werden,
darbey man genuesamb
versichert seinkhöndte, das
mansich fürpas der für über-
gangnen unordnungen in
dem kriegswesen nit mehr
zu befahren, sonder aines
verstendigen ordenlichen,
genuesamb und wol- (fol. 701')
bestelten khriegsregiments
genzlich versehen möchte;
dann da solches zu erhalten
zu hoffen, ist bey mir gar
khain zweifl, das dis der
nechste weeg zu erlangung
der sicherhait sein wurdt
und derohalben derselbig
allen andern vorzuziehen;
ich aber meines thails mues
rundt bekhennen, das, unge-
acht das ich den sachen flei-
sig in meiner ainfalt auf
mehr weeg nachgedacht, ye-
doch khainen finden hab
khönnen oder ersynnen, der
mich ainer gewishait des
ausschlags und effects
hette khünnen vergwissen.

Bin gleichwol ein zeitlang der mai-
nung gewesst, als solte zu ainem sol-
chen effect sehr dienstlich sein, da Ir
Mt. erbland samentlich zu-
samenstüenden und dieselb
mit ausfuerlicher deduc-
tion irer betrangnussen, als
welche der feindtsgefahr
würckhlich und am maisten
underworffen, flehentlich,
demüettigist und underthe-

die, die der gefhar am mai-
sten underworffen, die-
selben [es] suchen undt
fürdern sollen; solche
sein, wie meniglich be-
wist, Ihr Mt. selbst aigne
erblandt;

nigist mit insinuation, das inen anderer gestalt disen schweren lassten auszustehn unmöglich furbas sein wurde und umbwendung der unordnung unnd bestellung aines ordenlichern und bessern khriegsregiments gebetten hetten; darneben aber ist mir im weeg gelegen, das den underthonen bald für übel gehalten würdt, da sy sich anmassen wurden, auch gar in dergleichen nothfählen iren herrschafften etlichermassen ordnung fürzuschreiben und zu geben, das auch nit unbewusst, das aus Ir Mt. erblanden ain guette anzall fürnemmer leüth in disen unordnungen in mehr weeg starckh verwandt und das derohalben solches anbringen dieselbe leichtlich undterpawen khundten.

Zudem so hab ich (fol. 702) nit ersynnen khönnen, wie oder durch wen gedachte erbland zu ainem solchen anbringen zu bewegen sein möchten, vil minder, was gestalt, da inen auf ir anbringen khain rechte und genuegsame resolution, wie zu besorgen, nit ervolgen wurde, sy sichere mittel haben möchten, Ir Mt. unnd dero räth gleichwol one verletzung gebürents respects mit mererm ernst als plossen wortten darzue anzuhalten und derohalben mich entschlossen, das auf dis mittel khain sondere rechnung zu machen.

[VI. Dem Reiche. Wie ist diese Änderung zu erreichen? Durch besondere Erinnerungen der Kreise und Stände? Durch eine gemeinsame Erinnerung aller Kreise?]

Bin also ferner auf das reich gangen; dann demnach nach den erblanden niemandt der gefahr nechner gesessen als eben das reich, auch niemandt zum widerstandt mehrers als

wan aber den underthonen baldt ver übell gehalten wirdt, do sy sich anmassen wolten, in dergleichen fhalen ihrer herschafft mas undt ordnung zu geben undt darneben vil aus ihrem aigen mittell an disen verübergangnen unordnungen *villeicht* nitt geringe schuldt haben, so ist wol zu besorgen, es mochte eintweders der erblanden anbringen langsam eintweders vortghen oder aber, do es schon beschehe, schlechtlich angesehen werden undt wirdt (fol. 630) derohalben *villeicht* auff andere zu gedenken sein.

Wan aber nach den erblanden nimandt der gefhar nhehner gesessen als das reich, auch niemandt bis daher mherers darbey gethan hatt als dasselb undt dar-

dasselbig gethan unnd gelaist hat, so hab ich nit wol zweifeln khönnen, das dergleichen nach den erblanden zuvorderst dem reich oblige unnd gebüre bey Ihr Mt. anzubringen unnd zuseuchen.

Wan ich aber befunden, das albereit hievor sowol von den absonderlichen chrais, als etlichen fürnemmen stenden dergleichen threw- und wolmainende erinnerungen ohne würckhlichen nuz und spürung ainicher frucht abgegangen und gebraucht worden, hat mich die vernunft leichtlich dahin gewisen, das auch inskhünfftig nit vil merers bey den absönderlichen ansuechungen zu verhoffen, als vor disem erhalten worden.

Und derohalben hab ich angefangen zu bedencken, ob das, so absonderlich nit hat erhalten mögen werden, etwa durch ain gesambts ansuechen aller chrais des reichs mit *angehengter betrowung auf den fahl des abschlags der verwaigerung der würckhlichen* (fol. 702') *entziehung der hilfften* stat möchte finden und befinde lestlich bey mir sovil, das dises mittel zweyfelich und vileicht etwas merers als die andern bisdaheer würckhen möcht, hab aber darneben hindter demselben nit sovil finden khönnen, das ich erachten hett mögen, das allerding darauf zu fuessen und sich darauf zu verlassen; dan n mir

neben nitt zu zweifeln ist, *do solch anbringen mitt rechter mas beschicht, das es ein mherers ansehen haben werdt als das von den erblanden*, so ist auch leichtlich zu erkennen, das solch anbringen nue mher dem reich gebuere *undt derohalben nue mher die frag, wie undt von wem es beschehen solle, wie: als namplich durch plosliche erinderungen gegen Ihr Mt. oder aber wirkliche demonstrationes, von wem: eintweders durch das reich samentlich oder aber, wie bisher, durch die crais undt zum thail die stendt absönderlich.*

Sovil nue die sowol der krais als ettlicher fürnemmen stendt absonderliche anbringen anbelangt, sein dieselben alberaith von unerschidlichen orten vor disem beschehen, aber darmitt wenig vericht worden, allein sein von Ihr Mt. in worten ettliche gmaine vertröstungen ervolgt, im werkh aber wenig enderung undt besserung dardurch gmerkht undt gespürt worden, gleiches hatt man sich auch inkhinfftig zu besorgen undt derohalben auff dise erinderungen wenig rechnung zu machen.

Volgt derohalben daraus, das, sintmal die absonderliche erinderungen wenig gefrucht, das man sehe, ob ein gesampte erinderung vom reich ettwas besseres erspriessen mochte; darauff halt ich, das, do sy ploslich in worten, wie bisher die absönderlichen, sein sollen, nitt sonders (fol. 630') vil mher als auff die absönderlichen zu fuessen in erwegung, das Ihr Mt. räth vergangne undt gegenwirtige handlungen, do sy hin undt wider wol in achtung⁶⁾ genommen undt recht er-

⁶⁾ „undt“ getilgt.

der jezigen welt brauch im weeggestanden, welchen ich hiermit ohn menigclichs offension entdeckht will haben, durch welchen, wie die vergangne handlungen an mehr ortten ausweisen, die potentaten ye zu zeitten durch ihre räth beredt werden, zu erlangung ires intentus, da es anderst nit sein khan, vil einzuwilligen und zu verhaissen, so nachmals die räth umb der herrn frombkhait und ires privatinteresse willen leichtlichen wider umbstossen unnd verkheren; *solches möchte villeicht auch an disem orth desto mehr zu befahren sein, dieweill, wie gemelt, ain guetter thaill der kriegs-expeditionen von constantinopolitanschen humoren regiert werden und das türckhisch regiment und procediern für sich selbs gleichsamb öffentlich eben ain solches im schilt füert.*

[VII. Durch eine gemeinsame Beratung aller Reichsstände.]

Derohalben, sintemall ye wissentlich unnd clar am tag, das, solang das böse und unordenlich regiment nit abgestelt und in ain bessers verkheret würdt, sich nichts anders zu befahren oder vielleicht auch gewissers zu versehen, als das der feindt in khürz so starckh fürbrechen möcht, das er anfienge, würckhlich den fues auf des reichs (fol. 703) grundt und poden zu sezen, im widrigen aber, da man das feld mit gueten, genuesamb qualificirten und geschickhten heüßtern sambt ainer zimblischen anzall versuechten und geüebten volckhs zu ros unnd fues, mit anderer weitterer notwendigen zuegehör versehen unnd beharrlich bestellen würdt, auch nit unzeitliche oder geringe hoffnung verhanden, das nit allain das hochgeliebte vatterlandt teütscher nation zu versichern, sonder auch dem feindt ab-

wogen werden, genugsam zu erkennen geben, das sy sich werden bemühen, das reich mitt guetten undt lheren wortensolang zu contentiern undt aufzuhalten, bis die hilffen hin undt wider widerumb bewilligt undt nachmals nicht desto minder in ihrer unordnung undt übelhausung verfharen.

Derohalben zu schliessen, das ein plosliche erinderung on ein angehengte wirkhliche demonstratio zu disem ernstlichen werkh nitt ercklekhlich. Was aber diss vür ein gesampte demonstration sein soll, ist weiters die frag; solche khan meines erachtens khain andere sein, als das [das] reich samentlich mitt den extraordinaryhilffen so lang innen halte, bis das man von Ihr Mt. genugsam versichert undt vergwist, nitt allein wie undt was gestalt das kriegsregiment in khinfftig der gebuer undt nott nach recht mitt heuptern undt volkh bestellt, sonder auch also sicherlich undt unfeibar

bruech zu thuen unnd letstlich in wenig jaren zu ainem sichern und gewinschten fridstandt zu gelangen, syntemal genuugsam offenbar, das des feindts victorien nit sovil von inen selbs, seiner fraidighkhit oder geschickhlichkeit in den kriegshendlen, sonder vilmehr aus unserm bösen und unordenlichem, unbestendigem regiment herrhüren, so ist khainsweegs rhatsamb, das bey so grosser gefar das reich aintweders disen unordnungen lenger zuesehe unnd bey demselben das seinig einpüesse oder aber zu verpesserung derselben sich auf solche mittel verlasse, deren ausschlag ungewis unnd bey welchem man sich gleich sowol des widrigen zu befahren, als des guetten zu getrösten, sonder es erfordert nummehr die eüsserste notdurfft, das sich miteheistem die reichsstend zusamenthuen und mit gesambter hand dis hochwichtig werckh erwegen und also beratschlagen, damit aus der berhatschlagung der effect der versicherung des reichs erfolge; dann do hierunder das reich nit zusamenthuen wurde, ist dises feindts gelegenheit also beschaffen, das die absönderliche chrais und stende zu der notwendigen defension weit zu schwach und gering sein wurden und derohalben in alweg notwendig (fol. 703'), das ain gemain und gesambt werckh mit eheistem daraus gemacht werde.

Und damit solches desto minder gehindert möge werden, so were meines erachtens sehr rhätlich und nuz, das mit eheistem bei den ausschreibenden

erhalten undt continuirt werdt undt darin an die reichsstendt gemainem wesen zu nachtail undt gefhar khain enderung durch Ihr Mt. rath vürgenommen mög werden undt diss aus disem grundt undt fundament, das haiter undt clar am tag, das, solang das böse, unordenliche regiment nitt abgestellt undt verbessert wirdt, sich nichts anders (fol. 631) zu befahren oder villeicht auch gewissers zu versehen, als das der feindt in khürz so starkh vübrechen mocht, das er anfang, wirklich den fues auff dess reichs grundt undt poden an einem oder dem andern ort zu sezen, im widrigen aber, do man das veldt mitt guetten, genugsam qualifizierten undt geschikhten heuptern versehen undt darneben allein mitt einer zimlichen anzal versuchten undt geübten volkhs zu ross undt fuess sampt anderer weiterer zugehör beharlich bestellen solt, were auch nitt geringe hoffnung, nitt allein das geliebte vatterlandt teuscher nation zu versichern, sonder auch ettwo dem feindt merkhlichen abbruch zu thuen undt leztlich in wenig joren zu einer gewiesten undt sicheren fridstadt zu gelangen, sinttemal wissentlich, das dess veinds victorien nitt von ime selbst undt seiner fraidikhait oder geschikhthait in kriegshendeln herueren, sonder allein aus unserm bösen unordenlichen undt unbestendigen regiment entstanden sein undt das glückh bisdoher schier muttwilliger weis auff unserer seiten vür den khopff geschlagen undt verscherzt worden.

Zu solcher demonstration aber gehöret nottwendiglich, das mitt ehisten die fürnemsten heupter der crais die sachen also gegen ein-

fürsten der chraissen die sachen also undterpawet wurden, damit khain particular chraisversammlung ausgescriben wurde, es sey dan sach, das man zuvor der gemainen zusammenkhunfft halber verglichen und des darumben, damit durch die particularhandlungen khain chrais insonderhait sich in etwas einlasse, so gemainer handlung preiudicierlich oder hindterlich sein khündte.

Das auch dise defension an ainem oder dem andern ortt nit aines, zwayer oder auch dreyer chraissen, sonder ain werckh aller samentlich seye, erscheindt undter andern vilen ursachen aus dem, das aines oder etlicher weniger chrais macht in die harr sich so weit nit erstreckht, das dieselbe zu bestellung aines völigen werckhs, wie diser widerstandt erfordert und hernach weitter und ausfüerlicher gemelt solle werden, erkleckhen möge, unvolkhomene aber und zerstückhelte werckh in kriegsachen seind gemainlich nit vil geringer gefahr und unordnungen underworfen, als von welchen hievor etlichermassen meldung beschehen.

[VIII. Wie sollen die Reichsstände zusammenkommen? Auf einem Reichstage?]

Dieweill dan daraus genuesamb erscheindt, das zu diser defension ain gemaine und gesambte handlung des ganzen reichs gehört,

andern underbawen undt bestellen, domitt sich khain (fol. 631') krais absönderlich gegen Ihr Mt. der hilf halben in einzige handlung einlass, sonder alle samentlich auff ein gesampte handlung tringen undt khainer sich on dem andern resolvier oder bewegen lass.

Undt dieweil in diser hochwichtigen undt gefährlichen sach khainswegszufeirn, sondernottwendiglich die zeitt also in allem abgekhürzt mues werden, damitt man noch disen winter hinumb die sachen nitt allein nach noturfft berathschlag, sonder auch anordne undt bestell, domitt man baldt auff den frueling dem feindt begegnen undt auff den anjezo erlangten sig sein vübrechen hinderen mög undt sonst zu besorgen ist, das er gar

so würdt ferner zu bedenckhen sein, durch was mittel die reichsstande anyezo aufs fürderlichst, so müglich, zusammenkhommen möchten.

Bey disem puncten aber ist das different der religionen im reich (fol. 704) wol zu erwegen und in alweg zeitlich dahin zugedenckhen, damit man khain solche zusammenkhunfft einwillige oder anstelle, die nachmals von wegen der strittigen sesionen mit unwillen und verpitterung undter den stenden sich zerschlage, sonder vilmehr alle strittighaiten und irrungen zuvor absque praeiudicio partium, dieweil anyezo nit die zeit, solche stritt auszutragen, undterpawet und eingestellt werden; zue solchem effect aber ist *meines erachtens* khain reichsversammlung nit dienstlich, dann dieweil dieselb ain gemain werckh des ganzen reichs, khan sich daselbsten khainer leichtlich seiner angemasten recht und gerechtikhaiten ohne praeiudicio und khunfftigen nachtail begeben.

[IX. Auf einem allgemeinen Kreisausschußtage.]

Were derohalben *meines erachtens* rhatsamer, das man auf die zusammenforderung der chrais durch ir absonderliche ausschüs mit genuegsamer volmacht bedacht sein solte.

Dan obwol nit ohne, das bey etlichen chraissen stend zuegelassen werden, denen man bisdaheer auf der catholischen seiten bey den reichstügen die sesionen starckh widersprochen hat, so ist yedoch auch zu erwegen, das ain jeder chrais für sich selbst und absonderlich ist und khainer dem andern in seinen handlungen weder mas noch ordnung zu geben und fürzuschreiben hat und derohalben bey diser zusammenkhunfft ainem jeden thail seine recht und ge-

zu weitt ins reich sezen möchte, so ist weiters zu trachten, wie die reichsstandt eintweders durch die crais oder andere weg mit ehistem undt fürderlichstem zusammenkhomen möchten.

Bey disen puncten nue ist das different der religionen im reich wol zu erwegen undt in allwegen zeitlich dahin zu gedenckhen, do mitt man khain solche zusammenkhonfft einwillige oder anstelle, die nachmals von wegen der strittigen sessionen mitt unwill undt verbitterung under den stenden sich zerschlage, sonder vilmehr alle strittikhaiten undt irrungen zuvor absque praeiudicio partium, dieweil anjezo nitt die zeitt, solche streitt auszutragen, underbawt undt eingestellt werden; zu solchem effect (fol. 632) ist khain reichsversammlung nit dinstlich, dan dieweil dieselb ein gemain werkh dess ganzen reichs, wurdt sich doselbst khainer leichtlich seiner angemasten rechten undt gerechtikhaiten begeben khonnen one praeiudicio undt khinfftigen nachtail.

Undt ist derohalben vil mher auff die zusammenvorderung der crais durch ihre absonderliche ausschuss mitt genugsamer volmacht zu gedenckhen.

Dan obwol nitt on, das bey ettlichen kraisen stendt zugelassen werden, denen man auff den reichstügen bisdoher auff der catholischen seitten die session starkh widersprochen hatt, so ist doch auch zu erwegen, das ein jeder krais vür sich selbst undt absonderlich ist, auch khainer dem andern in seinen handlungen weder mas noch ordnung vürschreiben khan undt derohalben einem jeden thail seine gerechtikhaiten leicht-

rechtikhaiten leichtlich salviert mögen werden durch ain erclerung und protestation, deren man sich vor der zusammenkhunfft zu vergleichen, das khain chrais dem anderen der stenden und sesionen halben undter inen selbs mas und ordnung wolte geben, sonder es solten in diser zusammen- (fol. 704⁷) khunfft alle dergleichen handlungen bey so grosser gemainer gefahr gemainem vatterlandt zum besten suspendiert und eingestellt werden und ainem jeden thail sein recht und gerechtikhait sambt irer qualitet und beschaffenhait bevorbehalten sein und khainer ime khainen actum possessionis aus disen zusammenkhunfften, so lanng dieselbe des Türckhen unnd der versicherung des gemainen vatterlands halben sein und wehren werden, zu nachthail schöpfen; also und solcher gestalt möchte aller weitleüffikhait undter den stenden leichtlich begegnet werden.

So⁷) wurden die churfürsten auch mit irem sondern chrais leichtlich zu diser zusammenkhunfft gezogen khünnen werden, dieweill man demselben von wegen irer praeminenz die direction und dan das primum votum nit ursach hette zu difficultiern und nachmals under den andern chraissen die bishero gebreüchige und khainesweegs strittige ordnung im votiern halten unnd ich meines thails siche

⁷) Von hier ab finden sich in der ersten Fassung da und dort zumeist den Text erläuternde Randnotizen von der Hand W. D.s; hier: „Do dan weiters der churfürsten halben“; bisweilen aber tragen diese Randnotizen nicht den Charakter bloßer Texterläuterung, sondern den eines in Schlagworte gefaßten, von dem Inhalte der Textstelle abweichenden Konzeptes; auch die zweite Fassung weist eine derartige Randnotiz auf; vgl. Anm. 35, S. 337.

lich salviert mögen werden durch ein erklärung undt protestation, (deren man sich doch vor der zusammenkhonfft vergleichen muest), das khain krais dem andern der stendt undt sessionen halben under im selbst mas undt ordnung wolte geben in diser zusammenkhonfft, sonder alle dergleichen handlungen gemainem vatterlandt zum besten bey so grosser gemainer gefhar suspendiren undt einstellen, *jedoch das auch inkhinfftig bey den reichsversamlungen oder in ander weg dardurch khainem thail praeiudiciert sein solte*, sonder ainem jeden thail (fol. 632⁷) seine recht undt gerechtikhait sampt ihrer qualitet undt beschaffenhait bevor behalten sein solten undt khainer im khain actum possessionis aus disen zusammenkhonfften, so lang dieselben dess Tirkhen undt der versicherung dess gemainen vatterlands halben sein undt wheren werden, dem andern zu nachtail schöpfen solte; also undt solcher gestalt khündt aller weittlofikhait leichtlich begegnet werden.

Undt wurden die churfürsten mit ihrem sonderbaren krais auch leichtlich darzu gezogen werden, dieweil man Mainz von seiner praeminenz wegen ettlicher massen die direction einräumen, *dem churfurstenkrais aber* primum votum⁸) undt dan in den andern krais nach ihrer ordnung dan nitt strittig votieren lassen werde undt sehe ich meines thails nitt, das die churfürsten auff ihr gewonliche separation undt sündierung von den andern stenden so hoh ursach bey diser zusammenkhonfften zu tringen, sinttmal Saxn undt Brandenburg alberaith under den krais undt nitt min-

⁸) „lassen“ getilgt.

nit, das die churfürsten ursach haben sollen, bey diser zusammenkhunfft auf ir gewondliche separation und sön-derung von den andern stenden höchlich zu dringen, syntemall Saxen und Brandenburg albereit under den chraissen und nit minder als sy churfürsten sein und da es ye von etlichen aus inen gestritten soll werden, khönnen sy inen selbs, wie gemelt, leichtlich mit ainer protestation helfen, welche dan die andern stendt des reichs sonder zweifl auch nit hoch wurden difficultiern.

Letztlich⁹⁾, dieweill die reichsstett wie auch graven und herrn bey etlichen chraissen in grosser anzahl und dan dise baid stendt auch an inen selbs nit ain schlechts in das reich con- (fol. 705) tribuiern, damit alle hinderungen, sovil möglich, diser zusammenkhunfft abgekhürzt werden, so wurden sonder zweifl dieselben chrais in erkhiesung der ausschüs zu diser versammlung die sachen also bestellen wissen, damit khainem standt ursach gegeben wurde, sich ainicher ungleichait und ausschliesung zu beclagen oder zu beschwern unnd derothalben von jeder banckh etliche aus desselben mittel zu dem ausschus benennen.

[X. Diese Zusammenkunft bei den einzelnen Kreisständen anzubringen, obliegt dem Administrator von Kursachsen.]

Wan¹⁰⁾ aber zu befürderung der zusammenkhunfft undter andern an dem auch vil gelegen, durch wen dieselb bey den maissten chraissen und stenden angebracht und sollicitiert werde, so vermain ich dises puncten halben, das in erwegung, wie die mir überschickhte schrifften zum thail ausweisen, deshalb albereit ersuechschreiben etlicher

⁹⁾ Randnotiz W. D.s: „Von wegen der stett, grafen undt hern“.

¹⁰⁾ Randnotiz W. D.s: „Wie die zusammenkunft anzubringen“.

der als sy khurfürsten sein undt, do es je von ettlichen aus inen gestritten solt werden, khinden sy inen selbst jedoch, wie vor gemelt, mitt einer gleichmessigen protestation leichtlich helfen, welche die andern stendt dess reichs auch nitt ursach haben zu difficultiern.

Leztlich, dieweil die reichsstett wie auch graffen undt herrn bey ettlichen kraissen in grosser anzahl undt auch an inen (fol. 633) nitt ein schlechtes ins reich contribuiern, domitt alle hinderungen diser zusammenkhonfft, sovil möglich, abgeschnitten werden, werden sonder zweifell dieselben kraiss in erkhiesung der ausschüs zu diser versammlung die sachen also zu bestellen wissen, domitt khain standt ursach hab, sich zu beklagen, das er ausgeschlossen worden undt derothalben von jeder bankh etliche aus inen in den ausschus deputiren.

Verner undt weiter ist die frag, durch wen ein solche zusammenkhonfft sollicitiert undt bey den andern kraissen oder stenden angebracht soll werden. Darauff ist die antwort, das dess administrators der Chursaxen schreiben an Salzburg undt Bayrn darzu genugsame anweisung geben; dan sintmal er vor disem diss werkh so starkh sollicitiert, ist khain zweifell, das er ims nach disem verlust, do er den pass auff Saxen undt die Markh dem erbfeindt gleichsam

fürnemmer stend vor disem undereinander fürübergangen, darundter der herr administrator der Chursachsen¹¹⁾ insonderhait seinen loblichen und christlichen eyfer erzaigt, es werde deshalb khain sondere difficultet nit fürfallen, sonder¹²⁾ syntemal durch den letzten laidigen zuestandt und den verlust Erlaw der pas *auf Merhern und Schlesien und volgents auch* auf Sachsen unnd die March¹³⁾ laider dem erbfeindt nur zivil geöffnet, werden des herrn administrators F. G. *sambt dem churfürsten zu Brandenburg* ir dise befürderung dises hailsamen werckhs nit minder als zuvor, sonder vil mehr mit sorgfeltigem eyfer angelegen sein lassen unnd dis desto mehr und eher, do Ir F. G. von etlichen andern fürnemmen stenden des reichs dergleichen bedenckhen wie ohngeferlich dises zeitlich zuegeschickht und communiert worden; und da, wienit zu zweifeln, hochgedachter herr administrator der Chursachsen sambt dem (fol. 705') churfürsten zu Brandenburg sich dise gemaine zusammenkhunfft zu befördern und ins werckh zu richten underfahen, ist gar khain zweifel, das Ir Churff. GG. darzue vor andern erwinschte gelegenheit haben, sowol bey den churfürsten als den andern chraissen.

geöffnett sieht, noch hefftiger angelegen sein wirdt lassen;

möcht also von Bayrn undt Salzburg ime diser vürschlag undt discurs communiert werden mitt angehengtem ansuchen, deshalb sich mitt Brandenburg zu vergleichen undt, do solches beschen, alsdan mitt undt neben denselbendiesachen bey dem churfürstlichen reinischen undt dan den andern kraisenn mittehistem zu sollicitiern undt anzubringen, sinttmal er undt Brandenburg die besten mittell dazu haben.

[XI. Dem Kurfürsten von Mainz obliegt es, die Zusammenkunft schleunig nach Nürnberg auszuschreiben.]

Do dan solche zusammenkhunfft, wie

¹¹⁾ Randnotiz W. D.s: „Durch mittell dess khaisers“.

¹²⁾ Randnotiz W. D.s: „Warumb zu denselben nitt zu rathen“.

¹³⁾ Randnotiz W. D.s: „Durch mittell der ausschreibenden fürsten“.

Undt (fol. 633') do solches bey den craisen richtig, wie dan ein solche hoch nottwendige zusammenkhonfft meines erachtens niemandt ursach hatt zu difficultiern, mochte dieselb villeicht nach Nirnberg, so

dieselb zu difficultiern gewislich niemandt ursach hat, bey den chraissen richtig, so möchte *meines ringflüegigen erachtens* die statt Nürmberg zu der zusammenkhunfft allen chraissen zu gleich vor andern reichsstetten villeicht gelegen sein, auch dise zusammenkhunfft von Ir Churf. G. zu Mainz desto zeitlicher ausgeschriben werden, damit die sonderbaren chrais genuegsame zeit und weil haben möchten, absonderlich zusammenzekommen und sich der deputation halben zu diser gemainen zusammenkhunfft aller chraissen sambt der darzue gehörenden notwendigen instruction zu vergleichen.

Do aber etliche bey disen puncten der mainung weren, das solche zusammenkhunfft bey Ir Kay. Mt. zu suechen, *so bekhenn ich denselben, das ja dasselbig der rechte und sicherste weg were*; da ich aber die dise jar herumb fürgeloffne handlungen in dergleichen materien in achtung nimb, würde ich bewegt, nit geringe fürsorg ze tragen, das Ir Kay. Mt. *oder vilmehr dero rüthe, umb welche es am maisten ze thuen*, darzue schlechten lust haben und leichtlich allerlay ausreden einsträen und fürwerffen möchten, aus welchem nichts anderst entsteen wurde, als mit mercklicher gemainer gefahr grosse verliering und verlengerung der zeit, do doch solchem entgegen die gemaine wolfart unnd sicherhait vil mehr ein (fol. 706) starckhe befürderung derselben höchlich und notwendiglich erfordert.

[XII. Der Reichsabschied von 1542 paßt nicht für die gegenwärtigen Erfordernisse der Türkenabwehr.]

Bey solcher versammlung und beratschlagung ist ferner wol in achtung zu nemen, das die yezigen leüff nit also beschaffen, das man in der deliberation sich, (wie etlich vermainen möchten), nach dem reichsabschid de

schier allen kraisen zu gleich gelegen, von Mainz aus desto zeitlicher ausgeschriben werden, do mitt die sonderbaren¹⁴⁾ crais zeit undt weil haben mochten, absonderlich zusammen zu khommen undt sich der deputation halben auff solche gemaine zusammenkhonfft sampt der nottwendigen instruction zu vergleichen.

Undt obwol etliche der mainung sein mochten, das die ausschreibung diser zusammenkhunfft bey Ihr Mt. zu suchen sein solt, so trag ich doch vürsorg undt geben mier solches die vergangne handlungen zu erkennen, das Ihr Mt. allerlay ausreden vürwenden¹⁵⁾ und darzu schlechten lust haben möchten undt also nichts anders daraus entsthen als mitt mercklicher gefar große verliering undt verlengerung der zeit *undt dero halben halt ich für rathsamer, das dise zusammenkhunfft under den kraisen selbst angestellt werdt.*

¹⁴⁾ „uns“ getilgt.

¹⁵⁾ „möchten“ getilgt.

anno etc. 42 der mindern zall khünde reguliern, vil minder aus den hievor erzelten ursachen die defension auff nur etliche wie damals chrais restringiern, sonder mues unnd soll notwendiglich auff alle extendiert, auch die haubtdeliberation weit anderst gestelt unnd gericht werden in erwegung und betrachtung, das die berhatschlagung de anno etc. 42¹⁶⁾ sich maisten thails auff ein unversehen einfall, straiß und fürpruch des erbfeindts wendet.

Anyezo aber und zu disen zeiten hat es des erbfeindts halben, wie im anfang auch gemelt worden, weit ein andere mainung, dann er nicht seine krieg nur auff ein feldzug aines jars und ainen straiß, wie vor disem, sonder vilmehr auff die harr, wie der augenschein austruckhlich mit sich bringt, anyezo bestellt und hat sich diser feindt des straißens nit allain zimblich abgethon, sonder begert genzlich anhängig und beharrig zu khriegen; derohalben dan auch notwendiglich die gegenhandlung darnach gericht mues werden und ist diser zeit vil mehr auff ein beharrlichen widerstandt als auff ein plosen unversehenen straiß und zu desselben abtreibung einen bestelten zuezug zeitlich zu gedencken.

Zu ainem solchen widerstandt (fol. 706') aber wurden nur etliche chrais zu schwach sein oder aber inen selbst gar zuvil aufladen und ehe zeit sich ausschöpfen; ist derohalben notwendig, das von wegen der beharrung der krieg auff des erbfeindts seitten das ganze reich einhelliglich anyezo zusammenze und dis werckh also berathschlag, erwege und resolvier, damit dem feindt für des reichs portion und angebür ein beharrlicher widerstandt und abbruch beschehen und gehofft mög werden, auch Ir Mt.

¹⁶⁾ Randnotiz W. D s: „Diser articl postponirt zu der deffensionordnung“.

diser zusammenkhunfft nach dem reichsabschid de anno 42 zu reguliern undt dise zusammenkhonfft der crais allein (fol. 634) auff etliche crais wie damals zu restringiern undt nitt auff alle zu extendiern, dan dieselb berathschlagung ist damals maistthails auff einen unversehenen einfall, straiß undt fürbruch dess erbfeinds angesehen worden.

Anjezo aber undt zu disen zeiten hatt es dess erbfeinds halben weitt ein andere mainung, dan er richt seine krieg nitt mher nur auff einen veldzug eines jars wie vor disem undt ein straiß, sonder hatt sich, wie der augenschein mit sich bringt, dess straißen zimlich abgethon undt begert anhängig undt beharlich zu kriegen; derohalben dan auch die gegenhandlung notwendiglich darnach zu richten undt vil mher auff ein beharlichen widerstandt als auff ein plossen unversehenen straiß undt zu derselben abtreibung angestellten zuzug nue mher zu gedencken.

Zu einem solchen widerstandt aber wurden zwen oder 3 kraiss zu schwach sein oder inen selbst gar zu vil auffladen undt ehe zeitt sich ausschöpfen, sonder es ist von notten, das das ganz reich einhelliglich bey zeitten zusammen sez undt diss werckh anjezo also berathschlag, erweg undt resolvier, domitt dem feindt für dess reichs portion ein beharlicher widerstandt undt abbruch beschehen undt gehofft mög werden undt darneben Ihr Mt. erblandt aus dess reichs exempell sovil auch schopfen mögen, das sy ihre sachen in

erblandt aus des reichs resolution ein exempl zu schöpfen haben, was gestalt sy ire sachen in ein rechte, beständige ordnung einst richten, nit minder die frembden potentaten zu der mithilff, von welcher sy bisdaher das böse regiment und die vorgemelte unordnungen am maisten abgehalten, angeraizt und provociert werden, *welches ich darumben hie khurzlich andeitten und anmelden hab wollen, damit nit unzeitlich gemainem wesen zu nachtail und gefahr durch etliche, die nit weiters wissen, als sie geschriben finden und sich alwegen nach dem alten richten wöllen, do yedoch die zeitten oft weit ein anders erfordern, die zusammenberueffung aller chrais zu beratschlagung dises werckhs difficultiert und zweiflich gemacht werde.*

[XIII. Einziger Beratungsgegenstand die Abwehr der Türkengefahr.]

Do¹⁸⁾ dann dise hailsame gemaine zusammenkhunfft bey den chraissen und stenden des reichs alberait richtig und verglichen, so ist die ursach derselben, *so zugleich in das ausschreiben einzubringen* und in der proposition fürzutragen, für sich selbs also haitter und clar am tag, das sich daran khains weegs zweifeln (fol. 707) lasst, als wann bey diser zusammenkhunfft etwas anderst zu tractiern sein solte, als wie das reich vor des erbfeindts gewalt und fürprechen bey zeit versichert und disem mechtigen feindt ain widerstandt gethon mög werden.

ein recht (fol. 634¹⁾) beständige ordnung einst richten, nitt minder die frembden potentaten zu der mithilff auch dardurch angeraizt werden, welche bis daher die unordnungen undt das böse regiment fürnemlich darvon abgehalten haben¹⁷⁾.

Wan dan die gemaine zusammenkhunfft alberaith richtig gemacht undt angestellt wurd, so ist deren ursach vür sich selbst also heitter undt clar am tag, das sich an dem fürtrag undt proposition khainswegs zweifeln last, als namlich das bey derselben nichts anders zu tractiern, als wie das reich vor dess erbfeindts gewalt undt vür-

¹⁷⁾ Hier folgt ein längerer, wieder durchstrichener Absatz: „Dieweil dan weiters an diser zusammenkhunfft undt beratschlagung so hoch undt vil gelegen, so wierdt zu deren befürderung in allweg für rathsam gehalten, das man bey den ausschreibenden fürsten der krais die sachen aufs fürderlichst, so möglich, underbaw, domitt von khainem krais khain particular kraisversammlung diser feindsgefhar halben nitt ausgeschriben werdt, so lang bis das man nitt der gmainen zusammenkhunfft halben verglichen undt diss darumb, domitt khain krais [e]he zeitt dem andern vügreiff, auch Ihr Mt. nitt gelegenhaitt geben werdt, durch absönderliche handlungen mitt einem oder dem andern crais dess reichs die gemaine zusammenkhunfft zu trennen undt zu hindern, wie vor disem beschehen.“

¹⁸⁾ Randnotiz W. D.s: „Was bey diser zusammenkhunfft zu erwegen undt fürzubringen“.

brechen bey zeitten versichert undt disem mechtigen feindt ein widerstandt gethon mög (fol. 635) werden¹⁹⁾.

[XIV. Von einer allgemeinen Kreisdefensionsordnung ist Abhilfe nicht zu erwarten; Gründe.]

Do dann etliche dafür halten wolten, das zu fürkhombung der feindtsgefahr genuegsamb sein solte, do man sich undter den chraissen einer defensionordnung und eines eylenden zuezugs²⁰⁾ vergleichen wurde, so khan doch solch bedenckhen unnd guetachten uber das, so hievor gemeldt worden, auch aus nachfolgenden ursachen bey denen, so dises feindts yezige beschaffenheit und dan der weltlauff, auch insonderhait des khriegswesens gelegenhait etwas mehrer in achtung nemmen, khaineswegs stat oder plaz finden.

Dann erstlich²¹⁾ weder thuenlich noch rathsamb, dem feindt so lang zuezusehen und lufft zu lassen, bis das er würcklich einen fues, wie auf ein solchen weeg beschehen wurdt, in das reich sezen möge, dann was es für ungelegenhaiten abgeben wurde an ainem oder dem andern ortt des reichs, da man des khriegs im reich selbstensolten erwartten, das ist unnott auszufüern, sonder vilmehr bey unnsern nachpern zu erfragen, die albereit würcklich erfahren haben, was für ain besorglicher, schwerer gasst der krieg in ainem landt ist und ist derothalben vil rhatsamer und fürstendiger, das ohne des reichspoden verhergung und verderbung der widerstandt, so weit vom reich imer sein khan, bey rechter zeit und weill bedacht und angestellt werde; durch solches wirdt nit allain das reich vor (fol. 707') gefahr vil gewiser und statlicher ge-

Undt ob nun wol ettliche darvür halten möchten, das zu vürkhombung dess feindss gefahr genugsam sein solle, do man sich under den kraissen einer deffensionordnung undt eines eilenden zuzugs *auff den thal dess feinds einbruch* vergleichen werde, so khan doch solch bedenckhen uber das, so hievor gmelt worden, auch aus nachfolgenden ursachen bey denen, so dises feinds beschaffenheit undt dan der welt leuff undt insonderhaitt dess khriegswesens gelegenhaitt ettwass naher in achtung nemmen, nitt statt haben.

Das erstlichen kheinswegs thunlich oder rathsam, dem feindt solang zuzusehen, bis er gar wirklich ein fues ins reich sezen mög; dan was es vür ungelegenhaitten abgeben werdt, an einem oder dem andern ortt dess reichs, do man den krieg im reich selbst zu fueren hett, das wissen unsere nachbauern zu sagen, die alberaith wirklich erfahren haben, was vür ein besorglicher, schwerer gast der krieg ist; ist derothalben vil besser, das one dess reichsboden verhergung undt verderbung der widerstandt, so weit vom reich sein khan, bey rechter zeit undt weil beschehe; undt also das reich nitt allein vür gefar desto statlicher versichert werdt, sonder auch die mittell zu continuierung undt beharrung dess widerstands desto (fol. 635') genzer undt unzertrent verpleiben, dan do ein thail dess

²⁰⁾ Randnotiz W. D.s: „Last sich auff khain defensionordnung nitt gedenkhen“.

²¹⁾ Randnotiz W. D.s: „1 ursach“.

¹⁹⁾ „dan obwol ettliche darvür halten mochten“ getilgt.

sichert, sonder auch es bleiben die mittel zu continuirung und beharrung des widerstandts desto genzer und unzertrent, dann da durch das zivil lange zusehen oder ansichhalten gestattet solte werden, das der feindt ein thail des reichs würcklich anfieng anzugreifen, ist mer als genuesamb khundt, das derselbig thail nit lanng wurde khünnen herraichen, sonder es wurden ine des kriegs ungelegenhaiten, deren man sowol von dem feindt als den freindten notwendiglich gewertig und nit überhaben sein khan, in khurz dermassen ausmatten, das er wenig hilf laisten, aber wol grosser bedürfftig sein wurde und wurde also des reichs widerstandt durch ein solches zusehen gar zu sehr geschwecht.

Weitter²²⁾ und fürs ander sein dises feindts sachen und gelegenheiten also beschaffen, das, da man ime nit entgegen- und fürkhommen solt, man in stetter sorg und ungewishait steen müesse, das nit etwo durch ein newes unglückh, wie das nechste gewesen, ime unversehens und under ainst der weeg in das reich gezaigt wurde; do man dan auf ein plosse defensionordnung und derselben anhengenden zuezug solte oder wurde wöllen in diser zusammenkhunfft und berathschlagung schliessen, were auf das wenigst notwendig, die defension und den zuezug also anzustellen, damit man allwegen und allenthalben zugleich im reich gefasst sein khündt, auf ein unversehenen einfall dem feindt genuesamb und hoffentlichen widerstandt zu thuen, er greiff dasselb gleich an, wo er wöll; dann do solches nit beschehe, ist leichtlich zu sehen (fol. 708), das die defensionordnung und der zuezug ein solich unvolkhomen werckh were, das dardurch das reich khainsweegs genuesamb versichert möcht werden.

reichs von dem feindt wirklich solle angriffen werden, ist genugsam khundt, das derselb nitt lange werde khünden herraichen, sonder es werden inn dess kriegs ungelegenhaiten in khürz, deren man sowol von dem feindt als den freunden nottwendiglich gewertig undt nitt überhaben sein khan, dermassen ausmatten, das er wenig hilf laisten, aber wol grosser bedürfftig sein wurd undt also wurde dess reichs widerstandt durch ein solch zusehen gar zu sher geschwecht.

Vürs ander, do man auff die plosse defensionordnung bedacht sein solt, hatt es auch diss ferner bedenken, das dess feindts sachen undt gelegenhaiten also beschaffen, das, do man im nitt vürkhompt, man in stetter sorg undt ungewishait sthen mues, das nitt ettwo durch ein newes unglückh, wie das nechste gewest, im under ainst der weg in das reich gezaigt werdt; undt ist derohalben die defensionordnung undt der deshalben angeordnete zuezug also anzustellen, domitt man zu aller zeitt zugleich im reich gefast khündt sein, auff ein unversehenen einfall dem feindt genuesamen undt hoffentlichen widerstandt zu thuen, er greiff dasselb gleich an, wo er wolle.

²²⁾ Randnotiz W. D.s: „Audere ursach“.

Solches aber würckhlich zu laisten und ein defension also anzustellen, damit durch dieselb das reich an allen orthen zugleich versichert werde, tregt solche difficultates und impossibilitates auf sich, das ich meines thails khainesweegs erachten khan, das im auch der fürnembste und khriegserfarneste khriegsobrist der welt, ein solch werckh allain defensive zu bestellen und anzuordnen getrawen khündte.

Dann²⁹⁾ obwol etliche melden möchten, das dis ein mittel sein khünde, das ein jeder herr oder chrais sich mit guetten heuptern und bevelchshabern versehen und dieselben in immerwerender bestallung halten und darüber noch darzue ihre landtsässen und underthonen in die wöhr bringen solten, so ist doch dardurch dem wesen nit geholffen und erfordert das aufbringen des volckhs, es sey gleich in der beraitschafft, wie es wolle und dann der zuezug in ainem so weitten gezirckh wie das reich ein solche geraumbe zeit, das höchlich zu besorgen, es möchte auf einen unversechnen einfall diser zuezug weit zu spatt und zu langsam sein und dardurch dem feindt der vorstraich mit grossem schaden, so nachmals schwerlich zu erholen, gar zu starckh eingeraumbt werden. Zudem so wer der widerstandt ye nur vom landtvolckh und paurn, auf welchen nie khain kriegsverstendiger khain grosse rechnung gemacht hat, (fol. 708') auch die tegliche erfarenhait für sich selbst nit zuelässt, das man sy auf dergleichen volckh mit vernunfft machen khundt und derohalben weit zu schlecht, gering und schwach zum widerstandt gegen einem so mechtingen, gefährlichen und geschwinden feindt. Dann auch, was von der bestellung der bevelchshaber vermeldt

Zu solchem sein nur zway (fol. 636) mittell vorhanden. Das erste, darauff man villeicht am maisten ghen möcht, ist diss, das ein jeder herr oder crais sich mitt guetten heuptern undt bevelchshabern verseehe undt dieselben in der bestallung habe, nachmals auch auff mittell gedenkhe, wie er in der eil undt under einst mitt einer gewissen undt benampten anzal volkh zu ross undt fues sampt anderer nottwendigen zugehör auffkhome men mög.

²⁹⁾ Randnotiz W. D.s: „Mittel zu der deffension“.

worden, wurde dasselbig bey dem plossen landtvolckh und der paurschafft nit so leichtlich sein khünden, als es sich fürtragen und schreiben lasst und dis aus disem grundt, das khain khriegserfarner und verstendiger obrister, der im sein ehr, beruef und reputation angelegen sein lasst, leichtlich zu bewegen sein würdt, bey so schlechtem volckh wie das lanndtvolckh dieselben in compromesso und gefahr zu sezen, sonder vil lieber der bestellungen entrhaten und eintweders gar feyern, oder aber an andern ortten sich in dienst einlassen wurden wöllen, also das besorglich im reich man sich maist thails mit schlechten und geringen obersten und bevelchshabern wurde müessen betragen; do aber das volckh und die bevelchshaber zugleich schlecht, wais ich nit, wer der sein khündt, der mich mit vernunft eines gueten und glücklichen ausschlags wisse zu getrösten.

Wolte man dan sagen, das anstat des landtvolckhs und aufpotts man sich zu der defension unnd zuezug des geworbnen volckhs wolte gebrauchen, so hat man darzue nur zwen weeg, als nemblich dasselbig eintweders auf den nottfahl (fol. 709) erst zu werben, oder aber also geworben auf ein auskhomende gefahr in stätter beraitschafft zu halten. Das erste betreffend, schickht es sich auf khainen eylenden und unversechnen zuestandt nit, syntemall allen denen, so nur ein wenig der krieg erfahren, unverborgen, das die werbungen ein geraumbe und zimbliche zeitt bedörffen und derohalben zu ainem solchen werckh zu langsam seyn. Sovil aber den andern weeg belangt, erfordert er ain zu weit schweren uncosten gegen ainer so schlechten verrichtung, wie die blösliche defension ist, zu der underhaltung; so sein darneben die einlegerungen des geworbnen volckhs auch wol zu bedenckhen, dieweill sy selten ohne schaden abgeen und do

Wan dan ferner khain verstendiger in dergleichen eilenden nottfällen sich jemaln auff die werbungen sicherlich verlassen hett mögen, sonder meniglich bewist, das dieselben²⁴⁾, dieweil sy in der wilkhur deren, so zu werben sein, sthen, mislich undt ungewiss, auch die grösser die nott undt gefar, die lenger sy gemeinglich von statt ghen undt sonst ausser diss auch vür sich selbst ein geraume zeitt, bis das sy in das feldt undt an feindt geraichen mögen, bedörffen, so ervolgt nottwendiglich daraus, das auff ein eilenden fhal wie diser die notdurfft erfordertt, andere mittell zu suchen, deren man besser vergwist sein khün.

Es ist aber khain anders vorkhanden, als das die herrn ihre underthonen in die wher bringen, derselben khünen sy jederzeit gewiss undt mechtig sein, oder

²⁴⁾ „das“ getilgt.

man derothalben sich auf dis mittel entschliessen solt, were vil ratsamer, das man das volckh nit im landt behielt, sonder, sobald es geworben, dasselbe würckhlich an feindt anfienge zu brauchen nit allain zu mehrer verschonung der reichsunderthonen, sonder auch darumben, damit es sein yebung haben möcht an den feindt, ohn welche auch das geworben volckh nit vil nuz oder werth ist.

Aus solchem allem würdet meines erachtens leichtlich erkhendt und beschlossen, das diser zeit auf khain defension gedacht mag werden, man bestell dieselb gleich wie man wölle, die zue der yezt bevorstehender gefahr sonders tauglich oder dienstlich sein khünde, sonder das notwendiglich auf andere mittel zu des reichs sicherhait zu ge-(fol. 709^v)denckhen²⁵).

aber gleich anjezo anfangen zu werben undt das geworbne volkh zu underhalten.

²⁵) Von der Mitte der S. 324 etwa an weichen beide Fassungen stärker von einander ab. Am nötigsten erscheint beiden Verfassern, soll ein Erfolg zu erwarten sein, zunächst tüchtige Befehlshaber in feste Bestallung zu nehmen. Die erste Fassung führt anschließend des weiteren aus, daß mit der Bewaffnung und Bereitstellung der Untertanen, mögen die geworbenen Führer noch so tüchtig sein, nichts erreicht werden könne; wolle man aber das bewaffnete Landvolk durch geworbene Truppen ersetzen, müsse man diese entweder erst im Augenblick der Gefahr werben oder schon in Friedenszeiten, sie dann in steter Bereitschaft haltend; beides sei praktisch unmöglich. Die zweite Fassung stellt zunächst die allgemein gehaltene Frage, wie man im Notfall in Eile das nötige Kriegsvolk aufbringen könne und erörtert dann die Unmöglichkeit, in einem solchen Augenblicke auf Werbungen sich zu verlassen; die zweite Möglichkeit, die Untertanen für diesen Zweck zu bewaffnen und bereitzuhalten, wird geschickt benützt, damit zum nächsten Kapitel überzuleiten; zu werben und die Truppen bis zum Ernstfall daheim zu behalten, wird mit wenigen Worten gestreift. — Kein Zweifel, daß die zweite Fassung hier eine kürzere, logischere Gliederung als die erste aufweist; vielleicht auch eine berechnendere, insoferne als sie diese und jene Möglichkeit, da es sich um die Bewehrung der Untertanen handelt, die in der ersten Fassung breit erörtert erscheinen, mit möglichster Kürze überschlägt.

[XV. Die Gefahren und Nachteile der Untertanenbewaffnung; Beispiele.]

Ehe und zuvor aber von denselben von mir was weiters gemeldet werde, hat mich für ein sondern notdurfft angesehen, aufs khürzist, so möglich, zu discuriern, was doch in dem grundt von der bewöhrung der underthonen²⁶⁾ und landtsässen zu halten *in erwegung, das mir nit unbewisst, das vil nit geringe, noch unverstendige personen starckh darauf geen und sich bemhüeen, dieselben vilen fürsten und potentaten zu persuadiern und einzupilden;* und do ich dero halben diser bewöhrung und übung unvolkhumenhait und mengl genuesamb und ausfüerlich an tag wirdt khünnen geben, zweifl ich nit, das in dem überigen thaill meines discurs ich vil desto leichter glauben und volg würdt haben zu hoffen und mich zu getrösten.

Von solchem werckh derhalben khürzlich zu melden, so hat die bewöhrung der underthonen nit ain geringen schein, noch ain schlechtes ansehen bey allen denjhenigen, so darfürhalten wollen, das zu dem khriegswesen nit vil anders gehöre als volckh und da man dessen nun vil hab, sey man desto mechtiger und sterckher, item das mit und neben den wöhrn sich der gebrauch derselben in fridszeiten eben sowol als in khriegszeiten und mer ergreifen und lehren las unnd derhalben leichtlich in die underthonen sey zu bringen; da nun die anzall des volckhs und der gebrauch der wöhrn beysamen, vermainen sy, das man disen puncten, das volckh belangent, zu ainem (fol. 710) khrieg sowol offensive, als defensive genuesamb gefast und versehen.

Aus solchem und khainem andern grundt ist vor unsern zeitten khünig Franciscus in Franckreich der Erste, damit sein chron der

Undt sovil die bewerung der underthonen belangt, hatt dasselbig mittell ein solchen schein, welcher bis doher vil herrn undt potentaten verfuert hatt;

(fol. 636') dan auch vor unsern zeitten khonig Franciscus in Frankreich der Erste von ettlichen berett, domitt der schwern underhaltung der Schweizer sein kron entladt würdt, darauff gangen;

²⁶⁾ Randnotiz W. D.s: „Von der bewerung des landvolkhs“.

schweren unterhaltung der Schweizer entlediget möcht werden, von etlichen seiner rätthen beredt worden, aus seinem landtvolckh ain nambhaffte anzall volckh in die wöhr und yebung zu pringen; nit minder seind durch einen solchen schein die italia-nischen potentaten schier alle ange-raizt worden, noch heütigs tags auf die bewöhrung unnd übung irer underthonen vesst und steiff zu hal-ten; so ist auch ein solches in Irer Mt. und des haus Österreichs erb-landen eben aus solcher ursach ins werckh gericht und angestellt wor-den.

Und seind an disen orthen allen nit allain ein zeitlang der mainung gewesen, durch ein solich mittel vor einem gwalt zimblicher massen ver-sichert zu sein, *sonder auch haben vil aus inen dafür gehalten, das das also bewörte und geüebte landtvolckh auch dem geworbnen khriegsvolckh zum thail darumben zu praeferiern, das jede herrschafften irer under-thonen mehr als der frembden mächt-ig unnd derohalben bey denselben sich auch einer grössern gehorsamb zu versehen und darneben auf alle unversechene zuestendt man des landt-volckhs mehrer als der geworbnen vergwisst und versichert sein khündt, syntemall auf die werbungen des frembden volckhs khain* (fol. 710') *sichere und gewise rechnung gemacht möge werden, welches alles solche bedenckhen sein, die mich selbst ein lange und geraumbe zeit in zweifel gehalten haben, was hierunder am fürtreglichisten sein möcht.*

Letstlich aber, als ich mit vilen verstendigen daraus geredt, auch in den püechern hin unnd wider disem puncten mehr als einmall mit nit ge-ringem fleis nachgeschlagen hab, hab ich aus vilen beweglichen ursachen und motiven bey mir selbst dahin schliessen müessen, das in bedrach-

so ghen noch heitigs tags die ita-lienische fürsten in ihren landen starkh darauff;

nitt minder ist vor disem Ir Mt. undt dem haus Ostereich in dero erblanden dergleichen auch gera-then undt zu guettem thail ange-stelt worden

undt hatt one das für sich selbst diss mittell bey denen, die da mai-nen, das die krieg nichts anders als volkh erfordern, ein solch an-sehen, das inen ihr opinion nitt wol zu widerlegen.

tung ye unnd allwegen von aller welt heer von allen in den khriegshendlen erfarn einhelliglich dafür gehalten worden, das in den khriegen nach Gott den sig nit die anzall des volckhs, sonder vilmehr die qualitet, übung, erfarenhait und dapfferkhait desselben geb und verursach, so seye dise opinion der bewöhrung anderer gestalt nit zu approbiern oder guetzuhaissen, es sey dann sach, das sambt der wöhr und dero gebrauch das herz und die dapfferkeit, als die haubt und fürnembste qualiteten aines soldaten, ausser des ernsts selbst und der khrieg den leüthen auch khündt unnd mögen eingepildet und gleichsam eingegossen werden; *zue solchem aber hab ich meines tails ye khain mittel in fridszeiten wissen zue entsynnen und zu erdenckhen und derohalben letstlich dahin schliessen müessen, das sich auf das landtvolckh ausser der qualitet in ainem ernst (fol. 711) nit anders zu verlassen.*

Dann, ob gleichwol etlich dafür halten wöllen, das der gebrauch der wöhren, so durch die übung auch in fridszeiten erlernt mag werden, genueg sey, so trag ich doch meines thails sehr grosse fürsorg, das sich auf die übung, so nie khainen todten mann gesehen und des ernsts nit gewohnt, schlechtlich zu verlassen und gibt die erfarnhait schier an allen ortten zu erkennen, das, do es mit ainem solchen volckh zu dem inen ungewohnten ernst des treffens khumbt, die forcht und der schreckhen die übung alle in die fues schlagen macht und dergleichen gesindl mehr auf die flucht als auf die gegenwöhr dem alten sprichwort nach: wol geflochen, wol gefochten gedenckhen macht.

Solches hab nit allain ich in meinem schlechten und geringen verstandt in achtung genommen, sonder es habens auch die Römer, welche zu iren zeitten grosse maister in allen

Wan aber sowol die vorgeendt als jezig welt, so der kriegshendell erfarn, einhelliglich darvür helt, das in den kriegen nach Gott den sig nitt die anzal des hörs, sonder vilmher die qualitet, übung, erfarenheitt undt dapferkhaitt derselben geb undt verursachen, so ist auch leichtlich zu erkennen, das diser opinion nitt zu verwerffen wher, do den underthonen mitt der wher auch das herz, die übung undt der gebrauch der wher gegeben mocht werden.

Wan auch gleichwol der gebrauch der whern²⁷⁾ in fridszeiten gelernt khan werden, so khan doch das herz undt die dapferkhaitt nitt eingegossen werden, sonder ist ein solche sach die, bey der erst nach undt nach geschöpfft mus werden undt ist sich bey denen auff die übung wenig zu verlassen, die nitt alberaith dess ernsts gewon undt nie khainen todten man gesehen; dan do (fol. 637) zu dem inen ungewhonen ernst dess treffens khompt, schlecht die forcht undt der schreckhen die übung baldt in die fues undt macht dergleichen gesindl mher auff die flucht als auff die gegenwher gedenken.

Solchs haben die Römer sher wol verstanden undt, ungeacht das sy ihr jugent von aller jugent auff

²⁷⁾ „auch“ getilgt.

khriegshendln gewesst, wol verstanden und erkhendt unnd dero halben, ungeacht das sy ir mannschafft von aller jugent auf mit sonderm ernst und fleis zu den khriegshendln underwisen und abgericht, yedoch ire tirones im anfang, wan dieselben ins feld khommen, nit leichtlich in gefahr gesteckht oder sich vil auf sy verlassen, sonder solche vilmer nach und nach algemach zu dem ernst gewöhnt und alsdann erst recht an den feindt braucht, in allen ernstlichen (fol. 711') treffen aber sich maist thails auf ire veteranos verlassen unnd ire hör damit besetzt und in allem nit sovil auf die vile, als auf die erfahrunghait und dapfferkhait des volckhs ir rechnung gemacht und syntemall sy durch dergleichen mittel und gebrauch schier die ganze welt bezwungen, uns genuessame anweisung hinderlassen, das wir in unnsern khriegshandlungen, do wir anderst des sigs recht begern, dergleichen auch in achtung nemmen sollen.

Und damit eben bey den Römern gar khain zweiff gelassen werde, wie wenig sich, ungeacht aller übung auf das volckh zu verlassen, so khaines ernsts nit gewohnt, so melden ire historien, das, nachdem die Römer vor der ankhunfft Hanibalis in Italias ein zeitlang rhue und frid gehabt, ob sy gleichwol nit desto minder ir gewohndliche khriegsübung der irigen nit underlassen, yedoch von dem Hanibal zu etlich mallen nacheinander im feld darumb fürnemblichen geschlagen sein worden, dieweil sy mit aller ihrer²⁸⁾ teglichen übung des ernsts nit mehr gewohnt waren, haben auch solang zu khainer victori nit gelangen mögen, solang sy des ernsts nit widerumb gewohnt, Hanibals khriegsvolckh aber durch die capuanischen delitien desselben entwohnt worden.

²⁸⁾ Dieses Wort ist von der Hand W. D.s eingefügt.

mitt sonderm ernst undt fleis zu den khriegshendeln underwisen undt abgericht, jedoch ihre tirones im anfang, won sy ins feldt khomen, nitt leichtlich in gefahr gestekht oder sich vil auff dieselben verlassen, sonder sy nach undt nach algemach zu dem ernst gewent undt alsdan erst an dem feindt braucht, ihr maiste hoffnung undt rechnung aber auff ihre veteranos gmacht undt ihre hör darvon ersetzt, auch nitt sovil auff die vile als auff die dapferkhait undt übung achtung geben undt durch solche mittell schier die ganze welt bezwungen.

Undt domitt meniglich sehe, wie wenig auff die übung dess volckhs in fridszeiten sich zu verlassen, wan es zu einem ernst khompt, so haben wir das beyspil bey den Römern selbst, welche, als sy ein zeit lang fridt gehapt, ob sy gleichwol nitt desto minder die gewonliche khriegsübung der ihrigen nitt underlassen, jedoch, do Hanibal in Italias khomen, baldt von demselben ettlichmal allein darumb überwunden sein worden undt geschlagen, das sy mitt aller ihrer teglichen übung dess ernstes nitt mher gewon, auch solang under (fol. 637') sein gelegen, bis das sy des ernst wider gewon, Hanibals khriegsvolkh aber durch die capuanischen delitien entwon worden.

Welches dann von meniglich desto mehr in achtung zu nemmen, dieweil dise experienz durch die Hailige Schrift auch austruckhenlich bestet- tet würdet (fol. 712), indem sy meldt, das Gott der herr in eroberung des gelobten und versprochen lands mit fleis etliche cananeysche und andere vöckher allain darumben darinnen verpleiben lassen, damit die Israeliten gelegenhait hetten, sich in den khriegshändlen zu üben und dieselben nit zu vergessen, welches gewislich khainsweegs beschehen were mit so grosser gefahr der einreisung der abgötterey, do Gott der herr erkhent hette, das ausser dis andere mensche- liche mittel weren, ein volckh in der rechten khriegswöhr zu erhalten.

Und do etliche vermainen wolten, das dis alte sachen weren, so sich zue unnsern zeitten nit mehr taugen,

wollen dieselben ein wenig in ach- tung nemmen den ausschlag der be- wöhrung der underthonen, darvon hie- vor meldung beschehen unnd alsdann urthailen, was für effect auch zu unnsern zeitten aus solcher bewöhrung erfolgt und entstanden.

Sovil erstlich die Francosen be- langt, haben an diser bewöhrung

Welches ein solches exempel ist, so billich wider den erbfeindt diser zeitt wol von meniglich in achtung zu nemen undt zu welches bestetzung die Hailige Schrift selbst meldt, das Gott der herr in eroberung dess gelopten undt ver- sprochnen lands mitt fleiss ettliche cananeische undt andere volkher darinnen übergelassen, damitt die khinder Israhel gelegenhaitt het- ten, sich in den kriegshendeln zu üben undt dieselben nitt zu ver- gessen, welches von Gott gewis- lich mitt so grosser gefhar der ein- reisung der abgötterey bey den Israheliten khainswegs zugelassen wer worden, do durch andere mit- tell die gedachten Israheliten in der übung der kriegshendell het- ten mögen erhalten werden, *wie inen ungeacht der nachtreglichen erfarungen ettliche traumen lassen.*

Wan mir aber bey disem durch ettliche *vermainte weltwizige* vür- geworfen mag werden, das diss alte sachen seyen, die sich zu unnsern jezigen zeitten nitt mher taugen, *khindt ich gleichwol den- selben khürzlich antworten, das in der welt sich vil mher die leitt durch das absterben als der welt lauff verkhern undt das, die maxi- mas der welt belangendt, nach wel- chen sich die menschen zu regu- liern, eben diejenigen sein, so vor vil tausent jaren gewest, wie ein jedlicher, so die historien mitt ein wenig verstandt list, (fol. 638) leichtlich aus denselben observiern undt abnemmen khan.* Jedoch da- mitt ime noch ein mherers be- nuegen beschehe, wolten wir ein wenig sehen, wie die bewerung dess landtvolkhs denjenigen an- geschlagen, davon hievor meldung beschehen.

Undt erstlichen die Franzosen betreffendt, ist genugsam bewist,

sowol Franciscus der Erst, khünig in Franckhreich, als Henricus der Ander, sein sohn, bald verfürwizt und aus dem effect und ausschlag, wie ihre historiae ausweisen, erkhent, das die bewöhrung der underthonen würckhlich weit anderst beschaffen, als dieselbe inen zuvor fürgemahlet worden, das auch der nuz, so darvon zu gewartten, dermassen schlecht und gering, das er der gefahr und verlusst, dessen sich darbey höchlich zu besorgen, khainsweegs zu vergleichen.

Unnd da auch an disem fūrgeben wolte gezweifelt werden, so nembe man eben gleich zu unnsern zeitten deshalb die hauptstat in Franckhreich, Paris, zu ainem exempl, welche ungeacht (fol. 712') ir burgerschafft sich ain guets über die achzig tausent wolbewöhrter mann erstreckht, yedoch vor wenig jaren von dem yezi-gen khünig in Franckhreich *und Nauarra, Henrico IV*, mit nit vil mehr als 20 tausent mannen also starckh und ernstlich ist belegert worden, das, ungeacht der starckhen anzall der burgerschafft, sy sich ergeben hetten müessen, da sy nit von des khönigs aus Hispanien wegen durch den herzogen zu Parma lobseliger gedechtnus entsetzt wer worden.

Dann fürs ander, die Italianer betreffend, ist nit ohne, das dieselben sowol die bewöhrung als die yebung irer underthonen noch heuttigs tags im brauch haben und, dieweil in gemain darfürgehalten würdt, das sy in politischen sachen vor andern nationen aines hohen verstandts, mit irem plossen exempl vil nit geringe und schlechte leüth inen in dergleichen zu volgen bewegen. Wann aber in allen dergleichen handlungen nit sovil auf das plosse exempl als auf der handlung ervolgen, dem effect, da man nit anfahren will, achtung zu ge-

das sowol Franciscus der Erste selbst als sein shon Hainricus der Ander baldt daran vervürwizt undt aus dem effect, wie ihre historien ausweisen, erkhent haben, das die bewerbung der underthonen nitt so nüz, als im vūrgetragen undt sich mher verlust als gewin darbey zu befarn.

Undt do wir solches an disem ort noch clärlicher vernemmen undt sehen wollen gar zu unsern zeitten, so nemb man nur die hauptstatt Paris daselbst in achtung; dise ist vor wenig jaren von dem jezigen khonig in Frankhreich mitt ettwas minder als 20.000 man belegert undt also starkh geengstigt worden, das, ungeacht das dieselb burgerschafft weitt über die 100.000 starkh undt darzu die mauern im vorthail gehapt, jedoch *von disem geringen hauffen* gezwungen weren worden, do sy nitt der von Parma selig von dess khönigs aus Hispania wegen entsetzt.

Dan fürs ander, die Italiener betreffend, ist nitt on, das sy die bewerbung wie auch die übung ihrer underthanen noch heitigs tags in brauch haben,

ben, so wollen wir nur ain wenig, die- weil sy anyezo khain andere feindt nit haben, ire banditen in achtung nemmen; von denselben ist khundt und menigclich bewüsst, das, ungeacht der underthonen bewöhrung, übung unnd aufpott oft nur ain sehr schlechte unnd gar geringe anzahl dises gesindls mächtig genueg ist, ganzen provinzen in Italien transal aufzuthuen unnd dieselben nit schlechtlich zu beängstigen also unnd solcher gestallt, das nit allain das landtvolckh denselben gemainlich schlechten widerstandt (fol. 713) thuen khan, sonder auch die italienischen potentaten, da sie anderst ire landt vor dergleichen unnucz gesindlein schützen und defendieren wöllen, getrungen werden, allerdings hindangesezt ires bewöhrten landtvolckhs sich des frey geworbnen khriegsvolckh zu der banditen ausreitung und verfolgung zu gebrauchten, wie dann undter anderm insonderhait bey dem yezigen pabst gesehen würdt, welcher sich zu dergleichen effect der Corsi, aines frembden und geworbnen volckhs, gebraucht. Khönnen dann die welschen fürsten und potentaten ire underthonen mit aller irer bewöhrung und übung vor etlich wenigen strasraubern nit versichern, was wurde es für ain mainung mit disem landtvolckh haben, da inen erst ein ernstlicher frembder feindt zu ainem gast auf den hals khommen solte?

So hat man letstlich ebenmesig und nit minder bey Ihr. Mt. und des haus Österreichs erblanden im reich den nuz und den schaden der bewöhrung irer underthonen auch alberait genuegsamb gesehen und das sy, als nemblich das landtvolckh, mit irer verzagten weis sambt und neben den schlechten heüptern schier die maiste ursach gewesst sein sowol der verlasung

mitt was hoffnung undt nuz aber, das geben ihre banditen zu erkennen, welche ungeacht ihrer der herrn underthanen bewerbung undt auffbott, ettlich wenig hundert starkh (fol. 638'), ganze provinzen in truebsal stekhen undt beangstigen;

undt die jezige Babstl. Hl., wöllen sy anderst ihre landt von disen leitten ettlicher massen versichern, haben sy sich auff geworben volkh, als die Corsi, muessen begeben; also wenig ist sich auff dise bewerbung zu verlassen auch in solchen fhelen. Was wurdt dan beschehen, wan ein feindt in Italliam von frembden herkhumm?

Sovil dan letztlch Ihr Mt. undt dess haus Ostereichs erblandt belangt, hatt man den nuz undt schaden der bewerbung auch alberait gesehen: dan wer ist im anfang diss kriegs von dem feindt geschlagen worden als alleindas steirisch auffpott?; wer ist ein ursach an dem abzug aus der Schitt als allein das ungarisch undt oste-

der Schütt bey Raab, als des
yezigen laidigen zue-
standts,

reichisch landtvolkh
undt auffbott sampt dem
bösen undt schlechten
kriegsrath?; wer hatt
auch anjezo den new-
lichen verlust verur-
sacht als das auffbott
undt ungarisch land-
volkh²⁹⁾ undt das khain
beharlich geübt, sonder
nur von allen orten her
auff ein khurze zeitt zu-
sammenklauptes volkh
sampt schlechten heup-
tern vorhanden gewest,
verursacht?; entgegen
wer hatt den bosnischen
bascha geschlagen als
der von Aursperg undt
Redern mitt ihren gewor-
bnen undt guetten reit-
tern?; wer hatt den feindt
vor Gran geschlagen als
graff Carle mitt seinen
Vallonen undt anderm
guetem volkh? *Aus welchem
(fol. 639) allem überflüssig er-
scheint, das das auffbott annoch
do bisdoher mher schadt als nuz
gewest, wie dan solches Ihr Mt.
selbst aigne landt bekhennen
muessen undt derothalben die mai-
sten aus inen sich dess auffbotts
entschlagen undt auff das ge-
worben volkh entschliessen.*

*Solchs hab ich ettwas weitt-
löfzig darbey einfuern wolln, sintt-
mal mier unverborgen, das ihrer
nitt wenig auff dergleichen mittell
gesint sein möchten. Ich aber halte
darvür, das, do auff ein solchen
weg geschlossen solte werden,
dormitt³⁰⁾ dess reichs sicherhait
nitt allein nitt gefürderrt werde, son-
der es hette gewislich sich nichts
anders als vergebnen unkhostes,*

²⁹⁾ „welches mitt seiner unzeitigen flucht
auch das guett volkh in unord[nung]“ getilgt.

³⁰⁾ „nitt allein“ getilgt.

wie dan solches alberait also lantkhundtpar ist, das, *wie ich von vilen khriegsverständigen vernommen*, nit mehr leichtlich khriegsoberste, die ir ehr und berueff achten, zu finden sein werden, die sich mit und neben ainem solcher weis zusammenkhlaubten und gestückhleten, unwöhrhafften volckh gebrauchen werden lassen, syntemtal sy mit irer verzagten weis nit allain sich selbs in verderben steckhen, sonder auch (fol. 713') das ausser dis guette volckh in unordnung bringen und dem feindt zu ainem raub machen.

Unnd obwol dis solche bedenckhen sein, welcher halben man leichtlich schliessen khan, das sowol nach der alten, als der yezigen exempl auf das lanndtvolckh, wie gemelt, khain sonderere rechnung ze machen, noch sich hoch darauf zu verlassen unnd derohalben fürnemblich die fürnembste potentaten der welt auch zu unnsern zeiten ire krieg sowol defensive als offensive maistesthails mit dem geworbnen und frembden volckh verichten, auch die, die anderst gethon oder gehandelt, gemainlich mit irem schaden erfahren haben, das, wie gemelt, das landtvolckh zum ernst nit

spott, verklainerung undt, do es zu dem nottfal khomen solt, grossen undt unwiderbringlichen schadens do bey zu befarn nitt allein dorumb, das sich auff das unversuchte, unwillige undt verzagte landtvolckh khainswegs gegen einen solchen feindt, wie ausfuerlich angezaigt worden, khainswegs zu verlassen, sonder auch das unmüglich sein werde, mitt dapfern undt der sachen gemesnen bevelchshabern undt obersten³¹⁾ solcher gestalt auffzukhemmen, sinttimal nimandt, der dess kriegswesens erfarn undt sein beruff undt ehr achtett, dieselben bey so beschaffnem volckh, auff welches sich im ernst khainswegs zu verlassen, in gefar wurde wöllen sezen; (fol. 639') wo aber das volckh undt die bevelchshaber schlecht undt allerdings auff ein vil zusammenklaubt, wie in solchem fal nottwendiglich beschehen wurd, sihe ich meines thails nitt, wie vil guetts darbey zu hoffen; undt ist derohalben auch von disem mittell zu lassen undt nur mher das lezte, als namlich das geworbne volckh zu der deffension zu bedenckhen undt in berhatschlagung zu ziechen³²⁾.

Sovil nue dasselbig belangt, geben die französische undt alle andere krieg zu erkennen, das es sowol zu der offension als deffension das best undt fürsten-

³¹⁾ „auff zu“ getilgt.

³²⁾ Es ist zu beachten, daß die zweite Fassung hier, da es sich darum handelt, auf die österr. Erblände als Kronzeugen für den Unwert der Untertanenbewehrung hinzuweisen, sich als viel umfangreicher als die erste erweist. Das zeigt sich im besonderen S. 333 f., da die zweite Fassung darüber mit beweglichen und bewegten Worten handelt, dabei die erste Fassung an Umfang der Ausführungen und Lebhaftigkeit der Diktion weit überholend. Es ist klar, daß darin wohlberechnete Absicht verborgen liegt.

sonders tauglich, inmassen dan im reich selbs auch zue unnersen zeitten und in newlichkeit im westphalischen und niderreinischen chrais erfahren worden unnd noch teglich gesehen wirdt,

digst ist undt das mitt 30.000³³⁾ geworbner man mher als mitt 100.000 von landtvolkh zu verichten; dan domitt man die auslendische exempell, die man einfuern khündt, beyseitts sez, ist solches durch den westphalischen kraiss undt dessen stendt genugsam zu erweisen, welche sich bisdoher nur ettliche jar lang durch ihr landvolkh von den einfallen undt den straiffen sowol der stadischen als spanischen soldaten, ungedacht das dieselben gmainglich in so gar starkher anzahl nitt sein einmaln, versichern haben khünnen, sonder ungeacht das die baurtschaft der orten starkh undt auch nitt übell bewert, jedoch nitt desto minder durch wenig geworben volkh stetiglich on grossen widerstandt molestiert undt bengstigt werden, also das, als (fol. 640) ich vor disem in einer vertrewlichen conversation ettlicher vürnemmer stendt rätthen doselbst vürgeworffen, worumb sy nitt auff ein deffensionordnung von ihren aignen underthonen dero halben bedacht wern, gaben sy mier schlechtlich zu antwurt, das es an solchem nitterwunden, aber es hett inen die erfornheit laider nur zu vil zu erkennen geben, das das landtvolkh, ob es

³³⁾ Randnotiz W. D.s: „Diss nitt allein von wegen dess volkhs sonder auch der heupter“.

so hat es doch noch überdis, da schon das landtvolckh zu der wöhr taugen solte, solche bedenckhen, das man nit unzeitlich in starckhem zweifl stehn solle diser bewöhrung halben.

Dann erstlich, da man die wöhrn den underthonen gibt, ist sehr besorglich, das sy sich derselbigen gleich so bald wider dero oberkhait, als wider dero feindt gebrauchen, wie dan solches jungstlich in Oberösterreich gesehen worden und an etlichen andern orthen mehr sich dergleichen erzaigen wöllen, auch vor disem der Schweizer popularregiment khain andern ursprung nit gehabt hatt dan dise bewöhrung der underthonen in betrachtung, das, da denselben vöckhern der gebrauch des lanngen spies nit so wol bekhant wäre gewesen, sie sich khains-(fol. 714) weegs gelustent hett lassen, also wider die ritterschafft aufzuwerffen.

schon dem geworbnen städtischen oder spanischen volkh an der zal weit überlegen, jedoch von demselben nur schaden nam undt dardurch dem landt wenig geholffen; *ebenmässig undt nitt minder muessen die Ostereicher, Steirer, Vnger undt andere auch besehen, deren schlechte verichtung undt unzeitliche unnöttige fluchten man ein zeit her laider nur zu vil gesehen³⁴⁾.*

Wan dan aus solchem genugsam erscheint, das zu dem widerstandt das recht geworbne volkh dem landvolkh weit vorzieht, so felt auch weiters diss bedenckhen bey dem landvolkh vür, das, do man demselben die wher also on all weiter nachdenckhen in die handt geben soll³⁵⁾, sy dieselben leichtlich mher wider ihr obrikkheit als den feindt zu gebrauchen, inmassen newlich im landt ob der Ens beschehen, lusten möchten lassen, wie dan auch der Schweizer popularregiment khainen andern anfang gehapt (fol. 640') als von dem gebrauch der whern her; dan, *ob gleichwol die scribenten den ursprung der tiranney den landvögten zumessen*, so ist doch wissentlich, das den paurn, denselben sich zu widersezen undt dieselben auszureitten, der gebrauch dess langen spies wider die tiranney, dessen sy sich zu ihm vortail maisterlich haben wissen zu gebrauchen, den

³⁴⁾ „Aus welchem allem genugsam erscheint, das das recht geworbne volkh dem landvolkh zu einer solchen ernstlichen defension weit zu preferieren, als dise wider den erbfeindt ist. Entgegen aber so ist auch wol zu erwegen, das die underhaltung dess“ getilgt.

³⁵⁾ Randnotiz W. D.s: „Diser punct gehort zum landvolkh“.

maisten vorthail in die handt geben, *derohalben auch dises respects halben nuzer ist, sich dess geworbnen volkhs zu gebrauchen, durch welches man dem feindt zugleich widerstandt thun undt im fal domitt den widerspennigen underthonen in der gehorsam erhalten khan.*

Dan wie die alten³⁶⁾ weltverstandigen weislich undt wol gemelt haben, so ist die herrschafft in der welt gmainglich dess starkhsten undt ist der starkhste, der die wher am maisten in gewalt hatt; derohalben haben sy auch vermaint, das deren gebrauch dem gmainen man nitt so gar on unterschied in der handt gelassen, sonder vil mher mitt grossem unterscheid allein denen anvertrawt solte werden, denen es sicherlich³⁷⁾ one der herrschafft nachtail beschen möcht undt das die, die man zu underthonen allein haben will, sich der wher enthalten undt ihrer arbait, hantierung undt dem veldtbaw obwonen solten, domitt man von denselben so vil haben möcht, das sy darvon bey rhue undt sicherhait erhalten undt das geworbne volkh auch underhalten möcht werden, welcher dan noch heitigs tags der sicherste undt beste weg ist.

Für das ander so sein die khrieg also an inen selbs beschaffen, das sy ohne pluetvergiessen khainerseits abgeen khünnen, man gewinne gleich oder verliere; da dann die herrschafften ir landtvolckh darzue gebrauchen, so machen sy inen selbs in iren eignen lannden vil wittib und waisen und dardurch bey der erschlagenen freundschaft nit geringen ungunst, fahen auch allgemach an, an leüthen zu erpawung der güetter und bewohnung des lanndts mangl zu leiden; daraus entsteet inen ferner nit geringe schmöllerung in den contributionen

Dan³⁸⁾ die krieg (fol. 641) sein also beschaffen, das sy one pluetvergiessen, man gewin oder verlier, khainerseits abghen khonnen; gebraucht man sich nur dess landvolkhs, so macht ein herr in seinem eignen landt vil wittwen undt waisen undt wird dardurch verhasst; überdas so fahen die guetter an, aus mangel leitt, so täglich pleiben, nitt mher oder beschwerlich beraint (?) zu werden;

³⁶⁾ „wol“ getilgt.

³⁷⁾ „undt“ getilgt.

³⁸⁾ „braucht“ getilgt.

und einkommen unnd werden also dergleichen herrschafften mit dopelter ruetten geschlagen, also das sy in allweg vil leichter ankhumbt, sowol ir offension als defension auf das frey geworbne volckh zu stellen, syntemall dasselbig gemainklich ain gesindlen ist, so wenig zu verlieren hat unnd zu nicht vil anderm als zu dem khriegen taugt, welche auch, da sy schon pleiben und erschlagen werden, bald verclagt sein und hat irenthalben die herrschafft sich weder des ungunsts bey den irigen, noch auch der erödung ires landts zu befahren, khan sy auch zugleich wider die feindt und die ungehorsamen underthonen gebrauchen und ob sy wol in der underhaltung etwas merers als das landtvolckh gestehn, so ist doch entgegen die hoffnung ainer richtigen verrichtung auch desto sicherer und stöckher, aus welchem allem zugleich leichtlich geschlossen khan werden, das die khrieg nit durch das lanndtvolckh, sonnder durch das geworbne (fol. 714') zu führen unnd zu verrichten.

daraus entstett aber schmelerung der contribution undt einkomen undt empfach der herr dopelten schaden. Entgegen gebraucht man sich dess geworbnen volkhs, so ist es, do es recht geworben wirdt, gmainglich ein gesindl, so schier zu nichten anderem tauglich als zu krieg undt dem wenig zu verliern, welche auch ihr hant gleichsam verkhauffen; pleiben sy schon, so sein sy doch baldt verclagt undt lett ein herr von den seinigen deshalben khain ungunst auff sich, so hatt er sich auch darneben nitt zu befarn, das in dem landt iedtwede dan seine underthonen sein dahaim undt bey den guettern undt behalt derohalben ein weg als den andern sein einkomen ungeschmelt; aus welchem allem leichtlich zu schliessen, das in allweg nuzer undt vürstendiger auch sicherer, das man sich dess geworbnen volkhs, vürnemplich dieweil solches wol zu bekomen, als dess landtvolkhs gebrauch undt ob schon das geworbne volkh in der underhaltung hoher als das landt (fol. 641') volkh khompt, wie es sich im eusern augenschein ansehen last, so ist doch der unkhosten nitt so gros, das er der gefhar, deren man sich bey dem landtvolkh, als erzelt worden, in mher weg zu befarn, do man es zu der wher brauchen wurd, zu vergleichen undt ist alles leichtlich widerumb herein zu bringen, do man nur die landt in bewerlichem wesen undt sicherhaitt erhelt³⁹⁾.

[XV. Die beste Abwehr ist der Angriff eines tüchtigen Söldnerheeres.]

Nach solchem, dieweill alberait beschlossen, das zu dem widerstandt khain defensionsordnung nit tauglich, auch auf das landtvolckh schlechte rechnung zu machen, volgt, das ich weittere und fürstendigere mittel zu

Wan dan nuemehr beschlossen, das zur defension wider den erb-

³⁹⁾ Auch hier ist ähnlich wie früher ein charakteristisches, beachtenswertes Plus der zweiten Fassung gegenüber der ersten zu bemerken. Die Motive sind naturgemäß dieselben; vgl. Anm. 32, S. 335.

der defension und versicherung des vatterlandts⁴⁰⁾ anzag und an tag gibe.

Dise aber khönnen meines erachtens khaine andere sein, als das die defension des reichs, sovil möglich, auf ain zeitliche und ernstliche offension des feindts angeordnet und bestellt werde und dis durch ain solich mittl, das man durch ain zimbliche anzall volckh, so mit genuessamen qualificirten heüptern versehen, dem feindt, sovil diser zeit möglich, entgegen ziehe unnd dardurch nit allain des reichs grundt und poden desto stattlicher versichere, sonder auch vermittelst göttlicher genaden und beystandts gelegenhait bekhomme, dem feindt selbs abbruch und schaden ze thun.

Dann da man auf das geworben volckh darumben allain solte wöllen rechnung machen und gedenckhen, damit es hin und wider im reich zu des reichs versicherung blibe, wurde es zu müessig sein und dardurch gar zu starckh in die faulkhait, welche ein muetter aller unordnungen bey dem khriegswesen ist, nit allain gerhaten, sonder auch den reichs- underthonen hin und wider in mehr weeg beschwerlich sein.

feindt das geworbne volkh das beste, so ist weiters von dem gebrauch deselben undt wie die defension darmitt anzustellen zu reden.

Undt darbey anfenglich wol zu bedenken, das der müsiggang ein muetter aller laster undt do diss allenthalben whar, ist es doch insonderhaitt mher als war bey dem kriegsvolkh; aus solchem ervolgt, das, do man das geworbne volkh allein zu der deffension undt auff den nottfal auff dess reichs boden solte wollen erhalten, das solches khainswegs rathsam undt villeicht von demselben nit geringen schaden zu gewarten hett, dan was die einlegerungen [von] reit- ter undtkhnechten vür beschwerlichaitten denen armen underthanen an den orten verursachen, do sy vürgenommen werden, das ist unverborgen; solcher beschwerlichaitten aber, domitt die underthanen zu der contribution desto williger, solle mansy in allweg, sovil möglich, überholen.

⁴⁰⁾ Randnotiz W. D.s: „Wie die sachen ex parte dess reichs anzugreifen“.

Damit man dan das zu der defension geworbne khriegsvolckh zugleich in löblicher stetter übung und ohne der reichsunderthonen beschwerdt- und betrangnus erhalte, so ist nichts nüzers, als das dasselb ausser des reichs, sobald es geworben, auf frembden (fol. 715) poden und an den feindt gefüert werde,

dieweil khain zweifel ist, das dis die beste und sicherste defension ist, welche neben versicherung des irigen auch gelegenhait suecht, dem feindt aufs höchst, so möglich, zu schaden, entgegen aber auch sehr schwer ist, die reputation, an welcher in khriegshandlungen vil gelegen, durch ain plosse defension, so mit khainer offension vermischt, also zu erhalten, damit aus derselben nit freundt und feindt zugleich ain clainmuettigkait und schwachait muettmassen und abmerckhen mögen, durch welche den freundten das herz genomen, dem feindt aber gemehrt unnd den fues stets weitter zu sezen ursach unnd anraizung gegeben werde und dis insonderhait anyezo im reich, da man nit allain alle gelegenhaiten zum besten, sonder auch sonderliche grosse ursachen, als da under anderm ist die rettung unserer nachpurn, darzue hat.

So ist auch vürs ander dem geworbnen volkh nichts nüzers, als das es nitt verlig undt gleichsam anfaul, sonder mitt vorthail an den feindt gebraucht undt (fol. 642) in stetter übung erhalten werdt undt dan vürs tritt ein sher grosser vorthail, do man den last dess kriegs auff ein frembden boden transferiern undt seine aigenlandt undt leitt deselben überheben khan, aus welchem dan abermals genugsam erscheint, das, zugleich wie der brauch dess geworbnen volchs am nuzisten, also auch zum vürstendigsten ist, das man mitt demselben die deffension ettwas vern vom reich undt nahundt gegen den feindt anstell undt dass neben den erzelten ursachen auch darumben, das diss die beste undt sicherste deffension ist, welche neben der versicherung dess ihrigen auch gelegenhaitt hatt undt sucht, dem feindt aufs höchst, so möglich, zu schaden undt ist schwer, die reputation durch ein plöse deffension, so nitt mitt einer starkhen offension vermist, also zu erhalten, das aus der plösigen deffension nitt der feindt⁴¹⁾ undt die freundt ein klainmütikhaitt undt schwachaitt bey uns abmerckhen mögen, dadurch die freundt verzagt, der feindt aber den fues selbst weitter zu sezen ursach gewin undt diss insonderhaitt ar disem ort, do man nitt allein all gelegenhaitten zum besten, sonde auch sonderliche hohe ursacher als do sein die rettung unser nachpurn undt andere darzu hatt.

41) „unser zaghai[t]“ getilgt.

[XVI. Wieviel man dazu anwerben soll.]

Und da solches für rhatsamb erkhendt wurd, wie gewislich nit wol möglich ain ander mittel vorhannden, so disem zu vergleichen, erforderte alsdann die notdurfft, das die werbung mit beschaffenhait unnd wie sy anzustellen, bedacht solle werden.

Bey solchem punct wäre mein guetachten, das die saitten undter ainsten nit zu hoch gespannt wurden⁴³⁾, darmit man in die harr desto besser gelangen möcht. Dann syntemall man nunmehr genuegsamb sicht unnd hievor auch ausführlich vermeldt worden, das diser feindt seine khrieg auf die harr und in die leng anstellt, khöndte nichts schödlighers sein, als da das reich sich anmassen solte, sein eusserstes undter ainsten aufzusezen und durch ain starkhe (fol. 715') furia all ir defension auf ain geradtwol zu richten, welches ausschlag ungewis, unnd so bald aus vilen einfallenden verhinderungen bey dergleichen kriegshendlen, wo nit mit schaden, yedoch ohne sondern effect, als mit nuz abgeen möcht unnd die sach also anzugreifen, das, da man ain verlust leiden solte, dem reich die mittel abgeschniten wurden, sich widerumb zu erholen, sonder ist vil rhatsamer, das man in anstellung dises werckhs sich nach des feindts arth unnd eigenschafft regulire und im anfang gleich auf ainen solchen kriegsstatt entschliesse, mit wellichem man in die harr gelangen möchte.

Wan dan auch diss entschlossen dess geworbnen volkhs halben, so falt ferner die werbung an ihr selbst zu bedenken vür, wie undt was gestalt dieselb (fol. 642') für undt an die handt zu nemen.

Bey solchem ist erstlich wol zu erwegen, das man⁴²⁾ die saitten under einst so hoh nitt spann, das man darmit in die harr nitt gelangen mög. Dan sintmal, wie man nue mher genugsam sicht undt hievor auch ausführlich vermeldt worden, der feindt seine krieg auff die harr undt in die leng anstellt, were nichts schedlicher, als do das reich sich anmassen wurd, ihr euserst under einst auffzusezen undt durch ein starkhe furia all ihr defension auff ein grattwol zu richten, dan⁴⁴⁾ der ausschlag aller krieg ungewiss undt nimandt so mechtig auffkhomen khan, das er der victory vergwist sein khün, sintmal ein schlechte hinderung undt incidenz oft unversehnen grossen schaden in kriegshandlungen verursacht worden ist⁴⁵⁾ undt do man auff ein solchen fhal ein verlust leiden solt, wer zu besorgen, das reich möchte schwerlich widerumb zu einem rechten widerstandt gegen disen feindt gelangen mögen, daraus dan sein verderben entstehen möcht, sonder ist vilmer zu erwegen, das man hierinnen sich nach dess feinds art reguliern undt die deffension sampt der offension gleich im anfang also anstelle, do mitt man den feindt nitt minder als er uns, ausharren möge.

42) Uebergeschrieben.

44) „neben dem das“ getilgt.

45) „es auch darneben khainswegs zu rathen, das im fal dess bösen ausschlags das reich schwerlich widerumb zu einem weiteren widerstandt gelangen möchte“ getilgt.

43) Randnotiz W. D.s: „Die saitten sollen under einst nitt zu hoch gespannt werden“.

Da mir aber etliche fürwerffen wolten, das auf ain solche weis das reich allain mit ainer sehr geringen anzahl volckhs aufkhommen möcht, welche wider disen feindt nit vil wurde erkhelecken, gib ich denselben khürzlich zu antwort, das, wie auch hierin vormals zum thail vermeldt worden, da sy dafür halten wollen, das die khrieg durch die menig des volckhs unnd nit vil mehr durch die dapferkhait unnd erfarenhait, standthafftighait und gehorsamb sowol der heüpter als des gemainen manns verrichtet werden, sy sich nit schlechtlich verführen, dan ainmal in den khriegen der verstandt und die spizfindigkait weit mehrers als die stöckhe und menig des volckhs verrichten und wolt ich mich meines thails allwegen in ainem ernst lieber neben (fol. 716) guetten heüptern bey zehen tausent gleichmesig gueter soldaten finden lassen als bey vierzig tausent man, da die heüpter und das volckh schlecht und nit so erfahren. Und da solches etwar gegen disem feindt in zweifel stellen wolte, wolle er ein wenig erwegen des Scanderbegs khrieg und thatten wider denselben, so wirdt er leichtlich meiner mainung beyfallen und sehen, das ain khriegsverständiger feldherr auch mit ainem geringen hauffen leichtlich wider ainen starckhen feindt was nambhafftis ausrichten khan.

Do mir aber (fol. 643) vürgeworfen wolte werden, das auff ein solche manier das reich allein mitt einer sher geringen anzahl auffkhomen möcht, welche wider disen feindt nitt vil werde erkhelecken, solchen gib ich zu antwort, wie hievor auch zum thail vermeldt worden, das, do sy darvür halten, das die krieg mitt der plossen menig vericht werden undt das von der anzahl dess volckhs der sig am maisten zu hoffen, das sy sich höchlich verfuern; dan vil andere sachen im kriegswesen sein, die den sig weitt mherers als die vile dess volckhs geben oder nemen; darunder sein die vürnemsten die erfarnhait undt geschikhlichait der heupter, die dapferkhait, standthafftighait undt gehorsam des volckhs undt dan leztlich die verstendige undt genugsams bedachte bestellung aller kriegshandlungen, mitt arglistikhait undt geheim underspikht; dan wo dise sachen sein, ist die menig nitt hoch zu achten, sonder weren mier allwegen lieber 10.000 solcher gestalt bestelte zum widerstandt als 40.000 mitt den unordnungen undt mangeln, so bis doher in unserm cristlichen hör in brauch gewest, *in sonderbarer erwegung auch, das allwegen der verstandt undt die spizfindikhait, welche den vorthail der geleghaiten undt zeit recht waist in achtung zu nemen undt sich der sicherhait halben weitt ein mersers vericht* (fol. 643') *hatt als die plosse undt unverstendige, auch übel regierte sterkhe dess⁴⁶⁾ volckhs.* Solchs bezeigen alle historien undt wider disen feindt insonderheitt dess Scanderbegs handlungen; *zudem so ist das reich noch zur zeit zum*

⁴⁶⁾ „reichs“ getilgt.

Zudem so ist das reich noch so arm nit, das *meines erachtens*, da allain in der anlag ein rechte proportion und gleichait gehalten würdt, es nit ohn so gar grosse beschwerdt der underthonen vermög, etlich jar lang im feld beharrlich zu erhalten drey regiment, aines zu 4000 starckh und auf ain jedes regiment auch 1200 wolgerüster pferdt und dann noch darüber 2000 schanzpaurn sambt ainem gebürlichen und nottwendigen artelereywesen, welches meines erachtens ain solcher gewallt, da er schon allain were und nach vorthail in rechter ordnung mit guetten heüptern, bevelchshabern und volckh bestellt wurde, der auch gegen disem feindt nit zu verachten, anyezo aber desto (fol. 716') leichter erkhelecken wurde, syntemal nit zu zweifeln, das Ir Mt. erblandt wie auch die italienischen fürsten, das irig für ir portion bey ainem so hailsamen werckh zu laisten, sich nit wurden verdriessen lassen und also durch dis mittel man zu ainem solchen gewalt gelangen möcht, der nit allain zum widerstandt, sonder auch zum abbruch genueg sein möchte unnd ich meines thails hette guette hoffnung, das man dem feindt darmit nach und nach panng genueg machen möcht.

[XVII. Die Schäden monatlicher Besoldung.]

Es wurde auch solche underhaltung das reich vil desto leichter ankhommen, da man den schödlichen brauch der monatlichen bezallungen⁴⁸⁾,

⁴⁸⁾ Randnotiz W. D.s: „Die monatliche bezahlung betreffendt“.

widerstandt wider disen feindt nitt allein, sonder es hatt neben im noch zu guettem thail Ihr Mt. erblandt undt dan auch, wie zu hoffen, ein guetten thail der italienischen potentaten zum besten, die werden bey einem rechten ernst dess reichs auch das ihrig zu thuen khainswegs underlassen.

So ist auch one das das reich so arm nitt, das es nitt, do allein in der anlag ein rechte proportion undt gleichait gehalten wirdt, noch on sonder beschwer vermög *auff das wenigst* meinen anschlag, nach welches dan auch vür dess reichs portion genug wher, in die haar ein gutte anzahl jar 4 regiment, eines zu 3000 starkh undt zu jedlichem regiment 1000 pferdt undt dan 2000 schanzpaurn sampt einem zimlichen undt darzu gehörigen artellereywesen zu erhalten, *vürnemlich do man den schedlichen brauch, welchen die krais angefangen, der monatlichen bezalung abthett* undt do Ihr Mt.⁴⁷⁾ erblandt nach gelegenhait dero vermögen auch gleichmesig das ihrig, wie nitt zu zweifeln, undt dan die Italiener auch ein minders thetten, ist gar khain zweifell, das man beharlich ein solche anzahl volkh zum widerstandt ins veldt brecht, die, do sy beschaffen wher undt regenten hette, wie sy sein solten, dem feindt (fol. 644) nach undt nach pang genug machen möchte.

Das ich aber gmelt, das der brauch der monatlichen besoldungen schedlich, das ist darumb be-
sehen,

⁴⁷⁾ „nach gele[genheit]“ getilgt.

welche die chrais angefangen, widerumb abthett und das volckh mit richtigen anlehen underhiette also und solcher gestalt, das inen zum abdanckhen und end des khriegs etwas nambhafft im rest möchte beleiben.

Dann das die monatliche auszalungen bey ainem khriegswesen mehr schad als nuz seyen, erscheidnt aus volgenden bedenckhen: und erstlichen aus dem, das dardurch dem gemainen soldaten nur zu der zaghait und verlauffen fürsusch und ursach gegeben würdt, dieweil ainer, der nichts im rest hat, umb ain jedwedern abdanckh leichtlich darvon streicht, auch da es zu ainem ernst khumbt, ebenso bald fliehen, als ain standt halten, dieweil sy sich khaines verlusts (fol. 717) an irer besoldung zu befahren, entgegen da sy was im resst haben, seind sy verpfendt, desto bestendiger bey dem hauffen zu verpleiben; für das ander so sein die soldaten in gemain also beschaffen, das der minste thail aus inen das irig behalten khonnen, sonder empfaen khaumb so bald den sold, so ist er aintweders verspilt oder vertroncken und ob ain feldherr schon richtig und wol zalt, pleiben die khnecht doch nackhent und plos und da es zum haimbiehen khumbt, ziehen sy gleich so zerrissen und armselig nachhaus, als sy anfenckhlich darvongezogen und schreckhen also vil andere ab, das sy ir gefasste naigung zum khriegswesen fallen lassen und beyseits sezen; ist derothalben auch dises bedenckhens halber vil rhatsamer, das volckh mit anlehen und claider im feld zu underhalten und inen etwas im rest zu sparen, damit sy mit muett und wolgepuzt nachhaus gelangen mögen, als durch die monatliche bezallungen dieselbe zu verschwenden anraizen, wie dan auch der augenschein bey den yezigen ungerischen khriegen erzaigt hat, alda das volckh, so von Ihr Mt. nur mit an-

das dardurch die khnecht nur zur zaghait undt dem verlauffen verursacht werden, dieweil ainer, der nichts in rest hatt, leichtlich umb ein jettwedern abdanckh darvonstreicht undt darneben ebenso baldt flieht, won es zum ernst khompt, als steendt beleibt, dieweil er sich khaines verlusts an seinem rest zu befarn; halt derothalben meines thails vil vür besser, das man dem khnecht die noturfftige underhaltung anlehenweis raich undt im stetts etwas im rest behalt, das in verpfendt, desto bestendiger beim hauffen zu pleiben, als das man in monatlich zal undt mitt der monatlichen bezalung nitt allein ursach geb zu dem, so gemelt, sonder auch noch darzu, das zu endt dess kriegs er ebenso zerrissen undt arm haim khomme, als er [von] dannen gezogen; dan der minste thail dess gesindls waist das ihrig zu behalten undt ist khaum so baldt eingenomen, das es nitt verspilt oder verbrast sey;

man hatt auch in Vngern augenscheinlich gesehen, das das monatliche besoldte volkh der crais vor *Gran* weitt mherere nott undt

lehen underhalten worden, vil minder nott gelitten hat und besser gepuzt ist gewesst als der chraissen volckh, so seine monatliche besoldungen empfangen.

Und dis, so der gemain khnechten (fol. 717') halben gemeldt worden, khan unnd soll der obrist und bevelchshaber halben nit minders bedacht und in acht genommen werden; ich zweifl auch meines thails gar nit, das dise weis das volckh zu underhalten niemandt zuwider sein wurde, allweil sy des ressts bey dem reich genuegsamb vergwiset sein khündten, das sy denselben aintweders zum abdanckhen an parem gelt zu empfaen oder aber auf das wenigst darmit an sichere ortt verweisen sollen werden.

Da dann diser weeg für rhatsamer erkhendt wurde, wie er in der warhait der negst und beste ist, khündt man alsdann die contribution zu der underhaltung dises khriegsvolckhs desto leidenlicher anlegen und dieselbe alsdann desto lenger beharren, damit nach und nach meniglich contentiert und befridiget wurde; da mir aber fürgeworffen wurde werden, das durch die bare bezallung vil unthrew und finanz abgeschniten und ain nambhafft darmit erhalten möcht werden, gib ich khürzlich zu antwort, das die khurze zeitt, so die chrais unnd Ihr Mt. erblandt das volckh monatlich bezahlt haben, eben das widerspill zu erkennen gibt *unnd wer deshalb merers wissen will, der frag nur recht nach, so* (fol. 718) *wirdt er bald auf den grundt khommen, dann mir meines thails will diser zeit nit gebüren, hievon was weitters zu melden.*

[XVIII. Gegen Einwendungen schwer besteueter Kreisstände.]

Da dann bey diser bewilligung und resolution des erbfeindts halben nit zu zweiflen, das under anderm fürkhom-

armuett gelitten als das, so von Ihr Mt. underhalten undt khain besoldung, sonder allein anlehen zu empfangen gehapt.

Ebenmässig villeicht undt nitt vil ein andere mainung hatt es mitt den heuptern, welche zu zeitten nitt vil mehrer dess ihrigen maister sein als (fol. 644') der gmaine knecht; undt wurde so wenig reitter undt knechten als ihren obersten zuwider sein, sich also zu underhalten lassen, sinttmal sy sich dess verlusts ihres rests bey dem reich khainswegs zu befarn undt inen selbst nuzer ist, zu abzug was in rest als nichts zu finden undt solches eintweders im paren gelt under einst zu empfaen oder aber darmitt auffs wenigst an sichere ort verweisen [zu] werden.

Undt do solches beschehe, möchte man auch die contribution zu der underhaltung dises volckhs desto leidenlicher anlegen undt dieses alsdan desto lenger beharen, bis das meniglich contentirt werdt;

da aber mier hiebey vürgeworffen wolte werden, das durch die pare bezalung vil untrew undt finanz abgestellt undt ein nambhafft erhalten mög werden, gib ich denselben khürzlich in antwort, das, do man der khraisn volkh will recht in achtung nemen, sich doselbst vil mher das widerspil erzaigt hatt undt zu besorgen, anderswo nitt minder erzaigen möcht.

Wan dan bey disem eingewendt möcht werden, das ein thail dess reichs alberaith in ander weg also

men möcht, das etliche chrais und stend in ander weeg also hoch beschwerdt, das sy zu diser defension nit vil thun werden khünnen, sonder mit inen selbs nur zuvil zu schaffen haben⁴⁹⁾, gib ich darauf meines thails khürzlich zu bedenckhen, das solchem gleichwol also, darneben aber nit zu zweiflen, da man dise beschwerdte chrais und stende vertrösten und etlichermassen vergwisen wurde, das, da man zu ainem sichern fridstandt gegen disem erbfeindt gelangen möcht, man alsdann von des reichs wegen solche macht auch zu ihrer versicherung brauchen wurde, sy sich darzue nit minder als andere stendt willig und lustig finden wurden lassen.

[XIX. Die Beute soll unter die Kriegführenden ihrer Beteiligung entsprechend verteilt werden.]

Und demnach die hoffnung des gewinns nit allain macht, das die soldaten weib und khinder verlassen⁵⁰⁾ und sich ohne weiters nachdenckhen in gefahr leibs und lebens begeben, sonder auch fürsten, potentaten, stett und communen den last (fol. 718') der khrieg desto lieber tragen, da sy zu hoffen haben, das inen aus dem sig und der victori nuz entstehen und entspringen khan und darneben die Heilige Schrifft austruckhenlich meldet: non alligabis os bovi trituranti, das ist, das der, der da arbeit und das seinig wagt, auch billich bey der arbeit seinen genus haben solle, so ist auch ferner aller billichait gemes, das das reich gegen darspannung aines so merckhlichen uncosstens, da es durch den segen Gottes zu ainem gewyn khäme, auch seinen thail darbey habe und da was nambhafft eingenommen soll werden, das solches nach der pro-

beschwert, das sy zu diser deffension nitt vil thun wurden mögen, gib ich darauff in antwort, das demselben gleichwol also; da man sy aber vertrösten wurd, das, do man zu einem sichern fridstandt gegen den erbfeindt gelangen wurd, das man alsdan von dess reichs wegen solche macht auch zu ihrer versicherung (fol. 645) wurde brauchen, zweifell ich nitt, man werde sy auch zu diser contribution willig finden.

Undt demnach die hoffnung dess gewins nitt allein macht, das der kriegsman undt soldat weib undt khinder verlast undt sich in gefar leibs undt lebens on weiters nachdenkhen begibt, sonder auch fürsten undt potentaten, stett undt comunen den last der krieg desto lieber tragen, do sy zu hoffen haben, das inen aus dem sig undt der victory nuz entsteen undt entspringen khan undt darneben die Heilige Schrifft sagt: non alligabis os bovi trituranti, das ist, das der, der da arbeit, auch billich bey der arbeit seinen genus haben soll, so ist auch ferner aller billichait gemes, das das reich gegen darspannung eines so merckhlichen unkhosten, do es zu einem gewyn durch Gottes segen khumm, auch seinen thail darbey haben undt, do was eingenomen solt werden, solches auch nach der proportion der hilffen under die kriegenden zu gleich gethailt werde.

⁴⁹⁾ Randnotiz W. D.s.: „Obiection von wegen ettlicher chrais, so zu der tirkhenhilff nicht zu bewögen sein möchten“.

⁵⁰⁾ Randnotiz W. D.s.: „Wie es mit dem eröberten zu halten“.

portion der hilffen under denkhriegenden zu gleich gethailt werde.

Aus solchem khündte inkhünfftig dise frucht entstehn, das die jungen fürsten und herrnkinder, wie auch die von der ritterschafft, so mit vilen geschwisterten beladen und zu dem gaistlichen standt etwa nit lust oder gelegenhait hetten, sich one grosse beschwerung der irigen an dergleichen orth in besazungen underhalten unnd zum thail auch zu bevelchen befördert möchten werden; so wurde auch durch ain solich mittel die kriegsübung bei der jugent im reich wider in schwung und aufnehmen gebracht und dardurch des ganzen reichs reputation und sicherhait sehr gemehrt und widerumb bey meniglich zu dem alten respect gebracht werden.

Aus solchem khündt inkhinfftig diss guett entstehen, das die jungen fürsten- undt herrnkinder wie auch die von der ritterschafft, so mitt vilen geswistrigen beladen undt aber zu dem gaistlichen standt nitt lust oder gelegenhait hetten, sich one beschwerung der ihrigen an dergleichen orten in besazung underhalten undt zum thail zu befehlen befördert undt dan durch diss (fol. 645') mittel die kriegsübung bey der jugent im reich wider in schwung undt auffnemen gebracht wurde, daraus dan nachmals dess ganzen reichs reputation undt sicherhait gemert undt widerumb bey meniglich in den alten respect gebracht möcht werden.

[XX. Zum General sollen die Stände einen tüchtigen Kriegsmann aus dem Auslande bestellen.]

(fol. 719) Zu solchem aber allem, wie hievor auch gemeldt worden, gehört anfenckhlich ain gemaine zusammenkhunfft der stende⁵¹⁾, nachmals und für das ander zu der berhatschlagung ain sonderer eyfer zu gemainer sicherhait und wolfart⁵²⁾ durch welchen alle andere privat- und particularstritt zwischen den stenden ein und beyseits gesetzt werden unnd sich die stende gegen einandern genuessam verbinden und ercleren, das sy es under einander threulich mainen und khain thail den andern in disen handlungen zu gefahren habe, dan ferner und für das dritt, das der anschlag der contribution⁵³⁾ under den reichstenden guetwilliglich in rechter

Zu solchem aber allem gehört, wie hievor auch gemelt, anfanglich ein gmain zusammenkhonfft der stendt, nachmals zu der berathschlagung ein sonderer eifer zu gemainer sicherhait undt wolfart undt das man umb deren willen alle andere privat- und particularstreitt zwischen den stenden ein- undt beyseits stell undt sich die stendt gegen einandern erclärn, das sy es mitt einandern treulich mainen undt khainer dem andern in disen handlungen zu gefarn habe, dhan weiters, das der anschlag der contribution under den reichstenden guttwilliglich in rechter gleicheitt also angelegt werdt, das die contribution wo nitt auff die vellige bezalung der vorbenampten anzal volkhs, jedoch auff die gmelte underhaltung leichtlich ercleckhen möge, wie

⁵¹⁾ Randnotiz W. D.s: „Die berathschlagung“.

⁵²⁾ Randnotiz W. D.s: „Der eifer zu gemainer wolfart“.

⁵³⁾ Randnotiz W. D.s: „Die anlag der contribution“.

gleichheit also angelegt werde, das die contribution, wo nit auf die vöilige auszallung der vorbenampten anzahl volckhs, yedoch auf die gleichmesige, hievor angedeüte underhaltung reichlich gelangen möge, wie dann zu ainem solchen und fürnemblich zu dem lezten durch den segen Gottes noch genuegsame mittel vor der handt seind, die man, so es zu ainem solchen khumbt, leichtlich würdet wissen an tag zu geben.

Fürs viertte ist von nötten, das vor allem andern zu des reichs khriegs-volckhs regierung⁵⁵⁾ ain tauglicher, wol qualifizierter generalobristen allain nach der erfahrung unnd (fol. 719') geschicklichheit ohne allen gunst von den reichsstenden bestellt und erhandlet werde. Und damit deshalb aller widerwillen, alle ungleichheit, auch aller verdacht einziger gefahr under den stenden des reichs desto stattlicher undterpawt und verhuett wurde, so were meines erachtens nit allain rhatsamb, sonder auch nottwendig, das der generall nit aus des reichs mittel, sonder aus der frembde und insonderheit aintweders aus den Nederlanden oder Franckreich und derselben gegent genommen und bestellt wurde und ain solcher mann sein khönne, der in alweg die notwendigen qualiteten, zu ainem dergleichen fürnemben bevelch gehörig, überflüßig habe, syntemall an dem general schier das maiste gelegen und da derselbig schlecht, auch die hoffnung gering ist zu ainer stattlichen verrichtung; unnd würde ich angeraitz desto stöckher auf ainen frembden zurhaten, dieweill meniglich unverporgen, das wir diser zeit mit khainer solchen genuegsamb qualifizierten person im reich versehen und über das des reichs yezige beschaffenheit in alweg erfordert, das der general und das haupt

⁵⁵⁾ Randnotiz W. D.s: „Die bestellung eines generals“.

dan⁵⁴⁾ das lezte in sonderheit wol sein khan undt genugsame mittell anzusaigen undt an tag zu geben vor der handt sein.

Vürs 4te das vor allem andern ein tauglicher, wol qualifizierter general an allen gunst undt allein nach der erfarenheit undt geschicklicheit bestellt undt erhandlet wird, der dess reichs volkh zu regiern habe. Undt (fol. 646) domitt deshalb aller widerwillen, alle ungleichheit auch aller verdacht einziger gefhor under den stenden dess reichs abgesechnitten undt verhuett wurd, so ist meines erachtens nitt allein rathsam, sonder auch nottwendig, das derselb *anjezo undt insonderheit in disem anfang* nitt aus dess reichs mittell⁵⁶⁾, sonder aus der frembde undt insonderheit eintweders aus Niderlandt oder Frankreich⁵⁷⁾ undt derselben gegent⁵⁸⁾ genommen undt bestellt werdt, der in allweg die nottwendigen qualiteten zu einem solchen vürnemben bevelch gehörig, überflüssig habe undt diss auch zum thail darumben, das wir ingmain im reich bekennen muessen, das wir diser zeit an khainem ort mitt dergleichen leiten, wie die nott der defension undt dises kriegs erfordert⁵⁹⁾, zu genuegen gefast undt versehen [sein]; *undt solte diser bevelch einem auffgetragen werden*

⁵⁴⁾ „solches wol“ getilgt.

⁵⁶⁾ „undt insonderhai[t]“ getilgt.

⁵⁷⁾ „darunder“ getilgt.

⁵⁸⁾ „mher“ getilgt.

⁵⁹⁾ „undt v[ersehen]“ getilgt.

des kriegsvolckhs allerdings neutral und khainem thail mehr als dem andern anhengig seye, solches aber bey khainem nit sein khan, (fol. 720) der ain glid für sich selbs des reichs ist.

Da dann der general bestellt, wurde die nothdurfft weitters erfordern, das er von den stenden ingemain in das glübd genommen und beaydiget wurde, dem reich und dessen stenden trew und gewerttig zu sein, des reichs reputation und sicherhait in achtung zu haben und zu fördern, des reichs kriegsvolckh mit aller threw vorzustehen und alle eigennüzighaiten bey seinen bevelchshabern und undtergebenen obristen, bey reitter und khnechten, zu wöhren und zu verhüeten, weder für sein person, noch durch sein undterhabents kriegsvolckh das reich oder dessen stendt khaineswegs zu beschweren, oder aber ainem thail in dem reich mehr als dem andern zueulegen und beystendig, sonder ihrer aller zu gleich trewer, *unpartheyischer*, aufrichtiger diener zu sein, über welches er sich dan auch notwendiglich genuesamb verreverseiern und, wo möglich, gar verpürgen solle.

[XXI. Die Oberleitung ist Sache eines kleinen, von allen Kreisen beschickten Ausschusses.]

Volgens nachdem nit rhatsamb, den gwalt ainem general also gar einzuraumen, das er khainen rechten obern nit habe, auf welchen er sein aufsehen mües haben⁶¹⁾, darneben aber die vile der stendt des reichs nit zuelasst, das dieselben umb ainen jedwedern abdanckh zusammen gefordert und mit so merckhlicher ungelegenheit (fol. 720') beschwerdt

nach gunst, der darzu nitt tauglich, wer das werkh undt die hoffnung aberaith an ihr selbst mher als halb verscherzt, sinttmal schier nitt möglich ist auszusprechen, was in den kriegshendeln an dem gelegen, das man nitt einem qualificiertem general undt haupt ver- sehen.

Nachmals undt nach bestellung dess generals, so von den stenden ingmain beschehen soll, soll er auch (fol. 646') von allen stenden ingmain in das gelübd genomen undt beaidigt werden, dem reich trew undt gewerttig zu sein undt sehen, das er sich genugsam verreverseiere, das er dess reichs volkh nitt aller trew vorsthen wolte undt dess reichs sicherhait⁶⁰⁾ undt reputation in achtung haben, das er auch weder für sein person, noch durch sein habendt kriegsvolkh dem reich undt dessen stenden sampt undt sonders nitt wolte beschweren oder einem standt vor dem andern zulegen, sonder ihr aller zugleich trewer diener sein undt under khainem schein einzigem standt was nachtailigs zufuegen.

Nach disem sinttmal nitt rathsam also allen gewalt einem general zu lassen, das er khain rechten obern nitt hab, auff den er sein auffsehen mues haben undt darneben die vill der stendt dess reichs nitt zulast, das dieselben umb einen jettwedern abdanckh zusammengefordertt undt nitt dergleichen unthunlicher ungelegen-

⁶¹⁾ Randnotiz W. D.s: „Anordnung eines sonderbaren ausschuss“.

⁶⁰⁾ „dess . . .“ getilgt.

werden, auch solches an ime selbs auf alle zuetragende fähl gleichsamb unmöglich were, so erfordert ferner die notturfft, das aus allen chraissen ain clainer, enger ausschus von wenig personen gemacht werde, welchen man die obriste direction des khriegswesens sambt der einbringung und sollicitierung der beschlossnen und bewilligten contribution zu underhaltung solches volckhs einraumbe und noch darüber gwalt gebe, das, so oft es die nott erfordert, sy fürderlich zusamen khommen und alle sachen erwegen, berhatschlagen und resolviern khönnen. Da aber sachen fürfüellen, welche ainer solchen wichtigkait und ansehens wären, das dieselben der also geordnete ausschus für sich selbst zu erledigen bedenckhens hette, solten sy gewalt haben, die chrais samentlich durch ire völlige ausschüs neben entdeckung der ursach zusamen ze fordern; diser ausschus aber müesste umb mehrerer gleichhait willen von allen stenden zugleich, auch von baiden religionen gemacht und benent werden.

hait beschwert, werdt, wie es auch an im selbst unmöglich wher, so ist ferner nott undt rathsam, das aus allen krais ein⁶²⁾ klainer, enger undt von wenigen personen ausschuss gmacht werdt, welchem man die oberste direction dess kriegswesens sampt der einbringung oder auffs wenigst sollicitierung der seimigen contribution übergebe, welcher, so oft es die nott erfordertt, fürderlich zusamenkhom undt alle sachen erweg, berathschlag undt resolvier (fol. 647) mitt disem gewalt, das, do die fürfallende sachen ansehnlich undt also wichtig, das sy bedenkhens hetten, dieselben vür sich selbst zu erledigen, alsdan die krais samentlich durch ihre vollige ausschuss neben entdeckung der sachen, *do sy es leiden möcht undt darnach beschaffen wher, das es fueglich sein khundte*⁶³⁾ *oder aber, im val solches bedenklich, auch one sonderbare vermeldung der ursach* dieselben zusamen zu vordern; solcher ausschus möchte umb mhererer gleichhait willen von baiden religionen zugleich undt auch von allen stenden gmacht undt benampt werden.

[XXII. General und Kriegsrat besetzen die Befehlshaberstellen und überwachen die Werbungen.]

So khöndte man auch alsdann disem ausschus sambt dem general die bestellung der heüpter und obrist über reitter und khnecht⁶⁵⁾ sambt anderer zuegehör zu dem khriegswesen mit solcher mas und ordnung übergeben, das sy khainen nach gunst fürdern, sonder fürnemblich auf die dapfferkhait und erfarenhait nit allain bey den (fol. 721) heüptern, sonder gar in den werbungen selbs ir achtung

Disem ausschuss sampt dem general khün man leztlich⁶⁴⁾ übergeben die bestellung der hohen empter undt obersten über reitter undt khnecht sampt anderer zuegehör jedoch mitt diser austrukhlichen mas⁶⁶⁾, das sy khainen nach gunst fürdern, sonder vürnemblich auff die dapferkhait undt erfaren-

⁶⁵⁾ Randnotiz W. D.s: „Bestellung der obersten“.

⁶²⁾ „ausschus“ getilgt.

⁶³⁾ „zusamen zu vordern; undt do“ getilgt.

⁶⁴⁾ „auch“ getilgt.

⁶⁶⁾ „sonder“ getilgt.

haben und ohne fernern unterscheid die bestellung und werbungen allain an den ortten für und an die hand nemmen sollen, da sowol die heüpter als das volckh am besten und ausbündigsten zu bekhommen sein wurde.

haitt nitt allein bey den heuptern, sonder gar in dem volkhwerben ihr achtung haben solen undt dasselb on unterschid an denen orten bestellen undt werben lassen, do es am besten undt ausbündigsten zu bekhomen.

[XXIII. Für den Anfang muß bei einer Stadt oder bei großen Handelsleuten ein Vorschuß aufgenommen werden.]

Ebenmessig und nit minder müeste man sich der legstett⁶⁷⁾, wie auch in modo collectandi vergleichen und wurde villeicht nit unrathsamb sein, etwa mit ainer statt oder etlichen fürnemmen handelsleüthen zu handeln, die im anfang ainen starckhen fürsusch gegen genuegsamer versicherung thetten, damit man in den werbungen desto besser aufkommen und desto minder gehindert wurde.

Ebenmässig must man der legstett halben ein gwiss machen, wie auch in modo colectandi undt wurde villeicht nitt unrathsamb sein, mitt einer statt zu handeln, die ettwas (fol. 647') im anfang vürschüss, domitt man in den werbungen desto belder auffkhomm undt desto minder gehindert wurd.

[XXIV. Ein derart selbständiges Reichsheer gereicht diesem zum Nutzen, dem Kaiser und seinen Erblanden aber zum guten Beispiel.]

Beschlieslich das ich also auf ein gesambtes, ordenliches, besteltes, volkhomenes werckh in diser handlung gehe, ob gleichwol diser krieg noch zur zeit das reich fürnemblich nit angehet, ist dis undter andern vilen nit die geringeste ursach, das diser weeg dem reich am nuzisten und reputierlichisten⁷⁰⁾ ist undter allen andern; am nuzisten darumben, dann es khäme gleich aus, was da wolle, so hat durch ain solich mittel das reich alberaith ain ordenlich, volkhomentlich bestellt khriegshör auf den füessen und mag sich desselben zu allen seinen ehehafften ohne vil weitte umbschwaiff (fol. 721') gebrauchen; am rhüemblichist und reputierlichisten aber derohalben, dieweil durch ain

Beschlücklich das ich also auff ein gesambtes, ordenlich besteltes werkh ghe, als wan das reich den krieg wider den erbfeindt allein fuern soltte, do doch wissentlich, das derselb⁶⁸⁾ Ihr Mt.⁶⁹⁾ undt nitt dem reich fürnemblich obligt, ist diss under andern vilen die ursach, *das die gesampte undt vollige werkh vil ersprierlicher undt vürstendiger als die zerstückhelte sein*, das auch also in allweg dem reich nuzer, reputirlicher undt rhumlicher; nuzer darumb, dan es khom gleich aus, was do woll, so hatt das reich alberaith ein ordenlich, volkhomenlich bestellt khriegshör undt sich desselben zu allen vürfallenden ehafften zu gebrauchen on weitte umbschwaiff; reputirlicher aber undt

⁶⁷⁾ Randnotiz W. D.s: „Legstett“.

⁷⁰⁾ Randnotiz W. D.s: „Ein gesambtes werckh ist dem reich am nuzisten undt reputierlichisten“.

⁶⁸⁾ „nitt“ getilgt.

⁶⁹⁾ „sonder dem reich“ getilgt.

solich mittel das reich sein volckh bey einander behelt und dasselbig durch die seinigen selbst regirt und commendirt und nit, wie bisdaheer, mit seiner verclainerung ainem schlechten, geringen, unerfahrenen et caetera, der daheerkhumbt mit ainem plossen bevelch, darumben Ir Mt. gleich so bald nichts wissen, stuckhweis underthenig macht.

So haben auch Ir Mt. sich dessen mit fueg nit zu beschweren, sondern thun sy iren sachen recht und halten guette heüpter, so werden dieselben als kriegsleüth vil lieber mit ainem versuechten reichsgeneral zu handeln haben, als mit sovilm und manicherlay heüptern, wie bishero gewesst; beharren dan Ir Mt. in iren unordnungen, so ists auch nit billich, thunlich oder rhatsamb, das das reich derselben ferner mit so grosser gefahr entgelten solle unnd wolte Gott, Ir Mt. rath liessen ihnen rhaten und hetten gemaine wolfart mer vor augen als ire schändtliche privatinteresse, so wurden sy bald erkennen und vernemen, das Ir Mt. nit allain nichts nüzers als ain solicher endtschlus des reichs, sonder auch noch darzue, das sy hohe unumbgengliche ursach haben, eben ain solich gemain, gesambt und volkhommen werckh under allen iren und des haus Österreichs erblanden anzustellen und anzurichten, da sy anderst nit wollen (fol. 722) gleichsamb vorsezlich ire underthonen vegebentlich ausmatten, erschöpfen unnd in das eisserste verderben, darvon sy alberait nit weitt seind, steckhen.

rhumlicher, dieweil das reich sein volkh bey einandern behelt undt dasselbig selbent regirt undt commandiert durch die seinigen undt nitt mitt seiner verclainerung einem iettweden schlechten, geringen undt unerfahrenen et cetera, der doher khompt mitt einem plossen bevelh, darumben Ihr Mt. gleich so baldt nichts wissen, underthenig macht.

So hatt Ihr Mt. auch khain ursach, sich darob zu beschweren, dan thuen sy ihren sachen recht undt haben guette heupter, so werden dieselben als kriegsleitt vil lieber mitt einem versuchten reichs- (fol. 648) general zu handeln haben als mitt einer solchen mischmasch undt oliapodeda, wie bisher gewesen; beharren dan Ihr Mt. in ihren unordnungen, so ists auch nitt billich oder thunlich, das das reich derselben ferner entgelten soll undt wolt Gott, Ihr Mt. rath liessen inen rathen undt hetten gmaine wolfart mher vor augen als ihre privat schendliche interessn, so wurden sy baldt vernemen, das Ir Mt. nitt allein nichts nüzers als ein solcher entschlus dess reichs, sonder auch noch darzu, das sy hohe ursachen haben, eben ein solch gmaint gesambt undt volkhommen werkh auch under ihrn erblanden anzustellen undt anzurichten, sy wolten dan vursezlich ihre underthanen allein vergebenlich ausmatten undt in das eiserste verderben, darvon sy *zum thail* alberaith nitt weitt sein, steckhen.

[Schluß.]

Unnd dis ist das, so ich, sovil mir khürze der zeit zuegelassen, hab khonnen erfinden und in meinen geringen verstandt erwegen, so diser zeit zu befürderung gemainer sicherhait

dienstlich sein khann. Hab ich nun als ain unwürdiger die genad von Gott empfangen, das ich den rechten weeg in disem meinem bedenkhen geöffnet, hab ich Gott dem herrn höchlich und demüettigist darumb zu danckhen; wo aber nit, yedoch verhoffentlich zu hoffen, das diser mein discours etlichen, so die sach besser verstehn als ich, auf das wenigist ursach möcht geben, auch noch bessere sachen, da sy anderst vorhanden, deshalb an tag zu geben; ainmall will ich das öffentlich hiemit bezeugt haben, das, so guett⁷²⁾ ichs in meiner einfalt befunden, so guett hab ichs hie angezaigt und yemandt zu lieb oder zu laid nichts hierundter verhalten oder undtertruckht. Gott der herr seye der, der mir alten erlebten mann dise genad genediglich thun wolte, das ich durch dise oder dergleichen mittel das reich in meinen alten tagen und vor meinem todt widerumb mög sehen an reputation, dapfferkhait und mannhait sicut in diebus antiquis floriern und das zu gleich (fol. 722') wie unnsere teutsche nation schier in gemain anyezo veracht wirdt, also auch dieselb sich undter ainsten widerumb erheben und in irer alten glori erschwingen möge. Amen.

Hab ich nue die gnad von Gott genediglich empfangen, das ich villeicht ettwas vor andern in dergleichen fhalen versthen möcht, (*wie (?) auch E. F. G. in ihrem schreiben, gleichwol guetterthails unverdient⁷¹⁾ anziehen*), so vermain ich lauter, das dis der rechte weg undt verhoff genzlich, do er effectuirt solte werden, noch in meinen alten tagen dass reich an reputation, dapferkhait (fol. 648') undt mannhait sehen sicut in diebus antiquis zu floriren undt das, wo wir anjezo veracht werden, under einst wir uns wider erheben undt in unsere alte glori erschwingen sollen; *darzu verleih Gott der herr seinen segen undt ich thue als ein armer sinder sein allmechtikhait demüttigst undt inbrünstig darumb bitten.*

⁷¹⁾ „mich“ getilgt. Diese von W. D. eingefügte Wendung, die eben am Schlusse dem Leser nochmals den ganzen Sachverhalt — nicht W. D. ist der Autor, sondern ein dazu aufgeforderter Ungenannter — derb vor Augen führt, kann, da sie in der ersten Fassung fehlt, nur als ein wohlberechneter ungemein charakteristischer Schachzug des Erzbischofs gedeutet werden.

⁷²⁾ Von W. D. eigenhändig eingefügt.